Theologisch-praktische Quartalschrift
1912.
65. Jahrgang. —o IV. Heft. o—

Das heilige Gastmahl der Seelen.

Von Universitätsprofessor Dr G. Reinhold in Wien.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern gilt ein festliches Mahl, bei welchem Sünde und Leidenschaft ausgeschlossen sind, als Zeichen der Freude, des Friedens und der gegenseitigen Liebe aller derjenigen, die daran teilnehmen. Auch die heiligen Schriften des Neuen Testamentes bekennen sich überall zu dieser Auffassung. Beim Hochzeitsmahl zu Kana in Galiläa sitzen Christus selbst, die seligste Jungfrau und die Apostel als Gäste und daß dort Freude, Friede und Liebe herrschte, beweist uns die Tat des Heilandes, der zur Erhöhung der Festesfreude sogar ein Wunder wirkte. Der Zöllner Levi (Matthäus) bereitet in der Freude seines Herzens über die Berufung zum Apostolat dem Herrn ein convivium magnum, zu welchem viele Einladungen ergehen (Lk 5, 29). In der Parabel vom verlorenen Sohn gibt der greise Vater seiner Freude über die Heimkehr des reuigen Sohnes dadurch Ausdruck, daß er ein Festmahl mit Musik und Reigentanz veranstalten läßt (Lk 5, 24). Christus vergleicht das Reich Gottes selbst einem Hochzeitsmahle, das ein König seinem Sohne bereitet und zu dem er alle seine Untertanen einlädt (Mt 22). Seinen Jüngern, die bei ihm in schwerer Zeit ausgeharrt haben, stellt er in Aussicht, daß sie in seinem Reiche an seinem Tische essen und trinken und auf Thronen sitzend die zwölf Stämme Israels richten würden (Lk 22, 30); ja noch mehr, den treuen Dienern, die während der Nacht mit gegürteten Lenden und brennenden Lampen den von der Hochzeit zurückkehrenden Herrn erwarten, verheißt er, daß er, der Herr, selbst sie zum Mahle niedersetzen lassen und jeden einzelnen eigenhändig bedienen werde (Lk 12, 37). Ueberhaupt wird die Ver-

einigung Christi mit seiner Kirche von ihm selbst und von seinen Aposteln mit Vorliebe einem Hochzeitsmahle verglichen und in der Geheimen Offenbarung frohlocken und freuen sich die Heiligen, weil die Hochzeit des Lammes gekommen ist und seine Braut sich dazu gerüstet hat. Die Braut des Lammes ist die heilige Stadt Jerusalem, die vom Himmel herabsteigt, auf deren Toren und Grundmauern die Namen der zwölf Stämme Israels und der zwölf Apostel geschrieben sind (Apk 19, 7 u. 21, 9).

Ganz dieselbe Bedeutung der Freude, des Friedens und der reinen Liebe hat das hochheilige eucharistische Mahl. Es findet hier auf Erden statt, gibt aber einen Vorgeschmack der Freuden des himmlischen Hochzeitsmahles des Lammes, denn derselbe lebendige Gottessohn, der in der himmlischen Glorie die Auserwählten beseligt, ist auch hier wahrhaft, wirklich und wesentlich zugegen, Gastgeber und Speise zugleich. Die hohe Bedeutung dieses irdischen Gottesmahles kann man wohl kaum in schlichteren und dabei erhabeneren Worten beschreiben, als es die Kirche in der uns Priestern wohlbekannten eucharistischen Antiphon getan hat: „O heiliges Gastmahl, in welchem Christus genossen, das Andenken seines Leidens erneuert, die Seele mit Gnade erfüllt und uns das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit gegeben wird!"

Ein heiliges Gastmahl! Alles, was lebt hier auf Erden, ist Gottes Gast und lebt nur durch ihn. Ohne öftere Nahrungsaufnahme vermag kein lebendes Körperwesen für längere Zeit zu bestehen. Um so notwendiger ist dieselbe, wenn der Körper durch angestrengte Arbeit sich abzehrt. Als der Prophet Elias auf der Flucht vor Jezabel nach langer Wüstenwanderung sich erschöpft niedersetzte und sein Ende nahe glaubte, zeigte ihm der Engel des Herrn ein Brot und ein Gefäß mit Wasser und sagte zu ihm: „Steh auf und iß, denn ein weiter Weg steht dir noch bevor!" Elias tat es und in Kraft jener Speise wanderte er noch vierzig Tage und vierzig Nächte bis zum Berge Gottes Horeb (3 Kön 19). Unser aller Leben ist eine Wanderschaft zu Gott, solange wir in diesem sterblichen Leibe wohnen (2 Kor 5, 6). Oft sinken wir ermattet nieder und ohne stärkende Speise wären wir nicht imstande, die Wanderung fortzusetzen. Da ruft uns der Heiland zum heiligen Mahle: „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken. Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise, mein Blut ist wahrhaft ein Trank.

Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht trinket, werdet ihr das Leben nicht in euch haben" (Mt 11, 28; Jo 6, 54). In der natürlichen Ordnung können wir keinen einzigen Halm und keine einzige Aehre hervorbringen, sondern aller Augen warten auf den Herrn, der ihnen Speise gibt zur rechten Zeit, der seine Hand auftut und alles Lebende mit Segen erfüllt (Ps 144). Noch mehr sind wir in der übernatürlichen Ordnung „Gäste" Gottes, die ohne seine freigebige Hand verhungern müßten. Die natürliche Speise erhält nicht bloß das Leben, sie steigert auch die Lebenskraft und die Lebenslust und läßt den Organismus wachsen, erstarken und gedeihen. Auch im übernatürlichen Leben sind Wachstum, Fortschritt und Fruchtbarkeit an guten Werken nur dann möglich, wenn die Seele sich nährt beim eucharistischen Mahle.

Zu einem Festmahl genügen nicht zwei oder drei Festteilnehmer, sondern es gehört dazu wesentlich eine Vielheit von Gästen, die nicht nur mit dem Gastgeber, sondern auch untereinander in aufrichtiger Liebe verbunden sind. Gerade dieser Gemeinschaftssinn ist es, der die Feststimmung hervorbringt. So ist auch das eucharistische Mahl die lebendige Darstellung der großen Liebesgemeinschaft, welche alle Christen mit Gott und untereinander verbindet. Würde beim eucharistischen Gastmahle eine schreibende Hand erscheinen, um in flammenden Worten Wesen und Bedeutung desselben an die Wand zu schreiben, so könnten es nur die Worte des Heilandes sein, mit denen er beim letzten Abendmahle die von allen seinen Getreuen geforderte Herzensstimmung zum Ausdruck brachte: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet: sowie ich euch geliebt habe, so sollet auch ihr einander lieben!" (Jo 13, 34). Und diese gegenseitige Liebe gibt sich gerade in der Gemeinsamkeit des Mahles kund. „Ein Brot, ein Leib sind wir, obwohl wir viele sind, weil wir alle an einem Brote Anteil haben" (1 Kor 10, 17). Nicht Isolierung der einzelnen, nicht egoistische Abschließung des spiritus privatus im Denken und Leben verlangt der Geist Christi, sondern brüderliche Gemeinschaft auch nach außen hin, deren Mittelpunkt und fester Kitt die Liebe zu Christus ist. Wer am gemeinsamen Festmahle teilnimmt, der glaubt sogar ein gewisses Recht auf die ehrliche Liebe und Treue aller Tischgenossen zu haben, daher der Psalmist (Ps 54) über den Verrat eines solchen so ergreifend klagt: „Hätte mein Feind mir geflucht, so würde ich es wohl ertragen haben und

hätte der, welcher mich haßte, groß wider mich gesprochen, so würde ich mich vor ihm verborgen haben. So aber hast du es getan, mein Freund und Bekannter, der zugleich mit mir süße Speise nahm und mit dem ich im Hause Gottes einträchtig wandelte!"

O heiliges Gastmahl! Es gibt auch unheilige Mahle, wo entweder verbotene Früchte genossen werden, oder wo die sinnliche Leidenschaft Leiber und Seelen mordet. Denken wir an das unheilige Mahl der ersten Eltern im Paradiese und an das grausige Mahl des Königs Herodes, wo das blutige Haupt des heiligen Täufers auf einer Schüssel erscheint! Hier beim eucharistischen Mahle ist alles heilig, der Gastgeber, die Speise, die Ausspender, die Gäste, die äußeren Umstände. Der Gastgeber ist der Hohepriester Christus selbst, heilig, unschuldig, unbefleckt, dem keine Sünde nahen kann (Heb 7, 26). Die Speise ist wiederum Er selbst, sein heiliger Leib und sein heiliges Blut, die zur Tilgung fremder, nicht eigener Sünden hingegeben werden. Die Spender der Eucharistie, die Priester und Diakonen, sollen im Stande der Gnade sein; denn wenn auch durch die Unreinheit des Ueberbringers die Heiligkeit der Gabe nicht befleckt und noch weniger die Gabe selbst unwirksam werden kann, so liegt doch eine schwere Unehrerbietigkeit darin, die heilige Gottesgabe mit unreinen Händen anzufassen. Rein und heilig müssen vor allem die Empfänger dieses Sakramentes sein, denn auch hier gilt das Wort der Heiligen Schrift (Weish 1, 4): „In eine böswillige Seele zieht die Weisheit nicht ein und sie schlägt ihre Wohnung nicht auf in einem Leibe, welcher der Sünde frönt." In dieser Heiligkeit der Seele besteht ihr übernatürliches Leben; nur wo dasselbe vorhanden ist, bringt die eucharistische Speise ihre Wirkung hervor. Einem Toten frommt keine Speise mehr;[1]) ja dem geistig Toten wird der unwürdige Genuß der Himmelsspeise zum Verderben: „Wer unwürdig dieses Brot ißt oder diesen Kelch trinkt, der ißt und trinkt sich das Gericht, weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet" (1 Kor 11, 29). Keine Sinnlichkeit mischt sich in den Genuß dieses Sakramentes, denn er vollzieht sich auf eine „gewissermaßen geistige und unsichtbare Weise",[2]) so daß jede grob materialistische Auffassung ausgeschlossen ist. Im Gegenteil, die heilige Eucharistie vermindert die sinnliche Begierlichkeit, beruhigt die Leidenschaften und gibt der

[1]) Catech. Rom. p. II. c. 4. q. 41.
[2]) S. Thom 3, q. 75. a. 1 ad 1. et 2.

Seele Frieden, Freude, Trost und neue Kraft gegen die Versuchungen. Heilig sind auch die äußeren Umstände, unter denen dieses Sakrament empfangen wird: der heilige Ort, die heiligen Gefäße und Gerätschaften, die liturgische Kleidung des Priesters, die vorherige Enthaltung von jeglicher natürlichen Nahrung.

O heiliges Gastmahl, bei welchem Christus genossen wird. Bei Jo 6, 53 fragen die materialistisch denkenden Juden: „Wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?" Allerdings wer die Tiefen der göttlichen Weisheit und Liebe nicht kennt, der nimmt Anstoß an dem Gedanken, daß Gottes Sohn sich als Speise von seinen Gläubigen genießen läßt. Zu diesen Nicht-Wissenden gehören Voltaire, Tolstoi und so viele andere, welche die Lehre vom heiligsten Altarssakramente verhöhnen zu dürfen glauben. In Wirklichkeit stehen wir hier vor dem innersten Kern des Christentums und in gewissem Sinne der Religion überhaupt. Das Genießen einer Speise ist die denkbar innigste Verbindung, welche der Genießende mit der Speise eingehen kann, denn die Speise wird so in sein eigenes Wesen umgewandelt. Auch zwischen Gott und dem Geschöpfe besteht die innigste Verbindung. Gott ist jedem geschaffenen Wesen innerlichst gegenwärtig und muß es sein, wenn dasselbe bestehen soll. In dem Momente, wo diese Gegenwart Gottes im Geschöpfe aufhörte, würde es in das Nichts versinken. Das gilt selbstverständlich auch für die vernünftigen Geschöpfe, bei denen die Verbindung mit Gott nicht bloß eine physische, sondern auch eine sittliche (moralische) sein muß, insofern Gott allein das Gut ist, in welchem das Denken und Lieben des vernünftigen Geschöpfes seine Ruhe und sein Endziel findet. „In ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir" (Act 17, 28). „Was habe ich im Himmel und was bleibt mir hier auf Erden außer dir? Mein Anteil ist nur Gott auf ewig" (Ps 72, 25). Aber auch Gott selbst will diese innige Verbindung mit seinen vernünftigen Geschöpfen, weil er sie unendlich liebt, die er nach seinem Bilde und Gleichnisse geschaffen hat. „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn für sie dahingab" (Jo 3, 16). Aber Gott hat sich nicht begnügt mit der Ordnung der Natur, er schuf außerdem die Ordnung der Gnade. Das Bild und Gleichnis, das er dem natürlichen Menschen aufgeprägt, sollte noch vollkommener werden durch die Emporhebung in die Uebernatur, wo die begnadete Kreatur in akzidenteller Weise teilnimmt an der göttlichen

Natur selbst (2 Pet 1, 4) und befähigt wird, Gott zu schauen, nicht mehr bloß im Spiegel der Geschöpfe, sondern wie er in sich selbst ist, von Angesicht zu Angesicht (1 Kor 13, 12; 1 Jo 3, 2). Die heiligmachende Gnade ist, wenngleich der übernatürlichen Ordnung angehörend, eine der Seele physisch inhärierende Qualität, durch welche die Seele nicht bloß in moralischem Sinne, sondern auch physisch verändert wird. Die Heilige Schrift vergleicht sie am häufigsten mit dem Lichte, das die Atmosphäre erhellt, ohne ihr Wesen aufzuheben.[1]) Beim Eintritt der Seele in das Jenseits wird dieses Licht der Gnade zum Licht der Glorie (lumen gloriae), das allein die Seele zur seligen Gottesanschauung befähigt.[2]) Diese Notwendigkeit der Gnade gehört zu den Grunddogmen des Christentums, mit ihr steht und fällt das Dogma von der Erlösung. Zum Zwecke der Mitteilung der Gnade an die Menschen hat die göttliche Weisheit und Liebe die Inkarnation der zweiten göttlichen Person beschlossen. Die heilige Menschheit Christi ist nach Thomas von Aquin[3]) „das Werkzeug der Gottheit; darum sind alle Handlungen und alle Leiden Christi werkzeuglich tätig in Kraft der Gottheit zum menschlichen Heile". Weil hypostatisch vereinigt mit der göttlichen Person, besitzt die Seele Christi die Fülle der Gnade intensiv und extensiv; sie ist nach Gottes Anordnung das allgemeine Prinzip der Begnadigung für alle übrigen Menschen (universale principium gratificationis in humana natura[4]) und von ihr muß die Gnade in jede andere Menschenseele einströmen, wenn dieselbe am übernatürlichen Leben Anteil haben soll. Christus selbst hat die Notwendigkeit dieser physisch-übernatürlichen Verbindung mit ihm in anschaulicher Weise dargelegt durch die Parabel vom Weinstock und den Reben. Vom Grundstock wachsen die einzelnen Rebzweige heraus und sein Lebenssaft muß ihnen ununterbrochen zuströmen, wenn sie nicht verdorren sollen. Auf diese Weise ist der Gottmensch Jesus Christus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen wie in der natürlichen, so auch in der übernatürlichen Ordnung: alles ist im Anfang der Zeit durch ihn geschaffen worden zum natürlichen Sein (Jo 1, 3), alles wird

[1]) Jo 8, 12; 9, 5; 12, 36; 12, 46; II. Cor 4, 6; Eph 5, 8; I. Thess 5, 5; I. Tim 6, 16; Heb 6, 4. I. Jo 1, 5 sqq.; 2, 8 sqq. I. Pet 2, 9. S. Thom III. q. 7. a. 13: „Gratia causatur in homine ex praesentia divinitatis, sicut lumen in aere ex praesentia solis."

[2]) propos. 5. Beguard. damn. a Clem. V.

[3]) III. q 48. a. 6.

[4]) S. Thom III. q. 7. a. 11.

auch in die Gnadenordnung nur durch ihn erhoben. Sowie durch den einen Adam die Sünde und der Tod in die Welt kamen, so kommt durch den einen Christus die Gnade, die Gerechtigkeit und das Leben zurück (Röm 5, 12). Der hl. Paulus pflegt dieses Verhältnis Christi zu den übrigen Menschen mit dem Verhältnis des Hauptes zu den Gliedern des menschlichen Leibes zu vergleichen. „Er hat ihn gemacht zum Haupte über die ganze Kirche, welche sein Leib ist."[1]) Thomas von Aquin[2]) erläutert diesen Vergleich ungefähr in folgender Weise: „Sowie die ganze Kirche ein mystischer Leib nach Analogie des menschlichen Leibes genannt wird, weil sie eine auf dasselbe Ziel hingeordnete Vielheit von Individuen mit verschiedenen Betätigungen oder Aemtern (1 Kor 12, 12—30) darstellt, so wird Christus das Haupt der Kirche genannt nach Analogie des menschlichen Hauptes. Das Haupt ist der erste Teil des menschlichen Körpers von oben an gerechnet; es ist der vollkommenste Teil, weil im Haupte alle Sinnesorgane vorhanden sind, während die übrigen Glieder nur den Tastsinn haben; es ist endlich der kraftvollste Teil, weil von ihm alle Kraftäußerung, Bewegung und Leitung der übrigen Glieder durch die Sinneswahrnehmung und durch die bewegende Kraft ausgeht. In übertragenem Sinne gilt dies alles auch von Christus. Seine Gnade ist höher und früher vorhanden, weil er Gott näher steht und weil alle anderen die Gnade nur mit Rücksicht auf die Gnade Christi empfingen; sie ist vollkommen, weil in ihrer ganzen Fülle gegeben, und sie hat die Kraft, auf alle Glieder der Kirche die Gnade überzuleiten (virtutem habet influendi gratiam in omnia membra Ecclesiae)." In diesem Sinne spricht der hl. Paulus auch von der Notwendigkeit, daß wir Christus „anziehen" und daß in uns Christus „Gestalt gewinne".[3]) Es muß ein neues, übernatürliches Leben der Gnade in uns beginnen, daher Christus selbst eine „geistige Wiedergeburt" als unerläßlich für den Eintritt in das Himmelreich bezeichnet.[4]) Dieses übernatürliche Leben bedarf ebenso gut wie das natürliche der fortgesetzten Ernährung und weil der einzige Quell der übernatürlichen Nahrung die heilige Menschheit Christi ist, so hat Christus mit vollstem Recht und im eigentlichsten Sinne erklärt, daß sein Leib

[1]) Eph 1, 22. Vgl. Röm 12, 5; 1 Kor 6, 15; 12, 12—30; Eph 4, 4; 5, 30; Kol 1, 18.
[2]) III. q. 8. a. 1. u. a. 4.
[3]) Röm 13, 14; Kol 3, 9; Gal 4, 19.
[4]) Jo 3, 5.

wahrhaft eine Speise und sein Blut wahrhaft ein Trank sei, ohne deren Genuß wir das Leben nicht in uns haben können. Durch das Wunder der Eucharistie, in welcher der Leib und das Blut Christi „nach Art der Substanz", d. h. unsichtbar für unsere Sinne und unberührbar für die Außenwelt vorhanden sind, während die zurückbleibenden „Gestalten" des Brotes und Weines den Charakter einer körperlichen Speise beibehalten, hat es die göttliche Weisheit verstanden, die übernatürliche Speisung der Seele aus dem Gnadenborne des Erlöserherzens in die so ansprechende Hülle einer äußeren, sinnfälligen Speise zu kleiden. Je kräftiger die Speise und je feuriger der Trank ist, um so mehr werden sie die Lebenskraft des Genießenden erhöhen und ihm ähnliche Eigenschaften verleihen, daher der tiefe Kenner des eigenen Herzens, der große hl. Augustinus,[1]) Gott also zu sich sprechen hörte: „Ich bin die Speise der Großen: wachse und du wirst mich genießen. Nicht Du wirst mich in Dich umwandeln, sowie die Speise Deines Leibes, sondern Du wirst in mich umgewandelt werden."

O heiliges Gastmahl, in welchem das Andenken des Leidens Christi erneuert wird! Wenn ein Soldat nach beendigtem Kriege wohlbehalten heimkehrt zu den Seinen, so betrachten sie mit Freude und Wehmut zugleich die tiefen Narben, die übrig blieben von den Wunden, welche das Schwert des Feindes ihm geschlagen. Diese Narben sind ja die stummen Zeugen seines Mutes, seiner Tapferkeit, seines Opfersinnes und seiner Treue gegen das Vaterland, für das er gekämpft. Wie ungleich größer noch müßte die Freude und der Stolz eines solchen Kriegers sein, wenn es möglich wäre, daß er mit dem letzten Blutstropfen das Leben selbst auf dem Schlachtfelde aushauchte und dann wieder zurückkehren könnte ins Leben! Der Heiland befindet sich tatsächlich in dieser Lage. Nicht nur mächtige Narben an Händen, Füßen und Seite trug er davon aus dem Kampfe gegen die Sünde, sondern er hat den Tod selbst gekostet: der Glanz seines Auges erlosch und sein Herz stand stille, als er seinen Geist in die Hände des Vaters zurückgab. Die unendliche Bitterkeit dieses Leidens kehrt nicht wieder, denn nur einmal ist Christus für unsere Sünden gestorben (1 Pet 3, 18) und nachdem er von den Toten auferstanden, stirbt er nicht mehr, der Tod hat keine Gewalt mehr über ihn (Röm 6, 9). Aber das Andenken an

[1]) Confess. 7, 10.

dieses Leiden und diesen Tod soll niemals aus dem Gedächtnis der Gläubigen entschwinden. „Sooft ihr dieses Brot esset und diesen Kelch trinket", mahnt der hl. Paulus (1 Kor 11, 26), „sollet ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis er kommt." Ebenso hat der Heiland selbst die beständige Erinnerung an sein Leiden für wichtig und notwendig gehalten. Nicht nur, daß er (Mt 26, 13) die liebevolle Tat jener Frau, welche kostbares Salböl über sein Haupt ausgoß, gegen den Vorwurf der Verschwendung in Schutz nahm, weil diese Salbung hindeutete auf sein bevorstehendes Begräbnis, und daß er erklärte, diese Tat würde in der ganzen Welt, wo immer das Evangelium verkündigt werde, erzählt werden, hat er beim letzten Abendmahle, nachdem er das hochheilige Sakrament der Eucharistie eingesetzt hatte, ausdrücklich angeordnet: „Tuet das zu meinem Gedächtnisse!" (Lk 22, 29.)

In der Tat ist es unmöglich, von der eucharistischen Feier das Gedächtnis des Leidens des Herrn zu trennen. Das bittere Leiden des Herrn war zunächst der kostbare Preis, um den uns Christus von der Sünde erlöst, die Gnade zurückgegeben und so auch dieses heilige eucharistische Mahl ermöglicht hat. „Ihr seid erkauft um einen hohen Preis" (1 Kor 6, 20). „Nicht durch vergängliches Gold und Silber seid ihr losgekauft, sondern durch das kostbare Blut des unbefleckten Lammes Christus" (1 Pet 1, 18). Das Leiden Christi ist nach Thomas von Aquin[1]) die Quelle und die Ursache der Vergebung der Sünden und ohne den Glauben an dieses Leiden konnte niemals das Heil erlangt werden. Darum mußte zu allen Zeiten der Gedanke an dieses Leiden wach erhalten werden. Sowie im Alten Testamente das künftige Leiden des Herrn durch das Osterlamm vorgebildet wurde, so wird im Neuen Testamente das bereits vergangene Leiden des Herrn durch die heilige Eucharistie immer in der Erinnerung bewahrt. Das Leiden Christi zeigt uns ferner die Größe seiner Liebe zu uns und entflammt uns zur Gegenliebe. Die Liebe eines Freundes erkennen wir aus den Opfern, die er für uns bringt. Wie dankbar sind wir einem Gönner, der ein gutes Wort für uns einlegt oder auf andere Weise uns aus irgend einer peinlichen Situation befreit! Und wenn ein solcher als Gast bei uns erscheint, so ist der erste Gedanke die Erinnerung an seine Wohltat und der erste Affekt die Dankbarkeit und Liebe, die wir ihm dafür schulden. Nun gibt es aber kein

[1]) III. q. 79, a. 3. u. q. 73, a. 5.

größeres Opfer, das jemand für uns bringen kann, als das Opfer des Lebens, wie Christus selbst beteuert hat: „Eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde" (Jo 15, 13). Und diesen Liebesbeweis hat Christus uns tatsächlich gegeben: „Er hat mich geliebt und sich selbst für mich hingegeben" (Gal 2, 20). Wenn also der Herr in der heiligen Kommunion bei uns einkehrt, so ist es unmöglich, seines bitteren Leidens nicht zu gedenken. Damit kommt uns aber auch zum Bewußtsein, wie verabscheuungswürdig die Sünde in den Augen Gottes ist, wenn sie nur durch ein solches Leiden gesühnt werden konnte. An diesen Zweck seines Leidens hat Christus ausdrücklich bei der Einsetzung der Eucharistie erinnert: „Dieses ist mein Blut des Neuen Testamentes, das für viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden" (Mt 26, 28). Wenn endlich beim Empfang der heiligen Kommunion die Erinnerung an das Leiden des Herrn durch unsere Seele zieht, so ist diese Erinnerung zugleich der wirksamste Trost für unsere eigenen Leiden. Es gibt ja kaum ein körperliches oder seelisches Leiden, das der Heiland in jenen bitteren Stunden nicht durchgekostet hätte. Wie Thomas von Aquin[1]) so schön ausführt, hat Christus damals durch alle Klassen von Menschen (Heiden, Juden, Männer, Frauen, Fürsten, Volksmenge, die eigenen Jünger), hinsichtlich aller Güter, die er besaß (Freunde, guter Ruf, äußere Güter, Seele, Leib), an allen Teilen seines Körpers (Haupt, Hände, Füße, Antlitz) und an allen Sinnen gelitten und der Schmerz, welchen er erduldete, überragte alle Schmerzen, welche irgend einen Menschen hier auf Erden treffen können, wegen der körperlichen und geistigen Ursachen, wegen der Feinfühligkeit des Leibes und der Seele Christi, wegen des Mangels jeglichen Trostes und wegen des absichtlich gewollten Zweckes, soviel als möglich zur Tilgung der Sünden zu leiden. Wenn es wahr ist, daß geteiltes Leid nur halbes Leid ist, so kommt hier noch der tröstende Gedanke hinzu, daß derjenige, der dieses alles freiwillig erduldete, der Gott alles Trostes ist, der allein uns in aller Trübsal trösten kann (2 Kor 1, 3). Vielen heiligen Seelen gibt der Gedanke an das Leiden Christi nicht nur Trost und Kraft im eigenen Leiden, sondern sogar eine große Sehnsucht, ebenso wie Christus zu leiden, und eine geistige Freude darüber, daß sie gewürdigt werden, durch das Leiden Christo ähnlich zu sein und ihm ihre Gegenliebe zu beweisen.

[1]) III. q. 46. a. 5. u. a. 6.

O heiliges Gastmahl, in welchem die Seele mit Gnade erfüllt wird! „Geheiligt ist die Stätte, die ein edler Mensch betrat." Um wie viel mehr muß dieses Dichterwort gelten von dem edelsten, reinsten, heiligsten, liebevollsten göttlichen Meister, wenn er sich würdigt, das Haus eines Sterblichen als Gast zu betreten. Der Hauptmann von Kapharnaum (Mt 8, 8) hielt sich dieser Auszeichnung nicht für wert: „O Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehst unter mein Dach, sondern sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund werden." Als Zachäus den Herrn voll Freude in sein Haus aufgenommen hatte, sagte der Heiland selbst zu ihm: „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren" (Lk 19, 9). Durch die heilige Eucharistie kehrt der Herr nicht bloß in das Haus, sondern in das Herz jedes einzelnen Gläubigen ein und mit ihm all der Segen, der vom Erlöserherzen ausgeht. Auch hier gilt das Wort des Buches der Weisheit (7, 11): „Es kamen mit ihr (der göttlichen Weisheit) zugleich alle Güter zu mir und unschätzbare Ehre durch ihre Hand und ich freute mich über alles." Die anderen Sakramente enthalten nur eine werkzeugliche Kraft Christi, die heilige Eucharistie enthält ihn selbst, den Geber aller Gnaden.[1]) Sein irdisches Leben war eine ununterbrochene Kette von Wohltaten, die er den Menschen an Leib und Seele erwies: „er ging durchs Leben, Wohltaten spendend und alle heilend" (Act 10, 38); alle, die mit ihm in Berührung kamen, erfuhren an sich, wenn sie guten Willens waren, die Fülle seines Segens und empfingen von ihm Heilung, Belehrung, Verzeihung, Friede, Freude und Trost. Sein göttliches Herz hat sich seit jenen Tagen seines sterblichen Lebens nicht geändert, Christus ist derselbe gestern und heute und in alle Ewigkeit (Heb 13, 8), und wenn er nach der heiligen Kommunion an unserem Herzen ruht, so erfüllt er tatsächlich, wie die eucharistische Antiphon sagt, die Seele mit aller Gnade. Das Feuer der Gegenliebe, die durch seine Gegenwart in uns entfacht wird, verzehrt den Rost der läßlichen Sünde, vermindert die Macht der bösen Begierlichkeit und schützt uns so vor der Gefahr künftiger schwerer Sünden. Und wenn in der Todesstunde der eucharistische Heiland uns zum letzten Male als heilige Wegzehrung gereicht wird, so hoffen und vertrauen wir, daß er, wenn wir in kürzester Zeit vor seinem Richterstuhle erscheinen, uns nicht von sich stoßen, sondern

[1]) S. Thom III. q. 65. a. 3.

das trostvolle Wort sprechen wird: „Komm, du guter und getreuer Knecht, geh ein in die Freude deines Herrn!"

O heiliges Gastmahl, in welchem uns das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit gegeben wird! Das Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Richters, den wir so oft im Leben in der heiligen Eucharistie empfangen, muß umso größer sein, weil er selber als eine Frucht dieses Empfanges die glorreiche Auferweckung des Leibes genannt hat. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage" (Jo 6, 55). In diesem Sinne nennt die eucharistische Antiphon die heilige Eucharistie das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit. Der Einfluß des heiligsten Sakramentes auf unseren Leib, wodurch derselbe im voraus geheiligt und für die künftige Verklärung vorbereitet wird, ist in gewissem Sinne ein physischer, insofern nach Thomas von Aquin[1]) die ganze Menschheit (Seele und Leib) Christi sowohl auf die Seele als auch auf den Leib der übrigen Menschen einwirkt, direkt auf die Seele und dadurch indirekt auch auf den Leib, dessen Wesensform die Seele ist. Die Seele ist es, welche den Leib gestaltet und ihm überhaupt alle seine Bestimmtheiten verleiht. Ist die Seele durch die heiligmachende Gnade in die übernatürliche Ordnung erhoben, so zieht sie auch den Leib in diese Ordnung empor und bereitet ihn auf diese Weise vor zur künftigen Verklärung bei der Auferstehung der Toten. Thomas von Aquin findet dieses ausgesprochen in dem Worte des Apostels (Röm 8, 11): „Wenn der Geist dessen, der Jesum von den Toten auferweckt hat, in euch wohnt, so wird er, der Jesus Christus von den Toten auferweckt hat, auch euere sterblichen Leiber wieder beleben wegen seines euch innewohnenden Geistes." So vollendet sich dann beim himmlischen Hochzeitsmahle die unendliche Liebe Gottes zu uns, der seinen eingebornen Sohn für die Welt dahingab zuerst als Lehrmeister aller Tugend, dann als übernatürliche Speise der Seele, als Opfer zur Tilgung der Sünde und endlich als süßen Lohn der Auserwählten im Himmel, wie es der kirchliche Fronleichnamshymnus so ergreifend darstellt:

se nascens dedit socium,
convescens in edulium,
se moriens in pretium,
se regnans dat in praemium.

[1]) III. q. 8. a. 2.

O heiliges Gastmahl! Das Erbarmen Gottes ist jeden Tag neu (Thren 3, 23). Wie vor 2000 Jahren, ergeht auch heute die Einladung Gottes an die Menschheit zum königlichen Hochzeitsmahle (Mt 22, Luk 14). Aber wie viele gibt es, welche diese Einladung verschmähen! Der eine geht auf seine Villa, der andere zu seinem Gewerbe, der dritte hat ein Weib genommen und kann nicht kommen, wieder andere schmähen oder töten die ausgesandten Boten. Wir müßten erschrecken über die so weit verbreitete Interesselosigkeit der Welt für die Güter des Reiches Christi, wenn nicht Christus selbst uns diese Gleichgültigkeit vorausgesagt hätte: „Sowie es geschehen ist in den Tagen Noes, so wird es auch in den Tagen des Menschensohnes sein. Sie aßen und tranken, heirateten und ließen sich heiraten bis zu dem Tage, wo Noe in die Arche ging. Und es kam die Sintflut und brachte allen das Ende. Aehnlich ging es in den Tagen des Lot. Sie aßen und tranken, kauften und verkauften, pflanzten und bauten. Als aber Lot aus Sodoma auszog, regnete es Feuer und Schwefel vom Himmel und richtete alle zu Grunde. So wird es auch sein, wenn der Menschensohn sich offenbaren wird.“ [1]) Diese Schilderung des Heilandes über das, was die große Masse der Menschen interessiert, entspricht ganz und gar auch unserer Gegenwart. Essen und Trinken, Heiraten, Kaufen, Verkaufen, Pflanzen und Bauen, das sind die einzigen Ideale eines großen Teiles der Menschheit, bis einmal unversehens die Schreckensstimme an ihr Ohr ertönt: „Du Tor, in dieser Nacht wird man deine Seele von dir fordern, und was du gesammelt hast, wem wird es gehören?“ (Lk 12, 20). Dagegen selig die Diener, welche der Herr, wenn er kommt, wachend findet, welche seine Stimme hören und ihm die Tür öffnen, wenn er anpocht, um mit ihnen das Abendmahl zu feiern (Apk 3, 20), welche in der Unruhe und Hast des Lebens das Ziel nicht vergessen, dem sie unaufhaltsam entgegengehen, und welche nicht bloß den Leib, sondern auch die Seele nähren mit dem Brote der Starken, durch dessen Kraft allein wir zum Berge Gottes gelangen.

---

[1]) Lk 17, 26 ff.

Der Geschäftsverkehr mit der römischen Kurie.

Von Dr Anton Perathoner, Auditor der römischen Rota.

I.

Unter der römischen Kurie im weiteren Sinne versteht man alle den Papst umgebenden Behörden und Beamten mit Einschluß derjenigen, welche für die päpstliche Hofhaltung bestimmt sind, im engeren Sinne aber diejenigen Behörden oder Dikasterien, deren der Heilige Vater sich zur Regierung der allgemeinen Kirche bedient. Im folgenden ist nur die Rede von der römischen Kurie im engeren Sinne.

Die römische Kurie, die beim Regierungsantritte Pius X. sich aus Kongregationen, Justiz- und Gnadentribunalen, sowie aus Expeditionsbehörden zusammensetzte, wurde durch die bekannte Konstitution „Sapienti consilio" vom 29. Juni 1908 ganz neu geordnet[1]) und besteht seitdem aus Kongregationen, Gerichtshöfen (Tribunalia) und Aemtern (Officia). Kongregationen zählt man elf, nämlich 1. die Congregatio Sancti Officii,[2]) die oberste Glaubensbehörde, an deren Spitze der Papst selbst steht; 2. die Congregatio Consistoralis, so genannt wegen ihrer nahen Beziehung zum päpstlichen Konsistorium; 3. die Congregatio de Disciplina Sacramentorum, die völlig neu errichtet ist; 4. die Congregatio Concilii; 5. die Congregatio negotiis religiosorum sodalium praeposita, die nicht nur den Mitgliedern der strengen Orden, sondern allen religiösen Genossenschaften überhaupt vorsteht; 6. die Congregatio de Propaganda Fide; 7. die Congregatio Indicis; 8. die Congregatio Sacrorum Rituum; 9. die Congregatio caeremonialis; 10. die Congregatio pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis; 11. die Congregatio Studiorum, welche allen kirchlichen Universitäten und Hochschulen, auch wenn sie von Ordensleuten geleitet werden, vorgesetzt ist.

Gerichtshöfe (Tribunalia) gibt es drei, nämlich 1. die Sacra Poenitentiaria, das ist die oberste Behörde für das kirchliche Bußwesen pro foro interno; 2. die Sacra Romana Rota und 3. die Signatura Apostolica.[3])

---

[1]) Die neuen Kurialgesetze, abgedruckt in Acta Ap. Sedis 1. Bd. (1909) S. 7 ff, sind enthalten in der Konstitution „Sapienti consilio", in der „Lex propria Sacrae Romanae Rotae et Signaturae" und im „Ordo servandus in sacris Congregationibus, Tribunalibus, Officiis Romanae Curiae" (Normae communes). Diese drei Gesetze tragen das Datum vom 29. Juni 1908. Am 29. September 1908 wurden dann noch die „Normae peculiares" veröffentlicht, die eine Ergänzung zur Konstitution „Sapienti consilio" und zu den „Normae communes" bilden und laut Bestätigungsklausel dieselbe Rechtskraft wie diese haben.

[2]) Diese Kongregation hieß früher: Congregatio Romanae et universalis inquisitionis seu Sancti Officii. Der erste Titel wurde wohl fallen gelassen, um jedes Odium von dieser ehrwürdigen Kongregation fern zu halten.

[3]) Die Römische Rota und die Apostolische Signatur sind die ständigen Gerichte, die mit höchster, ordentlicher Jurisdiktion im Auftrag und im

Die Aemter (Officia) der römischen Kurie sind 1. die Cancellaria Apostolica, 2. die Dataria Apostolica, 3. die Camera Apostolica, 4. die Secretaria status, 5. die Secretaria Brevium ad principes et Secretaria epistolarum latinarum, welche Sekretarien voneinander genau zu unterscheiden sind, obwohl sie in der Konstitution „Sapienti consilio" unter der gleichen Nummer angeführt werden.

Die angegebenen Kongregationen,[1]) Tribunale und Aemter bilden also die heutige römische Kurie im engeren Sinne. Die Kompetenz und den Wirkungskreis der einzelnen Behörden anzugeben, würde zu weit führen. Es sei darum auf die Konstitution „Sapienti consilio" und auf die neueste einschlägige Literatur[2]) verwiesen. Nur sei erwähnt, daß durch die Konstitution „Sapienti consilio" die Kompetenz der einzelnen Kongregationen und Tribunale genau abgegrenzt und fixiert wurde, so daß nicht mehr verschiedene Kongregationen in einer und derselben Sache, wie es früher der Fall war, Recht sprechen können. Die kumulative Zuständigkeit mehrerer Behörden auf einem und demselben Gebiete wurde also aufgehoben. Auch ein anderer Uebelstand ist durch genannte Konstitution beseitigt worden.

Namen des Papstes Recht sprechen. An sich ist die Rota Appellationsgerichtshof und soll darum in der Regel nur in zweiter und dritter Instanz angegangen werden. Doch kann der Papst entweder motu proprio oder auf Bitten der Parteien der Rota auch Rechtssachen in erster Instanz zuweisen, in welchem Falle sie dann, wenn nötig, auch in zweiter und dritter Instanz durch die aufeinander folgenden Turnen — je drei Richter bilden einen Turnus — der rechtsprechenden Auditoren entscheidet. — Die Apostolische Signatur ist eine Art Kassationshof, der unter anderem auch zu erkennen hat über den Antrag auf Wiedereinsetzung in den früheren Stand (restitutio in integrum) gegen ein bereits rechtskräftig gewordenes Urteil der Rota. Wird die restitutio in integrum gewährt, dann geht die Sache zur nochmaligen Behandlung an die Rota zurück. Diese also bildet im eigentlichen Sinne den obersten Gerichtshof.

[1]) Außer den Kongregationen gibt es noch sogenannte Kommissionen oder coetus, die partikuläre Zwecke verfolgen und teils unabhängig, teils aber mit einer Kongregation verbunden sind. Als unabhängige Kommissionen können gelten: 1) Coetus studiis provehendis S. Scripturae (errichtet 1902); 2) Coetus studiis provehendis historiae (errichtet 1883); 3) Coetus obulo S. Petri administrando (errichtet 1906); 4) Coetus fidei in Urbe praeservandae (errichtet 1902). Mit der Kongregation de Propaganda Fide ist der „Coetus pro unione ecclesiarum dissidentium" verbunden, während die drei coetus: liturgicus, historico-liturgicus und der coetus pro sacro concentu der Ritenkongregation angegliedert sind. Die Congregatio Reverendae Fabricae S. Petri ist nach dem neuen Rechte nur mehr Verwaltungsbehörde der Kirchenfabrik von St. Peter, hat also ihre frühere umfangreiche Jurisdiktion eingebüßt.

[2]) Vgl. Cappello: De Curia Romana juxta reformationem a Pio X sapientissime inductam, vol. I. Romae, Frid. Pustet, 1911; Leitner Martin: De Curia Romana (noviter ordinata). Regensburg, Frid Pustet, 1909: Ojetti, S. J.: De Curia Romana seu de Curiae Piana reformatione. Romae ex cooperativa typographica Manuzio 1910; Hilling Nik.: Die Reformen des Papstes Pius X. auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung, Bonn 1909, Verlag von Peter Hanstein, S. 55—90. Haring: Literarischer Anzeiger XXII. (1908) Nr. 11 und 12. Auch Aichner, Comp. jur. eccl. 11. Aufl. behandelt S. 378—385 die Sache, wenn auch kurz, so doch klar und deutlich.

Früher waren nämlich einzelne Kongregationen mit Arbeiten überladen, während andere nur einen geringen Geschäftskreis hatten. Jetzt aber ist die Arbeit so ziemlich gleichmäßig verteilt. Daher kommt es, daß die Kompetenz der noch beibehaltenen Kongregationen bei den einen erweitert, bei den anderen eingeschränkt wurde. Bei Kompetenzstreitigkeiten, die ja trotz der genau fixierten Kompetenzordnung auftauchen können, entscheidet die Konsistorialkongregation.

II.

Was nun den Verkehr mit der römischen Kurie betrifft, so ist zunächst der Unterschied zwischen einst und jetzt festzuhalten. Vor der Konstitution „Sapienti consilio" konnten Privatpersonen den Behörden der römischen Kurie keine Bittschriften vorlegen oder überreichen; Gesuche, die von Privatpersonen mittels Post an die Kongregationen eingesendet wurden, blieben grundsätzlich unberücksichtigt. Die Uebergabe einer jeden Bittschrift mußte durch einen Agenten geschehen; ja selbst die Bischöfe mußten sich im allgemeinen eines Agenten bedienen. Eine leicht erklärliche Ausnahme gab es nur bezüglich der Absolutionsgesuche an die apostolische Pönitentiarie, die auch auf direktem postalischen Wege ohne Vermittlung des Agenten eingesendet werden konnten. Um nun den Geschäftsverkehr mit der römischen Kurie zu erleichtern, hat Papst Pius X. gestattet, daß alle Christgläubigen unmittelbar, also mit Umgehung eines Agenten, mit der Kurie verkehren können. Auch den Bischöfen steht es frei, sich in ihrem Verkehre mit der Kurie eines Agenten zu bedienen oder nicht. Daher hörte mit der Konstitution „Sapienti consilio" auch das Privilegium, das die bei der Datarie angestellten Expeditoren für die Vermittlung gewisser Gesuche ausschließlich hatten, ganz auf. Dagegen wurde das Institut der Agenten nicht aufgehoben, was gewiß im Interesse der Bittsteller gelegen ist. Die Agenten sind solche Personen, Priester oder Laien, die von den Parteien für immer oder vorübergehend zur schnelleren Betreibung von Geschäften bei der Kurie bestellt sind. Wer sich in einer partikulären Privatangelegenheit beim Heiligen Stuhl vertreten lassen will, kann hiezu einen katholischen, unbescholtenen Vertrauensmann bestellen, der aber jenem Amte, bei dem die Angelegenheit zu verhandeln ist, nicht zugeteilt sein darf. Solche Vertreter, welche procuratores particulares et privati heißen, müssen sich beim betreffenden Amte, wo die Sache erledigt wird, selbstverständlich gehörig ausweisen. Von diesen Privatagenten sind wohl zu unterscheiden die ständigen Vertreter der Bischöfe, die sogenannten procuratores publici et legitimi. Vorschriftsmäßig sollen diese Prokuratoren oder Agenten gute Katholiken sein und außerdem die lateinische Sprache und das kanonische Recht hinreichend kennen. Wenn es sich um einen geistlichen Agenten handelt, muß er beim römischen Vikariat um die Erlaubnis einkommen, in Rom wohnen zu können; ein Ordens-

mann hat sich diese Erlaubnis von seinem General zu erholen. Um ungeeignete und unwürdige Agenten auszuschließen, ist die Bestimmung getroffen, daß die Namen der ständigen Vertreter der Bischöfe in eine in der Sekretarie der Konsistorialkongregation aufliegende Liste eingetragen werden müssen. Wer in diese Liste eingetragen werden und somit sich um das Amt eines ständigen bischöflichen Agenten bewerben will, hat ein Gesuch mit den entsprechenden Belegen bei der Konsistorialkongregation zu überreichen.

Aus dem Gesagten geht nun hervor, daß es jedem Gläubigen prinzipiell freisteht, sein Bittgesuch um eine Gnade oder Dispens unmittelbar an die betreffende Kongregation oder Behörde einzusenden, oder aber dasselbe durch einen Freund oder Bekannten in Rom oder durch den Diözesanagenten überreichen zu lassen. Nur soll das Bittgesuch, wenn es sich um eine spezielle Gnade (z. B. Erlangung einer päpstlichen Auszeichnung, eines Titels usw.), oder um eine spezielle Dispens (z. B. vom Fastengebote) handelt, vom Diözesanbischofe empfohlen sein. Fehlt diese Empfehlung, so wird entweder das Gesuch dem Bittsteller mit dem Auftrage retourniert, es vom Bischofe vidimieren zu lassen, oder aber die Kongregation oder Behörde selbst fordert ex officio das Gutachten des Ordinarius ein. — Es sei noch erwähnt, daß es immer angezeigt ist, bevor man von Rom sich eine Fakultät erbittet, beim eigenen bischöflichen Ordinariat anzufragen, ob es nicht selbst die betreffende Fakultät erteilen kann.

III.

Bei Abfassung des Bittgesuches möge folgendes beobachtet werden: Die Gesuche sind, wie sich von selbst versteht, auf gutem Papier[1]) und mit guter Tinte zu schreiben. Der Bogen wird unter Belassung eines entsprechenden Randes auf beiden Seiten beschrieben. Was die Sprache betrifft, in der die Gesuche abzufassen sind, war früher nur die lateinische, italienische und französische Sprache gestattet, wie dies aus einem Dekrete der Congregatio de Propaganda Fide vom 18. Mai 1896 hervorgeht. Nach der neuesten Reform aber werden ausdrücklich außer den genannten Sprachen noch die deutsche, englische, spanische und portugiesische zugelassen.[2]) Geistliche Personen sollen sich aus naheliegenden Gründen der lateinischen Sprache bedienen.[3])

In formeller Hinsicht ist zu bemerken, daß alle Gesuche an die römischen Kongregationen und Behörden in der Regel an den

[1]) Eine spezielle Vorschrift, daß die Gesuche auf Palombapapier (so genannt von dem im Papier eingeprägten Wasserzeichen der Palomba = Taube) abzufassen sind, besteht nicht.

[2]) Vgl. Normae peculiares cap. VI. n. 5.

[3]) Bittsteller, die sich der Hilfe eines Agenten bedienen, tun gut, demselben in einem Begleitschreiben ihre Wünsche genauer zu präzisieren. Dadurch wird dem Agenten nicht nur seine Aufgabe erleichtert, sondern auch die Möglichkeit geboten, manches durchzusetzen, was sonst nur schwer zu erreichen ist.

Papst gerichtet werden, da ja er direkt oder indirekt die erbetenen Gnaden erteilt. Daher lautet die offizielle Anrede: „Beatissime Pater". Doch können die Gesuche auch an die Präfekten der betreffenden Kongregation oder Behörde gerichtet werden, was besonders bei Gesuchen an die Pönitentiarie zu empfehlen ist, und in diesem Falle lautet die Anrede: „Eminentissime Princeps" oder „Eminentissime Domine". Nach der Anrede folgt der Name, Stand und die Diözese des Bittstellers, z. B. N. N. sacerdos (oder parochus ecclesiae N.) dioeceseos N.[1]) Nur in Gesuchen an die Pönitentiarie wird der Name des Bittstellers unterdrückt und mit fingierten Namen (wie z. B. Titus, Caius, Sempronia usw.) ersetzt; am Schlusse dieser Gesuche an die Pönitentiarie wird dann die genaue Adresse jener Person angegeben, an die das Reskript geschickt werden soll, sei nun diese der Schreiber selbst oder eine andere Person. — Die Bitte selbst soll unter Hinweis auf die Umstände und Gründe, welche die Stellung der Bitte veranlaßt haben, kurz, klar und verständlich vorgetragen werden. In vielen Fällen, wie beispielsweise bei Gesuchen um Weihevollmachten, genügt die bloße Bitte ohne Angabe der Gründe und Umstände, da die ersteren vorausgesetzt werden, die letzteren belanglos sind. Die Schlußformel des Gesuches wird nur mit den Worten angedeutet: Et Deus . . . oder „Pro qua gratia" . . ., welche den Segenswunsch und Dank zugleich im voraus ausdrücken. — Die Kuvertadressen werden am besten lateinisch oder italienisch geschrieben, können aber auch in anderen Sprachen (jedoch immer mit lateinischen Lettern) geschrieben sein.[2])

IV.

Die gebräuchlichsten Formeln,[3]) deren sich die Dikasterien der römischen Kurie bei Beantwortung von Fragen, Lösung von Zweifeln usw. bedienen, sind folgende: 1. Affirmative, 2. Negative, 3. Provisum in primo, secundo usw. 4. In decisis oder

[1]) Wenn die Anrede „Beatissime Pater" lautet, pflegt man die Devotionsformel: ad pedes Sanctitatis Vestrae (oder Tuae) beizufügen.

[2]) Die Adressen lauten in italienischer Sprache: „All' Eminentissimo Cardinale Prefetto della S. Congregazione del Concilio, dei Riti, degli Studi, dei Religiosi, dei Sacramenti, dell' Indice — Palazzo della Cancellaria — Roma, oder einfacher: „Alla S. Congregazione del Concilio, dei Riti" usw. Für die Kongregation des Hl. Offiziums und für die Konsistorialkongregation, deren Präfekt der Papst selbst ist, lautet die Adresse: „All' Eminentissimo Cardinale Segretario del S. Offizio — Palazzo del S. Officio — Roma." „All' Eminentissimo Cardinale Segretario della S. Congregazione Consistoriale — Palazzo della Cancellaria — Roma." Die Adresse der Pönitentiarie lautet: „All' Eminentissimo Cardinale Penitenziere Maggiore" oder einfach: „Alla Sacra Penitenziaria — Palazzo del S. Officio — Roma." Für die Staatssekretarie: „All' Eminentissimo Cardinale Segretario di Stato di S. S. Pio X. Vaticano, Roma." Für die Tribunale der Rota u. Signatur: „Al Tribunale ecclesiastico della Sacra Rota, Roma, Via della Dataria." — „Al Supremo Tribunale ecclesiastico della Segnatura Apostolica, Roma, Via della Dataria." —

[3]) Vgl. auch diese Zeitschrift, Jahrgang 1898, S. 499.

in decretis, 5. Ad mentem, 6. Dilata, 7. Ad acta vel Reponatur, 8. Consulatur Sanctissimus, 9. Facto verbo cum Sanctissimo, 10. Relatum, 11. Et amplius, 12. Lectum, 13. Non expedit oder non congruit, 14. Gaudeat impetratis, 15. Consulat probatos auctores, 16. Nihil.

Die Formeln Affirmative und Negative bedürfen keiner Erklärung, da sie ja an sich deutlich genug sind. Provisum in primo oder secundo bedeutet, daß die Antwort sich schon aus der Lösung des ersten oder zweiten Falles ergibt. — Ad mentem besagt, daß die Kongregation die rechtliche Lösung des Zweifels eigentlich ablehnt, jedoch den Sekretär beauftragt, dem Bittsteller mitzuteilen, was im konkreten Falle zu tun ist. — Dilata bezeichnet, daß die Erledigung der Angelegenheit auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Wenn dem „Dilata" noch „et compleantur acta" zugefügt wird (was besonders häufig bei der Rota vorkommt), so bedeutet dies, daß neue oder noch nicht beigebrachte Dokumente, die für die Entscheidung des Falles von Wichtigkeit sind, vorzulegen sind. Die Kongregationen gebrauchen auch die Ausdrücke: „Dilata ad primam, post Aquas, post Reges, post Agnos, post Ignem, post Cineres, was besagen will, daß die Angelegenheit erst verhandelt werden wird in der nächsten Kongregationssitzung, oder nach den Hauptferien (post aquas), nach Epiphanie (post Reges), nach Ostern (post Agnos), nach Pfingsten (post Ignem), nach den Faschingsferien (post Cineres). — „Ad acta" oder „Reponatur" zeigt an, daß die Angelegenheit vorläufig nicht zur Verhandlung gelangt, die Dokumente aber unterdessen im Archiv aufbewahrt werden. — „Consulatur Sanctissimus" bedeutet, daß die Entscheidung dem Papste überlassen wird, während die Formel „facto verbo cum Sanctissimo" besagt, daß es wegen der Wichtigkeit der Sache zweifelhaft war, ob die Kongregation, ohne den Heiligen Vater zu fragen, die Entscheidung fällen könne, und darum der Beschluß dem Papste zur Bestätigung vorgelegt wurde. Wurde die Sache dem Papste vorgetragen, aber nicht gewährt, so heißt es einfach „Relatum". — „Et amplius", welches den Formeln „affirmative" oder „negative" manchmal beigefügt wird, bedeutet, daß die Lösung so klar und evident ist, daß die Sache nicht mehr vorgelegt werden darf. — „Lectum" bezeichnet, daß das Bittgesuch nicht berücksichtigt, beziehungsweise zurückgewiesen wurde; in diesem Falle werden die Dokumente ohne jede weitere Antwort dem Bittsteller zurückgesendet. — „Non expedit" oder „non congruit" ist gleichbedeutend mit Negative oder vielmehr erscheint die Gewährung der Gnade oder die Lösung des Zweifels nicht opportun. — „Gaudeat impetratis" bezeichnet, daß der Bittsteller mit den bereits erhaltenen Gnaden zufrieden sein soll, ohne neue oder größere zu verlangen. — „Consulat probatos auctores" lautet die Antwort, wenn es sich um Fragen handelt, deren Lösung sich aus

der Lehre der Theologen ergibt, oder um Entscheidungen, welche die Kongregation prinzipiell nicht geben will. — Mit „Nihil" endlich werden ungehörige und müßige Anfragen zurückgewiesen.

V.

Der Bittsteller hat für die erteilten Privilegien und Gnaden eine Taxe, und wenn er sich der Hilfe eines Agenten bedient, auch eine Agentiegebühr zu entrichten. Den Betrag der Taxe sowohl als auch die Agentiegebühr verzeichnen die Reskripte der päpstlichen Behörden unter dem Texte. Selbst für jene Reskripte, die einer bischöflichen Exekution bedürfen, wird von den römischen Behörden jene Gebühr festgesetzt und auf der Urkunde eingetragen, die die Diözesankurie zu verlangen das Recht hat. Im allgemeinen wurde das Taxenwesen an der römischen Kurie durch die Reform Pius X. wesentlich verbessert, indem die früheren mitunter übermäßig hohen Gebühren eingeschränkt und für die Armen teilweise oder gänzlich ermäßigt wurden. Nur die unmittelbaren Auslagen, die die betreffende Behörde für ein Reskript hat, müssen auch die Armen bezahlen. Unverändert bleiben vorläufig — der Heilige Stuhl reserviert sich die endgültige Regelung der Taxen für später — die bisher üblichen Taxen für die Expedition der Bullen und Breven, für Selig- und Heiligsprechungsprozesse, sowie für bestimmte Ehedispensen. Für die übrigen Gnadenreskripte sind, „si agatur de majoribus rescriptis", zehn, „si de minoribus" fünf Lire zu entrichten. Wer sich eines Agenten bedient, hat außerdem für die ersteren Reskripte sechs, für die letzteren drei Lire an Agentiegebühren zu zahlen.[1] — Es sei noch erwähnt, daß den Bittgesuchen ja keine Briefmarken beigelegt werden sollen, da ausländische Marken für Italien keine Gültigkeit haben. Die Entrichtung der Taxen muß also entweder durch die Post oder durch einen Vertrauensmann oder Agenten geschehen.

Ueber die Gründe, über den Werdegang und über die Gestaltung der Neuanordnung des Psalteriums.

Vom † hochw. P. Franz Widmann S. J. in Innsbruck.

Ueberaus heilig muß jedem Gläubigen das altehrwürdige Psalmen-Buch sein, welches unsere heilige Kirche aus dem Alten Testamente ehrfurchtsvoll in ihren Gebetsschatz aufnahm, damit das Allerhöchste auch im Neuen Bunde durch jene erhabenen Lieder verherrlicht werde, die Gottes Geist selbst die Menschenkinder gelehrt hat.

[1] Ueber das Taxenwesen vgl. Normae communes cap. XI.

Zudem war ja das heilige Psalterium auch das Gebetbuch unseres göttlichen Erlösers und seiner heiligsten Mutter, und wir können es uns gar nicht anders vorstellen, als daß diese heiligen Gesänge in unaussprechlicher Schönheit aus dem Herzen des menschgewordenen Gottessohnes und seiner jungfräulichen Mutter wie aus goldenen Zithern zu Gottes Thron emporstiegen.

Damit auch aus dem Munde der priesterlichen Erdenpilger das herrliche Echo himmlischer Harmonien aus dem seligen Jenseits in diesem Jammertale mit erneutem Eifer und Wohlklange ertöne, sann Pius X., der ja alles in Christo zu erneuern bemüht ist, darauf, den betenden Priesterhänden das hochheilige Psalmen-Buch in schön umgestalteter Anordnung darzubieten.

Daher berief er gelehrte und fromme Männer und betraute dieselben mit der Aufgabe, eine Neuanordnung des heiligen Psalteriums vorzubereiten und zusammenzustellen.

War doch eine derartige Umgestaltung des altehrwürdigen Psalmen-Buches ein lang gehegter und tief begründeter Herzenswunsch nicht nur unseres jetzigen Heiligen Vaters selbst, als er noch nicht die Tiara auf seinem Haupte trug, sondern es waren diesbezüglich schon früher und besonders auch während des Vatikanischen Konzils von vielen höchstmaßgebenden Seiten Wünsche und Bitten geäußert worden.

Ein Doppeltes lag diesem Verlangen und Begehren zugrunde. Einerseits sollte es doch dem betenden Priester wieder möglich werden, unter der Wegweisung seines Breviers, jede Woche wenigstens einmal alle herrlichen Partien dieses Paradieses, wie der heilige Athanasius das Psalterium nennt, zu durchwandeln, um da heilbringende Früchte zu pflücken.

Anderseits aber sollte dieses Begehen des genannten heiligen Lustgartens so angeordnet werden, daß es auch für Arbeiter im Weinberge des Herrn, nach langer Tagesmühe, ohne zu große Beschwerde möglich werde, ja ihnen auch für Herz und Sinn Erfrischung bringe. Wahrhaftig, diesem Doppelwunsche in Neuanordnung des Psalteriums in gleicher Weise möglichst nachzukommen, war keine leichte Arbeit!

Doch die Unverdrossenheit und der Arbeitseifer der oberwähnten gelehrten Männer scheute vor keiner Schwierigkeit zurück.

In verhältnismäßig kurzer Zeit brachten sie eine neue Verteilung sämtlicher 150 Psalmen für die Offizien der einzelnen Tage der Woche zustande, die nach beiden Seiten hin den angeführten Wünschen tatsächlich möglichst Rechnung trägt.

Eine Vergleichung der bisherigen Einordnung aller Psalmen des Psalteriums innerhalb des Rahmens einer Woche mit der jetzigen Neueinordnung läßt am besten die Vorzüge der letzteren erkennen und wertschätzen.

Auf die Gefahr hin, Allbekanntes tabellarisch darzustellen, fügen wir, der oben angedeuteten Vergleichung halber, nicht nur unter Nr. 2 eine Tabelle bei, welche die Neuanordnung des Psalteriums darstellt, sondern auch eine andere unter Nr. 1, welche die bisherige Psalmenanordnung aufweist.

Richten wir zunächst unseren Blick auf die hier angeführte

Tabelle 1.

Frühere Disposition des Psalteriums.

Matutin-Psalmen:

Dominica: I. Noct.: 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14.
II. Noct.: 15, 16, 17,; III. Noct.: 18, 19, 20.
Feria II.: 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37,
Feria III.: 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51,
Feria IV.: 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 65, 67,
Feria V.: 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79,
Feria VI.: 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 93, 95, 96,
Sabb.: 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108.

Laudes-Psalmen:

Dominica: 92, 99, (50, 117), 62, 66, 148, 149, 150.
Feria II.: 50, 5, 62, 66, 148, 149, 150,
Feria III.: „ 42, „ „ „ „ „
Feria IV.: „ 64, „ „ „ „ „
Feria V.: „ 89, „ „ „ „ „
Feria VI.: „ 142, „ „ „ „ „
Sabb.: „ 91, „ „ „ „ „

Vespex-Psalmen:

Dominica: 109, 110, 111, 112, 113,
Feria II.: 114, 115, 116, 119, 120,
Feria III.: 121, 122, 123, 124, 125,
Feria IV.: 126, 127, 128, 129, 130,
Feria V.: 131, 132, 134, 135, 136,
Feria VI.: 137, 138, 139, 140, 141,
Sabb.: 143, 144, 145, 146, 147.

Komplet-Psalmen:

4, sechs Verse der Psalmen 30, 90, 133.

Psalmen der kleinen Horen:

Prim-Psalmen:

Dominica: 53, (117), 1.—4. Octon. d. Ps. 118
Feria II.: „ 23, „ „ „ „
Feria III.: „ 24, „ „ „ „
Feria IV.: „ 25, „ „ „ „
Feria V.: „ 22, „ „ „ „
Feria VI.: „ 21, „ „ „ „
Sabb.: 53, —, „ „ „ „

Terz-Psalmen: 5.—10. Octon. d. Ps. 118.
Sext-Psalmen: 11.—16. „ „ „ „
Non-Psalmen: 17.—22. „ „ „ „

Für das Invitatorium ist Psalm 94. „Venite exultemus Domino“ angesetzt. Die Psalmen 50, 117 und 129 werden mehrfach verwendet. Die Psalmen 91 und 99 bilden wechselnde Ersatz-Psalmen.

Tabelle 2.

Neue Dispositio des Psalteriums.

Matutin-Psalmen:

Dominica: I. Noct.: 1×, 2×, 3×; II. Noct.: 8×, **9×, 9,** III. Noct.: **9, 9,** 10×.
Feria II.: I. Noct.: 13, 14, 16; II. Noct.: **17, 17, 17;** III. Noct.: 19, 20, 29×.
Feria III.: I. Noct.: **34, 34, 34;** II. Noct.: **36, 36, 36;** III. Noct.: **37, 37,** 38×.
Feria IV.: I. Noct.: **44, 44,** 45; II. Noct.: 47, **48, 48;** III. Noct.: **49, 49,** 50, (**49, 49, 49**).[1])
Feria V.: I. Noct.: 61, **65, 65;** II. Noct.: **67, 67, 67;** III. Noct.: 68×, 68, 68.
Feria VI.: I. Noct.: **77, 77, 77;** II. Noct.: **77, 77, 77;** III. Noct.: 78, 80×, 82×.
Sabbato: I. Noct.: **104×, 104, 104;** II. Noct.: **105×, 105, 105;** III. Noct.: **106×, 106, 106.**

Laudes-Psalmen:

Dominica: I. schema: 92×, 99×, 62×, 148×;
Feria II.: I. schema: 46, 5×, 28, 116;
Feria III.: I. schema: 95, 42×, 66, 134;
Feria IV.: I. schema: 96, 64×, 100, 145;
Feria V.: I. schema: 97, 89×, 35, 146;
Feria VI.: I. schema: 98, 142×, 84, 147;
Sabbato: I. schema: 149×, 91×, 63, 150×;

Dominica: II. schema: 50×, 117×, 62×, 148×;
Feria II.: II. schema: 50×, 5×, 28, 116;
Feria III.: II. schema: 50×, 42×, 66, 134;
Feria IV.: II. schema: 50×, 64×, 100, 145;
Feria V.: II. schema: 50×, 89×, 35, 146;
Feria VI.: II. schema: 50×, 142×, 84, 147;
Sabbato: II. schema: 50×, 91×, 63, 150×.

Vesper-Psalmen:

Dominica: 109×, 110×, 111×, 112×, 113×,
Feria II.: 114×, 115×, 119×, 120×, 121,
Feria III.: 122×, 123×, 124×, 125×, 126,
Feria IV.: 127×, 128×, 129×, 130×, 131,
Feria V.: 132×, **135×, 135,** 136×, 137,
Feria VI.: **138×, 138,** 139×, 140×, 141×,
Sabbato: **143×, 143, 144×, 144, 144.**

Komplet-Psalmen:

Dominica: 4×, 90×, 133×,
Feria II.: 6, **7, 7,**
Feria III.: 11, 12, 15,
Feria IV.: **33, 33,** 60,
Feria V.: 69+, **70+, 70,**
Feria VI.: **76, 76,** 85+,
Sabbato: 87, **102+, 102.**

[1]) Der Psalm 49 ist für das II. Schema des III. Noct. feria IV. dreigeteilt.

Psalmen der kleinen Horen:

	Prim:	Terz:
Dominica:	117×, 118× (Octon. 1—4);	118×, (Octon. 5—10);
Feria II.:	23×, **18, 18;**	**26+, 26,** 27+;
Feria III.:	**24×, 24, 24;**	**39+, 39, 39;**
Feria IV.:	25×, 51, 52+;	53+, **54+, 54;**
Feria V.:	22×, **71+, 71;**	**72+, 72, 72;**
Feria VI.:	**21×, 21, 21;**	**79, 79, 81+;**
Sabbato:	**93, 93,** 107+;	**101+, 101, 101.**

	Sext:	Non:
Dominica:	118× (Octon. 11—16);	11× (Octon. 17—22);
Feria II.:	**30+, 30, 30;**	31+, **32+, 32;**
Feria III.:	40+, **41+, 41;**	43+, 43, 43;
Feria IV.:	55+, 56+, 57+;	**58+, 58,** 59+;
Feria V.:	**73+,** 73, 73;	74+, **75+, 75;**
Feria VI.:	**83+, 83,** 86+;	**88+, 88, 88;**
Sabbato:	**103+, 103, 103;**	**108+, 108, 108.**

Invitatorium-Psalm: Ps. 94.

NB. Die Cantica sind in diese Disposition nicht aufgenommen. Die unterstrichenen oder fettgedruckten Ziffern bezeichnen die betreffenden Psalmen als abgeteilte. Das schräge Kreuzchen (×) zeigt an, daß der betreffende Psalm im neuen, wie im bisherigen Psalterium am selben Tage und in derselben Hore zu finden ist; das stehende Kreuzchen (+) aber bezeichnet die Psalmen, die im neuen Psalterium zwar am selben Tage, aber in einer anderen Hore eingereiht sind.

Tabellarische Uebersicht der Psalmenverse in den einzelnen Tages-Offizien.

Offizium:		Matutin	Laudes	Vespern	Komplet	kl. Horen	Summe	Ohne Cantic.	Verse-Zahl der Cantic.
Sonntag:	I. Schema:	87	56	62	30	105	440	420	20
	II. Schema:	87	80	62	30	188	447	440	7
Montag:	I. Schema:	127	43	40	28	125	363	356	7
	II. Schema:	127	54	40	28	134	383	376	7
Dienstag:	I. Schema:	115	57	32	26	105	335	324	11
	II. Schema:	115	68	32	26	118	359	344	15
Mittwoch:	I. Schema:	109	54	46	30	134	373	365	8
	II. Schema:	89	69	46	30	147	381	365	16
Donnerstag:	I. Schema:	110	63	52	33	103	361	352	9
	II. Schema:	110	86	52	33	113	394	372	22
Freitag:	I. Schema:	125	63	58	36	130	412	397	15
	II. Schema:	125	89	58	36	140	448	417	31
Samstag:	I. Schema:	134	56	40	41	132	403	387	16
	II. Schema:	134	116	40	41	141	472	407	65

Die Summe der Verse aller 150 Psalmen beträgt nach der Zählung der Verse, wie dieselben im römischen Breviere enthalten sind, 2589. Rechnet man von dieser Summe die 11 Verse des Psalmes 94 „Venite exultemus Domino“ ab, welche für das Invitatorium in der Fassung von 5 Versen gegeben sind, so erübrigen 2578 Psalmverse. Berechnet man aus dieser Summe das arithmetische Mittel, so ergibt sich für je ein Offizium der 7 Tage der Woche die Summe von 368 Psalmen-Versen. Diese Anzahl überschreitet das Sonntags-Offizium um 52 Verse, das Feiertags-Offizium um 31 Verse, das Samstag-Offizium um 19 Verse. — Dagegen bleibt unter dem arithmetischen Mittel das Donnerstags-Offizium mit 16, das Montags-Offizium mit 17, das Mittwoch-Offizium mit 23 und das Dienstags-Offizium mit 44 Versen. — Hieraus ist vorerst ersichtlich, daß die Zahl der Psalmen-Verse der einzelnen Offizien nicht sehr verschieden ist. Weiters ergibt sich aus den angeführten Zahlen, daß das Dienstags-Offizium das kürzeste ist. Dann folgen das Mittwoch-, Montags- und Donnerstags-Offizium. — Das Sonntags-Offizium ist das längste, ihm folgt als etwas kürzer das Freitags- und Samstags-Offizium. Die an diesen Tagen zu betenden Cantica ändern an der Reihenfolge der Länge oder Kürze der genannten Offizien nichts. — In dieser ganzen Berechnung sind die Offizien nur nach ihrem ersten Schema berücksichtigt.

Nach der bisherigen Anordnung war die Verteilung aller Psalmen des Psalteriums für die Offizien der einzelnen Tage einer Woche höchst einfach.

Nachdem nämlich der bekannte Psalm 94 „Venite exultemus Domino“ für das tägliche Invitatorium angesetzt war, verteilte man, vom ersten Psalme: „Beatus vir“ angefangen, für den Sonntag von den der Reihe nach folgenden Psalmen 18 für die drei Nokturnen des Sonntags und dann je 12 Psalmen, der Reihe nach, für die übrigen sechs Tage der Woche. Das gibt die Summe von 90 verteilten Psalmen. Da aber in der Reihenfolge der Psalmen vom 1. bis zum 90. 15 Psalmen und aus den nächstfolgenden bis einschließlich zum Psalme 108 noch 3 andere Psalmen, also in summa 18 Psalmen nicht als Matutin-Psalmen verwendet wurden, so reichen diese bis einschließlich zum Psalme 108.

Mit Psalm 109 begannen in der bisherigen Psalmen-Anordnung die Vesper-Psalmen. Je 5 Psalmen für jeden Tag der Woche ergibt 35 Psalmen. Demnach würden die Vesper-Psalmen bis einschließlich Psalm 143 gereicht haben, wären nicht die in dieser Reihe inbegriffenen Psalmen 117, 118, 133 und 142 aus derselben ausgeschaltet und an anderen Stellen eingegliedert worden. So reichten tatsächlich die Vesper-Psalmen bis zum Psalm 147 einschließlich.

Für die Laudes waren nach der bis jetzt üblichen Verteilung als ständige Psalmen für jeden Tag der Woche der 62., 66., 148., 149. und 150. Psalm bestimmt. An den gewöhnlichen Sonntagen

gingen den eben genannten Psalmen der 92. und 99. voraus; an den Sonntagen aber von Septuagesimae angefangen bis einschließlich Palmsonntag die Psalmen 50 und 117. — Auch an Wochentagen wurden in den Laudes vor den gleichen 5 ständigen Psalmen 2 andere gebetet, nämlich nebst dem Psalm „Miserere“ (50.) der Reihe nach die Psalmen: 5., 42., 64., 89., 91. und 142.

Nebenbei sei erwähnt, daß für jeden Tag der Woche in den Laudes, zwischen dem ständigen 66. und 148. Psalm je ein Canticum eingeschaltet war, die wir zunächst nicht weiter berücksichtigen. Genugsam bekannt ist auch, daß in der bisherigen Psalmen-Anordnung die 22 Oktonarien des 118. Psalmes der Reihe nach so verwendet wurden, daß die ersten 4 derselben den 2. und 3. Psalm der Prim, die übrigen 18 Oktonarien aber je 3 Psalmen der Terz, Sext und Non bildeten.

In den gewöhnlichen Festoffizien und an den Sonntagen von Ostern bis Pfingsten ging in der Prim den ersten 4 Oktonarien des 118. Psalmes der Psalm 53 voraus, dem sich an den Sonntagen von Septuagesimae bis Ostersonntag exklusive der 92., an den übrigen Sonntagen aber der 117. anschloß.

An den Wochentagen, ausschließlich des Samstags, bildeten der Reihe nach den 2. Primpsalm, nach dem 53. die Psalmen: 23., 24., 25., 22., 21.

Das Completorium endlich enthielt den 4. Psalm, dann 6 Verse des 30. und weiter die Psalmen 90 und 133.

So waren die 150 Psalmen des heiligen Psalmenbuches nach der bisherigen Art und Weise verteilt, wie aus der ersten Tabelle ersichtlich ist.

Gerade diese höchst einfache Psalmenverteilung brachte es zunächst mit sich, daß ob der so oftmaligen, ja selbst täglichen Rezitation derselben Psalmen, wie der Laudes-Psalmen und des 118. Psalmes in den kleinen Horen, desgleichen der Psalmen der Komplet, infolge der menschlichen Armseligkeit die Gefahr eines mehr minder nur bloßen Lippengebetes sich einstellte. Dieser Schwierigkeit wurde auch dadurch nicht abgeholfen, daß mit der Zeit immer mehr Offizien von Festen der Heiligen und auch die Votiv-Offizien neueren Datums die Sonntags- und Ferial-Offizien nicht selten verdrängten. Im Gegenteile wuchs dadurch diese Schwierigkeit, indem die so oftmalige Wiederkehr derselben Psalmen in den genannten Offizien dieselbe traurige Folge hatte.

Immerhin ward durch die Gestattung von Votiv-Offizien für Tage, an welchen sonst das Ferial-Offizium zu persolvieren gewesen wäre, mancher nicht ganz unberechtigten Klage Rechnung getragen. Bildeten doch manchmal, und zwar gerade zu Zeiten und an Tagen, an welchen besonders Seelsorgspriester mehr als gewöhnlich, z. B. in strenger Beichtzeit, mit mühevoller Arbeit überhäuft waren, jene Teile des heiligen Psalteriums das betreffende Tages-

Offizium, deren Rezitierung bedeutend mehr Zeit als gewöhnlich erforderte. So enthielt z. B. das bisherige Samstags-Ferial-Offizium alles mit eingerechnet, mehr als 780 Psalmen-Verse, das sonntägliche während der Fastenzeit mehr als 730 Verse.

Anderseits aber hatten die wiederholt vorkommenden Votiv-Offizien zugleich mit den immer zahlreicheren Offizien zur Festfeier von Heiligen und Seligen die Folge, welche wiederholte ernstliche Klagen veranlaßte, daß nämlich hiedurch manch lieblich duftende Anlagen des Psalmen-Paradieses den Priestern allmählich ganz fremd wurden, weil man durch dieselben nur recht selten lustwandelte. So wurde in der Tat das sonntägliche Offizium, wenn wir von den Sonntagen im Advent und in der Zeit von Septuagesimae bis Weißen Sonntag absehen, manchmal nur 4—5 Mal im Jahre gebetet, besonders in Diözesen und Orden, in denen kleinere Marien-Feste oder auch andere Feste auf Sonntage verlegt waren. Ebenso erging es mit den Ferial-Offizien, welche außer der Zeit der Passions- und Karwoche und vom 17. bis 24. Dezember in manchen Direktorien nur sehr selten zu finden waren.

Wie wurde nun durch die Neuanordnung des Psalteriums bezüglich dieser verschiedenen Schwierigkeiten, die oft genug als schwerwiegende Klagepunkte vorgebracht waren, und bezüglich deren erwähnten üblichen Folgen Abhilfe geschaffen?

In der Tat in sehr ingeniöser Weise. — Vorerst waren bei dieser Arbeit folgende Grundsätze maßgebend:

1. Alle 150 Psalmen des heiligen Psalmenbuches müssen in entsprechender Weise für die Offizien der einzelnen Tage der Woche so verteilt sein, daß dieselben tatsächlich, ohne jeglichen Ausfall irgend eines Psalmes, einmal in jeder Woche in den priesterlichen Tagzeiten gebetet werden.

2. Die Verteilung der 150 Psalmen muß derart vorgenommen werden, daß dadurch für keinen Tag der Woche eine zu große Gebetsaufgabe erwachse, sondern soviel als möglich eine Kürzung der bisherigen, für die gegenwärtigen Verhältnisse priesterlicher Tätigkeit manchmal zu langen Tages-Offizien erzielt werde.

In Durchführung des erstgenannten Grundsatzes wurde die wichtige Anordnung getroffen, daß künftighin auch für die Offizien von gewöhnlichen Heiligenfesten, wenn dieselben nicht den Rang der Feste erster oder zweiter Klasse haben, in allen Horen derselben jene Psalmen gebetet werden müssen, die dem Offizium des Tages entsprechen, an welchem das Heiligenfest gefeiert wird.

Für Heiligenfeste des erwähnten höheren Ranges und noch viel mehr bezüglich der Feste des Herrn und der allerseligsten Jungfrau, der heiligen Engel, des heiligen Johannes des Täufers, des heiligen Josef und der heiligen Apostel, wie auch bezüglich der Oktaven der ebengenannten Feste und einiger bevorzugter Sonntage und

Vigiltage wurde in einer gewissen heiligen Ehrfurcht vor dem Althergebrachten und vielleicht auch, um dadurch die Festfeier der genannten Feste über das Niveau der einfachen Feste zu erheben, von der Durchführung des obgenannten ersten Grundsatzes abgesehen. Es wurde nämlich angeordnet, daß an den erwähnten Tagen das Offizium, mit geringen Ausnahmen, noch nach der bisher üblichen Weise gebetet werde.

Dies hat allerdings zur Folge, daß öfters in den einzelnen Wochen des Jahres das ganze Psalterium nicht vollständig wird gebetet werden, da ja die Zahl der erwähnten ausgenommenen Fest-Offizien, besonders in manchen Diözesen und religiösen Orden, sich weit über 100 berechnen dürfte.

Was den zweiten Grundsatz betrifft, so wurden zur Bewerkstelligung desselben folgende Mittel gebraucht oder folgende Wege eingeschlagen.

a) Für alle Offizien wurde die Zahl der Matutin-Psalmen auf 9, die der Laudes (das Canticum nicht mit eingerechnet) auf 4, desgleichen die des Kompletoriums auf 3 reduziert.

b) Mit Ausnahme des Psalmes 94 „Venite exultemus Dño“ und des Psalmes 50 „Miserere mei Deus“ soll kein Psalm öfter als einmal während einer Woche oder gar an einem und demselben Tage gebetet werden. — Deshalb werden auch in den Ferial-Preces die Psalmen de profundis und Miserere nicht mehr gebetet. Weiter unten werden wir sehen, wie das Festhalten an dieser Bestimmung die Einführung eines doppelten Nokturns im Mittwoch-Offizium veranlaßte. — Vom Offizium der letzten drei Tage der Karwoche sehen wir ab.

c) Das wirksamste Mittel aber für die erwünschte Kürzung von zu langen Offizien lag in der Teilung von Psalmen, deren Verse zu zahlreich waren.

Vorbildlich für dieses letztere Verfahren, der Teilung der längeren Psalmen nämlich, war die bisher schon gebräuchliche Verwendung des Psalmes 118, der mit seinen 176 Versen nach seinen 22 Oktonarien so abgeteilt wurde, daß er gleichsam 11 selbständige Psalmen für die kleinen Horen, 2 für die Prim und je 3 Psalmen für die Terz, Sext und Non ergab. Im neuen Psalterium findet diese Verwendung des 118. Psalmes nur für die kleinen Horen des Sonntags-Offiziums und jener Offizien statt, in welchen für die Laudes, kleinen Horen und für das Kompletorium die Psalmen des sonntäglichen Offiziums zu nehmen sind.

Uebrigens ist die Teilung längerer Psalmen im Breviergebete eine uralte Gepflogenheit der Mönchsorden, wie dieselbe z. B. aus dem nach der Regel des heiligen Benedikt geordneten Psalterium für die Offizien der einzelnen Tage der Woche zu ersehen ist. 14 Psalmen sind in demselben in je zwei Teile geteilt. Jeder zweite Teil ist im Breviere durch die Aufschrift „Divisio“ oder im Zisterzienser-Breviere

durch die Aufschrift „Divisio Psalmi N“, mit Angabe der Zahl derselben, gekennzeichnet.

Der Psalm 118 ist im Benediktiner-Breviere nach seinen 22 Oktonarien für die Prim, Terz, Sext und Non des Sonntages und für die Terz, Sext und Non des Montages verteilt.

Nach Festlegung der obgenannten Normen ging man rüstig an die Arbeit.

Nicht weniger als 46 längere Psalmen wurden abgeteilt, und zwar folgende in je zwei Teile.

Psalm 7, 18, 26, 32, 33, 37, 41, 44, 48, 54, 58, 65, 70, 71, 75, 76, 79, 83, 93, 102, 135, 138, 143. Summe 23.

In drei Teile wurden abgeteilt die Psalmen: 17, 21, 24, 30, 34, 36, 39, 43, 67, 68, 72, 73, 88, 101, 103, 104, 105, 106, 108, 144. Summe 20. Der Psalm 9 wurde in vier Teile zerlegt, der Psalm 77 aber in sechs. — Der Psalm 49 ist je nach dem erforderlichen Gebrauche einmal in zwei und ein andermal in drei Teile geteilt. — Das gibt in Summe zusammen 72 Psalmenteile, die, was die Einreihung in das Tages-Offizium betrifft, gleich selbständigen Psalmen zu zählen sind. Rechnet man hiezu noch die zehn Teile zu je zwei Oktonarien des Psalmes 118, welche schon früher gleichsam als Einzelpsalmen angesehen wurden, so ist die Gesamtsumme aller der erwähnten, als selbständige Psalmen erachteten Psalmenteile 82. Das erhöht die bekannte Summe von 150 Psalmen auf 232. (Jeder erste Teil der geteilten Psalmen wird selbstverständlich nicht als neuer Psalm gerechnet.) Gerade so vieler Psalmen bedurfte man, um für jeden Teil jedes der Offizien der einzelnen Tage der Woche, also für das Matutinum, für die Laudes, für die Vespern und für die kleinen Horen samt der Komplet jedes der sieben Tage der Woche, ohne jegliche Wiederholung, mit einziger Ausnahme des schon erwähnten Psalmes 94 „Venite exultemus“, Psalmen, beziehungsweise Psalmteile anzusetzen, die nur an dem betreffenden Tage gebetet werden und doch in Summa lückenlos das ganze heilige Psalterium wiedergeben.

Für jeden Tag der Woche nämlich werden nach der Neuordnung des Psalteriums für das Tages-Offizium 33 Psalmen benötigt: 9 für die Matutin, 4 für die Laudes, 5 für die Vespern, 12 für die kleinen Horen, 3 für das Kompletorium. Siebenmal 33 aber gibt 231, welche Zahl der Invitatoriums-Psalm zu 232 kompletiert. Wie nun diese 231 Psalmen, unter welchen Namen fernerhin auch die mehrfach genannten Psalmteile zu verstehen sind, für die einzelnen Horen der Tages-Offizien verteilt und dadurch die Neuanordnung des heiligen Psalteriums für das Breviergebet nach den oben angegebenen Normen durchgeführt wurde, ist zunächst aus der zweiten Tabelle ersichtlich.

Aus der Vergleichung der letztgenannten Tabelle aber mit der ersten ergibt sich folgendes:

Ob der Verminderung der Zahl der Psalmen des Matutinums von 18, beziehungsweise von je 12 auf nur je 9 für die einzelnen Offizien, wie infolge der Teilung längerer Psalmen wurde die Reihenfolge der einzelnen Psalmen, wie wir dieselbe auf der ersten Tabelle für das Matutinum verzeichnet sehen, so sehr verändert oder verschoben, daß unter den Sonntags-Matutin-Psalmen des neuen Psalteriums aus dem früheren nur mehr die Psalmen 1, 2, 3, 8, 9, 10 zu finden sind.

Desgleichen enthalten die Matutin-Psalmen des neuen Montags-, Dienstags- und Donnerstags-Offiziums nur je einen, das Freitags-Offizium zwei und das Samstags-Offizium drei Psalmen aus den früheren entsprechenden Ferial-Offizien. Das neue Mittwoch-Offizium ging diesbezüglich ganz leer aus.

Die Neuanordnung der Laudes-Psalmen läßt uns folgendes ersehen: Für das Sonntags-Offizium blieben die Psalmen dieselben; nur wurde die Zahl derselben, wie schon früher gesagt wurde, um 3 Psalmen verringert. Dies gilt auch bezüglich der Laudes-Psalmen des II. Schemas des jetzigen sonntäglichen Offiziums, welche von der erwähnten geringeren Zahl derselben abgesehen, ganz dieselben sind, wie die Laudes-Psalmen der Sonntage von Septuagesimae angefangen bis einschließlich Palmsonntag.

Der Vergleichung der Ferial- oder Wochentags-Laudes des früheren und des neuen Psalteriums schicken wir folgende Bemerkung voraus: Für dieselben sind deswegen zwei Schemata angesetzt, deren zweites teilweise den früheren Ferial-Laudes entspricht, weil von nun an, was wir schon oben erwähnten, wie überhaupt alle anderen, so auch die Laudes-Psalmen der Wochentags-Offizien auch an den gewöhnlichen, nicht eigens ausgenommenen Festtagen zu beten sind, um in der Woche alle 150 Psalmen nach Möglichkeit zu rezitieren.

Von der Einführung neuer Cantica für die neuen Laudes-Schemata sehen wir hier ab, da wir zunächst nur von den Psalmen sprechen. Es wird jedoch von diesen weiter unten die Rede sein.

In die beiden Laudes-Schemata für die einzelnen Wochentage des neuen Psalteriums sind aus dem bisherigen Schema zunächst der je zweite Laudes-Psalm, und zwar auch als zweiter Psalm aufgenommen, nämlich die Psalmen: 5, 42, 64, 89, 142, 91, dann die Psalmen 66, 149 und 150.

Von den noch weiteren Laudes-Psalmen sind vier, nämlich die Psalmen 28, 35, 36 und 100 den früheren Matutin-Psalmen und fünf, die Psalmen 116, 134, 145, 146 und 147 den früheren Vesper-Psalmen entnommen. Ein geteilter Psalm ist unter den Laudes-Psalmen nicht zu finden.

Für die eben genannten abgeteilten Psalmen, deren Gesamtsumme, wie oben gezeigt wurde, 47 beträgt, fand sich zu deren Einreihung in die Struktur des neuen Psalteriums ausgiebig Platz, zum größten Teil in den kleinen Horen, in welchem wir 23 derartige Psalmen

finden, wie auch im Kompletorium, welches trotz seiner verhältnismäßig geringen Psalmenanzahl doch fünf zweigeteilte Psalmen, nämlich die Psalmen 7, 33, 70, 76 und 102 aufweist.

Der Grund hiefür, daß sich gerade in den kleinen Horen, ja selbst im Kompletorium viele geteilte Psalmen vorfinden, ist der, daß wegen des Wegfalles der täglichen Wiederholung des Psalmes 118 in den kleinen Horen der einzelnen Wochentage und desgleichen wegen Vermeidung der beständigen Wiederkehr derselben Psalmen im Kompletorium der genannten Tage, andere Psalmen dafür eingereiht werden mußten. Hiezu waren für die kleinen Horen $6 \times 12 = 72$ und für das Kompletorium $6 \times 3 = 18$, demnach in Summa 90 Psalmen nötig. Diese Summe aber konnte nur durch die Verwendung von zwei- und dreigeteilten Psalmen erreicht werden.

Und in der Tat finden wir auf unserer zweiten Tabelle in den kleinen Horen die dreigeteilten Psalmen: 30, 24, 39, 43, 72, 73, 21, 88, 101, 103, 108 und die zweigeteilten: 18, 26, 32, 41, 54, 58, 71, 75, 79, 83, 93.

Der in 11 Teile zerlegte Psalm 118 blieb den kleinen Horen des Sonntags-Offiziums vorbehalten. Im Kompletorium des neuen Psalteriums sind die Psalmen 33, 70, 76 und 102 zweigeteilt.

Noch zwei Bemerkungen ergeben sich aus genauer Besichtigung der zweiten Tabelle bezüglich der Psalmen der kleinen Horen. — Erstens nämlich wurden die Zusatzpsalmen 23, 24, 25, 22, 21 der bisherigen Ferial-Prim der einzelnen Wochentage in das Inventar der kleinen Horen des neuen Psalteriums, mit Berücksichtigung des gleichen Platzes der genannten Psalmen im neuen Prim-Schema aufgenommen. Zweitens finden nicht weniger als 30 Psalmen, nämlich die Psalmen: 26, 27, 30, 31, 32, 39, 40, 41, 43, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 71, 72, 73, 74, 75, 81, 83, 86, 88, 107, 101, 103, 108, welche wegen der oben erwähnten Verschiebung der Matutin-Psalmen gleichsam exiliert waren, ein stilles Plätzchen in den kleinen Horen desselben Tages, an dem sie früher unter den Matutin-Psalmen Sitz und Stimme hatten. Ein gleiches gilt für die Psalmen 69, 70, 85 und 102, welche ebenfalls aus dem Kreise der früheren Matutin-Psalmen ausgeschieden, nun am gleichen Tage, wie vorher im Kompletorium des neuen Psalteriums, auferscheinen.

Für die Vesper-Psalmen ergibt sich aus der Vergleichung der Tabelle 1 und 2, daß bezüglich derselben nur ganz wenige Veränderungen und kleine Verschiebungen stattfanden.

Da aus den früheren Vesper-Psalmen 4 derselben im neuen Schema als abgeteilt aufgenommen wurden, nämlich die Psalmen 135, 138 und 143 als zweigeteilte, der 144. aber als dreigeteilter, so fanden die Psalmen 116, 134, 145, 146 und 147 im neuen Psalterium unter den Vesper-Psalmen keinen Platz mehr, wurden aber dafür unter die Laudes-Psalmen eingereiht.

Alle anderen Vesper-Psalmen sind in beiden Psalterien die gleichen, mit einer unbedeutenden Verschiebung derselben, die durch den Ausfall des 116. Psalmes verursacht wurde.

Im neuen wie im alten Psalterium schlängelt sich die duftende blumige Au der Vesper-Psalmen zwischen dem 109. und 147. Psalm dahin. —

Was andere Teile des täglichen Psalmgebetes betrifft, so durchwandelt der betende Priester nach Anordnung des neuen Psalteriums jeden Tag der Woche ein anderes Gebiet des Psalmenparadieses, da die Offizien der einzelnen Tage der Woche mehr oder minder, freilich öfters in bunter Reihenfolge, aus Psalmen zusammengestellt sind, die fast ohne Unterbrechung bestimmten Abschnitten des Psalteriums entnommen sind.

Im Sonntags-Offizium tritt dies nicht so deutlich hervor, da sich beim Eintritt in den heiligen Lustgarten, der nicht weit ausgebreitete saftig-grüne Wiesengrund vom 1. bis zum 10. Psalm durch die folgenden Laudes-Psalmen, welche aus verschiedenen Teilen des Psalteriums entnommen sind, wie von verschiedenartigen Zierbäumen umrahmt zeigt.

Gewiß aber tritt die Abgrenzung der paradiesischen Anlagen in den Psalmengebieten der einzelnen Wochentags-Offizien viel klarer hervor.

Welch charakteristische Namen aus der biblischen Pflanzenkunde den einzelnen Psalmengebieten, in welchen sich die betreffenden Wochentags-Offizien bewegen, vielleicht zugeteilt werden können, das zu beurteilen, überlassen wir gewiegten Exegeten des heiligen Psalmenbuches. Vielleicht finden sie in dem einen Gebiete den Rosenhag von Jericho und in einem anderen eine schattige Terebinthen-Pflanzung. Oder es dünkt ihnen ein dritter blühender Abteil unseres Lustgartens als auserlesener Myrrhengarten, über dem, im herrlichen Wechsel, ein Zedernwald, als wäre es ein Teil des Libanon, sich erhebt und wieder anderwärts Sions Zypressen winken. Oder sie glauben schließlich in dem noch erübrigenden Teile unseres Paradieses den Weingarten gefunden zu haben, der mit süßem Dufte und herrlicher Frucht das Herz erfreut.

Wir bedienen uns einstweilen zur Kennzeichnung der Verschiedenheit der einzelnen Tages-Psalmengebiete eines anderen Vergleiches. Die Psalmen des Montags-Offiziums beginnen den Preisgesang des Allerhöchsten mit dem 13. Psalm und setzen denselben bis zum 32. Psalm fort. — Vom 34. bis zum 43. Psalm ertönt am Dienstag in erneutem Wechsel Gottes Lob. Die Mittwoch-Psalmodie ist den Psalmen 44 bis 60 geweiht. Mit lautem Lobpreis feiert den Herrn das Donnerstags-Offizium in der Psalmenabfolge vom 61. bis zum 75. Psalm.

Der Freitag bringt sein „sacrificium laudis“ in dem Psalme 76—88 dar, bis endlich der Samstag in mächtigen Akkorden der Psalmen 101—108 das Lob des Herrn ausklingen läßt.

Mit welch außerordentlicher Genauigkeit in Anordnung des neuen Psalteriums an dem oben angeführten Grundsatze festgehalten wurde, daß, von den erwähnten Verhinderungsfällen abgesehen, alle 150 Psalmen in dem Gebetsstoffe der sieben Offizien der Woche enthalten seien, beweist die Einführung eines doppelten dritten Nokturns für das neue Mittwoch-Offizium. Dessen Notwendigkeit dürfte vielleicht nicht jedermann auf den ersten Blick einleuchtend sein. Im ersten Schema dieses Nokturns finden wir als 3. Psalm das „Miserere mei, Deus“ angesetzt, und zwar in der regelmäßigen Reihenfolge der für das Matutinum verwendeten Psalmen, kraft welcher dem Mittwoch-Offizium für die drei Nokturnen die Psalmen 44, 45, 47, 48, 49 und 50 im neugeordneten Psalterium zugeteilt sind.

Hätte man den 50. Psalm, wie es in der früheren Anordnung des Psalteriums üblich war, nur in den Ferial-Offizien im strengen Sinne des Wortes, also nach dem neuen Psalterium nur für die zweiten Laudes-Schemata verwendet, so hätte es leicht geschehen können, daß der Psalm Miserere eine Woche hindurch, während welcher das zweite Laudes-Schema gar nicht zur Verwendung käme, gar nicht gebetet würde, da er ja im ersten Schema nicht zu finden wäre.

Um dies zu verhindern, wurde er in die Reihe der Matutin-Psalmen aufgenommen.

Aber incidit in scyllam, qui vult vitare charybdim. Sehen wir ab von der Existenz eines zweiten Schemas dieses Nokturns, so muß der Psalm Miserere, sobald am Mittwoch das zweite Laudes-Schema, mit dem 50. Psalm an erster Stelle, gebraucht wird, zweimal kurz nacheinander gebetet werden. Und würde der 50. Psalm auch an einer anderen Stelle dem Tages-Offizium eingereiht worden sein, so würde derselbe im gegebenen Falle doch an diesem Tage zweimal gebetet werden müssen. Dasselbe würde unter den vorausgesetzten Umständen an jedem anderen Wochentage stattfinden.

Daß gerade der Mittwoch das Ungewöhnliche eines doppelten dritten Nokturns eigen hat, ist aus dem oben erwähnten Umstande zu erklären, daß der Psalm 50 in der laufenden Reihe der Matutin-Psalmen für diesen Tag zutrifft. Aber wie durchschiffte man die gefährliche Doppelklippe? Ist an einem Mittwoch das zweite Laudes-Schema zu benützen, so entfällt im dritten Nokturn desselben Tages der Psalm 50. Damit aber dieser Nokturn doch eines 3. Psalmes nicht entbehre, wird der in demselben Nokturn vorausgehende, schon zweigeteilte Psalm 49 in drei Teile zerlegt und erhält für diesen Fall für den dritten Teil eine eigene Antiphon und, wie von selbst, ist dadurch ein zweites Schema dieses Nokturns entstanden.

Freilich hätte man dasselbe erzielen können auch ohne Aufstellung eines eigenen zweiten Schemas für diesen dritten Nokturn durch eine allerdings sehr komplizierte Rubrik vor dem Beginne des Psalmes Miserere, welche angezeigt hätte, wie in dem erwähnten Falle in der eben angegebenen Weise vorzugehen sei. Dem gegenüber aber schien die Aufstellung eines zweiten Nokturn-Schemas der leichtere und lichtere Weg zum gewünschten Ziele zu sein.

Für einen anderen Fall, der es leicht mit sich bringen könnte, daß während einer Woche doch ein oder ein anderer der 150 Psalmen nicht gebetet würde, selbst dann, wenn im Laufe der betreffenden Woche kein Offizium zutrifft, das noch nach Weise des früheren Psalteriums gebetet werden darf, half man sich mit eigenen diesbezüglichen Rubriken, deren eine nach dem jeweiligen 3. Prim-Psalm der einzelnen Wochentags-Offizien verzeichnet ist. In derselben wird man geheißen, an den Tagen, an welchen die Laudes nach dem zweiten Schema gebetet wurden, den 1. Laudes-Psalm des betreffenden ersten Schemas in der Prim dieses Tages nach dem 3. Prim-Psalm hinzuzufügen. An den Sonntagen aber, an welchen ebenfalls das zweite Laudes-Schema in Anwendung kam, muß nach einer anderen ähnlichen Rubrik der Ausfall der zwei ersten Psalmen 92 und 99 das erste sonntägliche Laudes-Schemas dadurch ersetzt werden, daß die genannten zwei Psalmen die Stelle des sonstigen ersten Dominikal-Primpsalmes Confitemini (Ps 117) vertreten.

Wäre diese rubrikale Fürsorge nicht getroffen, so fielen im erst-erwähnten Falle von 150 ebensoviele Psalmen in der betreffenden Woche aus, sovielmal das zweite Laudes-Schema gebetet wurde. An den Sonntagen aber fielen eventuell nicht bloß die Psalmen 92 und 99 aus, sondern es müßte, im Widerspruche zu den aufgestellten Normen, entweder der Psalm 117 am selben Tage, d. i. Sonntag, zweimal, oder der eventuell angesetzte Psalm Deus in nomine tuo salvum me fac (Ps 53) zweimal in derselben Woche gebetet werden, nämlich einmal als sonntäglicher Primpsalm und am Mittwoch als erster Psalm der Terz.

Die Neuordnung des Psalteriums ließ, wie wir bereits sahen, durch die notwendige Psalmenteilung viele Quasi-Psalmen entstehen. Entgegen der Gepflogenheit der alten Mönchs-Psalterien sollten auch diese Teile, insoweit sie in dem Matutin- und Vesper-Psalmenkreise als selbständig erscheinen, ihre eigenen Antiphonen erhalten. Hiezu waren 34 solche erforderlich.

Doch auch noch für andere 34 vollgültige Psalmen, die sich nunmehr im neuen Psalterium teils als Matutin- und Laudes-Psalmen, teils auch in den kleinen Horen und im Kompletorium vorfinden, mußten Antiphonen geschaffen werden. Im früheren Psalterium entbehrten nämlich 45 Psalmen eigener Antiphonen, da im ersten Nokturn des Sonntags-Matutinums nur je vier Psalmen und im Matutinum der Ferial-Offizien immer nur je zwei Psalmen unter

je einer Antiphon gebetet wurden. Von diesen 45 Psalmen besitzen 11 auch im neuen Psalterium keine eigenen Antiphonen, weil sie an solchen Stellen den kleinen Horen oder dem Kompletorium eingereiht sind, für welche überhaupt keine Antiphonen vorgesehen sind.

Doch noch weiter dehnte sich die Neugestaltung des Psalteriums in dieser Beziehung aus. Die teilweise oder völlige Umgestaltung der bisher gebräuchlichen Antiphonen aller Horen, angefangen vom Invitatorium, wenn wir dies hier auch mit einrechnen wollen, bis zum letzten Vesper-Psalm des alten Psalteriums, ist eine so vielfache, daß kaum 30 Antiphonen des eben genannten alten Psalteriums ganz unverändert blieben. Selbst in den sonst so wenig veränderten Vesper-Psalmen finden wir unter 35 Antiphonen derselben 21 neue Antiphonen.

Die Antiphonarien werden daher in ihrer Neuausgabe viel umfangreicher sein.

Schließlich sei noch einiges beigefügt bezüglich der neuen sieben Cantica, welche in der Neuanordnung des Psalteriums Platz fanden. — Die Schaffung eines doppelten Laudes-Schemas für alle Tage der Woche ließ es entsprechend erscheinen, die neuen Schemata auch mit neuen Canticis zu versehen. Am Sonntag finden wir ein solches im zweiten Schema, an den Wochentagen in jedem ersten Schema.

Es sind folgende Cantica, deren Inhalt wir in gedrängter Skizze darlegen.

Das für das zweite Laudes-Schema des Sonntages bestimmte Canticum ist dem dritten Kapitel des Propheten Daniel entnommen. Es ist der erste Teil des bekannten gemeinschaftlichen Lobliedes Gottes, das die drei Jünglinge Sidrach, Misach und Abdenago im babylonischen Feuerofen anstimmten. Es reicht von Vers 52—57, von wo an das Canticum der bisherigen Sonntags-Laudes, die jetzt das erste Schema derselben bilden, einsetzt. — Dasselbe Canticum findet sich im Missale in den Meßformulare für die Quatember-Samstage, mit Ausnahme des Pfingst-Quatember-Samstages, aufgenommen.

Das erste Schema der Montags-Laudes-Psalmen enthält als Canticum den Lobpreis des Allerhöchsten, welchen König David am Abende seines Lebens (I. Par. Kap 29, 10 -13) freudigen Herzens anstimmte, als auf seine Aufforderung hin die Fürsten der Familien und die Stammhäupter Israels sehr reichliche Spenden machten zum Baue des Hauses Gottes, zu dem der heilige König schon unermeßliche Schätze vorbereitet hatte.

Sehr schön ist in diesem Canticum der tiefe Gedanke ausgedrückt, daß alles, was wir Gott darbringen, ohnehin sein Eigentum ist.

Elf Verse aus dem 13. Kapitel des idyllisch anheimelnden Buches Tobias bilden das Canticum des ersten Laudes-Schemas für das Dienstags-Offizium. Nachdem Tobias samt seinem Sohne drei Stunden hindurch hingestreckt aufs Angesicht den Allerhöchsten angebetet und gepriesen hatte ob all dem, was der Erzengel Rafael ihnen über sich und seine Sendung von Seite Gottes kund getan, erhob sich der Vater Tobias zu einem überaus demütigen und innigen Lobliede des Herrn, der nach schwerer Prüfung ihm so wunderbare Hilfe verschafft hatte. — Mögen auch seine in der Verbannung mit ihm lebenden Landsleute, die Israeliten, nach seinem Beispiele die wohlverdienten Züchtigungen Gottes demütig hinnehmen, dann werden auch sie sich wieder der Huld des Herrn erfreuen. — Welch herrliche Aufforderung, auch für unsere Zeiten, die Züchtigungen des Herrn demuts- und vertrauensvoll anzunehmen!

Unter den Psalmen des ersten Mittwoch-Laudes-Schemas findet man als Canticum jenen Abschnitt des herrlichen Lobliedes Gottes, das die Heldin von Bethulia, Judith, anstimmte (Judith, Kap 16, 15 –12), als Joakim, der Hohepriester, sie als Jerusalems Ruhm, als Israels Wonne, als des Volkes Ehre pries. Demütig zollt Judith in einem neuen Liede den Dank für Israels Rettung durch die Hand eines Weibes der Größe des allmächtigen Schöpfers, vor dessen Antlitze Felsen wie weiches Wachs zerfließen. Wehe dem, der sich gegen Gottes Volk erhebt! Am Tage des Gerichtes wird der Herr ihn züchtigen.

Ein überaus trostvolles Canticum ertönt aus dem ersten Schema der Donnerstags-Laudes-Psalmen. Dasselbe enthält eine der herrlichsten alttestamentlichen Prophetien, Jeremias (Kap 31, 10 —14) blickt in die lichtumflossene Zukunft der messianischen Zeit, in welcher als die ausgezeichnetste Wirkung der Erlösung die Liebe Gottes alles eint, was auch vorher noch so getrennt war. In den Versen 10—14 schildert der Prophet in zarten Worten diese wirksame Barmherzigkeit Gottes. Ja, sein heiliger Seherblick scheint nach Vers 12 schon auf das größte Geheimnis einigender Liebe, auf die hochheilige Eucharistie (feria V.) zu fallen. Wenigstens finden manche Schriftausleger diese Andeutung in dem genannten Verse.

Im Canticum des ersten Laudes-Schemas des Freitages wird der Heiland, das ewige Wort, das vor seiner Menschwerdung der verborgene Gott Israels war, vorgestellt, wie er nach des Propheten Wort (Isaias Kap 45, 15—26) bei sich selbst die trostvolle Verheißung beschwört, die von seinem Munde ausgeht, die Verheißung einer herrlichen Zukunft, in der der Herr selbst höchst würdig verherrlicht wird, weil die Menschheit in der einzig wahren und allgemeinen Erkenntnis Gottes und in ihrer Hingabe an ihn gerechtfertigt und geheiliget ist. Es ist ein Blick in die fernste Zukunft,

in der sich durch den Eintritt der Heiden in die von Christus gestiftete Weltkirche das neue und wahre Israel darstellt als die Gesamtheit der vom Herrn Erlösten. Wahrhaftig, ein verklärender Lichtstrahl, der von Kalvaria aus (feria VI.) auf unsere heilige Kirche fällt!

Das Samstag-Canticum endlich im ersten Laudes-Schema läßt uns ein höchst zeitgemäßes Gebet zu Gott verrichten in den Bedrängnissen, welche von Seite übermütiger und mächtiger Feinde der heiligen Kirche, die da ist das auserwählte Volk Gottes, über dieselbe und über die Stadt des Heiligtumes des Herrn gekommen sind und andauernd obwalten. Es legt uns nämlich dieses Canticum, das dem 36. Kapitel des Ecclesiasticus von 1—16 entnommen ist, die flehende Bitte um Hilfe in den Mund, welche einst die Juden in Aegypten, unter Ptolomäus Lagi überaus hart bedrängt, zu Gott dem Herrn emporschickten. Ja, welcher Priester, dem beim Beten dieses bittflehenden Canticum die jetzigen so traurigen Zustände in der jedem gläubigen Katholiken so teueren heiligen Weltstadt Rom in den Sinn kommen, wird nicht mit doppelter Andacht beten: „Miserere civitati sanctificationis tuae . . . civitati requiei tuae."

Das Laien-Apostolat.

Mit besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse von Dr Josef Hollnsteiner, reg. Chorherr, Kooperator in Niederrana, N.-De.

I.

„Cum Jesus Christus Salvator noster in mundum venit, trium personarum partes et officia suscepit, Prophetae, Sacerdotis ac Regis."[1] Christus stattete auch die Apostel mit dieser Gewalt aus, die er selbst auf Erden ausgeübt hat (sicut me misit Pater, et ego mitto vos Jo 20, 21) und übertrug ihnen sein dreifaches Amt mit den Worten: a) Euntes docete omnes gentes, b) baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, c) docentes eos servare omnia quaecumque mandavi vobis (Mt 28, 19. 20). Wie Christus früher nur den Aposteln die Binde- und Lösegewalt übergab (Mt 18, 19, cf. Mt 16, 19), so übertrug er auch die Ausübung der dreifachen Vollmacht den Elfen allein (Mt 28, 16).

So sollten nach dem Willen Christi nicht alle Christen unterschiedlos Priester des Neuen Bundes oder alle untereinander mit gleicher geistiger Vollmacht ausgerüstet sein,[2] weshalb auch das Konzil von Trient den Satz verworfen hat (A. S.): in ecclesia catholica non est hierarchia divina ordinatione instituta.[3] Würde

[1]) Catech. Rom. p. 1. c. 3. q. 7.
[2]) Conc. Trid. sess. 23. c. 4.
[3]) Conc. Trid. sess. 23. can 6; cf. can 1.

der Unterschied zwischen Klerus und Laien aufhören, so würde man die Kirche eines jener wesentlichen Merkmale berauben, mit welchen Christus seine Kirche ausgestattet hat; Scherer[1]) nennt diesen Unterschied zwischen Klerus und Laien „fundamental", weil „dieser Unterschied von Christus, dem Stifter der Kirche, nicht etwa als eine vorübergehende Veranstaltung, sondern als eine bleibende und wesentlich seiner Kirche eigene beabsichtigt und gewollt war"; „ein Laienpriestertum kann im Ernste von niemandem behauptet werden."[2])

Die Ausübung des von Christus ausgeübten dreifachen Amtes ist daher *nicht wesentliche* Aufgabe eines jeden Christen, sondern nur derjenigen, die von den Leitern der Kirche durch den Ordo die Befähigung und durch die Missio (Jurisdiktion) das Recht hiezu erlangten. Dies hindert aber keineswegs, daß der Laie den Klerus bei der Ausübung jenes dreifachen Amtes unterstütze, das schon Christus ausgeübt hat und das dann später die Apostel im Auftrage Christi ausgeübt haben, das man daher kurz mit dem Namen Apostolat bezeichnen kann; diese Mithilfe des Laien an dem Apostolate der Priester nennt man das Apostolat der Laien oder das Laienapostolat. „Daß die einfachen Gläubigen, die Laien, dem Priester helfend zur Seite stehen, das ist das Apostolat der Laien."[3])

Wir nehmen „Apostolat" demnach nicht im weitesten Sinne, wo es jede von den Aposteln und ihren Nachfolgern kraft ihres Ordo rechtmäßig ausgeübte Tätigkeit bezeichnet; Laienapostolat in diesem Sinne wäre auch Mithilfe an der Verwaltung und Regierung der Kirche; in diesem Sinne bespricht P. Weiß[4]) unter dem Titel: „Laienkirche und Laienapostolat" die Laisierung der Kirche.

Wir verstehen im folgenden unter *Apostolat die auf das Seelenheil des Nächsten unmittelbar oder mittelbar abzielende Tätigkeit des Priesters*, was wir mit dem Namen *Seelsorge* zu bezeichnen pflegen; im obigen wurde gezeigt, daß der Klerus allein durch *Würde und Amt* zur Ausübung dieser Seelsorge berufen ist, wir können daher diese vom Klerus ausgeübte Seelsorge als primäre Seelsorge bezeichnen. Der Laie soll bei dieser Seelsorge mitarbeiten, doch ist diese Mithilfe eine Tätigkeit ohne Würde und Amt und setzt für sein Wirken die primäre Seelsorge, d. h. das Wirken des Klerus voraus, hängt von dieser ab, kann den Seelenzustand eines anderen nicht wesentlich ändern und in diesem Sinne nenne ich das Laienapostolat *sekundäre* Seelsorge. Wenn zum Beispiel ein Laie einen Sünder mit Gott aussöhnen will, so steht ihm ein zweifacher Weg offen; entweder disponiert er den Sünder zur Erweckung einer vollkommenen Reue,

[1]) Scherer: Artikel: Klerus im Kirchenlexikon.
[2]) Scherer: ebendort.
[3]) Wetzel: Das Laienapostolat (Ravensburg; 4. Aufl.) S. 4.
[4]) P. Weiß: Th.-pr. Quartalschrift 1900; III. 507—517.

wo dann der Sünder durch die Wirkung der vollkommenen Reue seinen Gnadenstand wieder zurückerhält, oder er bringt den Sünder mit unvollkommener Reue zur Beicht, wo der Sünder durch den Priester wieder in den Gnadenstand versetzt wird; eine wesentliche Aenderung im Gnadenstande einer anderen Person kann nur der Priester kraft der im Ordo erlangten Gewalt hervorbringen, nicht der Laie.

„Das Laienapostolat", sagt Ostermann,[1]) „ist jene beharrliche Betätigung der Nächstenliebe, wodurch der Laie mit den ihm zu Gebote stehenden natürlichen und übernatürlichen Mitteln das religiöse und sittliche Leben des Nächsten zu wecken, zu schützen oder zu geben und so Gottes Ehre zu mehren sucht."

Wenn sich jemand ausschließlich der Ausübung des Laienapostolates, d. h. berufsmäßig widmet, so ist dies das Laienapostolat im engsten Sinne. Ist ein solcher berufsmäßiger Laienapostel reich, so soll seine apostolische Tätigkeit nicht entlohnt werden; es kann aber auch eine arme Person vortreffliche Eignung zum Laienapostolate haben, die jedoch durch ihre Tätigkeit einen bedeutenden Verdienstentgang hätte, sich überhaupt auf die Dauer dieser Tätigkeit nicht widmen könnte; eine Entlohnung soll auch dieser nicht gegeben werden; doch hindert nichts, ihr den Verdienstentgang auf irgend eine Weise zu vergüten.[2])

Wenn das Laienapostolat in der rechten Weise ausgeübt wird, ist es voll Segen für das Gedeihen der Kirche; man kann in allen christlichen Jahrhunderten das heroische Wirken der Laien für die Kirche bewundern. Als im ersten christlichen Jahrhundert eine heftige Christenverfolgung ausbrach, flohen die Christen aus Jerusalem und begaben sich in die Gemeinden von Judäa und Samaria, dort gingen sie umher und predigten das Wort Gottes (Act 8, 4). Nicht bloß Männer machten sich um die Ausbreitung des Christentums verdient,[3]) sondern auch Frauen „arbeiteten in der privaten Katechese und Unterweisung des weiblichen Geschlechtes, machten Besuche bei Kranken, Armen und Gefangenen, sie bemühten sich um die christliche Erziehung der Waisen, wachten über weibliche Zucht und Frömmigkeit".[4])

Wer könnte die Bedeutung der Tätigkeit der Laienapostel in Stadt und Land in unserer Zeit für gering halten, wo oft die Verkündigung der Glaubenswahrheiten in Wort und Schrift (Predigt, Hirtenschreiben, Abhaltung von Missionen), die Spendung der Sakramente, die Errichtung konfessioneller Schulen, überhaupt die ganze kirchliche Freiheit von der Regierung abhängt, die sich gerade in

---

[1]) Ostermann Fr. in Theologie und Glaube: „Ursprung, Begriff, Wesen und notw. Eigenschaften des Laienapostolates". 1911; VII. S. 580.

[2]) cf. Ostermann: aaO. VIII. S. 659; Dr Liese: Th. u. Gl. 1911; X. S. 830. („Laienapostolat").

[3]) cf. Wetzel: Laienapostolat S. 5—14.

[4]) Mausbach: Die Stellung der Frau im Menschenleben; S. 57.

unserer Zeit des allgemeinen Wahlrechtes nur zu oft vom Willen einer nur auf die Gegenwart bedachten Menge leiten läßt; es sind Laien von Nöten, die im Verein mit den Priestern in den gesetzgebenden Häusern die Freiheit der Kirche verteidigen und so die Grundbedingung einer gedeihlichen Seelsorge sichern; dieses Laienapostolat ist notwendig, ist aber nur auf wenige beschränkt, die Allgemeinheit kann da nur durch die Wahl guter Katholiken mitwirken; aber auch auf anderen Gebieten kann der Laie ein Feld apostolischer Tätigkeit selbst auf dem Lande finden; es ist diese Mithilfe der Laien in der Seelsorge in unseren Zeiten von um so größerem Werte, als gerade jetzt ein großer Priestermangel herrscht. Swoboda[1]) nennt das Laienapostolat „ein wichtiges Hilfsmittel der Seelsorge, in großstädtischen Verhältnissen oft geradezu unentbehrlich"; beim Laienapostolate auf dem Lande kann wohl von einer absoluten Notwendigkeit nicht gesprochen werden, doch läßt sich ein reges religiöses Leben ohne Mithilfe der Laien in der Seelsorge nur schwer denken.

So segensreich ein richtig ausgeübtes Laienapostolat ist, ebenso gefährlich und schädlich kann es werden, wenn sich der Laienapostel nicht der Leitung der Kirche unterstellt, sondern selbständig vorgehen will, sein Apostolat nicht als Mithilfe in der Seelsorge, sondern als eigene Seelsorge betrachtet; „das Laienapostolat darf nicht mehr als ein Hilfsmittel, eine Ergänzung sein wollen und würde sich ins Gegenteil verkehren, sobald sie die Seelsorge selbst ersetzen oder absorbieren wollte und durch Uebergriffe und Auswüchse schädlich zu werden drohte";[2]) „es sei wiederholt, alle diese Mithilfen, so wichtig sie im einzelnen erscheinen, sind nur Mithilfen, die Hauptarbeit bleibt dem Priester".[3]) „Man darf nicht übertreiben, ‚ein tüchtiger Laie, der überall für die Wahrheit eintritt, wirkt heutzutage mehr als der Priester'; so Großes auch der Laie leisten kann, so erreicht er doch niemals den Priester in seiner Wirksamkeit."[4]) „Darauf kommt es an", sagt Weiß,[5]) „daß die Laienschaft im engsten Anschluß an die Kirche die große Aufgabe vollbringe, die sie so großmütig übernommen hat." Jedoch „der eigentliche berufliche Seelsorger bleibt der Priester".[6]) Das Laienapostolat birgt immer die Gefahr einer Einmengung, ja eines selbständigen Vorgehens in rein religiösen Dingen in sich, und selbst Priester sind oft nicht freizusprechen von einer Vergrößerung der Gefahr, wenn sie den Laien — Lehrern, Journalisten, Studenten und Arbeitern — die Meinung beibringen, auf sie komme alles an, ohne ihnen auch zu sagen, daß die katholische Denk- und Handlungs-

---

[1]) Swoboda: Großstadtseelsorge (Regensburg, Pustet) 1911³. S. 313.
[2]) Swoboda: aaO. S. 313.
[3]) S. 319.
[4]) Wetzel: Laienapostolat; S. 72.
[5]) Weiß: Das Laienregiment in kirchlichen Dingen: Th.-pr. Quartalschrift 1900; II. S. 278.
[6]) Dr Liese: Theologie und Glaube: 1911. X. S. 830.

weise ihre Pflicht sei.[1]) „Die Laienschaft wird keine großen Erfolge erringen, wenn sie entweder allein ihre Wege geht, oder ihre Schranken überschreitet."[2])

Da wir im folgenden mehr die Verhältnisse des Landes vor Augen haben, kann von solchen Vereinen nicht die Rede sein, die sich die Ausübung eines engbegrenzten Apostolates zum Ziele gesetzt haben, wie z. B. der Vinzenzverein, Frauenverein, Elisabethenverein zur Unterstützung der Armen, Kinderschutzstationen, Patronage, Regisverein, Bahnhofmission usw. Das Laienapostolat auf dem Lande wird entweder von Einzelnpersonen ausgeübt, die sich freiwillig ein Feld der Tätigkeit wählen, oder von Vereinen, die sich das Laienapostolat zur Aufgabe oder wenigstens zur Teilaufgabe gesetzt haben; es würde die Wirksamkeit beeinträchtigen, wenn ein Verein alle Arten des Laienapostolates ausüben wollte, aber es ist auch keineswegs nötig, daß alle Mitglieder ein und dasselbe Apostolat ausüben; gerade da würde auf dem Lande das Feld der Tätigkeit für den einzelnen zu klein sein. Die sich dasselbe Apostolat gewählt haben, vereinigen sich in Gruppen, die vom Priester oder von einem kundigen Laien unter der Aufsicht des Priesters geschult werden und dann nach den erhaltenen Weisungen ihr Wirken entfalten. Mit vollem Rechte hat die Konferenz der österreichischen Bischöfe im November 1911 die Marianischen Kongregationen wahre Schulen des Laienapostolates genannt, die in den verschiedenen Sektionen oft ein heroisches Apostolat ausüben.

II.

Das Laienapostolat ist eine Mithilfe in der Seelsorge, also eine Unterstützung der Priester von Seite der Laien, in der Ausübung des dreifachen priesterlichen Amtes: des Lehr-, Priester- und königlichen Amtes. Es braucht der Laie, wie wir oben gezeigt haben, keine sakramentale Befähigung durch die Weihe und auch keine eigene kirchliche Bevollmächtigung durch die Mission, wie sie der Priester bedarf, aber es darf auch dem Laienapostel die natürliche Befähigung nicht fehlen, die vor allem in einem untadeligen Leben des Laienapostels besteht; ein Laienapostel, der selbst ein schlechtes Leben führt, wird mehr Unheil als Segen stiften. Der Laienapostel muß sich selbst heiligen; das ist zugleich das erste Apostolat, das ein jeder Laie üben kann, *das Apostolat des guten Beispieles*; „das musterhafte katholische Leben ist allein schon in einer Pfarrei eine große apostolische Leistung."[3])

Doch wäre es weit gefehlt, wenn man das Apostolat auf dem Lande auf dieses Apostolat und etwa auf das weiter unten zu besprechende Apostolat des Gebetes beschränken wollte. Wir werden im

[1]) cf. Weiß: aaO.: Quartalschrift II. S. 269—279.
[2]) Weiß: aaO. S. 278.
[3]) St. Pöltner Diözesanblatt 1912; Nr. 2, S. 36.

folgenden einzelne Arbeitsgebiete des Laienapostolates mit besonderer Rücksichtnahme auf die ländlichen Verhältnisse angeben, ohne damit behaupten zu wollen, daß es nicht auch andere Felder der Tätigkeit gebe; auch soll damit keineswegs gesagt werden, daß alle Arten der Betätigung in einer einzigen Pfarrei ausgeübt werden sollen. Damit diese Arten des Laienapostolates nicht für rein theoretisch gehalten werden, die sich in der Praxis nicht durchführen lassen, habe ich bei den einzelnen Arten angeführt, wo sie bereits geübt werden.

Die Mithilfe des Laien bei der Ausübung des priesterlichen **Lehramtes**, besonders beim Unterrichte der Kinder, ist wohl in Städten von größter Wichtigkeit. So werden in Wien in acht katechetischen Sektionen von 29 Damen 1500 kranke oder geistesschwache Kinder unterrichtet, ähnlich in Salzburg, neuestens auch in München;[1]) auf dem Lande hat dies weniger Bedeutung; nicht als ob eine solche Nachhilfe nicht förderlich wäre, aber es fehlen die geeigneten Kräfte, die sie besorgen würden. Ich betone: Nachhilfe; denn den eigentlichen Religionsunterricht soll der Priester niemals aus seiner Hand lassen. Es mag ja immerhin noch die Notwendigkeit dazu drängen, daß der Klerus infolge der Arbeitsüberbürdung in den Städten einen Teil des Religionsunterrichtes, ja vielleicht „den ganzen Religionsunterricht in den Elementarschulen, etwa nur mit Ausschluß des Beicht- und Kommunionunterrichtes" den Lehrern übergeben muß; wir können aber in einer solchen Uebergabe keineswegs einen „Segen für den Unterricht" erblicken. Man sagt: „methodisch läge der Religionsunterricht bei den Lehrern gewiß in guten Händen";[2]) durch die Methode kann nun zwar der weltliche Lehrer die Priester im katechetischen Unterrichte übertreffen, jedoch wird die katechetische Erziehung des Kindes durch den weltlichen Lehrer weit hinter dem Resultate zurückbleiben, das der Priester mit dem diesem Stande eigenen Gebetsleben erreichen kann, wenn er die Pflicht der Vorbereitung auf die Religionsstunde nicht vernachlässigt; eine Ueberprüfung der vom Lehrer gehaltenen Religionsstunden von Seite des Priesters könnte die Mängel keineswegs beseitigen. Man täusche sich nicht damit, daß „auf den letzten katechetischen Kursen in Wien und München ausgezeichnete und eifrige Laienkatecheten aufgetreten sind",[3]) daraus kann auf die Allgemeinheit kein Schluß gezogen werden, selbst wenn sie einem christlichen Vereine angehören würden. Immerhin soll es unser Bestreben sein, tüchtige Apostel unter den Lehrern heranzubilden; sie werden auch ohne Erteilung des Religionsunterrichtes für das religiös-sittliche Leben der Zukunft viel leisten können. Das Land kann beitragen, indem es solche Vereine

[1]) cf. Katechetische Blätter 1912; Nr. 4; S. 111; Wetzel: Das Laienapostolat; S. 74.

[2]) Swoboda: Großstadtseelsorge: S. 317.

[3]) Swoboda: aaO. S. 317.

unterstützt, die sich die Heranbildung katholischer Lehrer zum Ziele gesetzt haben.

Das Apostolat der Belehrung üben Vereine durch Aufführung von Theaterstücken mit bildender Tendenz; besonders sollen aber die Laien ermahnt werden, sich des Bonifatius-Vereines, der Vereine für Volksaufklärung anzunehmen, die mit ihren in Massen verbreiteten Broschüren der Religion und der Sitte gute Dienste leisten.

Der Priester soll tüchtige Laien zu Rednern heranbilden und auch apologetisch schulen, so daß sie sich dann mit Erfolg an einer Debatte beteiligen können oder falschen Anschauungen aufklärend entgegentreten können.

Wichtiger als diese Mithilfe der Laien im kirchlichen Lehramte ist die Mithilfe im eigentlichen kirchlichen **Priesteramte**; die Laien sollen nicht bloß selbst zum Baue oder zur Verschönerung der Kirche Beiträge leisten, sie sollen auch zur Einsammlung solcher Beiträge, zur Gewinnung von Mitgliedern solcher Vereine verwendet werden; so hat die Kongregation in Lilienfeld den Spitalkapellenbau in Stangental übernommen;[1]) auch der Reingewinn von Theateraufführungen kann solchen Zwecken zufließen. Zum Laienapostolat gehört es ferner, wenn Laien uneigennützig für die Reinerhaltung der Kirchen, sowie für Kirchenschmuck, besonders für den Altarschmuck sorgen; Laien können sich auch um die würdige Feier des Gottesdienstes verdient machen durch die Sorge um einen schönen Kirchengesang; man suche Laien für die Anfertigung von Paramenten zu interessieren, sei es für die eigene Pfarrkirche, sei es, falls sie es nicht bedarf, für arme Kirchen, besonders für Missionskirchen; ein Mädchen wird eine Freude haben, wenn es das Erzeugnis seiner Hand beim Gottesdienste verwendet sieht, mag es ein kunstvoll gesticktes Antipendium, ein Velum, oder ein einfacher Spitz zu einer Alba oder einem Ministrantenröckchen sein. Vereine können auch bei kirchlichen Festen durch korporative Beteiligung an den Festen viel zur Verschönerung beitragen, z. B.: Auferstehungsfeier, Fronleichnamsprozession.[2]) Auch zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei kirchlichen Festen können Laien verwendet werden.

Neben dieser Anteilnahme der Laien an der Verschönerung kirchlicher Orte und kirchlicher Handlungen kann der Laie den Priester auch unterstützen bei den latreutischen und sakramentalen Kultakten. So kann das Apostolat des Gebetes jeder Laie üben; welch schöne Erfahrungen macht da der Priester! Man führe den lebendigen Rosenkranz ein, man leite die Laien an, die Arbeit im Gebete und als Gebet zu verrichten durch Beitritt in die Ehrenwache des heiligsten

[1]) Fahne Mariens (Wien) 1910; Nr. 7.
[2]) cf. Präsides-Korrespondenz (marianische) [Wien]; III. ¾. S. 22.

Herzens Jesu; findet man es zweckmäßig, so empfehle man auch ein Gebetsapostolat; jedoch ist bei Empfehlung solcher Vereine weise Mäßigung am Platze; nicht bloß für Lebende, auch für die Seelen im Fegefeuer sollen Laien beten und zu solchem Gebete ermuntern. Hervorragendes können die Laien in den Städten leisten, wenn sie sorgen, daß die Kinder getauft werden und daß die Konkubinate gelöst werden; auf dem Lande werden die Laien hiezu kein Arbeitsfeld vorfinden; doch können sich auch auf dem Lande Laien bei der Spendung der Sterbesakramente verdient machen, wenn sie von der Erkrankung rechtzeitig den Priester verständigen oder den Kranken zum Empfange disponieren. Ein schöneres Apostolat kann aber kaum gedacht werden, als die Förderung des Kommunionempfanges; die Linzer Sodalen veranstalteten alle Monatsfreitage feierliche Männerkommunionen, erschienen selbst zahlreich und rissen durch ihr Beispiel andere mit;[2]) soll dies nur in den Städten möglich sein? Wenn in einer Landgemeinde eine Vereinigung entsteht, welche den öfteren Sakramentenempfang pflegt, so wächst der Kommunionempfang nicht bloß von Seite der Mitglieder, sondern auch von Seite der anderen; da wirkt eben das Beispiel.

Man ermahne die Eltern und Dienstgeber, daß sie ihre Kinder und Untergebenen zum öfteren Sakramentenempfange ermuntern und selbst mit gutem Beispiele vorangehen. Es wird jetzt die Frühstücksfrage anläßlich der öfteren heiligen Kommunion der Kinder viel erörtert; da sollen Laien mitwirken und die Frage ist gelöst; bei uns tragen die Kinder ihr Frühstück zu einer Sodalin, die in der Nähe der Schule wohnt; es haben sich auch schon andere Laien angeboten, dem eucharistischen Gotte denselben Liebesdienst zu erweisen. Ein anderer Laie lud Kinder, die eifrig die heiligen Sakramente empfangen, zu einer Jause; es war dies keine Belohnung, denn die Kinder wußten dies noch nicht, als sie zur heiligen Kommunion gingen; so können Laien dem Priester helfen.

Das größte Arbeitsfeld für Laien bietet aber die Mithilfe beim priesterlichen **Vorstehamte.** Es ist Aufgabe des Priesters, sich um verläßliche Laien, am besten Männer, umzusehen, die ihn sine ira et studio über die wichtigsten Vorkommnisse in der Pfarrei informieren. Es ist Pflicht des Priesters, dafür zu sorgen, daß die Leitung der Vereine in verläßlichen Händen ist. Großes können die Laien leisten, wenn sie den Priester bei der Jugendfürsorge unterstützen; in den Kinder-Kongregationen sollen dem leitenden Priester Sodalen und Sodalinnen helfend zur Seite stehen;[2]) ein schönes Feld der Tätigkeit eröffnet sich da für die katholischen Lehrerinnen, wenn sie sich in Demut in die etwas niederen Kreise zu mengen verstehen.

[1]) Fahne Mariens 1910; VI. S. 139.
[2]) Fahne Mariens 1912; I. S. 12. S. 14.

Durch Linderung der Not oder durch Beistand in der Krankheit ist schon oft eine Person, die sich durch harte Schicksalsschläge von Gott abgewendet hatte, wieder zu Gott geführt worden; in der Armen- und Krankenpflege leisten besonders die Mitglieder des dritten Ordens viel; das seraphische Liebeswerk, das sich armer verlassener Kinder annimmt, ist ein Werk des dritten Ordens. Man empfehle den Laien die Unterstützung dieses Werkes. In vielen Kongregationen werden zu Weihnachten arme Kinder beteilt, so näht und strickt die Martasektion in Pottenbrunn (N.-Oe.) für arme Kinder,[1]) in Pram (O.-Oe.) besteht eine eigene Vinzenz-Sektion;[2]) daß auch auf dem Lande Laien zur Krankenpflege angeleitet werden können, beweist uns Seitenstetten, wo ein eigener Krankenkurs abgehalten wurde.[3])

Der Priester muß auch ein wachsames Auge haben auf die Lektüre des Volkes, schlechte Lektüre zu verdrängen suchen und gute verbreiten; es ist klar, daß hierin die Laien viel mitarbeiten können; man fördere jene Vereine, ermuntere zu ihrem Beitritt, die die gute Presse fördern (in Oesterreich der Pius-verein). Die Verbreitung der Zeitschriften kann am sichersten durch einen bei der politischen Behörde angemeldeten Agitator geschehen, der dann von Haus zu Haus geht; so hat die Kongregation in Niederranna im Jahre 1911 um 500 K Zeitschriften verbreitet, der Preßklub in Lustenau (Vorarlb.) über 700 Häuser besucht und 300 katholische Zeitungen und Zeitschriften an den Mann gebracht[4]) und die Kongregation in Taufkirchen hat 190 Exemplare der oberösterreichischen Volkszeitung und 174 andere Zeitschriften verbreitet;[5]) darum wurde auch auf dem V. Katholikentage (21. November 1905) empfohlen, daß an allen Orten geeignete Kolporteure bestellt werden.[6])

Der Priester soll aber nicht bloß sorgen, daß in seiner eigenen Gemeinde reges Leben herrscht, er soll auch das seine beitragen, daß auch Laien sich an der Ausbreitung des Glaubens in den Missionen beteiligen; Laien können sich da nicht bloß durch Leistung und Sammlung von Beiträgen zu solchen Zwecken verdient machen, sondern auch durch Sammlung von Marken, Blei, Stanniol[7]), durch Anfertigung von Negerkleidchen; so hat die Kongregation in Seitenstetten in einem Jahre 280 solcher Negerkleidchen verfertigt,[8]) auch hat diese Kongregation im Jahre 1911 zu Gunsten der bosnischen Missionen auf jedes Weihnachtsgeschenk verzichtet.[9])

[1]) Fahne Mariens 1910; X. S. 239.
[2]) Fahne Mariens 1911; V. S. 122.
[3]) Fahne Mariens 1910; I. S. 23. cf. F. M.; 1911; VIII. S. 191; 1912; I. S. 15.
[4]) Fahne Mariens 1908; VII. S. 158.
[5]) Fahne Mariens 1912; III. S. 71.
[6]) Präsides-Korrespondenz. IV. ¾. S. 62.
[7]) Missionen (Freiburg, Herder), 1910/11. VII.
[8]) Fahne Mariens 1910; I. S. 20;
[9]) Fahne Mariens 1912; II. S. 46.

Messis multa, das gilt nicht bloß vom Arbeitsfelde des Priesters, man kann dieses auch sagen vom Apostolate des Laien; möge sich jeder Priester um solche Mitarbeiter am Weinberge des Herrn umsehen; Helfer sollen sie sein; darum muß sie der Priester nicht bloß werben, sondern, soll die Arbeit vom rechten Erfolge gekrönt sein, sie auch leiten und führen; da darf nun der Priester keine Arbeit scheuen; wenn der Priester von seinen Laienaposteln sagen muß: operarii autem pauci, dann ist der Priester selbst nicht von jeder Schuld freizusprechen; ist aber die Zahl der Mitarbeiter groß, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

So mögen Priester und Laien um Christi willen zusammenhelfen, das Reich Gottes zu befestigen, damit im doppelten Sinne bei beiden wahr werde, was uns Christus beten gelehrt hat: Adveniat regnum tuum.

Katholische Aszese.

Von P. de Chastonay S. J. in Feldkirch.

Aszese! ein hartes und kaltes Wort für das Ohr eines modernen Weltkindes; eine finstere, unheimliche Gestalt in den Augen der Menge! Sie schleicht umher wie ein fleisch- und blutloses Skelett, geistert herum als freudenraubendes, schreckenerregendes Gespenst. Sprich nur das Wort „Aszese" aus, gleich rufen viele wie einst die angsterfüllten Jünger auf dem See Genesareth: „ein Gespenst" (Mt 14, 26). Vor ihrem Geiste stehen die bekannten alten Schreckbilder: Weltflucht, Lebensverneinung, Persönlichkeitsentwertung; neuestens dazu noch Verweltlichung und Weltherrschaft. —

Es war Harnack vorbehalten, auf diese modernste Form katholischer Aszese aufmerksam zu machen: „Aszese und Weltentsagung sind zu Formen und Mitteln der Politik geworden; sinnliche Mystik und Diplomatie sind an die Stelle einfältiger Frömmigkeit und sittlicher Zucht getreten . . . . In der Kirche des Abendlandes, die sich sittliche und politische Ziele gesteckt hat, hat das ursprüngliche Mönchtum und seine Ideale auf die Dauer nur einen gebrochenen Erfolg gehabt. Sofern es sich entschlossen hat, an der Weltaufgabe der Kirche teilzunehmen, hat es sich in die kirchliche Kompagnie umwandeln müssen, die ihre Freiheit von der Welt in der weltlichen, politischen Reaktion gegen die Kultur und die Geschichte bekundet und deshalb die Verweltlichung der Kirche zum Abschluß gebracht hat."[1])

Objektiv und maßvoll urteilt Fr. W. Foerster über Wert und Bedeutung der Aszese. In der „Jugendlehre" meint er mit Recht, „man sollte vom Standpunkt der Uebung in der Selbstüberwindung

[1]) Harnack: Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte. Giessen, 6. Aufl. S. 61, 62.

gerade mit Knaben auch einmal über den Sinn und die Bedeutung der religiösen Gebräuche des Fastens und den unvergänglichen Wert jeder Art von Aszese sprechen und sie an den Gedanken gewöhnen, daß es keine starke Männlichkeit ohne Durchgang durch irgend eine Form der Aszese gibt."[1])

„Lächeln Sie niemals über die erhabenen Bestrebungen früherer Menschen, durch freiwillige Armut jenem Krimskrams der Bequemlichkeiten und Bedürfnisse zu entfliehen, der so oft mit dem moralischen Tode endet, oder durch freiwilligen Gehorsam die starre Eigensucht zu brechen, die dem Menschen das Opfer unmöglich macht, und endlich durch das Gelübde der Keuschheit die sinnlichen Triebe zu opfern, die uns um unsere besten Entschlüsse betrügen! Leben Sie im täglichen Leben und in der Freiheit etwas nach von der Selbstzucht, von der Stille und von der Demut, die das Leben jener Menschen weihte."[2])

Es ist der Aszese stets eigen gewesen, daß sie dem oberflächlichen Zuschauer Unwillen, Mitleid und Verachtung eingeflößt, dem tiefsinnigen Beobachter Achtung, Liebe und Bewunderung abgerungen hat.

Indes gehen wir auf die landläufigen Einwände eine Weile ein. Es wird sich uns Gelegenheit bieten, das Wesen der katholischen Aszese richtig zu erfassen und klar zu stellen.

Ist denn die Aszese wirklich Weltflucht? „Schwebte der Weltkirche als höchstes Ideal ein religiöses Leben vor, das den Menschen schon hier auf Erden über alle Bedingungen seiner Existenz hinausführt, ihn vom Natur- und Kulturboden, ja von der Welt des Sozial-Sittlichen loslöst, um den reinen religiösen Menschen auf diese Weise rein zu gestalten? Sollte nach kirchlicher Auffassung der christliche Glaube nicht auf dem Boden geschichtlich gegebener sozialer Ordnungen und sittlich zweckvoller Lebensbetätigung zu seinem wahren Rechte kommen, sondern auf dem Boden der Verneinung alles Menschlichen, das heißt der äußersten Aszese?"[3])

Gewiß wird das aszetische Leben in seiner langen Geschichte manchen Fehlgriff und manche Uebertreibung aufweisen.[4]) Wo ist der Baum, der noch nie schädliche Schößlinge angesetzt? Wo ist die menschliche Einrichtung, die noch keiner mißbraucht? Wenn wir auch ein offenes Auge für alle Mißgriffe haben müssen, die im Laufe der Zeit in der Aszese begangen wurden, so dürfen wir doch den eigentlichen Zweck und den Kernpunkt aszetischer Weltflucht nicht übersehen. Mit aller Entschiedenheit muß betont werden, daß die Weltflucht katholischer Aszese den Menschen nicht aus dem Boden der

[1]) Foerster: Jugendlehre. S. 25.
[2]) Foerster: a. a. O. S. 59.
[3]) Vgl. Harnack: Das Mönchtum. S. 28.
[4]) Vgl. Mausbach: Einige Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung. S. 52.

irdischen Wirklichkeit heraushebt. Sie will nur den Geist von allen störenden und hemmenden Einflüssen innerlich frei machen, denen er so oft unterliegt; die Bande und Ketten möchte sie sprengen, die ihn in der Tyrannei der Weltdinge gefangen halten. Nicht aus Schwäche und Feigheit entflieht der Aszet den Zerstreuungen und Genüssen der Welt; selbstbewußt und selbstwollend verabschiedet er die Außendinge, um die wahre Geistesfreiheit, die volle Seelenkraft, die ungebrochene Willensstärke zu erlangen. „Die tiefste Auseinandersetzung mit der Weltlichkeit", sagt ein moderner Pädagoge, „vollzieht sich nur im innersten Herzen — aber sie haben die Welt verlassen, gerade um diesen Kampf in ganzer Größe und Konzentration aufzunehmen, was inmitten der Freuden, Zerstreuungen und Genüsse des weltlichen Lebens niemals im vollsten Maße möglich ist. Zur Ruhe kommen sie nur deshalb früher, als die anderen, weil sie in der Stille den Blick tiefer und inniger erheben können zu den höchsten Werten des Lebens und die stetige Berührung haben mit der geistigen Gnade, die aus dem Umgang mit hohen Vorbildern und erhabenen Lebensgedanken strömt."

Wenn in den ersten christlichen Jahrhunderten viele geglaubt haben, sie müßten sich ihrer heidnischen Umgebung entziehen; nur in der Einsamkeit der Wüste könnten sie sich wirksam gegen die Gefahr der Ansteckung schützen; in tief gesunkenen Zeiten seien außerordentliche Gewaltmittel erforderlich, um ein sittlich reines, religiös warmes Leben zu führen, so lasse man ihnen doch diese Freiheit. Statt zu grollen und zu zürnen, denke man an den erhebenden und stärkenden Einfluß, den solche „Weltflüchtlinge" auf ihre Zeit ausgeübt haben. Ihr Beispiel, ihre Opfer, ihre Gebete haben den Zeitgenossen mehr Heil und Segen gebracht, als das große Heer weltsüchtiger Seelen mit ihrem „Kinderwillen in Männerleibern", die niemals den Mut zu einem kühnen Entschluß, zu einer männlichen Tat gefunden.

Man nehme die Regel St. Benedikts in die Hand — in Wölfflins Ausgabe, ein dünnes Heftchen von 69 Seiten — und überlege, welches Gewicht ihr in der Wagschale der kulturgeschichtlichen Einflüsse eignet, welche unwägbare und unmeßbare Riesensumme von Kulturarbeit sie veranlaßt hat. Die Weltflucht des benediktinischen Mönchtums ist zur Aussaat der modernen Kultur geworden, zur größten sozialen Arbeitsleistung, von der die Geschichte Kunde gibt. Solches bewirkt die Weltflucht mönchischer Aszese.

Und wenn heutzutage manch junge Kraft die Einsamkeit eines Ordensnoviziates aufsucht und der Welt, wie man zu sagen beliebt, „verloren" geht, so ist dieser Verlust nur ein scheinbarer. Diese Weltflucht bedeutet für die Welt Vorteil und Gewinn. In der Schule der Einsamkeit soll der junge Aszet die Weltsucht innerlich überwinden; er soll im Geiste erstarken, seinen Willen stählen, seinen Charakter bilden, das Feuer glühender Gottes- und Nächstenliebe im Herzen entzünden, damit er reinigend und heiligend, selbstlos und uneigen-

nützig auf die Welt einwirken könne. Wer den Weltgeist und den Weltsinn nicht innerlich überwunden, wer nie gelernt hat, „die Welt zu beherrschen, statt ihr untertan zu sein", wird nie ein Heilbringer und ein Segensspender sein. Aszetische Weltflucht gibt Verständnis für die Not der Welt, Mitleid mit dem Elend der Welt, Kraft und Schutz gegen die Gefahren der Welt, Liebe, selbstlose, apostolische Liebe zu den Kindern der Welt.

Ist die katholische Aszese Lebensverneinung?

„In weiten Kreisen", sagt Foerster, „heißt die Parole ‚Ausleben'. Und alle Strenge gegenüber den Naturtrieben, alle Selbstbesinnung gegenüber den Leidenschaften heißt lebensfeindlich und lebensverneinend. Die sogenannte ‚Lebensbejahung' wird an die Stelle der alten Ideale gesetzt . . . . Was soll Lebensbejahung heißen? Wir alle wissen, daß im Leben Krankes und Gesundes, Starkes und Schwaches, Dämonisches und Göttliches lebt — was soll nun bejaht werden? Alles miteinander und durcheinander? Wahrlich, in tapferer Verneinung zeigt sich oft mehr Lebensenergie als in haltlosem Bejahen, und gar mancher stimmt nur deshalb in das Lied von der Lebensbejahung ein, weil er zu schlaff ist, sich auch nur den kleinsten Wunsch zu verneinen . . . . Wer das Ausleben predigt, der soll nur auch offen sagen, was denn ausgelebt werden soll? Der Geist oder die Triebe? Die Launen oder der Charakter? Die Selbstsucht oder die Liebe? Soll unsere höhere Natur sich ausleben, so muß die niedere Natur Entsagung und Gehorsam lernen — wird die niedere bejaht und entfesselt, so muß die höhere verkümmern."[1])

Nur eine Lebensverneinung kennt die katholische Aszese. Es ist die Verneinung des Sündhaften, des Niedrigen, des Gemeinen, des Rohen, des Selbstsüchtigen, des Nutz- und Planlosen, kurz des Ungeordneten im Leben des Menschen; die Verneinung aller Triebe und Neigungen, aller Instinkte und Impulse, die nicht aufwärts, sondern abwärts treiben; die Verneinung manches Erlaubten; denn „von demjenigen, der sich nie etwas Erlaubtes versagt, kann auch nicht erwartet werden, daß er sich das Unerlaubte versagen werde. Auch im Kampfe mit Trieben und Neigungen ist die Offensive immer die beste Defensive". Wie der Künstler alles verneint, was seinen Idealen widerspricht; wie der Staatsmann alles verneint, was dem Wohl des Vaterlandes schadet; wie der Familienvater alles verneint, was das Glück seines Hauses stören könnte, so verneint der Aszet Alles und Jedes, was dem Fortschritt, der Entwicklung, der Veredelung, der Heiligung seiner unsterblichen Seele hemmend und lähmend in dem Weg steht.

Man muß den Werdegang, die Entwicklung einer Seele verfolgt haben, die sich dem „lebensverneinenden" Einfluß katholischer

[1]) Foerster: „Lebensführung" S. 58, 59.

Aszese hingegeben, um zu wissen, zu welcher reicher Lebensentfaltung sie sich erheben kann. Anfänglich muß gewiß vieles verneint, verleugnet, überwunden, vielem muß entsagt werden, was die Seele beschwert und ihren Flug in die Höhe hemmt. Nachdem aber durch hochherzige Selbstüberwindung das Erdhafte abgestreift, der Bann des Sinnlichen gebrochen, kann sich die Seele frei emporschwingen, kann das Glück und den Reichtum des inneren Lebens ungestört genießen. Ein neues Leben bricht an, so rein, so schön, so fruchtbar, daß man für alle aufgewandte Mühe reichlich entschädigt wird. Der Glaubensgeist eröffnet der Seele neue Perspektiven, Fernsichten in das Reich der Uebernatur, von denen das erdhafte Welttind keine Ahnung hat; das Gnadenleben fängt zu wirken und zu schaffen an und bringt herrliche Tugendblüten hervor. Reine Gottes- und Menschenliebe besiegt alle selbstischen Triebe und Neigungen und drängt zu aufrichtigem Wohlwollen, zu nie ermüdendem Wohltun. Der Mensch fühlt seine Kräfte wachsen, seinen Mut anschwellen; an der sittlichen Erneuerung und Neubelebung, die im eigenen Herzen stattgefunden, findet er einen neuen Beweis für die Wahrheit und die göttliche Kraft des Christentums. Der Aszet „erlebt" seine Religion im wahrsten Sinne des Wortes, in dem er deren Glaubens- und Gnadenschätze in Fleisch und Blut aufnimmt, in die Tat und ins Leben umsetzt.

Aszese ist also Lebensbejahung; ist Uebung und Pflege des religiösen, des geistlichen Lebens, ist Streben nach der christlichen Vollkommenheit, ist Steigerung des übernatürlichen Glaubens- und Gnadenlebens, ist Emporführung der Seele zum höchsten sittlichen Ideale der Gottesliebe und der Gottähnlichkeit. Aszese bedeutet also Fortschritt, Fortentwicklung der menschlichen Seele, nicht bloß durch Abstreifung alles Gemeinen und Niedrigen, nicht bloß durch Verneinung des Naturwidrigen, weit mehr durch Ergreifung und Entfaltung des übernatürlichen Lebens. Das übernatürliche Lebensprinzip des Glaubens und der Gnade soll die Seele ganz erfassen, sie durchdringen und beleben, soll den Menschen beherrschen, ihn leiten und führen in seinen Anschauungen und Grundsätzen, in seinen Wünschen und Entschlüssen, in seinen Worten und Taten. Die Aszese macht den Christen zu einem Diener Gottes „im Geiste und in der Wahrheit". (Joa 4, 23.)

Ist katholische Aszese Persönlichkeitsentwertung? „Nicht ohne Stolz", sagt Bischof von Keppler, „bezeichnet man die moderne Kultur als Persönlichkeitskultur; die große Wertschätzung der Persönlichkeit, das ausgeprägte Persönlichkeitsbewußtsein sei für den modernen Menschen besonders charakteristisch."[1]) Sollte nun wirklich die katholische Aszese das Persönlichkeitsstreben des Menschen unterbinden, den hohen Wert einer edlen und kraftvollen Persönlichkeit herabsetzen und zerstören? Allerdings mit dem banalen, un-

[1]) Keppler: Homiletische Gedanken und Ratschläge. S. 16.

würdigen Persönlichkeitskult, der vielfach getrieben wird, der nur den Deckmantel sittlicher Schwäche, geistiger Unfreiheit, unmännlicher Charakterlosigkeit bildet, hat die Aszese nichts gemein. Dergleichen „Persönlichkeit" vernichtet sie. Den alten Heiden, den rohen, den selbstischen, den launenhaften, den unwahrhaftigen, den flatterhaften, den feigen und schwachen Menschen, der in verschiedenen Schattierungen und Nuancen in uns allen steckt, ertötet sie unbarmherzig. Die wahre, reine, edle, vollwertige, höhere Persönlichkeit dagegen zu erziehen, das gottähnliche Bild aus dem Rohstoff der gefallenen Natur herauszuhauen und kunstvoll zu meißeln, die Seele des Menschen zum lebensvollen Abbild des schönsten Persönlichkeitsideals, des Gottmenschen Jesu Christi zu gestalten, das ist der katholischen Aszese ureigene Aufgabe, herrliches Ziel!

Es will uns dünken, daß die Aszese hie und da von der Person Christi zu sehr losgelöst wird, daß manche aszetische Bücher die lebenswarme Fühlung mit der lebenspendenden Sonne des aszetischen Lebens, mit Christus dem Herrn, zu sehr missen lassen. Wenn die Aszese manchem Gemüte so schwer und so düster vorkommt, wenn einige aszetische Forderungen als leeres Formelwesen und graue Theorie erscheinen, kommt es nicht bisweilen daher, daß man Christus im Organismus der Aszese die gebührende Stellung nicht gewährt, zu sehr von seiner wahrheitsvollen, gnadenmächtigen Persönlichkeit absieht? Wie anziehend und wohltuend wirkt die Aszese, sobald sie in das richtige Licht gestellt, sobald sie den Anschluß an Christus findet.

Christus ist der Ausgangspunkt unserer katholischen Aszese. „Denn einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, welcher gelegt ist, welcher ist Christus Jesus." (1 Kor. 3, 11.) Was auf übernatürlichem Gebiete nicht auf Christus aufgebaut ist, was nicht auf dem Goldgrund seines Glaubens und seiner Gnade ruht, hat weder Wert noch Bestand. Wenn aber Christus die Wurzel[1]) jedes gerechten Lebens ist, wird auch jede höhere Form christlichen Strebens notwendig an Christus anknüpfen müssen. Von Christus geht schon die Anregung zum vollkommenen Leben aus. Die Worte, die der Herr einst an den reichen Jüngling gerichtet: „Wenn du vollkommen sein willst . . . . komm und folge mir nach" (Mt 19, 21) sind stets von der Kirche als die Einladung zum höheren, vollkommenen Leben aufgefaßt worden. Sie klingen fort durch alle Jahrhunderte und ergehen auch heute noch an jede hochgemute, ritterliche Seele.

Christus hat uns in seiner Abschiedsrede den Auftrag erteilt: „Bleibet in mir" (Joa 15, 4): „Bleibet in meiner Liebe" (Joa 15, 9). Es ist die Anleitung zur innigsten Vereinigung mit ihm durch den Glauben und die Gnade, durch das Gebet und die Liebe, wie sie vom heiligen Paulus so tief aufgefaßt und in die kernigen Worte gekleidet

[1]) Trid. s. 6. c. 7.

worden: „ich lebe aber, nicht mehr ich, sondern es lebt in mir Christus" (Gal 2, 20).

Auf dem Glauben, den Christus uns gebracht, baut die katholische Aszese auf. Von ihm erhält sie Ziel und Zweck, Anschauungen und Grundsätze, Mittel und Wege, feste und dauernde Richtlinien. Aszese ist ja der Inbegriff aller objektiven Mittel und der subjektiven Kraftanstrengung, die wir anwenden müssen, um zur christlichen Vollkommenheit zu gelangen.[1]) Aus der Fülle des Glaubenslebens entsteht das aszetische Streben; im Glauben ruht seine Wurzel und jede aszetische Blüte, die nicht auf diesem Grund erwächst, ist auf übernatürlichem Gebiete verdächtig und verderblich. Aus Christi Gnade schöpft die Aszese jene höhere Kraft, die sie zur Ueberwindung aller Schwierigkeiten, zur ständigen Opferfreudigkeit befähigt. Aus dem Born der christlichen Gnade fließen die Wasser, die den Frühlingsgarten katholischer Aszese berieseln und stets neue Knospen, Blüten und Früchte in ihm hervorbringen. Gewiß tragen glückliche Naturanlagen vieles dazu bei; ein klarer Geist, ein eiserner Wille, ein zartes Gemüt, ein empfängliches Herz, ein harmonisch entwickelter Charakter werden den Zielen und Aufgaben der Aszese tieferes Verständnis entgegenbringen, werden größere Leichtigkeit finden, werden sich höher emporschwingen. Aber ohne Gnade ist die Aszese nur Schauspielerkunst, äußere Dressur, kunstgerechte Abrichtung, „tönendes Erz oder klingende Schelle" (1 Kor. 13, 1). Die katholische Aszese geht von Christus aus.

Christus ist Zielpunkt der Aszese. Der große Völkerapostel hat das schöne Wort geprägt, das christliche Leben sei ein „Umgestaltetwerden" in Christus. „Meine Kindlein, die ich abermals mit Schmerzen gebäre, bis Christus gestaltet ist in euch" (Gal 4, 19). Dieses Bild haben die Geisteslehrer mit Vorliebe aufgegriffen und das Ziel des aszetischen Lebens in einer Umbildung und Neubildung in Christus erblickt.[2]) Anschluß an Christus, Nachfolge Christi, Liebe zu Christus, Leben für Christus sind Wendungen, die Ignatius von Loyola in seinem Exerzitienbüchlein stets wieder gebraucht, um Ziel und Aufgabe der Aszese zu bezeichnen. Christussucher und Christusträger soll der Aszet sein. Christus soll er tragen nicht bloß im eigenen Herzen; Christi Namen soll er durch das Apostolat in die Welt hinaustragen, Christi Herrschaft in den Seelen begründen. Das ist die einzige Weltherrschaft, welche die katholische Aszese auch heutzutage beansprucht. Mit „politischer Reaktion", „Verweltlichung", „Ueberweltlichkeit",[3]) hat die Aszese nichts zu schaffen. Nur eine Idee und eine Tendenz beherrscht sie, die alles überragende Person des Gottmenschen, Jesus Christus. „Die ganze Pädagogik der Kirche zielt auf nichts anderes, als auf Herstellung, Festigung, Vertiefung der Lebensver-

[1]) Vgl. Muy: Christliche Aszetik, Paderborn, 1907, S. 25.
[2]) Vergl. Zahn: Einführung in die christliche Mystik. S. 102 ff.
[3]) Harnack: Das Mönchtum. S. 60, 61 ff.

bindung mit Christus." [1]) Damit enthüllt sich uns die ganze Größe und Erhabenheit der Aszese. Alle ihre Mittel und Uebungen, auch die härtesten und schwersten, das Ertragen und Entsagen, die Selbstüberwindung und Selbstkreuzigung gewinnen christliche Färbung und Beleuchtung. Sie sind nur Mittel zu diesem hehren Zwecke und werden zugelassen und gebraucht, insofern und insoweit sie uns zu dem einen großen Ziele verhelfen, zur Ausgestaltung Christi in unseren Herzen und in unserem Leben.

„Christus heri, et hodie: ipse et in saecula" (Hebr 13, 8). Wie Ausgangs- und Zielpunkt, so bildet Christus auch den Mittelpunkt alles aszetischen Lebens und Strebens.

Wer in aszetischen Büchern Belehrung sucht über die Mittel zur christlichen Vollkommenheit und Heiligkeit, steht oft unter dem lästigen Eindruck, es seien der Mittel zu viele. Neulinge im geistlichen Leben werden dann leicht versucht, den Mut sinken zu lassen, da sie nicht wissen, welchen Pfad sie in diesem verschlungenen Labyrinth einschlagen müssen. Wie wohl tut es einem da, wenn einsichtige und erfahrene Geisteslehrer ins komplizierte Vielerlei der Mittel und Wege zur Vollkommenheit eine Einheit, einen Mittel- und Höhepunkt hineinbringen. „In drei Hauptlehren", sagt P. Meschler, „besteht die Quintessenz des geistlichen Lebens: beten, sich überwinden und den Heiland lieben. Diese drei, ineinander verschlungen, sich gegenseitig bedingend und ergänzend, bilden den Ring, der die kostbare Perle der christlichen Vollkommenheit trägt." [2]) In dieser Dreiheit ist aber Einklang. Im Gebet suchen wir Christus, in der Selbstüberwindung folgen wir Christus, in der Liebe umfangen wir Christus. Christus ist die höhere Einheit des aszetischen Lebens. Inmitten der wogenden Bilderfülle der Welt und ihrer sinnverwirrenden Unrast, in dem Wechsel und Wandel der Eindrücke und der Aufgaben, der Meinungen und Erfahrungen, gibt Christus uns Lebenseinheit; in allen Schwächen unserer Natur und deren Hinfälligkeiten leiht er uns seine Lebenskraft; in allen Prüfungen, Nöten und Drangsalen des Erdendaseins bleibt er unser Lebensglück.

So steht Christus am Firmament unseres Lebens als die liebe, hehre Gnadensonne, deren Licht uns erfreut, deren Strahlen uns erwärmen. So lange diese Sonne über unserem Lebenswege leuchtet, wandeln wir ruhig und friedlich. „Wer mir nachfolgt, wandelt nicht in Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben" (Joa 8, 12). Der Aufblick zur Person Christi, der Tiefblick in sein heiligstes Herz breitet über unser Leben Sonnenlicht und Sonnenwärme aus; gibt unserem Dasein die Großzügigkeit, die es über alle Eintagserscheinungen erhebt, die höhere Weihe, den innerlichen Wert und Gehalt,

[1]) Keppler: Homiletische Gedanken und Ratschläge. S. 56.
[2]) Meschler: Die drei Grundlehren des geistlichen Lebens. Vorwort.

die katholische Prägung und Färbung, die beseligende Ruhe und Vollendung.

Ziel und Aufgabe, Mittel und Wege, Kraft und Quelle der christlichen Aszese faßt der Apostel in das Gebet zusammen, das er für die Epheser zum Vater unseres Herrn Jesus Christus verrichtet, „er möge euch verleihen nach dem Reichtume seiner Herrlichkeit, mit Kraft gestärkt zu werden durch seinen Geist am inneren Menschen, daß Christus wohne durch den Glauben in euren Herzen, damit ihr, in der Liebe festgewurzelt und gegründet, zu erfassen vermöget mit allen Heiligen, welches sei die Breite und Länge und Höhe und Tiefe und auch zu erkennen, die alle Erkenntnis übersteigende Liebe Christi, damit ihr erfüllt werdet bis zur ganzen Fülle Gottes". (Eph 3, 16—19).

Eine verlorene Homilie des heiligen Anastasius von Sinai.

Herausgegeben von Louis Scheicho S. J.
(Mašchriq, April 1912, pag. 264.)

Einleitung.

Unter den berühmten Schriftstellern der griechischen Kirche des 7. Jahrhundertes nimmt nicht den letzten Rang ein der heilige Anastas, Oberer des Klosters am Sinai, welcher mit seinen Zeitgenossen, dem heiligen Johannes Damaszenus und Theodor Abi Garrat, kraftvoll dem Monophysitismus und seinen Verzweigungen widerstand. Vielleicht ließen sich manche Schreiber durch die Namensgleichheit irreführen und verwechselten ihn mit zwei andern Schriftstellern, welche kurz vor ihm lebten, nämlich mit dem Patriarchen Anastas von Antiochien, welcher diese Kirche von 559—598 leitete, und dessen Nachfolger von 599—610. Ersterer verfaßte ein Buch über die christlichen Glaubenslehren (Migne P. G. t. 89, col. 1309s); der zweite übersetzte das Werk des heiligen Gregor d. Gr. De cura pastorali. Der heilige Anastas von Sinai aber war ein großer Philosoph und tüchtiger Theologe, wie die von ihm erhaltenen Werke zeigen. Er schrieb einen Führer (ὁδηγός) in die christlichen Glaubenslehren (Migne P. G. t. 89 col. 35—315), über religiöse Schwierigkeiten (col. 316—824) und über das Sechstagewerk (col. 854—1077). In einem Band der Handschriften unserer orientalischen Bibliothek (Beirut) fand ich von ihm eine herrliche Homilie auf den Karfreitag, in welcher er beschreibt, was der Heiland von seiner Gefangennahme an bis zu seinem Tode von den Juden zu leiden hatte, und zwar tut er dies, indem er den 2. Psalm erklärt und in vollendeter Weise zeigt, wie derselbe buchstäblich erfüllt worden sei. Die arabische Uebersetzung stammt nach unserer Ansicht von Abulfadl aus Antiochien.

Homilie auf den Karfreitag

von unserm heiligen Vater Anastas, Oberer des Klosters des heiligen Berges Sinai,

über das Leiden und den leiblichen Tod unseres Herrn und was sonst darauf Bezug hat und Hiebe gegen die gottesmörderischen Juden. Sie ist eine Erklärung des 2. Psalmes, in welchem David wie ein Augenzeuge die Kreuzigung und anderes beschreibt.

Dieser ist unser Gott, der Schöpfer des Himmels und der Erde, Jesus Christus, welcher uns heute das Heil bereitete in Mitte der Erde (Ps 73, 12), da er am lebenspendenden Kreuze über dem Berge Sion aufging. Damals rief er mit lauter Stimme, und es erschrak die ganze Welt, er rief mit starker Stimme und es erbebte und erzitterte die Erde (Ps 17, 8), er rief und die Sonne verfinsterte sich und die Welt zerriß und die Felsen spalteten sich; er rief und die Gräber öffneten sich und die Toten standen auf und der Tod erschauderte; er rief und „es zerriß der Vorhang von oben bis unten" (Mt 27, 5—53); er rief mit lauter Stimme und versammelte die Völker und erschüttert wurde die Erde und wer auf ihr.

Als die Welt erkannte, daß der Gott der Götter und der Schöpfer des Himmels und der Erde in seinem Leibe am Kreuze auf dem Berge Sion dort erhoben worden sei, anerkannte, lobte und pries sie ihn und betete ihn an als ihren Gott und brachte ihm Geschenke dar. Die Sonne, der Mond, die Sterne, die Himmel, die Engel, die Seraphim und Cherubim priesen ihn heilig und lobten ihn. Die Himmel erzitterten bei diesem Anblick; die Sonne verminderte ihren Glanz, als sie dies sah; der Mond verfinsterte sich; die Engel alle staunten; die Engelfürsten verhüllten ihr Angesicht mit ihren Flügeln; die Grundfesten der Welt erbebten und die Erde schwankte. Die Berge, die Hügel, die Flüsse und Meere, ja die Welt und was auf ihr, trauerte, als unser Heiland am Kreuze erschien.

Heute kommt der Richter der Richter zum Gerichte; heute verkostet die Quelle des Lebens den Tod; heute wird der Richter vor Gericht gestellt; heute übergab unser Herr sich selbst in die Hände der Sünder (Mt 26, 45); heute ergab sich der Herr selbst den gottlosen Sklaven; heute stellten sie unsern Schöpfer wie einen Verbrecher vor Kaiphas; heute spuckten sie in das Angesicht unseres Gottes, dessen Anblick die Seraphim nicht ertragen; heute spotteten seiner die Sünder; heute setzten sie eine Dornenkrone auf das Haupt des Königs der Könige; heute bekleideten sie spottend mit Purpur jenen, den die Seraphim keinen Augenblick ansehen können; heute wurde von Pilatus verurteilt, der keine Sünde begangen hat (1 Petr 2, 22); heute wurde dem Tode überliefert derjenige, welcher durch seinen Tod den Tod überwand; heute wurde das himmlische Lamm geschlachtet.

An diesem Tage wurde Christus, unser Gott, ungerechterweise ans Holz des Kreuzes gehängt, worüber alle Engel sich schämten und

alle Völker von Scham ergriffen, das Volk der Juden aber entehrt wurde. Der Vater blickte vom Himmel herab und sah zu; unzählige Tausende von Engeln richteten ihre Augen auf den Sohn, wie er zur Richtstätte schritt und Gericht und Leiden der Gläubigen wegen auf sich nahm. Der Teufel und seine Soldaten, die Juden, zogen hin, wo der Schöpfer des Himmels hingerichtet werden wollte. Die Könige der Erde versammelten sich, die Priester eilen auf einen Punkt hin, die Anführer, die Völker, (alle) Geschöpfe schreien zusammen. Die Stadt Davids ist in Empörung gegen Davids Sohn und wetzt ihre Zähne und knirscht. Die Gräber öffnen sich, die Leiber der Heiligen gehen heraus und kommen nach Sion; es kommt Abraham an die Schädelstätte, wo er seinen Sohn Isaak darbrachte und zum Opfer band; es kommt Jakob an den Kreuzesort, wo er den Traum sah. Es kommen die Propheten und sehen Jonas in den Bauch des Fisches geworfen; es kommt David und sieht den Sohn der Verheißung; es kommen die Gerechten und bemerken auf Sion ein gewaltiges Getöse und starken Tumult; sie sehen die Könige, die Priester, die Fürsten, die Scharen und gerüstete Reisige; sie hören großes Geschrei und Lärmen und viel Getöse; sie sehen Lanzen, Aufregung, Zorn, Furcht, Erschütterung, Ungerechtigkeit und boshafte Zusammenkünfte, über Christus Gericht zu halten. Sie sehen Pilatus, Herodes, Annas und Kaiphas, die Schriftgelehrten und Pharisäer gegen Christus vereint. Alle diese nun, die kamen, erschauderten zumal, da sie den Schöpfer Himmels und der Erde zum Kreuzestod verurteilt sahen, und mit David riefen sie aus und sprachen: Warum sind aufgeregt die Erde und die Völker und alle Fürsten, und warum waffnen sie sich zornentbrannt, warum kommen sie zusammen und sprechen Eitles gegen Christus, sagend: „Dieser ist der Erbe; wohlan, töten wir ihn und sein Erbe wird unser sein?" (Lk 20, 14.)

(V. 1.) Fürwahr, Eitles sprachen sie und füllten ihren Mund mit Lästerungen, indem sie sagten: Legen wir Hinterhalt dem Gerechten, denn er ist uns unbequem.[1]) Wohlan, vertilgen wir die Feste des Messias (Christi) von der Erde[2]) und sein Angedenken von den Lebenden. Lasset uns Holz geben in sein Brot und wischen wir ihn weg vom Angesichte der Erde.[3]) In der Tat, Eitles sprachen sie, da sie sprachen: Wenn Christus nicht stirbt, geht unser ganzes Volk zu Grunde.[4]) Eitles sprachen sie, als sie zu Pilatus sagten: Hinweg mit ihm, kreuzige ihn, hänge ihn ans Holz, und wenn du ihn nicht kreuzigst, bist du kein Freund des Kaisers.

(V. 2.) Damals erhoben sich die Könige der Erde, die Machthaber und Fürsten mit den Häuptern, Pilatus mit Herodes, Annas mit Kaiphas, die Priester und ihre Schriftgelehrten mit den

[1]) Weish. 2, 12.
[2]) Ps 73, 8.
[3]) Jer 11, 19.
[4]) Jo 11, 50.

Pharisäern, falsche und ungerechte Zeugen, sie saßen und stellten in die Mitte der Gerichtsversammlung Jesum von Nazareth. Sie saßen und wie einen Räuber machten sie (vor sich) stehen jenen, der den Himmel ausspannte und ihn wie ein Zelt entfaltete.[1]) Sie saßen und machten stehen jenen, der die Berge gründete ohne Grundfesten.[2]) Den Schöpfer des Himmels und der Erde lassen sie stehen, während sie sitzen. Stehen machten sie jenen, der alle diese Täler und Meere bereitete und zum Meere sprach: Bis hieher komme und stehe still und gehe nicht weiter,[3]) und es stand, wie er ihm befohlen hatte. Unten stellten sie ihn hin wie einen gefallenen Menschen, jenen, vor welchem alle Engel im Himmel in großer Furcht stehen und den die Cherubim und Seraphim lobpreisen.[4]) Aber wenn auch Christus vor Pilatus stand wie ein niedriger Mensch, so sitzt er doch als Gott mit dem Vater auf dem Throne. Auf der Erde herunten wird geohrfeigt, der oben Blitz und Donner sendet und die Welt mit ihren Bewohnern schlägt. Unten dürstet er und oben spendet er Regen und erfüllt die Welt mit Freuden. Unten wird schwach und müde, von dem oben jegliches Ding seine Speise erhält. Unten wird er angespuckt und oben beten ihn alle Kräfte an und es gehorchen ihm die Mächtigen. Deswegen sage ich euch, meine Brüder im Geiste: Umsonst erhoben sich die Könige der Erde und die Fürsten und sammelten sich insgesamt gegen den Herrn und seinen Gesalbten. Betrachtet (nur), gegen wen sie sich zusammenscharten, gegen wen sie zusammenstimmten und gegen wen sich erhoben haben die Könige der Erde und alle Völker und Nationen und die Großen. Sage uns David und zeige uns an: Gegen wen kamen die Söhne Israels heute überein, über wen toben die übrigen Juden und vereinen sie sich auf Sion, und gegen wen ziehen sie die Waffen an? wozu ihre Zusammenkünfte, ihre Schwüre, ihre vielen Versicherungen, ihr Uebereinkommen und Geschrei? Auf, David, mache zu Schanden ihre Rotten, ihre Haufen und das übrige Volk und zeige ihnen die Werke des Kreuzes, des Kreuzes des Gesalbten nämlich, worüber sie zankten bei ihrem Uebereinkommen und Anstürmen gegen den Herrn und seinen Gesalbten; auf und richte und sage: erhoben sie sich wohl vielleicht gegen einen schwachen Menschen oder stimmten die Juden alle in ihrer Ansicht überein über einen sündigen Menschen oder über einen Räuber?

David antwortet und spricht: Nein, sondern gegen den Herrn und seinen Gesalbten kam zusammen diese Menge und gegen ihn tobt sie. Aber, Prophet, warum sagst du so? Einer ist es, der Fleisch annahm, nämlich der Gesalbte, einer ist es, der in die Welt kam, einer, der gekreuzigt wurde, ein Gott, welcher verurteilt wurde; wie nennst du zwei, da du sagst: Gegen den Herrn und seinen

[1]) Is 40, 22.
[2]) Ps 103, 5. (Hier heißt es aber: „auf ihre Grundfesten").
[3]) Job 38, 11.
[4]) Is 6, 3.

Gesalbten sammelten sich die Juden und ihre Häupter? Und mit Recht sagte der Prophet so; und wenn dem nicht so war, o Jude, gegen wen sammelten sich dann die Völker und die Könige? etwa gegen den Pharao oder gegen Moses oder Aaron oder Israel? Aber die Heilige Schrift spricht nicht so, sondern gegen den Herrn und seinen Gesalbten sammelten sich die Juden und tobten die Führer des amalekitischen Israel. Sie sagt nicht: gegen den Herrn und gegen Israel, oder gegen den Herrn und gegen Moses. Nicht so sprach der Heilige Geist, wie sich erhoben die Völker und die Könige und die Söhne Kanaans gegen Josue Ben Nun, und wie sie sich erhoben gegen Samuel, den Propheten, und gegen David, den Heiligen Gottes, und wie sie aufstanden die Völker und Balthassar und die Fürsten der Chaldäer und sich sammelten und übereinkamen gegen Israel, den Tempel Gottes verbrannten und die Bundeslade, das Zelt, das Heiligtum und die Tafeln Gottes raubten und die ganze heilige Stadt plünderten. David sagte nicht: Warum sind aufgeregt die Völker und die Könige der Erde und sprachen Eitles und kamen überein gegen den Herrn und seinen Tempel, oder gegen den Herrn und sein Volk, oder sein Heiligtum oder seine Propheten. Darüber spricht er also: Die Völker kamen in dein Erbe und befleckten den Tempel deiner Heiligkeit. Jetzt aber sagt er: Sie vereinigten sich gegen den Herrn und seinen Gesalbten und stimmten überein gegen den Schöpfer des Himmels und der Erde und gegen seinen Gesandten.

Und in der Tat erhoben sie sich gegen den Herrn und seinen Gesandten, denn wer den Sohn nicht ehrt, ehrt auch den Vater nicht; und wer den Sohn beleidigt, beleidigt den Vater, und wer ins Antlitz des Sohnes spuckte, verachtete den Vater, und jene, welche den Sohn kreuzigten, lästerten den Vater, und welche gegen den Sohn sich wappneten, kämpften gegen den Vater, denn die Ehre des Vaters und des Sohnes ist eine, und die Anbetung eine und die Danksagung und die Herrschaft und die Macht eine. Wahrhaftig also versammelten sie sich gegen den Herrn und seinen Gesalbten. Deswegen sagte Christus einmal: Ich bin nicht allein, sondern der Vater ist bei mir (Jo 8, 16), denn ich bin im Vater und der Vater ist in mir (Jo 14, 10 11). Gegen den Herrn also und gegen seinen Gesandten versammelten sich die Juden.

Was habe ich euch denn getan, ihr Söhne des Fluches, womit habe ich euch betrübt? Habe ich nicht euere Blinden sehen, euere Tauben hören gemacht, habe ich nicht euere Gichtbrüchigen gestärkt? Habe ich euer Gesetz nicht beobachtet? Habe ich die Beschneidung nicht angenommen, habe ich das Paschalamm nicht gegessen und das Fest mit euch begangen? Habe ich nicht dasselbe getan wie ihr? Habe ich nicht wie ein Jude in euerem Tempel gebetet? Habe ich euch Grund und Anlaß gegeben? oder bin ich zu den Heiden gegangen, ich, der sagte: Ich bin nur gekommen zu den verlornen Schafen aus den Söhnen Israels? (Mt 15, 24.)

Warum also tobtet ihr gegen mich und warum brachtet ihr mich ans Kreuz wie einen Räuber? Sahet ihr nicht, wie die Sonne ihren Glanz verminderte, da ich gekreuzigt wurde? Sahet ihr nicht, wie der Mond sich verfinsterte? Sahet ihr nicht, wie die Erde vor Schrecken erzitterte? wie die Felsen sich spalteten, die Gräber sich öffneten? Sahet ihr nicht, wie der Vorhang im Tempel zerriß? Wie konntet ihr beim Anblick dieser Dinge die Stunde meines Gerichtes nicht bedenken? Wie (warum) erzitterten nicht euere Füße und Gelenke, als ihr all diese Wunder sahet? Wie verstehet und bedenket ihr nicht, daß ihr den wahren Gott im Leibe an das Kreuz erhoben habt?

(V. 5.) Mit solchen Worten wird Christus im Zorne am Tage der Auferstehung zu den Juden sprechen und dann werden sie sehen, wen sie durchbohrt haben (Zach 12, 10). Und in seinem Zorne wird er sie anfahren und zu den Engeln sagen: Hebet hinweg und entfernet Israel aus der Mitte, daß es nicht sehe den Gottkönig, den himmlischen Herrn. Bindet Hände und Füße jenen, welche meine Hände und Füße banden, und werfet sie hinab in die siebente[1]) (unterste) Hölle, wie sie mich in eine finstere Grube und in Todesschatten setzten. Gebet Gewalt dem Teufel und seinen Scharen über jene, welche ihren Lüsten folgten, wie sie mich Pilatus, dem Statthalter, überlieferten; sie mögen also in die Hölle verstoßen werden mit allen Völkern, welche Gott vergessen haben. Angst wird sie ergreifen, wenn Christus kommen wird in seiner und seines Vaters Herrlichkeit auf den Wolken des Himmels, um zu richten die Geschöpfe; da sie sehen werden, wie der Himmel wie ein Blatt Papier sich einschlägt; da sie schauen, wie Sonne und Mond ihr Licht verhüllen; da sie sehen, wie die Sterne wie Blätter herabfallen und die Erde schwankt und zittert, die Gräber sich öffnen und die Toten erstehen, denen bereits die Sündenregister vorgehalten sind; da sie schauen, wie das Meer gleich einem Kessel brodelt, die Flüsse wie Feuer dahinrasen, die Kräfte des Himmels erschüttert werden und die Engel in zahllosen Scharen herniedersteigen und Christum preisen.

Wenn dann alle Geschöpfe versammelt sind, nackt, belastet mit ihren Werken und alle Nationen vor dem König der Könige und dem Gott der Götter stehen und jedes lebende Wesen im Himmel, auf Erden und in der Hölle vor ihm anbetend niedersinkt, dann wird sich Christus zornig an sie wenden und im Groll ihre Füße erbeben machen und sie verderben und vernichten. Dann wird er ihnen zeigen die Merkmale der Nägel und den Ort, wo sie seine Seite durchbohrten, er wird die Wange zeigen, welche geschlagen, und die Hände und Füße, welche mit Nägeln durchbohrt wurden, und die Dornenkrone samt dem Rohr, mit welchem sie ihn auf das Haupt schlugen, und er wird sagen:

[1]) Dazu steht im Manuskript die Bemerkung: Vielleicht spielt er damit auf die Ansicht einiger an, nach welchen die Hölle 7 Stufen hat: Hölle, Abgrund, Feuer (Saar), Flamme (Satan), Gehenna, Feuer (Annan) und Tartarus.

Was habe ich euch getan, daß ihr mir derart vergolten habt? wie habe ich gegen euch gefehlt? habe ich nicht euere Aussätzigen gereinigt? habe ich nicht euere Toten zu neuem Leben erweckt? habe ich euere Besessenen nicht geheilt? eueren Gichtbrüchigen nicht die Gesundheit verliehen? habe ich nicht die blutflüssige Frau bemitleidet? Mit dem Gerichte also, mit welchem ihr gerichtet, sollt ihr gerichtet werden.

Wenn nun einer von den Kindern des Fluches, ein Jude nämlich, widerspräche und leugnete, indem er sagt: Nur einen vom Weibe gebornen Menschen, der Jesus hieß, der ein Zauberer war und die Geister austrieb aus den Menschen, haben wir gefangen genommen und gekreuzigt, so fragen wir ihn: Aus welchem Grunde verbarg die Sonne ihre Strahlen vor dem Kreuze, während sie ihr Licht nicht verhüllte bei der Ermordung Abels? Warum barsten die Felsen nicht, als Isaias, der Prophet, zersägt wurde? Fragen wir auch den Tempel: Warum zerriß sein Vorhang nicht, als der König Achab die Priester tötete? Und fragen wir die Welt, warum sie nicht erbebte, als die Juden mitten im Tempel den Propheten Zacharias ermordeten? Und fragen wir die Gräber, warum sie sich nicht öffneten, als Saul 85 Priester niedermetzelte? Warum geschahen keine Wunder, als Titus und Vespasian kamen und hunderttausende von den Söhnen Israels ermordeten? Warum entstand kein Erdbeben, als die drei Jünglinge zu Babel in den Feuerofen geworfen wurden? Warum verdunkelte sich die Sonne nicht, als Daniel in die Grube geworfen wurde und warum zerriß der Tempelvorhang nicht bei der Zerstörung des heiligen Hauses, des Tempels und des Allerheiligsten?

Deswegen sage ich zu den Kindern des Fluches: O, ihr Juden, nicht einen einfachen Menschen, auch keinen Propheten, noch einen Uebertreter des Gesetzes habt ihr gekreuzigt, sondern den wahren Gott und den wahren Sohn Gottes, wie schon der Prophet David sagt: Ihr tobtet gegen den Herrn und seinen Gesalbten, das ist gegen den Vater und Sohn, denn der Vater und der Sohn sind eins. Sein weiser Sohn Salomon aber schilt euch und offenbart euere Werke, indem er euch tadelnd euere Worte bei euerer Tollwut vorwirft: „Legen wir Hinterhalt dem Gerechten, weil er uns unbequem ist und im Widerspruch steht mit unserm Tun gar sehr und uns unsere Sünden vorwirft und sagt, er sei der Sohn des Allerhöchsten; er ist lästig unsern Augen, führt nicht unsern Wandel und bequemt sich unserer Ansicht nicht, und zudem lästert er, indem er sagt: Gott ist sein Vater und er Gottes Sohn, und indem er und Gott seinen Vater nennt" (Weish 2, 12).

Sage mir nun, o Jude: Welcher Gerechte, sei es ein Prophet oder nicht, über die die Zeit dahingegangen ist, hat gesagt: Ich bin der Sohn Gottes? und wer von ihnen erhob Anspruch darauf? vielleicht Abraham oder Isaak oder Jakob oder Moses? Oder vielleicht Elias oder David oder Daniel? Nein, keiner von ihnen, nur Christus

sagte, daß er der wahre Sohn Gottes sei. Und ich beweise dies mit den Worten Salomons, des Sohnes Davids, in Bezug auf Christus. Nachdem er ihr Wort angeführt: er lästert (lügt gegen) Gott, läßt er sie weiter reden: „Wohlan, laßt uns nun sehen, ob dies wahr ist oder nicht. Wenn er gerecht ist und Gottes Sohn, wird er ihn von allem Unglück befreien, das ihn trifft. Deswegen verblendete Gott ihre Herzen und Augen, daß sie nicht sehen mit ihren Augen" (Weish 2, 16—20). Was, meine Brüder, spricht deutlicher und klarer von Christus als diese Stellen? Diese Worte wiederholten sie ja, als Christus am Kreuze hing, denn sie sagten: „Wenn du der Sohn Gottes bist, so steige herab vom Kreuze, denn du sagtest, du seist der Sohn Gottes, und setztest deine Hoffnung auf ihn; nun erlöse er dich." Auch sagte Salomon von ihnen aus: Wohlan, quälen und verurteilen wir ihn, daß wir inne werden, welches sein Ende sei; vernichten wir sein Leben im Tode, daß offenbar werde, wie es um ihn steht. Nackt wollen wir ihn vom Kreuze enthüllen und über die Köpfe des Volkes ihn erhöhen, denn wir hörten ihn das Wort sprechen: „Löset diesen Tempel und in drei Tagen werde ich ihn aufrichten" (Jo 2, 19). Und wieder sagt Salomon von ihnen: Es irrte das verfluchte Volk und es war ein Fehler von ihnen, denn ihre Augen erlöschten in Bosheit und sie erkannten nicht die Wunder des Herrn und die Geheimnisse Gottes (Weish 2, 21 f).

Aber sage uns, weiser Salomon, worin liegt die Bosheit der Söhne des Fluches, nachdem du im Geiste von Christus gesagt, er sei gerecht und Gottes Sohn und kenne die Geheimnisse und seinen Tod, und seine Auferstehung erwähnt hast? Denn dein Vater, von seiner zweiten Ankunft sprechend, da er kommen wird auf den Wolken des Himmels, sagt von ihm: „In seinem Zorne wird er zu ihnen sprechen und in seinem Unwillen sie anfahren und vertilgen" (Ps 2, 5). Ist das wahr? Wird die Juden diese Strafe treffen, weil sie Christum verurteilt haben? Höret, was Salomon antwortet: Fürwahr, so wird es sein; denn mein Vater sprach im Geiste und ich spreche auch im Heiligen Geiste; sein Zeugnis ist mein Zeugnis und sein Wort mein Wort, das ihr vernommen habt. Und siehe, ich sage euch: „Und sie werden schauen, den sie durchbohrt haben." Deswegen „lacht über sie der Herr und der im Himmel wohnt, spottet ihrer" (Ps 2, 4) und vertilgt sie vom Grunde aus in Ewigkeit. Und sie werden in Mühe und Plage sein und ihr Andenken wird vertilgt und dann, beim Gerichte Christi, wird ihre Sünde offenbar werden, da er ihnen ihre schlechten Werke vorhält.

Und daß die Juden nicht meinen, Salomon spreche nicht von jenen, welche Christum kreuzigten, höre die folgenden Worte dieses Weisen: „Der Gerechte wird auferstehen und kommen in großer Herrlichkeit vor jene, welche ihn betrübten und ihn überlieferten und sein Wort nicht beobachteten. Und staunen werden sie über seine furchtbare, schreckliche Ankunft, welche den reinen Frieden verkündet. Und sie werden unter sich sprechen und bereuen und ergriffen von großer

Furcht werden sie stöhnen traurigen Geistes und sagen: Dieser (nämlich Christus) ist in der Tat die Wahrheit, die wir einst zum Gelächter und Spotte hatten und nun ist er uns zum Unglücke und zur Schmach geworden. Wir Kurzsichtigen glaubten, sein Leben sei (nur) zum Zorne und Beleidigung, und nun sehen wir ihn als Sohn Gottes und stehend unter den Gerechten. Haben nicht wir den Weg der Wahrheit vergessen und unsere Augen abgewandt vom Lichte der Sonne? Wie konnten wir von Christus sagen, er habe einen Teufel? Schwer zu begehende Pfade wandelten wir, nur den Weg des Herrn kannten wir nicht. Stolz und Prahlsucht führten uns irre und jetzt ist alles vorbei" (Weish. 4, 20—57).

So werden sie sprechen, sie, die (einst) töricht über Christus geredet haben, da sie ihn kommen sehen, zu richten die Lebenden und Toten; da sie sehen werden, wie jenes Angesicht, welches sie mit Speichel anfüllten, wie die Sonne leuchtet; da sie sehen jenen Mund, der einst Essig und Galle verkostete, nun das große Urteil sprechend; da sie sehen, wie die zwei Augen, welche sie verhüllten, um ihn zu schlagen, nun geöffnet sie in Strenge anblicken, denn alle Macht und Herrschaft neigt sich vor ihm; da sie sehen, wie die zwei Füße, welche sie annagelten, zertreten das Haupt des Drachen, das ist das Haupt des verfluchten Teufels und aller seiner verfluchten Scharen.

Dann werden sie die Cherubim und die sechsgeflügelten, reichbeaugten Seraphim, die übrigen Kräfte und die Scharen der Engel in Furcht und Zittern vor ihm stehen sehen, vor Jesus Christus nämlich, der nach ihrer Meinung ihretwegen vom Landpfleger Pilatus verurteilt worden ist. Beim Anblick jenes Richters werden sie ausgerottet, vertilgt, verwischt und vernichtet. Wehe, wehe ihnen, wenn er dann im Zorne zu ihnen spricht, sie verdirbt und das Urteil ihrer Vernichtung vom Angesichte der Erde ausspricht, das Urteil, welches ewig dauert, und das Aufhören ihres Gesetzes, welches sie nicht befolgten, und zu ihnen sagt: Die Juden meinten, als ich das Kreuz bestieg, sie hätten nur einen schwachen Menschen gekreuzigt, aber ihre Ansicht war falsch, denn ich, der Messias, bin durch meinen Tod König über sie geworden.

Sehet ihr hartherzigen, elenden und dem Verderben geweihten Juden noch nicht ein, daß David mit seinem Worte: Es brausten die Nationen und versammelten sich die Könige und Fürsten gegen den Herrn und seinen Gesalbten, nicht seinen Sohn Salomon meinte, dem der Herr Frieden bereitete und gegen welchen sich kein Volk erhob? Hätte er Salomon gemeint, so hätte er doch nicht gesagt: Der in den Himmeln wohnt, lacht ihrer, nämlich über jene, welche gegen ihn oder einen anderen zusammenkamen.

(V. 7—9.) Ferners wo sprach der Herr je zu Salomon: „Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt; verlange von mir, und die Völker gebe ich dir als Erbe und als dein Eigentum der Erde Grenzen. Die magst mit eisernem Szepter

du beherrschen und gleich wie Geschirr des Töpfers sie zertrümmern?" Es bringe nun der Jude einen Grund vor, um zu beweisen, dies sei von Salomon gesagt worden. Umsonst also täuscht der Jude sich selbst und umsonst durchforscht er die Bücher, ob er nicht einen Grund finde. In Wahrheit glaubt er ja weder an Christus noch an die heiligen Bücher. Als sie Christum ans Kreuz brachten, wurden sie inne, daß dieser kein Mensch sei, sondern der Schöpfer des Himmels und der Erde, von dem am Jordan gesagt wurde: „Du bist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe" (Mt 3, 17), und der himmlische Zeuge ist wahrhaft. Und in einem anderen Psalme sagt der Vater vom Sohne: „Er wird mich anrufen, mein Vater und mein Gott und mein Erhalter im Frieden" (88, 27). Und der Sohn nennt ihn Vater und Gott: er nennt ihn Vater in Bezug auf die Gottheit, und er nennt ihn Gott in der Menschheit. Deswegen sagte er zu seinen Jüngern: „Ich steige hinauf zu meinem Vater und euerm Vater, zu meinem Gott und euerm Gott" (Jo 21, 17). Und deswegen sagt (wieder) der Vater: Er wird mich anrufen: „Vater und Gott und Fels meines Heiles; und ich habe ihn gemacht zum Erstgebornen, erhoben über die andern Könige der Erde in Ewigkeit und seinen Thron gleich des Himmels Tagen" (88, 28—30).

Was wird der lästernde Jude erwidern und wie Gott dem Herrn antworten, der sagt: „Ich mache ihn zu meinem Erstgebornen?" Es ist bekannt, Salomon ist nicht sein Erstgeborner; auch David ist es nicht, denn er ist der letzte der Söhne Isais, und Salomon der letzte der Söhne Davids. Und wie kann gesagt werden, Salomon habe den Weg des Herrn immer beobachtet? und wo hat er ihm sein Erbe gegeben und darauf bestätigt, während er doch das Gesetz des Herrn übertrat, da er 1000 Weiber nahm, Moabiterinnen, Ammonitinnen und Aegypterinnen? Wo machte der Herr seine Jahre wie die Tage des Himmels und gleich der Sonne leuchtend immerdar? (Ps 88, 38.)

Umsonst behauptest du also, Jude, diese Weissagung gehe auf David und Salomon und von ihnen spreche die Heilige Schrift. Aber es ist nicht so, sondern David und Salomon sprachen von unserm Gotte Jesus Christus, wie von ihm gilt, was bei den übrigen Propheten vorkommt. Der Sinn des Wortes des Herrn an den Herrn: Ich machte dich zum Erstgebornen in Ewigkeit, ist: er hat ihn gezeugt von Ewigkeit her als Erstgebornen nach der Gottheit, dann machte er ihn zum Erstgebornen unter den Toten (Offb 1, 5), zum Erstgebornen aller Geschöpfe" (Kol 1, 15), „zum Erstgebornen der Brüder" (Röm 8, 29). Deswegen sagte er auch: Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt; denn das Heute des Herrn kennt weder Anfang noch Ende. Der Sohn ist also vom Vater in Ewigkeit geboren und in der Sohnes-Hypostase wurde er in der Zeit dem Fleische nach von der Jungfrau Maria geboren und erschien auf Erden. Daher sagte er: Der Vater sandte mich in die Welt, und spricht der Vater zu seinem Sohne:

„Verlange von mir und ich gebe dir die Völker als Erbe und als dein Eigentum alle Grenzen der Erde."

Bitte also, o Christus, deinen lieben Vater, nicht in Knechtsgestalt, sondern als Sohn; verlange von ihm, nicht wie ein Bittender, sondern als Herr und Fürst, nicht wie ein Fremder, sondern als Erbe, und er wird dir geben die Nationen als Erbschaft, denn alles Sichtbare und Unsichtbare ist dein. Bitte deinen Vater im Geiste, in der Gottheit nämlich, und er wird dir schenken, was immer du willst. Und weil Israel dein Gebot nicht beobachtet hat, ja dich lästerte und kreuzigte, so laß über dasselbe herabsteigen deinen Zorn und nimm die Völker als Erbe. Diese Völker werden dich erkennen und dir dienen anstatt Israel, das weder dich noch mich erkennen wollte. Denn wer den Sohn nicht ehrt, ehrt auch den Vater nicht, deswegen sage ich dir: „Entferne deine Söhne aus ihnen", nämlich deinen heiligen Tempel, „verstoße die verfluchte Magd und nimm die freie" (Gal 4, 30), nämlich die Kirche. Entferne von dir die Kinder des Fluches und tritt die gesegnete Erbschaft an; entferne von dir das verworfene Volk, das dich auf der Schädelstätte entblößte; mache zu Schanden jene, welche dich, nach ihrer Ansicht, am Kreuze beschämten; zürne und strafe (jene), welche dich mit Essig tränkten; zerstreue und zerreiße (jene), welche dein purpurnes Kleid zerrissen; binde und feßle, welche dich mit Stricken banden; schlachte hin alle, welche dich durchbohrten und mit ihren Führern dich und mich lästerten. Entferne Israel, welches nicht wollte, daß dein und mein Name bekannt werde, und das dich und mich beleidigte. Nimm die Völker als Erbe, denn du bist mein geliebter Sohn, und in Pacht die Grenzen der Erde als Eigentum, und alle Völker werden dir dienen und in Freude und Lobgesang deine Gebote beobachten und keinen andern Gott außer dir anerkennen.

Schaue um dich, o Jude, von einer Seite der Erde bis zur andern, von Meer zu Meer und vom Flusse bis an die Grenzen der Erde verehrt die ganze Welt Christum, betet zu ihm, betet ihn an und dient ihm, weil er befreit hat den Schwachen von dem Stärkern und als er Erbarmen hatte mit dem Verzweifelnden, mit Adam nämlich, und ihn errettete aus der Bosheit seines verbissensten Feindes, das ist des Teufels. Gesegnet sei also sein Name in Ewigkeit und anbeten sollen ihn alle Nationen und jeden Tag heiligen seinen Namen, und er werde erhoben und rage empor wie der Libanon und breite sich aus (und vermehre seine Ausläufer) und alle Völker werden ihn segnen und lobpreisen vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange und herrschen wird er bis an die Grenzen der Erde. Und er wird die Völker leiten mit einem Stabe aus Eisen, mit dem heiligen Kreuze nämlich, durch dessen große Kraft er über die Teufel siegte. Die Juden aber, die Kinder des Fluches, wird er zerschmettern und zerbrechen wie Töpfergeschirr, welches, wenn scharfer Essig hineingegossen wird, sich auflöst; so sollen sie vor ihm sich auflösen, weil sie ihn mit scharfem Essig getränkt haben. An jenem Orte wird er zu ihnen

sprechen in seinem Zorne und sie zerbrechen wie Geschirr des Töpfers. An jenem Orte werden sie zermalmt werden, weil sie dort den Messias schlachteten.

Auch sie werden hingeschlachtet werden wie die Juden und ihre Schreiber bezeugen, daß Titus eine Million und Hunderttausend von ihnen, nach dem Tode des Messias, tötete und dies sogar in jenem Garten, welchen sie um dreißig Denare kauften. Erfüllt wurde also das Wort durch die zwei römischen Kaiser (Vespasian und Titus), welche eine Million töteten und ihr Blut Christi wegen wie Wasser auf das Angesicht der Erde hingossen. Der Zeuge hiefür ist Theodosius,[1]) der damals lebte und sie zählte. Erfüllt wurde, was sie im Gerichte über Christus zu Pilatus sagten, da sie schrien: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder." So geschah es zur Zeit Titus' und Vespasians, da die Juden aus Hunger ihre Kinder aßen, wie Theodosius (sic) bezeugt.

Wenn dann der Jude sagt: Das geschah nicht Jesu Christi wegen, so antworte ich: Hast du schon vergessen, was am heiligen Karfreitag geschah und was sich auf Golgotha zutrug, als du das Kreuz aufrichtetest? Gedenke, wie du in Aegypten den ägyptischen Gottheiten dientest, aber dein Schöpfer sich deiner erbarmte, dich aus der Knechtschaft Pharaos befreite, das Meer vor dir teilte und den Pharao mit seinem Heere ertränkte, das bittere Wasser versüßte, dir Amalek preisgab und dir Manna und Wachteln regnen ließ. Dann führte er dich an den Berg Horeb. Dort verehrtest du das Kalb und sagtest: „Dies ist der Gott der Söhne Israels, der uns aus Aegypten herausführte" (Ex 32, 4). Und doch erbarmte sich dein Schöpfer, schrieb dir auf zwei Tafeln die Gebote, machte dir einen Tempel, die Bundeslade und die Feuersäule, welche dir nachts leuchtete, und eine Wolke, welche dich tagsüber bedeckte und beschattete. Noch zu wiederholtenmalen erzürntest du Gott nachher, wie die Bibel erzählt. Nachdem Moses dich aus dem Lande Aegypten in das Heilige Land geführt hatte und dich an Stelle der Völker dort wohnen ließ, den Jordan zerteilte und die Mauern Jerichos vor dir niederwarf und Könige und Städte vor dir erniedrigte, wandest du dich ab und dientest ihren Gottheiten; du schlachtetest deine Söhne und Töchter den Teufeln, vergossest das Blut der Heiligen und opferte es den Götzen Kanaans. Trotz aller dieser deiner schlechten Werke verwarf dich Gott nicht, vernichtete dich nicht, hob dein Gesetz nicht auf, nahm dir weder die Bundeslade noch die Tafeln der Gebote, hoffend, daß du zurückkehrest. Und dein Zustand in deiner Entfernung von Gott war überaus schlimm.

Darnach baute er dir einen Tempel, erschien dir darin, salbte darin deine Könige und Priester, erweckte dir den Propheten Samuel

[1]) Offenbar ist hier Josephus, der jüdische Geschichtschreiber des Krieges, gemeint.

und David und Nathan, du aber kehrtest wieder zurück und dientest dem Phegor und den Gottheiten der Nationen, errichtetest (grubst) Altäre, schlachtetest die Propheten Gottes und steinigtest sie. Da züchtigte er dich ein wenig, indem er fremden Stämmen Gewalt über dich gab. Er gab dir ein Gesetz, aber undankbar verehrtest du einen goldenen Götzen. Darauf rief dich Gott und errichtete dir zum zweitenmal einen Tempel, erweckte dir Priester und Propheten, wirkte dir größere Wunder als vorher und gab dir Frieden und Freude, und dies durch 70 Wochen, wie Daniel (9, 24) vorausgesagt, und sie wurden voll in den Tagen deiner Priester Annas und Kaiphas, und nie strafte dich dein Gott und er schonte deiner.

Endlich kamst du auf Golgotha, richtetest dort ein Kreuz auf und hingest daran Christum in der Meinung, er sei ein bloßer Mensch, der einen Teufel habe und im Namen Beelzebubs die Teufel austreibe, und der dein Gesetz und deine Tradition aufheben wolle. Da nur, als du nämlich Christum kreuzigtest, da nahm er dir die Freude, ließ dich den König verlieren, zerstörte deine Altäre, zerstreute dein Volk; da zerriß der Vorhang deines Allerheiligsten, wurde dein Tempel zerstört, verschwand der Leuchter, schwiegen die Propheten, wurde das Priestertum aufgehoben und hörten deine Opfer und Feste auf. Gepriesen sei der Schöpfer aller Dinge und der Gott der Götter, wie wunderbar und groß ist dies. Wer hat je ähnliches gesehen oder derartiges gehört? Israel hat seine Söhne und Töchter den Teufeln geopfert, hat Steine, Holz, Schweine, Hunde, Tiere und alles Unreine angebetet, hat die Gerechten und Propheten ermordet und die Altäre des Herrn verachtet, und nicht strafte sie Gott, er verwarf sie nicht vor seinem Angesichte und vernichtete sie nicht; ja bereitete ihnen (neue) Altäre und Wohnungen, erweckte ihnen Propheten, Könige und Priester, gab ihnen den Berg Sion, die Bundeslade und das Zelt (Schechina) des Zeugnisses, schenkte ihnen alles Gute, unterwarf ihnen die Völker und verstieß sie nicht früher von seinem Angesichte, als bis sie auf Golgotha das Kreuz aufrichteten. Da nur zerstreute er ihre Versammlung, hob er ihre Feste auf; da riß er ihren Tempel nieder, stürzte ihre Altäre um, schaffte ihr Paschafest ab, vernichtete ihre Könige und unterdrückte ihre Priester; um es kurz zu sagen, er ließ ihnen nichts Gutes, das er nicht vertilgte.

Nun also, Jude, belehre mich, warum geschah dies alles? was ist der Grund davon? Sage mir, warum umgibt dich von allen Seiten all dies Unglück und warum sind dir alle diese Güter entzogen? Geschah es nicht, weil du Christum nicht als deinen Sohn anerkanntest? Siehe, Christus spricht nach deinem König und Propheten zum Vater: „Die Juden gaben in meine Speise Bitterkeit und in meinem Durste tränkten sie mich mit Essig; so möge ihnen ihr Tisch vor ihnen zur Schlinge und Vergeltung und zum Aergernis werden" (Ps 68, 22—25). David sagt: „ihr Tisch", er meinte damit ihre Opfer, welche Gott verflucht hat, weil sie mit den Jüngern das Osterlamm Christus aßen,

und dann ihn gefangen nahmen und zu Kaiphas führten. Deswegen sagt David auch: „Verfinstert sollen ihre Augen werden, daß sie nicht sehen"; weil sie in der Nacht der Finsternis Christum, den Glanz der Wahrheit, verurteilten, da erlöschten ihre Augen vor seinem Lichte. Und Isaias sagt ebenfalls: „Sie werden sehen und nicht erkennen" (Is 6, 9).

Nun komme her, Jude, und belehre mich: was ist das, was du siehst und nicht erkennst? Du saheſt, daß Christus die Welt erleuchte, und bekennst nicht, daß die Völker errettet wurden; du siehst die Kirche leuchtend, und kannst sie nicht wohlwollend ansehen; du siehst die Kirche gebildet aus allen Völkern, während du von ihr und ihrem Schöpfer gehaßt bist; alle Völker, vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Untergange siehst du Christus dienen, während du ihn verleugneſt. Deswegen sagt der Prophet: Sie werden sehen und nicht erkennen, so mögen dunkel werden ihre Augen und ihr Rücken gebeugt (Ps 68, 24). Und dies nicht auf kurze Zeit nur, sondern auf immer, und sie sollen sein die Sklaven der Völker. Darnach aber wird er erst seinen Zorn über sie ausgießen, weil sie im Zorn zu Pilatus aufschrien: Hinweg mit ihm, hinweg mit ihm, kreuzige ihn. Deswegen sage ich euch: „Euer Tempel wird verwüstet und euere Häuser ohne Bewohner sein" (Ps 68, 26).

Warum, o Prophet Gottes, deine Prophezeiung? Komm, lehre mich, warum du derartiges über die Juden voraussagteſt? Geschah es vielleicht der Sünden ihrer Väter wegen oder wegen des Blutes der Propheten, welche sie ermordet? oder ihrer Söhne und Töchter wegen, welche sie den Teufeln opferten? oder weil sie steinerne Götzen anbeteten? Nein, und nochmals nein, nicht deswegen. Denn dies alles taten sie und Gott erbarmte sich ihrer, so daß er nicht einmal ihr Gesetz abschaffte, da sie das Kalb anbeteten, ihr Königtum nicht aufhob, ihren Tempel nicht zerstörte, ihre Propheten nicht zurücknahm, ihre Lade nicht vernichtete und ihr Pascha nicht aufhören machte. Dies alles kam aber über sie für das, was sie an Christus taten; von da an wurden sie zum Fluche allen Völkern; und deswegen sagte der Prophet an Christi statt auch: Fluch über Fluch mehre über sie, weil sie an mir, deinem Sohne, das getan haben; und nicht mögen sie eintreten in den Tempel deiner Heiligkeit bis ans Ende der Welt, weil sie mich aus ihrer Stadt hinaustrieben und kreuzigten. Deswegen mögen getilgt werden ihre Namen aus dem Buche des Lebens; weil sie über mein Kreuz schrieben, was Pilatus ihnen sagte, sollen ihre Namen nicht mit den Gerechten geschrieben werden (Ps 68, 27—29).

Höre also, du Sohn des Fluches, wie von allen Seiten dich das Unglück umgibt. Höre, du Ansammlung der Bosheit, wie dich an den Abgrund des Verderbens brachte jenes bißchen Essig und Galle, welche du Christo darreichteſt, damit du erkenneſt, du habeſt nicht einen Menschen gekreuzigt, sondern wagteſt, dies zu tun Gott, der die Geheimnisse kennt, denn niemand kennt die Geheimnisse als Gott allein.

Christus kennt aber die Geheimnisse, denn höre, was er dir vorausgesagt: „Die Tage werden nicht vorübergehen und kurze Zeit (wird sein), bis die Römer kommen und euere Stadt und den Vorsitz und die Herrschaft nehmen werden" (Lk 21, 20 ff). Hat sich das Wort Christi bewahrheitet oder nicht? Und zu den Frauen sagte er: Es werden Tage kommen, in denen man zu den Bergen sagen wird: „fallet über uns, bedecket uns" (Lk 23, 30). Geschah dies oder nicht unter Titus und Vespasian, als die Juden aus Hunger ihre Kinder aßen? Und wieder sagte er: „Es wird der Weinberg des Herrn von euch genommen und den Völkern übergeben werden, daß sie ihn bearbeiten und er Frucht bringe" (Mt 21, 43), das heißt, er wird den Weinberg euch nehmen und ihn uns geben. Geschah dies oder nicht? Er sagte uns, die wir an ihn glauben: „Sie werden kommen vom Aufgang und Niedergang und mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tische sitzen im Reiche des Herrn, ihr aber, die Kinder des Reiches, werdet dem Höllenfeuer überliefert, wo Zähneknirschen herrschen wird" (Lk 13, 29). Kam der Weinberg in die Hände der Völker oder nicht? Und war euere Uebergabe an dasselbe nicht gegen den Willen? Er sagte: „Dies mein Evangelium wird in der ganzen Welt sein" (Mt 26, 18). Geschah dies oder nicht? Der Prophet David sagte von den Aposteln: „In die ganze Erde geht aus ihre Rede und bis an des Erdkreises Grenzen verbreitete sich ihr Wort" (Ps 18, 5). Geschah dies oder nicht? Er sagte zu uns Gläubigen: „Nehmet hin mein Fleisch und Blut zur Vergebung der Sünden" (Mt 26, 28). Erfüllte sich sein Wort oder nicht? Er sagte von unserm Tempel, das ist von der Kirche: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" (Mt 16, 18). Das heißt, alle Völker und alle Häresien werden nicht imstande sein, etwas an ihr, den Glauben nämlich, wankend zu machen. Geschah dies oder nicht? Ist der Glaube nicht mehr aufrecht?

Siehe, wie viele Könige, Fürsten und Mächtige, wie viele Völker und Löwen, wie viele Parteien und Sprachen, wie viel Unglück und Wogen, wie viele Erdbeben und Blitze, wie viel Ungerechtigkeit und Gewalttat rüstete sich und stand gegen die Kirche Christi auf! Sie bekämpften sie, verstießen sie, ja wünschten sie aufzuheben, zu zerstören und zu vernichten, aber sie hatten nicht die Kraft dazu, vielmehr vernichtete Gott sie selbst, ließ sie hinschwinden und zu Grunde gehen, er schlug sie, vereitelte ihre Anschläge und brach ihren Stolz gemäß der Verheißung Christi: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen"; denn Gott lügt nicht.

Und wenn du, Jude, doch bei deiner Härte verharrest, so höre auch das Wort Christi: „Das Gesetz und die Propheten weissagten bis Johannes, den Täufer" (Lk 16, 16). Wenn du dir nach Johannes, dem Sohne des Zacharias, einen Propheten suchst, wirst du keinen finden, denn das Wort unseres Gottes, Jesus Christus, bleibt bestehen in Ewigkeit. Von deinem Tempel sagte er: „Es wird kein Stein auf dem andern bleiben" (Lk 19, 44), sondern verwüstet

soll er sein bis ans Ende der Welt. Hat sich dieses Wort bewahrheitet oder nicht? Und wenn auch ihr Juden beim Anhören dieser Dinge schweigt, so sprechen doch die Steine und bezeugen euch, ihr habt euch zu Grunde gerichtet an dem Tage, an welchem ihr das Blut Jesu von Nazareth vergossen. Wenn es dir gegeben würde, den Tempel wieder errichtet zu sehen mit dem Allerheiligsten und darin die Bundeslade, wenn du Gott vom Himmel herabkommen sähest und deinen Altar bedecken, oder wie himmlisches Feuer herabfährt und deine Könige wieder dort gesalbt würden, so könntest du deine Hoffnung beleben. Dein Tempel aber ward zum Stalle und zur Krippe der Tiere, und wahr ist, daß dein Volk zunichte und dein Tempel zur Verwüstung wurde bis ans Ende der Welt, wie Christus sagte: „Siehe, ich mache deinen Tempel zur Einöde in Ewigkeit" (Mt 23, 38). Mögen die Kinder der Taufe sich dieses merken und als Waffe gegen die Juden benützen. Die Kirche aber halte sich an diese Stelle gegen jene, welche uns bekämpfen.

Wir aber, wir Gläubige, wollen stets eingedenk sein der Geheimnisse des Leidens unseres Herrn, ihn lobpreisen wegen des Uebermaßes seiner Herablassung, seiner Güte und Liebe zu uns und der Uebernahme der Leiden unsertwegen, so daß er zu unserem Heile ans Kreuz stieg. Kreuzigen wir mit ihm uns selbst, indem wir ablegen alle Begierden und irdischen Angelegenheiten, ähnlich geworden unserm Herrn Christus, dem eingebornen Sohn Gottes, dem Herrschaft, Lob und Preis gebührt mit dem Vater und dem Heiligen Geiste in Ewigkeit. Amen.

Die Andacht zum kostbaren Blut und ihr Herold, der selige Kaspar del Bufalo.

Von P. Tezelin Halusa, O. Cist.

Die verschiedenen Andachten, welche in der Kirche geübt werden, entstehen nicht ohne besondere Einflußnahme des „Fingers an der Rechten des Vaters". Sie sind, mit guter Absicht, Besonnenheit, Verständnis und ausdauernd geübt, einerseits ebensoviele vortreffliche Mittel, „himmlische Begierden in den Gemütern zu erregen" und die reichsten Früchte der Heiligkeit und Gottseligkeit bei den Herzenskleinen heranreifen zu machen, wie sie andererseits überaus wirksame Handhaben darbieten, um religiösen Neuerungen und Irrtümern zu wehren, schleichende Uebel nachhaltig zu bekämpfen und an der Verbesserung der Sitten erfolgreich zu arbeiten. Den Beleg für diese Behauptung liefert die Geschichte der Kirche (und ihrer Andachten) selbst, die dadurch gleichzeitig vor aller Welt bezeugt, daß sie kein starrer, innerlich abgestorbener Organismus ist, sondern ein an Wasserbächen gepflanzter Baum, dessen Blätter nie

verwelken und dessen Frucht ewiges Leben zu verleihen vermag. So verlieh der Geist, der lebendig macht und lebendig erhält, in den Tagen der grimmen Albigenser als Abwehr wider deren Ketzerei und Scheinheiligkeit den Rosenkranz; und zur Zeit des heiligen Bernardin von Siena, um die Krankheiten des 15. Jahrhunderts dadurch zu heilen, die Andacht zum süßen Namen Jesu; so gab ferner der Paraklet, um die glaubensarme und liebeleere Welt wiederum mit neuem Lichte und der Glut reiner, echter, werktätiger Liebe zu erfüllen, wie es die große Seherin von Bingen Jahrhunderte zuvor verkündet, die Andacht zum heiligsten Herzen und speziell zur Rettung der Verirrten und Gestrandeten jene vom reinsten Herzen Mariä, die es nach sechs Dezennien ihres Bestandes bereits auf etwa 30 Millionen Mitglieder gebracht hat. Und als infolge der französischen Revolutions- und Eroberungskriege unermeßlich großes zeitliches und geistliches Elend über fast ganz Europa hereinbrach, beschenkte der hl. Geist zur Heilung der dem Gottesstaat geschlagenen Wunden, zur Rettung zahlloser Seelen, sowie zur Wiederbelebung von Glaube und Sitte die heilige Kirche mit der Andacht zu dem wundersamen Purpurwein, der einst am Kreuze in verschwenderischer Fülle für uns geflossen — cuius livore sanati sumus.

Damit wurde freilich nicht etwa eine neue Andacht ins Leben gerufen — neu nämlich in dem Sinne, als wäre sie vor dem 19. Jahrhundert weder gekannt noch geübt worden — vielmehr nur wiedererweckt, was, angefangen von der Durchbohrung der rechten Seite des am Kreuze hangenden Gotteslammes, immerdar die Freude und Wonne zahlloser frommer und heiliger Seelen gewesen; und zwar wiedererweckt unter kraftvoller Beihilfe derjenigen, welche nach der heiligen Katharina von Siena als der süße Jesus auf Erden erscheinen, nämlich der Päpste Pius VII. und Pius IX. Ersterer förderte die Verherrlichung des kostbaren Blutes vor allem dadurch, daß er den von Francesco Albertini und seinem Beichtkind del Bufalo 1808 ins Leben gerufenen Verein vom heiligen Erlösungspreis durch Breve vom 26. September 1815 zur Erzbruderschaft erhob, indes der Kreuzträger Pio Nono zur dauernden Erinnerung an seine Rückkehr nach Rom, aus dem ihn die Revolution vertrieben und in das ihn sein felsenfestes Vertrauen auf die Kraft des kostbaren Blutes wieder gebracht, durch Dekret vom 10. August 1849 ein zweites festum pretiosissimi sanguinis für den ersten Sonntag des Monats Juli kreierte und seine Feier als festum secundae classis auf den ganzen Erdkreis ausdehnte. Damit hatte er den stillen Herzenswunsch aller jener erfüllt, welche von Anfang an für die Ehre des kostbaren Blutes geduldet und gelitten; welche ihm zuliebe bis zum Blute widerstanden und so Treue mit Treue vergalten; welche endlich, nimmermüde in seinem Lobe und Preise, frühzeitig sich verzehrten, da sie gleich P. Lacordaire nichts Größeres und nichts Süßeres kannten, als für ihren Heiland sich zu mühen und für ihn zu sterben.

Der erste, der für den Wein, aus dem Jungfrauen sprießen, seine gewaltige Stimme erhob, sein größter Herold und zugleich die köstlichste Beute, die sich dieser Paradiesestrank nach Christi Opfertod je erworben, ist der Völkerapostel Paulus, der ihm zum Dank für seine Errettung aus den finsteren Fluten des Irrwahns seiner Väter in seinen Briefen ein Denkmal gesetzt hat für immer und ewig. F. W. Faber, der unvergleichliche Geistesmann und einstige Superior des Londoner Oratoriums, nennt ihn darum geradezu „den Lehrer des kostbaren Blutes und den Urheber der besonderen Andacht zu demselben", in der „die Stärke seines apostolischen Triebes" lag. Nach dem großen Tarsenser feiert es neben anderen der heilige Cyprian von Karthago († 258) und zwar vor allem als den Trank, dessen man dadurch teilhaftig wird, daß man seine Lippen auf die Wunden des Erlösers drückt. St. Ambrosius († 397) erhebt es als Gold von unendlichem Wert und der ruhmvolle Patriarch von Konstantinopel mit dem „Goldmund" († 407), der um des Namens Jesu willen so unermeßlich viel ertragen mußte, preist es als das Heilsbad, welches, im Sakrament der Buße über die reumütige und zerknirschte Seele ausgegossen, dieser eine Schönheit verleiht, die keine Zunge zu schildern vermag. Der heilige Augustinus († 430) rühmt es als einen kostbaren Schatz, „weil es das Blut eines makellosen Leibes, weil es das Blut des Sohnes Gottes ist", das allerorten gleich einer Schlachtdrommete laut seine Stimme erhebe, auf daß alle Menschen unter dem Himmel von seiner unerfaßlichen Kostbarkeit erführen und sich ihres Blutsbräutigams Leiden und Liebe zu tiefst in ihre Herzen schrieben. Der heilige Fulgentius von Ruspe († 533) sieht in ihm den Wundertrank, dessen kein Christenmensch von der Geburt bis zum Grab entraten kann, während St. Bernhard von Clairvaux († 1153) von dessen Stimme bekennt, daß sie einerseits bis hinauf zum Himmel und anderseits hinab zu den Abgründen der Läuterung dringe, um Barmherzigkeit und Versöhnung, Leben und Auferstehung zu verkündigen. Dem „Engel der Schule" († 1274) ist es „der Schlüssel zu den Himmelsschätzen" und dem „Doktor Seraphikus" das vortrefflichste Mittel wider die Traurigkeit des Herzens und der Tröster in den Leidenstagen.

Diesen und vielen anderen Großen der Kirche, die nicht namentlich aufgeführt wurden, schon darum nicht, weil nach P. Faber jeder Heilige das kostbarste Blut auf ausgezeichnete Weise zu verehren pflegt, reihen sich seit dem 14. Jahrhundert u. a. an: Die heilige Gertrud die Große († 1334), deren Schriften voll der süßesten Ergüsse und tiefsinnigsten Erörterungen über das kostbare Blut sind; die unvergleichliche Tochter des heiligen Patriarchen Dominikus, St. Katharina von Siena († 1380), der die Andacht neben ihrem Fortbestand die heute übliche Form zu danken hat; die heilige Katharina von Bologna († 1469), Nonne aus dem Orden der heiligen Klara; die selige Osanna von Mantua († 1505) aus dem „Orden der Wahr-

heit"; der große Prediger, Geistesmann und Apostel Andalusiens, der selige Johannes von Avila († 1569); der tiefsinnige Mystiker St. Johannes vom Kreuz († 1591) aus dem Orden Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel; der Apostel Roms St. Philippus Neri († 1595) und sein berühmtes Beichtkind, der heilige Kamillus von Lellis († 1614); die heilige M. Magdalena aus dem Hause der Pazzis, Karmeliterin zu Florenz († 1607); die ehrw. Anna von Jesu († 1621), Gefährtin und Stütze der heiligen Theresia in ihren mühevollen und leidensreichen Reformbestrebungen; die gottselige Dienstmagd Armella von Vannes († 1671); die Jüngerin des heiligsten Herzens M. M. Alacoque († 1690); der heilige Bettler Benedikt Josef Labre († 1783); die selige Franziska Maria von den fünf Wunden, eine Alcantarinerin zu Neapel († 1791); der im Rufe der Heiligkeit 1819 verstorbene Bischof von Terracina Don Franzesko Albertini, dem während seines ganzen Lebens nichts mehr am Herzen lag, als der Triumph des kostbaren Blutes unter allen Erlösten, weshalb auch seine letzten Worte waren: „Herr, um deines kostbaren Blutes willen laß mich jenes Wort hören, das du dereinst zum Schächer gesprochen: Heute noch wirst du bei mir im Paradiese sein"; der heilige Klemens M. Hofbauer († 1820), der zweite Apostel Wiens und Schutzgeist Oesterreichs in schwerer Zeit, und endlich der so unverdrossene Anwalt „der kleinen Heiligen", der selige J. M. Vianney von Ars († 1859), der gleich der heiligen M. Magdalena von Pazzis das kostbare Blut möglichst oft im Tage durch die Hände der seligsten Jungfrau dem höchsten Gott aufzuopfern pflegte und diese Uebung als „das beste aller Gebete" bezeichnete, indem es „niemals trüge".

Außerdem muß man unter den besonderen Helden des kostbaren Blutes, mag es gleich nicht den Himmel der Heiligen und Seligen schmücken, auch desjenigen gedenken, der neben dem General der Missionäre vom kostbaren Blut, Heinrich von Rizzoli, einem Tiroler († 1884), das beste Werk über unseren Erlösungspreis geschrieben hat, nämlich des berühmten Konvertiten und Oratorianers Dr Frederick W. Faber († 1863), indem niemand in neuerer und neuester Zeit so viel zur größeren Verherrlichung des kostbaren Blutes beigetragen hat als er; denn bereits im Jahre 1850, da die in der Kirche des Londoner Oratoriums vom heiligen Philipp Neri errichtete Bruderschaft des kostbaren Blutes (für die er seine berühmte Schrift „Alles für Jesus" verfaßte) erst ungefähr achtzehn Jahre bestand, hatte er neben ungezählten Tausenden (er selbst spricht von 38.000) von Laien 104 klösterliche Genossenschaften aufgenommen und im Dienste und Interesse der Andacht eine Korrespondenz entfaltet, welche „Irland und Schottland, Frankreich und Deutschland, Kanada und Neufundland, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Zentralamerika, Kalifornien und Brasilien, Australien und Neuseeland, Ostindien und die chinesischen Missionen, das Kap der guten Hoffnung und andere britische Besitzungen" in gleicher Weise umfaßte. Ein gleich

erhebendes und derart großartiges Schauspiel, sofern es sich um die Erhöhung des „Magnetes der Seelen" handelt, sah die Welt vorher noch nie, ausgenommen etwa das Pontifikat Pius VII., das ohne Zweifel die große Epoche in der Andacht zu der „Wonne und Beseligung aller Heiligen" umfaßt; denn unter der Regierung dieses Papstes, der selbst ein großer Verehrer des wundervollen „Samenkorns der streitenden Kirche" war, lebte derjenige, der sein ganzes Erdendasein in der Erhöhung dieses „sicheren Unterpfandes der ewigen Glorie" geweiht hatte, der große Prediger und Missionär, Prophet und Wundertäter Kaspar del Bufalo, der sieben Jahre vor seinem Tode die Andacht bereits in Frankreich, Deutschland, Aegypten, Indien, Armenien und Syrien blühen, sowie nicht weniger als tausend Priester in aller Welt tätig sah, um eine unzählbare Menge von Gläubigen in die Erzbruderschaft einzureihen — alles sein Werk, wiewohl er von ganz unscheinbarer Gestalt war und zeitlebens eine feste Gesundheit missen mußte.

II.

Geboren am Dreikönigstage 1786, also kurz nachdem ein anderer, nicht minder gewaltiger und beredter Anwalt der Sache Gottes und der heiligen Kirche, der große Mariendiener Sankt Alfonsus de Liguori sein herrliches Tagewerk für immer beendet hatte, trat del Bufalo, das Kind ärmlicher Eltern und frühzeitig einem schweren Augenübel ausgeliefert, von dem er durch die Fürbitte seines besonderen Lieblings, des heiligen Franz Xaver, auf außergewöhnliche Weise befreit wurde, im Gewande unverletzter Jungfräulichkeit und glühend vor Gottesliebe in den geistlichen Stand, dem er schon vor Empfang der heiligen Weihen als Prediger und Katechet, als Berater und Wegweiser des arg vernachlässigten Volkes, der Kinder, Gefangenen, Soldaten und Kranken in den Spitälern seiner Vaterstadt Rom zur besonderen Zierde und Ehre gereicht hatte.[1])

Kaum der Miliz Christi angegliedert und fast noch trunken von dem berauschenden Becher, den er am 31. Juli 1808 zum ersten Male geleert, ward del Bufalo alsbald mit dem gewaltigen Korsen, der nach der Besetzung Roms und des Kirchenstaates von den päpstlichen Untertanen den Eid der Treue forderte, in einen bedenklichen, folgenschweren Konflikt verwickelt. Der Neopresbyter verweigerte den Eid ohne jegliches Bedenken mit den mannhaften Worten: „Non posso, non debbo, non voglio", worauf er unverzüglich geächtet und, nachdem er noch zuvor in der Kirche San Nikola (im tullischen Kerker) zu Ehren des kostbaren Blutes wahrhaft apostolisch gepredigt, in die Verbannung gestoßen ward, die er nebst Kerkerhaft zu Piacenza, Bologna, Imola und Lugo durch volle vier Jahre zu ertragen hatte.

[1]) Die beste Biographie del Bufalos schrieb (auf Grund der Prozeßakten) Msgr. Sardi (Rom, Propaganda-Druckerei); deutsche Bearbeitung von Jussel C. PP. S. (Feldkirch, Unterberger).

Del Bufalo bestand sie ungebrochenen Mutes und mit Freuden, trotzdem sein und seiner Mitgefangenen Leiden, Entbehrungen und Opfer keine geringen waren, besonders deshalb, weil niemand die heiligen Geheimnisse feiern durfte. Eine Art Ersatz fand er jedoch darin, daß auf seine Anregung alle zu einem provisorischen Verein zusammentraten, der unter seiner Leitung eine genau geregelte Tagesordnung beobachtete, die durch Gebet, Studium, sowie verschiedene Andachten und Tugendübungen ausgefüllt ward.

Mit Napoleons Sturz und Verbannung nach Elba wieder frei, begann del Bufalo, den Pius VII. mittlerweile zum apostolischen Missionär ernannt hatte, sogleich in der Siebenhügelstadt jene rastlose Wirksamkeit, wie sie nur jenen Menschenkindern eignet, welche, voll des Heiligen Geistes und bereits Heilige, allenthalben „spiritu Dei aguntur“. Es grenzt geradezu ans Unglaubliche, was der Selige als Volksmissionär leistete. Als hätte die Natur mit ihren Forderungen nach Schonung und Ruhe über ihn keine Gewalt gehabt, durchzog er mit nie erlahmendem Eifer rastlos ganz Mittelitalien, indem er eine Provinz um die andere durch die Gewalt seines Wortes erschütterte, durch seinen Wandel erhellte und durch den ausgestreuten Segen veränderte. Damit aber diese geistige Revolution von Bestand sei, führte er allerorten für die verschiedenen Altersklassen und Geschlechter eigene Vereine ein, für die Männer insbesondere eine mit Predigt verbundene Abendandacht, das sogenannte nächtliche Oratorium, wie es vor ihm schon St. Philippus Neri mit großem Erfolg angewendet. Daneben widmete er sich, um ja keine halbe Arbeit zu leisten, mit ganzer Seele den Studenten, Soldaten und Gefangenen und bestellte als Wächter seines Werkes und als Förderer und Vollender seiner apostolischen Mühen die Nonnen, Mönche und Priester des betreffenden Ortes oder jener Gegend, nachdem er sie selbst zuvor innerlich umgewandelt und durch den Hinweis auf den Wert einer jeden um den Preis des kostbaren Blutes erkauften Seele zu Selbstlosigkeit, Treue, Ausdauer und vollendeter Hingabe an die Interessen Gottes entzündet hatte. Es war, als ob die heiligen Engel in ganzen Heerlagern vor ihm herzögen und die Gemüter zubereiteten, ehe er selbst an Ort und Stelle eintraf und den Weinberg des Herrn zu bearbeiten anfing. Nur so wird es erklärlich, daß ganze Brigantendörfer auf sein Wort hin alsogleich ihrem bisherigen fluchwürdigen Gewerbe entsagten und zahlreiche Freimaurer unter großer Zerknirschung und mit heißen Reuetränen ihre Symbole und Abzeichen ihm auslieferten, während Sünder, die bereits jedermann zu den Verlorenen und geistig Toten zählte, jählings in sich gingen und in strenge Klöster sich zurückzogen, wo sie zum Staunen aller lebenslänglich Buße taten. Weil del Bufalo und seinen Gefährten hiebei gelang, was weder Polizei, noch Gesetzesparagraphen, noch aufgebotene Truppen bisher je zustande gebracht, nannte man ihn ganz allgemein den Hammer der Carbonari, das geistliche Erd-

beben, den Apostel Roms und einen Engel des Friedens, während die Räuber und Banditen der Marittima und Campagna zu ihm wie zu einem Freund aufblickten und ihn als ihren Anwalt und teuersten Vater priesen und verehrten.

Der Zudrang zu des Seligen Missionspredigten war gemeiniglich so groß, daß auf die Kunde von seinem Nahen selbst in ganz unansehnlichen Dörfern nicht selten 20.000 Menschen zusammenströmten, alle voll heißer Sehnsucht, den „Heiligen" oder den „Engel" predigen zu hören, oder ihn aus der Ferne wenigstens zu sehen. Del Bufalo predigte bei solchen Gelegenheiten fast immer im Freien, da keine Kirche die Menge zu fassen vermochte, tagtäglich fünf- bis sechsmal, jedesmal wenigstens eine Stunde, und das nicht selten Wochen hindurch. Ja, bisweilen ereignete es sich, daß er selbst neunmal oder, wie zu Ancona gelegentlich einer 23 Tage währenden Mission, die um Mitternacht begann, sogar sechzehnmal die Kanzel besteigen mußte, indem das Volk, gleichviel, zu welcher Stunde des Tages oder bei Nacht er eintraf, ihn zum Predigen geradezu zwang. Dafür wurden dann aber auch die Beichtstühle derart umlagert, daß nicht einmal fünfzig Priester den an sie gestellten Anforderungen zu genügen vermochten und Bischöfe aus Verehrung für den Seligen um die Erlaubnis anhielten, unter seiner Oberleitung an den Missionen sich beteiligen zu dürfen.

Den Hauptinhalt seiner Predigt, die nicht selten von erschütternden Zeichen und Wundern begleitet war, bildete der unendliche Preis der Erlösung, das kostbare Blut, das del Bufalo „unaussprechlich teuer" war. Diesem wollte er den ganzen Erdkreis unterwerfen, den, wie er zu sagen pflegte, die Bösewichter mit ihren Lastertaten überflutet und dem dreieinigen Gott entfremdet hätten. Zur Erreichung dieses Zieles schlug er diesen Weg ein: 1. Die Vervollkommnung und Heiligung seiner selbst, sowie die rastlos betriebene Verherrlichung des heiligsten Blutes in Wort und Schrift, weshalb er sich denn auch durch ein förmliches Gelübde dazu verpflichtete, bei jeder Mission wenigstens einmal sich auch über die Herrlichkeiten des kostbaren Blutes zu verbreiten; 2. die Förderung des „Vereines" und der Erzbruderschaft vom kostbaren Blute; und da ihm all dies nicht genügen wollte, 3. die Errichtung einer religiösen Genossenschaft, die sich ganz in den Dienst des kostbaren Blutes stellte, was ihm auch nach Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten, nach unsäglichen Mühen, Opfern und Verfolgungen gelang.

Del Bufalo war der lebendige Pulsschlag dieser 1815 ins Dasein getretenen neuen Miliz Christi, nämlich der „Kongregation vom kostbarsten Blute", die heute in Italien, Spanien, Deutschland, Liechtenstein und Nordamerika sehr eifrig und segensreich wirkt und die Kirche bisher mit einer ganzen Reihe heiligmäßiger Priester beschenkt hat, die in den „Herrlichkeiten des kostbaren Blutes" (Leutkirch-Bernklau) des näheren erwähnt werden. Ihr Gründer leitete

sie als erster General bis zum Jahre 1837. Da aber war seine Kraft vollständig dahin und der Augenblick der dauernden Ruhe im Paradiese, von der er im Leben so oft geredet, nach menschlichem Ermessen nicht mehr fern. Eben hatte er noch unter ungeheuerem Zulauf der Menge, sowie in Anwesenheit der höchsten kirchlichen Würdenträger eine große Mission in Rom beendigt, als er aufs Krankenlager geworfen wurde. Del Bufalo wußte nun die Todesnähe; er betete demnach alsbald „den großen Willen Gottes" voll Inbrunst und mit Beharrlichkeit an, versenkte sich vertrauensvoll in seinen Heiland und das kostbare Blut und begann gleich der Braut des Hohenliedes nach dem Geliebten seiner Seele, nach der Liebe und Freude seines Herzens, der Mutter von der immerwährenden Hilfe, und dem ewigen Vaterland zu seufzen. Sein Krankenlager war ebenso kurz als schmerzlich. Er starb am Fest der unschuldigen Kinder 1837 als Opfer der Nächstenliebe, „versunken in ein Meer himmlischer Freuden", unter dem Beistande zweier Heiligen, nämlich des Don Giovanni Merlini C. PP. S. (i. e. della Congregazione del Preziosissimo Sangue di Gesù Christo), dessen Seligsprechungsprozeß eingeleitet ist, sowie des ehrwürdigen P. Vinzenz Pallotti, der im Augenblick, da del Bufalo seinen Geist aufgab, Augen und Hände wie in Verzückung gegen Himmel erhob und freudetrunken ausrief: „O glückselige Seele!"

Die ausdauernde Verehrung des kostbaren Blutes hatte den Diener Gottes, den Pius X. am 18. Dezember 1904 in die Zahl der Seligen aufgenommen, zur vollkommenen Heiligkeit geführt, weshalb denn schon Pius IX. die Andacht zum Kaufpreis der Welt 1849 allen Kindern der Kirche aufs eindringlichste empfahl, weil sie dadurch „vor dem Zorne Gottes weit mehr geschützt seien als dereinst die Juden, welche die Türpfosten ihrer Häuser mit dem Blute des Osterlammes bestrichen, vor dem Schwerte des Würgengels." Und der berühmte Kardinal Vaughan, der Stifter der Missionsgesellschaft von Mill Hill, schreibt zu ihrem Ruhme: „Nichts ist im gleichen Maße imstande, unser Herz mit glühendster Liebe für die heiligste Person unseres Herrn zu erfüllen, als die beständige und dankbare Betrachtung unserer Erlösung und Heiligung mittelst seines kostbaren Blutes."

Das soziale Wirken des katholischen Priesters.[1])

Von Dr A. Scheiwiler, Zentralpräses der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine der Schweiz.

I.

Jeder Schritt im pastorellen Leben zeigt uns, wie eine große Anzahl unserer Zeitgenossen, die einen wegen Ueberfluß, die andern

[1]) Umarbeitung und Ergänzung einiger Aufsätze, die der Verfasser in der „Schweizerischen Kirchenzeitung", Jahrgang 1909, S. 387 ff u. 396 ff, sowie S. 445 ff u. 462 ff veröffentlicht hat.

aus Elend in der größten Gefahr schweben, ihre unsterbliche Seele zu verlieren, und wie sehr darum die katholische Pastorationstätigkeit mit der sozialen Frage zu rechnen hat.

Das Christentum gibt uns deutlichen Aufschluß darüber, welche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für das Seelenheil der Menschen die idealste und förderlichste sei. Es lehrt uns beten: Vor Ueberfluß und vor Armut bewahre mich, o Herr, was aber notwendig ist für mein Leben, das verleihe mir. Es faßt alle materiellen Bedürfnisse des Menschen zusammen in die Bitte des Vaterunsers: Gib uns heute unser tägliches Brot.

Aber wie weit ist unsere Zeit entfernt von dieser goldenen Mittelstraße des Wirtschaftslebens! Wie manche Faktoren sind heute tätig, um das Heer der Enterbten immer größer und das unchristliche Wort von Ausbeutern und Ausgebeuteten in der Gesellschaft immer wahrer zu machen.

Auf der schwankenden Basis des Klassenkampfes, dieser traurigen Frucht des Liberalismus, baut sich das moderne Wirtschaftsleben fast gänzlich auf!

Darum muß die heutige Seelsorge einen stark sozialen Einschlag haben. Selbst auf protestantischer Seite sieht man das ein. Nur daß dort die sozial fühlenden Pfarrer unklar hin- und herschwanken, bis sie nach kurzer Tätigkeit auf sozialem Gebiete gewöhnlich an den sandigen Ufern des Sozialismus landen. Andere freilich, und das ist der größere Teil der Pastoren, gehen diesen heiklen Fragen scheu aus dem Wege und begnügen sich mit einem bequemen, salbungsvollen Seelen-Christentum. Der Protestantismus ist unfähig, sich mit dem Sozialismus in einen erfolgreichen Waffengang einzulassen. Er muß vor dem mächtigeren Gegner, in dessen Adern übrigens sein eigenes Blut rollt, kapitulieren und wird von ihm aufgezehrt.

Ganz anders die katholische Kirche! Sie ist sozial in ihrem innersten Wesen und darum so recht die Kirche für unser soziales Zeitalter. Sie hat eine ganze Fülle von Mitteln, von Vorbildern und Motiven, um auch die Kinder des 20. Jahrhunderts für Christus zu gewinnen. Nur schade, daß manche Priester und Seelsorger es noch zu wenig verstehen, Wasser voll sozialer Heilkraft aus dem Felsen, welcher Christus ist, herauszuschlagen.

Wenn es der katholischen Seelsorge in unseren Tagen gelingt, die Arbeiterschaft an sich zu ziehen, dann hat sie eine ihrer schönsten und wichtigsten, aber auch ihrer schwersten Aufgaben gelöst! Das soziale Arbeiten hat eine doppelte Seite: es ist teils persönliche, teils organisierte Tätigkeit. Das persönliche Wirken des Priesters kann eine wahre soziale Segensmacht sein. Sein Auftreten und seine ganze Persönlichkeit, seine Worte auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in der Schule, beim Hausbesuche — es sind Samenkörner, aus denen ein wahrhaft neues Geschlecht und eine neue Gesellschaft ersprießen könnte. Und der katholische Klerus hätte es noch

jetzt in den Händen, trotz aller sozialistischen und freidenkerischen Wühlarbeit, die moderne Gesellschaft für Christus zu gewinnen und die soziale Frage im Sinne des Kreuzes zu lösen, wenn er nur allgemein auf der Höhe seiner Bestimmung stände und die unvergleichlichen Rettungskräfte des Christentums recht nutzbar zu machen wüßte. Die Macht der Persönlichkeit ist ein Schlagwort unserer Zeit. Auf den Priester angewendet heißt es: der moderne Priester soll mehr denn je ein apostolischer Mann sein, sonst wird sein soziales Wirken nur Stückwerk bleiben. Vieles, was frühere Zeiten nicht im geringsten beanstandeten, kann heute zur petra scandali werden. Das sieht man am besten bei Arbeiterversammlungen, wo sozialistische Agitatoren selbst über Pfarrer-Installationen, Patroziniumsanlässe, Prälatenwesen und andere intimere Angelegenheiten der katholischen Kirche ein ganzes Füllhorn von Bosheiten ausspritzen. Größte Einfachheit und echt demokratischer Sinn, wie er ja dem Wesen des Christentums entspricht, soll derartigen Angriffen den Boden entziehen.

Viele Priester sind heutzutage tätig in den verschiedenen sozialen Vereinen. An der Spitze des Jünglingsvereines, des Arbeiter- und Gesellenvereines, der Arbeiterinnen- und Dienstbotenvereine usw. steht in der Regel ein Geistlicher. Welch ein herrliches, weitausgedehntes und Erfolg versprechendes Ackerfeld breitet sich da der katholischen Seelsorge aus. Qualis rex, talis grex! Vergessen wir dieses so wahre Merkwort nie in der sozialen Vereinsarbeit.

In vier Worte dürfte man wohl die Ausrüstung zusammenfassen, die den wahren Arbeiterpräses und überhaupt den sozial wirkenden Priester zieren soll. Sie heißen: Wissen, Liebe, Charakter, Gebet.

Erstens Wissen. Neben seinen fachmännischen theologischen Kenntnissen muß der Priester über ein bestimmtes Maß von nationalökonomischem und sozialem Wissen verfügen.

Wer als Agitator für christlich-soziale Vereine im Lande herumreist, dem ergeht es oft wie einem Krämer. Man traut seinen Artikeln nicht recht. Ja, man speist ihn nicht selten ab mit mehr oder weniger scharfen Worten. Selbst tüchtige und erfahrene Männer hören manchenorts diese neue Melodie nicht gern. Sie reden von ewigen Begehrlichkeiten der Arbeiter, von deren Unsolidität und vielfacher Zuchtlosigkeit. Sie sollen mehr sparen, zufriedener sein, das Wirtshaus fliehen, Gebet und Gottesdienst fleißiger pflegen usw.

Alles recht und gut! Aber mahnt nicht Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika De conditione opificum mit so eindringlichen Worten, man möge sich der Arbeiterschaft annehmen und sie zu ihrem geistigen wie leiblichen Wohle tatkräftig organisieren? Und erheben nicht zahlreiche Bischöfe in der ganzen katholischen Welt ihre Hirtenstimme in ähnlichem Sinne? Warum denn immer noch das ängstliche Zaudern oder gar wegwerfende Aburteilen über die Arbeiterbewegung und

über soziale Bestrebungen im allgemeinen von Seite selbst mancher Seelsorger?

Gewiß ist ein Hauptgrund dieser betrübenden Erscheinung der Mangel an Wissen, der Mangel an tieferem Einblick in die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Verhältnissen und der Pastoration. Wie vielfach hängt heute das Seelenheil der Menschen zusammen mit sozialen Faktoren! Der Dekalog sagt, du sollst nicht Unkeuschheit treiben; — in mancher Stadt und in manchem Dorfe sind aber die Wohnungszustände eine stete förmliche Anreizung, ja eine occasio proxima necessaria zu dieser Sünde. Der Dekalog sagt, du sollst nicht stehlen; — unser heutiges Wirtschaftssystem beruht aber in seinen machtvollsten Entfaltungen auf lauter Ungerechtigkeit, auf Lug und Betrug. Es wird uns gepredigt, du sollst den Sonntag heiligen; — wir haben aber viele Gemeindemitglieder, welche nicht einmal Kleider besitzen, um in die Kirche zu gehen.

Je tüchtiger ein Seelsorger vertraut ist mit den Lehren der Nationalökonomie und je klarer er die vielfältige Bedrängnis der niederen Volksklassen erkennt, desto mächtiger erfaßt ihn der Drang, mittelst kräftiger Organisationen Abhilfe oder Erleichterungen zu schaffen. Der Geistliche soll das Schalten und Walten des unchristlichen Kapitalismus bis zu einem gewissen Grade in seiner ganzen Brutalität kennen lernen, aber auch den Jammer in den Hütten und die Tränen der Armut. Dann soll er, wie Förster schön sagt, aus den Werkstätten, aus den Arbeiterversammlungen und aus den Quartieren der Armut und wir dürfen wohl beifügen auch aus den strahlenden Salons der oberen Zehntausend erschüttert zum Altare des Herrn zurückkehren und das uralte „Kyrie eleison" aus neuer Erfahrung beten.

Es wäre wohl nicht klug, an einem Industrieorte von der Kanzel herab zu erklären, mit 4 Fr. bis 4 Fr. 50 Taglohn möge der Arbeiter schon „kommen", wenn er nur sparsam sei. Solche Aeußerungen offenbaren eine gleich große Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse wie der Arbeiterseele und verlieren nichts von ihrer verderblichen Wirkung durch die Ausrede, sie seien doch gut gemeint. Eine ordentliche Kenntnis der Nationalökonomie und der sozialen Probleme ist heutzutage unerläßlich für den Seelsorger, wenn er in Predigt, Katechese und Privatseelsorge den rechten Ton nach oben wie nach unten treffen und die goldene Mittelstraße sozialen Wirkens im christlichen Sinne einschlagen will. Leider steht es mit dieser Kenntnis manchenorts noch nicht besonders gut. Vielleicht ist auch der Moralunterricht noch teilweise schuld an dieser bedauerlichen Erscheinung, weil er vielfach diesen Fragen mit einer gewissen Scheu aus dem Wege zu gehen scheint und zu wenig die Theologen darüber orientiert.

Die katholische Moral sollte zu all den Problemen der sozialen Frage klare Stellung nehmen und ihr helles Licht durch all diese dunkeln Gebiete modernen Lebens hindurchstrahlen lassen. Wenn

der Seelsorger die tiefen Wunden der Zeit erkannt hat, wird er von innigem Mitleid zu ihr erfüllt werden. Und an diesem Mitleid entzündet sich der Seeleneifer. Bei allen seeleneifrigen Priestern der Vergangenheit sehen wir ein starkes Hervortreten sozialer Tätigkeit. Wie sehr verlangt da erst unsere Zeit ein derartiges Wirken.

Man hat jetzt überall Gelegenheit, an den Universitäten wie an den Seminarien sich über die soziale Frage zu orientieren. Die Studenten der Theologie sollten derartige Gelegenheiten nicht unbenützt vorübergehen lassen. Aber auch Privatstudium kann sehr viel nachhelfen, zum Beispiel die gründliche Lektüre eines Buches, wie P. Heinrich Pesch oder Ratzinger oder die soziale Frage von Herkner, von P. Biederlack, von Dr Retzbach. Alle diese Bücher eröffnen dem Leser ahnungsvolle, mahnende, oft erschütternde Ausblicke auf das weite, kampfdurchtobte, noch vielfach dunkle Gebiet der sozialen Not und der sozialen Frage. Sie sind auch ein zuverlässiger Führer für den aktiven Präses in manchen Zweifeln, welche das Leben und Weben im Vereine aufwirft.

Also vorab und vor allem ein tief und stets tiefer eindringendes Wissen und Verstehen, wie unsere Zeit ist in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung, dann wie sie sein sollte in Anlehnung an das christliche Wirtschaftsideal des Mittelalters, endlich durch was für Methoden am ehesten eine Heilung oder Besserung sich anbahnen ließe.

Die zweite Eigenschaft des sozial tätigen Priesters heißt Liebe. „Wer auf die Arbeiter einwirken will", sagt Kolping, „der muß das Herz zum Pfande einsetzen." Universitätsprofessor Dr Beck schreibt hierüber in seinen Briefen „Ueber Arbeiter-Seelsorge" schön (Seite 70): „Mit aller Bücherweisheit, Soziologie, Nationalökonomie und Psychologie wird eine gedeihliche, segenbringende Seelsorge nicht erzielt, so lange diese brennende, innerliche Liebe zum arbeitenden Volke fehlt. Die Liebe ist jene Kraft, welche das Stückwerk des Wissens und Schaffens zum Einen großen Ganzen fügt, welche dieses Ganze vollendet und krönt und ihm seinen wahren Wert, seine Dauerhaftigkeit, seine siegende Kraft verleiht. Alle die großen monumentalen Schöpfungen des apostolischen Geistes, von denen die Kirchen- und Völkergeschichte redet, von der Gründung des Priestertums durch den Heiland, von der Ordnung der Armenpflege durch die Apostel, von dem Auszuge der irischen Benediktiner in die germanischen Urwälder bis zur Schaffung der Krankenpflege- und Erziehungskongregationen durch Vinzenz von Paul, Johann Baptist de la Salle, Theodosius Florentini und Don Bosco waren ihrem ganzen Wesen nach Werke priesterlicher Liebe. So wird auch die moderne Arbeiterpastoration einzig auf dem ewig fruchtbaren Nährboden der christlichen Liebe jugendkräftig sprossen, blühen und Früchte tragen. Nicht die Wissenschaft, noch weniger die Staatsklugheit wird das wirtschaftliche Problem lösen, sondern in letzter Instanz kann einzig die opfer-

freudige Nächstenliebe die Wege finden und beschreiten, welche zum Volksgemüte führen und die Seele des Arbeiters den Erwägungen des gesellschaftlichen Wohles zugänglich machen."

Von warmer, aufrichtiger Liebe geleitet, wird der Priester am sichersten den Weg zum Herzen seiner Anvertrauten finden. Er wird viel planmäßiger und sicherer arbeiten; er wird Strapatzen und selbst Undank gering anschlagen; er wird eine große innere Freude verkosten, die ihm über alles Schwere und Bittere hinweghilft; es werden ihm schöne Erfolge winken, wo andere nur Dornen und Disteln sehen.

Sollte es dem Priester schwer fallen, mit dieser echten apostolischen Liebe zum arbeitenden Volke seine Seele zu erfüllen? Ein Blick auf Christus und ein Blick auf des Volkes Not in jetziger Zeit wird ihm diese Liebe einflößen. Ein Blick auf Christus. Wie hat der göttliche Hirte das einfache Volk geliebt. Wie hob er so bereitwillig seine Nöten. Wie war ihm kein Weg zu weit, kein Ort zu öde, keine Mühsal zu groß, wenn er die Wunden armer Menschen heilen konnte. Wie rief er in dem apostolischen Drange seines Herzens aus: Misereor super turbam. Wie hat er zu Grundsäulen seiner unvergänglichen Kirche schlichte Arbeitsmänner auserkoren.

Ja, der ganze Geist des Christentums und seines göttlichen Stifters ruft heute dem Seelsorger zu: Erbarme dich des Volkes; gehe zum Arbeiter; steige hinab in die Tiefen der menschlichen Gesellschaft, wo Millionen dem geistigen und leiblichen Hungertode nahe sind; übe das große Werk des barmherzigen Samaritans an der modernen Menschheit, übe es so, wie es das 20. Jahrhundert verlangt.

Betrachten wir tief und weit das herrliche Christusbild, wie es die Evangelien uns vor Augen stellen. Nulla dies sine linea. Dann wird die wahre Liebe zum arbeitenden Volke das Herz erfüllen.

Und die Not dieses Volkes! Alles erhebt heute die Stimme, um Klage zu führen über das Defizit an Freude und Glück, worunter die Jetztzeit seufze — Philosophen, Dichter, Künstler, Fürsten der der Kirche. Alles ruft: Mehr Freude! Wie groß ist dieser Freudenmangel im Arbeiterstande: man denke nur an die armseligen Wohnungsverhältnisse, an die Verheerungen des Alkoholismus, an den spärlichen Lohn gewisser Arbeitsbranchen, an das Damoklesschwert der Krisen, das über den Häuptern des Proletariates schwebt. Man denke dann an die geistige Not des arbeitenden Volkes, an die Aergernisse, die wie ein dichter Kugelregen es überall umschwirren, an den Terrorismus von seiten der Sozialdemokratie, an die sittlichen und religiösen Gefahren, die mit tausend Fangnetzen nach der Seele des Arbeiters und der Arbeiterin fahnden. Ja, die ganze heutige Wirtschaftsordnung ist gleichsam eine einzige ungeheure Riesengefahr für Leib und Seele der unteren Klassen, freilich auch der oberen.

Wem sollte sich bei auch nur flüchtigem Hinblick auf all diese Uebel nicht aus tiefster Seele der Ruf der erbarmenden Liebe entringen: Misereor super turbam, jener Liebe, die nicht leichthin den Stab bricht, die sich selber hinopfert, die alles glaubt und alles hofft und alles überwindet, jener Liebe, der heute noch und vielleicht mehr denn je die schönsten Siege winken.

Die dritte Eigenschaft des sozialen Priesters möchte ich bezeichnen mit dem Worte Charakter. Es schließt dieser Begriff eine Reihe von Vorzügen ein, die sich im Bilde eines geistlichen Vereinsleiters zur Harmonie vereinigen müssen, von Vorzügen, die dem Jünglings-, Gesellen- und Arbeiterpräses in gleicher Weise eignen sollten. Das Ziel all dieser Vereine besteht ja darin, christliche Charaktere heranzubilden. Da aber ist die Grundbedingung des Erfolges, daß der Erziehende selbst ein ganzer Charakter sei. Die Strahlen, die aus dem einen Wort Charakter hervorleuchten sollen, heißen Pünktlichkeit, Selbstbeherrschung, Umsicht, Ueberlegenheit.

Der erste Schlüssel zum Erfolge heißt Pünktlichkeit. Sei auf die Minute pünktlich bei Sitzungen, bei Versammlungen, bei sonstigen verabredeten Zusammenkünften. Trotz aller Pünktlichkeit des Präses wird dann noch die vis inertiae der Mitglieder manch fatalen Streich spielen. Wie sähe es aber aus, wenn der Leiter selbst nicht pünktlich wäre. Jahrelang fortgesetzte Pünktlichkeit wird Schule machen, wird ein still, aber mächtig wirkender Erziehungsfaktor werden für den ganzen Verein und wird reichste Früchte tragen. Also fort mit allem Schlendrian!

Dann Selbstbeherrschung. Wie der Vater im Familienkreise und wie der Lehrer in der Schule, so steht der Präses im Vereine als das Vorbild aller da. Hundert Augen sind auf ihn gerichtet, vertrauensvoll, aber auch kritisch. Sie sehen genau zu, ob er sich beherrschen kann, im Reden, im Behandeln der Fragen und der Menschen, im Leiten von Versammlung und Kommission, im Trinken, im Urteilen über Zeitereignisse und Strömungen. Forma gregis facti ex animo, — dieses tiefe Wort des heiligen Petrus möge ihm darum ganz und voll gelten. Er muß gleichsam sagen können durch sein ganzes Verhalten, durch seine gesamte Lebensführung: Lernet von mir, demütig und sanftmütig sein von Herzen; lernet von mir nur einen Eifer, nur eine Leidenschaft zu kennen, den Eifer, die Leidenschaft für Gott, für seine heilige Kirche, für das Heil der Seelen. Wenn darum einem Menschen gründliche, gediegene Aszese not tut, dann ist das der Präses eines sozialen Vereines. Und es ist sicher auch eine von den Ursachen der Unfruchtbarkeit sozialistischer Programme und Bestrebungen der Umstand, daß man in jenem Lager dieser herzumwandelnden Aszese keine Achtung schenkt. Selbst die Totalabstinenz kann einem Arbeiterpräses große, unschätzbare Dienste leisten. Nie vergesse er auf seinem schönen Posten das unfehlbar wirksame Apostolat des guten Bei-

spieles. Exempla trahunt. Sein Beispiel kann viele sonst verkümmernde Seelen retten.

Dann weiter zeichne er sich aus durch Umsicht, durch Liebe zum Kleinen. Aus lauter Kleinigkeiten setzt sich unser christlich-soziales Wirken zusammen. Diese Liebe zum Kleinsten ist einer der mächtigsten Kulturfaktoren.

Wir dürfen hier vielleicht ein sprechendes Beispiel anführen aus dem Vereinsleben der christlich-sozialen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Organisationen der Schweiz. Diese Organisationen besitzen eine eigene Genossenschaftsbank. Der erste christlich-soziale Verein, der im Jahre 1899 in der Schweiz gegründet wurde, hat in der edlen Liebe zum Kleinen eine Sparkasse für seine Arbeiter und Arbeiterinnen geschaffen, um so die Ersparnisse der kleinen Leute in ein gemeinsames Reservoir zu leiten und zugleich eine Schule der Charakterbildung mitten in die Organisation hineinzustellen. Aus jener bescheidenen Kasse ist die schweizerische Genossenschaftsbank herausgewachsen, die im Jahre 1911 bereits mit einem eigenen Kapital von über 12 Millionen arbeitete und einen Umsatz von über 120 Millionen hatte und der Organisation mehr denn 100.000 Franken Reingewinn brachte. Ein großartiger Triumph der Liebe zum Kleinen!

Und um die herrliche Institution der Genossenschaftsbank flicht sich wie ein schöner Kranz eine ganze Reihe von Unterstützungs- und Hilfskassen für die Krankheit, das Alter, die Arbeitslosigkeit und andere Heimsuchungen des Arbeiters oder der Arbeiterin, — alles Werke, die aus jener Umsicht, aus jener Liebe zum Kleinen geboren sind und die zu ihrem Gedeihen dieser Umsicht und Liebe stets neu bedürfen.

Es braucht Charakter, um in all diese Kleinigkeiten das einigende Band der großen Gedanken hineinzubringen und Umsicht ist notwendig, um all die Kassen, die Kurse, die Institutionen auf die Höhe zu bringen oder auf der Höhe zu erhalten; Umsicht ist nötig, um mit feiner Witterung das herauszufühlen, was an jedem Orte dem Vereine am meisten frommt, was er vor allem zu kultivieren, wohin er sein Augenmerk zu richten hat. Diese Umsicht, verbunden mit der demütigen, still wirkenden Liebe zum Kleinen ist eine schöne Frucht des Charakters und zugleich eine Pflanzstätte echten Charakters.

Zum Charakter gehört endlich die Ueberlegenheit. Der Präses soll über dem Vereine stehen. Er soll mit souveräner Kraft des Geistes und des Herzens den Verein ruhig, aber entschieden dorthin lenken, wohin der Kompaß der christlichen Sozialreform zeigt. Er darf nicht zum Parteimann herabsinken, sondern muß über den Parteien stehen, Konflikte gleich in ihrem Keime auflösen, hier mahnend und warnend, dort erhebend und stärkend, hier beschwichtigend und dort begeisternd auf sein Volk einwirken. Besonders in sozialen Vereinen

tauchen bisweilen die Schatten der Demagogie und des Terrorismus auf. Der überlegene Präses läßt sich von ihnen nicht bemeistern, sondern bemeistert sie. Diese Ueberlegenheit setzt freilich zwei Faktoren notwendig voraus: ein sicheres, durch fortwährendes Studium von Theorie und Praxis stets frisch bleibendes Wissen und einen durch ernste Aszese gestählten Willen. Zum Ideal des Arbeiterpräses aber gehört diese Ueberlegenheit so notwendig, wie die Krone zum Baum.

Noch sei kurz die vierte Eigenschaft erwähnt, welche den sozial tätigen Priester zieren soll, — es ist das Gebet. All unser Wirken in den Arbeiter- und Arbeiterinnen- und sonstigen Vereinen ist doch zuletzt Pastoration, Pastoration für die Industriewelt des 19. und 20. Jahrhunderts. Alles christlich-soziale Wirken und Arbeiten ist in seiner Wurzel und in seinem Ziele Rettung unsterblicher Seelen. Darum spielt das Gebet dabei eine wichtige Rolle. Manche meinen in ihrem oberflächlichen Denken: Ja, was haben denn Gewerkschaften, Genossenschaften, Kassen, Haushaltungskurse zu tun mit der Religion? Sie vergessen, daß hinter diesen Dingen als ergreifender Hintergrund das zeitliche und ewige Wohl von Hunderttausenden, ja von Millionen steht, daß die großen Fragen der Weltanschauung tief in all diese kleinen Dinge hineinspielen, daß mit ihnen ein wesentliches Stück Christentum und Sieg oder Niederlage der Kreuzesreligion verbunden ist. Ja, die christlich-soziale Bewegung unserer Tage stellt eine Art Kreuzzug dar. Ein Kreuzzug gegen die unchristlichen Ideen, welche das wirtschaftliche und soziale Leben heute in ihren Bann ziehen wollen und bereits gezogen haben; ein Kreuzzug auch zur Rettung jener Menschen, welche in Gefahr stehen, diesen Ideen zum Opfer zu fallen, des schwer bedrohten vierten Standes. Ein Kreuzzug aber bedarf vieler und inniger Gebete. Wie manches Anliegen bedrängt das Herz des seeleneifrigen Präses; die materielle und geistige Not so vieler seiner Anvertrauten, so manches, was nur ihm allein bekannt ist an Weh und Sorge seiner Herde. Da mag er wie Moses auf dem Berge seine Hände zum Himmel halten und um den Sieg des auserwählten Volkes flehen über Amalek und dessen Helfershelfer. Wie manches Memento, wie manche Brevier-Intention entsteigt seinem sorgenden und liebenden Herzen. Der große Apostel Wiens, der heilige Klemens Maria Hofbauer, pflegte auf seinen pastorellen Gängen durch die Straßen Wiens den Rosenkranz zu beten, und selten mißglückte ihm dann eine Mission. Zahllose Gebetsopfer sind seit der Gründung unserer Organisationen zum Himmel emporgestiegen. Daraus erklärt sich auch ihr großer Segen. Aus den Gebeten wuchs der Opfersinn und unendlich viel Gutes.

II.

Wir haben im vorausgehenden die persönlichen Eigenschaften ins Auge gefaßt, die dem Priester unerläßlich sind, wenn er auf sozialem Gebiete segensreich und mit Erfolg arbeiten will.

Aber auch sein pastorelles Wirken an sich soll von sozialen Gesichtspunkten durchleuchtet sein. Wie das im einzelnen etwa geschehen könnte, darüber einige Gedanken.

Die Predigt darf nicht achtungslos vorübergehen an den gewaltigen Erschütterungen unseres sozialen Lebens. Und wenn es ihr auch ferne liegt, auf die gefährliche Arena der Sozialpolitik herabzusteigen, so muß sie doch die Gläubigen tief und klar in sozialer Hinsicht orientieren. Der Prediger vergesse nicht, daß durch tausend Kanäle des modernen Lebens verworrene, konfuse, gefahrvolle Ideen in seiner Hörer Seele hineinströmen. Da muß er aufklären, unterscheiden, dem Wirrwarr die Sonnenklarheit der christlichen Anschauung von Welt, Leben, Arbeit und Gesellschaft gegenüberstellen, ja wie ein ceterum censeo das Große, Schöne und Ueberwältigende der christlich-sozialen Grundsätze immer wieder entfalten. Wie viel trägt gerade der entsetzliche Wirrwarr, dessen wir heute auf allen Lebensgebieten Zeuge sind, a contrario dazu bei, um in des Priesters Seele das virtuelle Pathos zu entflammen. Es wird auch gut sein, heute mehr denn je die großen Gesichtspunkte der christlichen Nächstenliebe und Gerechtigkeit von immer neuen Seiten erstrahlen zu lassen. Denn hier liegen tiefe Wunden unserer Zeit. Und auch der Hochburg im sozialen Kampfe, der christlichen Familie, wird man unermüdliche Sorge weihen. In dieser oder jener Form muß auch unablässig der Satz betont werden: Ohne Selbstreform keine christliche Sozialreform. Von den großen Homileten alter Zeiten lernen wir das verständnisvolle Eingehen auf alle Probleme der Zeit und ihre drängenden Fragen. Die Predigt wird heute mehr denn je den goldenen Sternen der großen Wahrheiten von Gottes Dasein und Größe, von seiner Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, von Gottes allwaltender Vorsehung und der Bestimmung des Menschen ihre Aufmerksamkeit zuwenden. So wird sie in manchen Seelen ein Licht anzünden und lebendig erhalten, das keine Stürme des Freidenkertums und der roten Internationale auslöschen können.

Was von der Predigt, mag auch von der Christenlehre gesagt werden. Nur dürfte sie da und dort noch mehr ins Detail eintreten als die Predigt und auf die verschiedenen Standesorganisationen aufmerksam hinweisen.

Unterricht und Schule könnten ebenfalls sehr vieles wirken. An manchen Orten haben sich eigene Vereine von sozialdemokratischen Lehrern gebildet. In welchem Sinne solche Jugendbildner die ihnen anvertrauten Kinder beeinflussen werden, läßt sich erraten. Aber auch anderswo ist es eine große Frage, ob die Schule das Kind genügend für den Kampf des Lebens waffne. Das soll aber unbedingt der Religionsunterricht tun. Welch herrliche Gelegenheiten bieten sich dem Katecheten dar, jene großen Lehren im zweiten Teil der Arbeiter-Enzyklika von der Würde der christlichen Arbeit, vom Ernste des menschlichen Lebens, vom wahren menschlichen Glücke; die christ-

lichen Ideen von Geld, Besitz, Ehren und Armut seinen Anvertrauten beizubringen und dadurch den sozialistischen Hauptirrtümern die Wurzel abzuschneiden. Auch kann er die Kinder hinweisen auf Vereine, denen sie später sich anschließen sollen, ja sie teilweise schon in diese Vereine hineinführen. Eine segensreiche Tätigkeit üben da zweifelsohne die Jugendbünde der Abstinentenvereine; und wenn Mädchen aus der Schule an fremde Stellen zu gehen wünschen, so plaziere man sie direkt durch den Mädchenschutz.

Ein wichtiges und vorzügliches Mittel der pastorellen Privattätigkeit ist noch der Hausbesuch. Da läßt sich indirekt ungemein vieles tun im christlich-sozialen Sinne. Man lernt durch den Hausbesuch besser als aus vielen Büchern die Anschauungen und die materielle wie geistige Not unseres Volkes, vorab der unteren Stände, kennen. Man hat Gelegenheit, unwillkürlich beim Gespräch in einer Art sozial-apologetischer Diskussion die grassierenden Irrtümer des Atheismus und Materialismus, des Zweikindersystems und ähnlicher Wahngebilde kurz und schlagend zu widerlegen.

Man gewinnt durch den Hausbesuch das Vertrauen besonders der ärmeren Gemeindemitglieder und bahnt ihnen den Weg zur Kirche oder wieder einmal zu einer guten Beicht. Man streut die Perlen christlicher Lebensweisheit in den vielfach trostlosen Alltag dieser geplagten Menschen hinein. Man gibt ihnen Winke über die Presse, über Vereine, über Kindererziehung.

Es darf wohl behauptet werden, daß sich heutzutage, namentlich in den Städten, zahlreiche Katholiken nur noch durch den pastorellen Hausbesuch dem Glauben und der Kirche retten und erhalten lassen. Sie kommen nicht zu uns, darum gehen wir zu ihnen.

Alle diese pastorellen Privatanstrengungen indessen genügen heute nicht mehr. Es muß die organisierte Tätigkeit an ihre Seite treten. Organisation ist das große Schlagwort unserer Zeit auf allen Gebieten des Lebens. Da müssen wir die Organisation auch in den Dienst der Seelsorge stellen. Wunderbares ließe sich schaffen durch wohlüberlegte, energische Organisation. Leider spielt gerade auf diesem Gebiete die menschliche Schwäche uns Katholiken manchen schlimmen Streich. Die Auswüchse des Vereinswesens bilden für den Seelsorger Quellen vieler Sorgen und mancher Niederlagen. Aber wie in allen andern Dingen, gibt es auch im Vereinswesen ein Ideal, das man mit ernstem Willen doch mehr oder weniger erreichen kann.

Zu den sozial wirkenden Vereinen müssen wir wohl vor allem rechnen die Jünglings- und Gesellenvereine, dann die Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, auch die Raiffeisenvereine und ländlichen Genossenschaften, endlich die christlichen Gewerkschaften, im weiteren aber auch die verschiedenen Wohltätigkeitsvereine, sowie die Bündnisse gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Alle diese Organisationen sind der eifrigsten Pflege und unserer wärmsten Sympathien

wert. Sie sollten aber, um wahre Instrumente der Pastoration zu sein, durchaus sub specie aeternitatis ihre Wirksamkeit vollziehen. Sache des Priesters ist es, ihnen diesen Geist einzuhauchen. Wie hat ein P. Doß es verstanden, seine Jünglingsvereine mit diesem Geiste zu durchdringen! Wie hat der Gesellenvater Kolping dasselbe getan für die jungen Handwerkergesellen!

Da gilt vor allem das Wort: Qualis rex, talis grex. Ein geistlicher Vereinsleiter soll vor allem Priester sein im Einzelverkehr wie in Kommissionssitzungen und Versammlungen. Auch Spiel und Scherz sollen den Geist des großen Ideals atmen. Es braucht jedenfalls ein bedeutendes Maß von Selbstbeherrschung und Aszese, um einer Vereinsleitung in allen Lagen mit unantastbarer Tugend vorzustehen. Und manchen sind die Vereine schon verhängnisvoll geworden, mancher aber auch den Vereinen. Notwendiger als jeder andere hat ein sozialer Vereinsleiter die tägliche Betrachtung, damit er die Herzen der Menschen aus seinem eigenen verstehen und behandeln und für Großes begeistern lerne. Seine eigene Tugend und Charakterstärke wird zum Salz der Erde werden für die durch ihn Geleiteten. Seine eigene Tugend wird auch die anderen tugendhaft machen, und das ist immer die Grundbedingung für jeden sozialen Fortschritt. Das Sichgehenlassen von seite eines Vereinspräses reißt fortwährend nieder, was sonst vielleicht seine Reden und Mühen aufgebaut haben. Man kann nie genug betonen: Willst du andere heiligen, dann heilige dich selbst, willst du fremde Seelen retten, dann rette vorab die eigene. Willst du das vom Sozialismus und Freidenkertum bedrohte und schon vielfach versenchte Volk aus dem Sumpfe herausziehen, dann reinige dein eigenes Innere von den Miasmen dieser modernen Pest und vor allem bete viel für die im Verein dir Anvertrauten.

Manches ließe sich sagen über die Methoden und Hilfsmittel, deren sich der Geistliche bedienen kann, um in den sozialen Vereinen pastorell tätig zu sein.

Vor allem kann der Vereinsvortrag zu einem trefflichen Pastorationsmittel verwendet werden, wenn er nach einem klugdurchdachten Plane alles der Reihe nach behandelt, was die betreffenden Zuhörer interessieren muß und ihre Seele in Spannung hält, wenn er warm und überzeugt die Herrlichkeiten der christlichen Religion und ihrer praktischen Anwendung auseinandersetzt, wenn er dem leitenden Grundgedanken folgt: Iustus ex fide vivit, wenn er die Zuhörer immer wieder zu den unvergänglichen, primären Quellen religiöser Belehrung und Praxis hinweist und hinführt, nämlich zur Kanzel, zum Beichtstuhl, zur Kommunionbank. Denn nur an diesen Stätten erblüht und erstarkt ein neues Geschlecht.

Der Verein ist dann häufig auch ein Weg, um verirrte oder verirrende Schäflein privatim aufzusuchen, um verwickelte Familienverhältnisse ordnen, um in Glaubensgefahr schwebende Kinder

retten zu können. Die Vereine bringen namentlich, was für die soziale Wohlfahrt unseres Geschlechtes von der allergrößten Tragweite ist, das Laienapostolat zur Entfaltung. Wie unendlich viel könnten und können Vertrauenspersonen der Vereine für die Pastoration leisten! Für größere Pfarreien dürfte das Vertrauensleute-System eines der erprobtesten Hilfsmittel der Pastoration werden. Wohl dem Präses und wohl dem Seelsorger, der es durch dieses Mittel versteht, wie man sagt, in jedem Hause oder wenigstens in jedem Quartier einen Fuß zu haben. Es würde sich vielleicht lohnen, wenn die Pfarrherren größerer Industrieorte, die in nicht sehr großer Distanz von einander wohnen, von Zeit zu Zeit in freier Konferenz zusammenkämen, um Fragen einer rationellen Organisation zu besprechen, gegenseitige Erfahrungen auszutauschen, über beste Methoden zu diskutieren. Im weiten Umkreis unserer Städte vollzieht sich beständig ein Austausch, ein Zu- und Wegströmen vieler katholischer Arbeiterfamilien. Wie vorteilhaft wäre es oft, könnte man durch ein kurzes Billett des Nachbarpfarrers neu zugewanderte Familien kennen lernen! Das Vertrauensleutesystem hat noch den Vorteil, daß es die Mitglieder selbst aufeinander wirken läßt und daß es in mancher Beziehung das Wort wahr macht: Frater a fratre firmatus quasi civitas firma!

Diskussionsabende oder Versammlungen im ferneren bieten Gelegenheit, tüchtigere Köpfe apologetisch und sozial weiterzubilden, wodurch wir unerschrockene Pioniere der christlichen Gedanken im atheistisch durchseuchten modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben gewinnen. Um die Stärkeren aber gruppieren sich Schwächere und bilden so miteinander jene 7000, die ihre Knie nicht beugen vor Baal. Wie manche kostbare Gelegenheiten gibt uns das Vereinsleben, den verwerflichen Theorien der sozialen Umsturzparteien die ewig wahren und einzig beglückenden Prinzipien des Christentums entgegenzusetzen, bald im öffentlichen Vortrag, bald im Privatgespräch. Man muß nur offenen Auges die Schäden der Zeit und die Gefahren der Seelen sehen.

Wie viel Gutes könnte eine apologetisch-soziale Abendschule stiften, wo junge, tüchtige Leute allwöchentlich einmal zusammenkommen und unter kundiger Leitung in das richtige Verständnis der brennendsten Zeitfragen eingeführt, vielleicht auch zu Rednern ausgebildet werden! Sehen wir nur, was auf diesem Gebiete die Sozialdemokratie leistet.

Nicht gering anzuschlagen ist der pädagogische Gewinn, den soziale Vereine durch ihre verschiedenen Hilfskassen erzielen. Solche Kassen fördern das Gefühl der Solidarität, welches eine Frucht des Christentums ist. Sie dämmen den Egoismus ein und erziehen die Mitglieder still und unvermerkt zur Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, zur vernünftigen Vorsorge für die Zukunft. Sie stärken das Familienleben.

Generalkommunionen, Exerzitien, apologetische Vorträge sind weitere treffliche Mittel, um den letzten und höchsten Zielen der Vereine näher zu kommen.

Es ist aber wichtig, daß jeder Verein seiner Aufgabe strenge bewußt bleibt, daß er sich nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck ansehe, als Vorstufe für einen anderen Verein oder als Mittel der Seelsorge. So sollen zum Beispiel die Jünglingsvereine ihre ältern Mitglieder an die entsprechenden Männervereine abgeben und ihre Ehre darin suchen, die jungen Leute glücklich durch die stürmischen Wogen der Jugendjahre in das ruhigere Fahrwasser des Erwachsenseins hinüberzuführen. So sollen Jünglings-, Gesellen-, Arbeiter- und Katholikenvereine ihre Angehörigen, soweit diese Berufsarbeiter sind, für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen suchen, was leider noch nicht überall geschieht. In den freien Gewerkschaften gehen uns viele verloren. Diese Gewerkschaften sind die Rekrutenschulen der Sozialdemokratie und damit des Unglaubens.

Ein vielfältiger, inniger und segensreicher Kontakt kann herrschen zwischen den sozialen Vereinen und den mehr charitativen. Hand in Hand arbeiten muß da die Parole sein. Wie oft berühren sich Arbeitervereine und Abstinenzvereine, wie oft Mädchenschutz- und Arbeiterinnenvereine, wie oft Gewerkschaften und Jünglings- oder Gesellenvereine, wie oft Männervereine und katholische Politik! Da reiche man sich gegenseitig die Hand, großzügig und weitherzig, um in diesen schweren Zeiten zu suchen und zu retten, was verloren war.

Der beherrschende Gedanke aller katholischen Vereinstätigkeit soll der sein: ein wertvolles Instrument zu werden für die Pastoration, ein gutes und zeitgemäßes Mittel für die Rettung der Seelen in den zahllosen Gefahren der modernen Zeit.

Großes, Herrliches und Unzerstörbares können wir schaffen, wenn wir mit nie versiegendem Mute alle diese Mittel und Mittelchen treu und eifrig und möglichst vollkommen anwenden, wenn wir durch sie die letzte und stärkste Festung im sozialen Kampfe, das christliche Familienleben, immer mehr festigen, wenn wir es verstehen, vor den Augen unserer Zeitgenossen die Reichtümer der Enterbten in ihrer ganzen Schönheit erstrahlen zu lassen.

Die Zeit, in welcher wir leben, ist keine kirchenfreundliche und noch weniger eine priesterfreundliche. Unter allen Institutionen der Gegenwart ist es der Klerus der katholischen Kirche, gegen welchen die Männer des Umsturzes den grimmigsten Haß und die giftigsten Waffen ins Feld führen. A bas la culotte! Das ist der Ruf, den heute die Revolution still oder laut von Land zu Land und von Volk zu Volk weiter gibt. Wer sieht nicht hinter diesen Bataillonen der haßerfüllten Umsturzarmee als rastlos treibenden und stachelnden Generalissimus

den Fürsten der Finsternis schalten — Satanam aliosque spiritus malignos qui pervagantur in mundo?

Wir entreißen den Feinden unserer Religion und ihrer Diener eine der schärfsten und mächtigsten Waffen, wenn wir mit nie erlahmendem Eifer, mit nie versagender Begeisterung die soziale Tätigkeit pflegen, wenn wir hoch über den Kampfeslagern unserer Zeit das strahlende Panier des Kreuzes aufrichten und von seinen Lehren, seinen Motiven uns leiten lassen. In hoc signo vinces!

Das Vertrauen als Erziehungsfaktor.

Zur Beherzigung für unsere jungen Katecheten.

Von P. Willibald Denk O. S. B. in St Paul (Kärnten).

Wenn man vom Vertrauen redet, wie es Menschen zueinander haben sollen, so kann man es in einem doppelten Sinne nehmen: einmal kann man darunter das Vertrauen verstehen, das wir zu anderen haben, und zweitens jenes Vertrauen, das andere in uns setzen. Hier soll es in ersterem Sinne gemeint sein.

Vertrauen setzt Liebe voraus. Nur der kann überhaupt anderen Vertrauen schenken, der Liebe zu ihnen hat. Nur jener Erzieher versteht seinen Schützlingen Vertrauen entgegenzubringen, der das Wesen der Liebe erfaßt hat. Vertrauen und Liebe gehen in innigster Verbindung miteinander. Das Vertrauen ist die Tochter der Liebe. Jener Liebe, die in argloser Weise vom Nebenmenschen nicht leicht Schlechtes vermutet. „Non cogitat malum.“ „Sie denkt nichts Böses.“ (1 Kor 13, 5.)

Durch eine Reihe von Erfahrungen belehrt, behaupte ich, daß es für den Erzieher ungemein wichtig ist, den Kindern Vertrauen entgegenzubringen.

Mir hat einmal ein Herr — er war leider Gottes zum Erzieher bestimmt worden — ins Gesicht gesagt, und zwar als innerste Ueberzeugung: „Ich glaube grundsätzlich keinem Knaben.“ Wie weit aber der strenge Herr mit seinem Prinzip kam, habe ich auch gesehen. Die Knaben brachten ihm ebenfalls kein Vertrauen entgegen. Ja, sie haßten ihn. Es ist ja so ganz natürlich. Wo das junge Herz keinen Boden findet, der es schützend und schirmend in liebender Wärme aufnimmt, da wird es hart, verschlossen und — mißtrauisch. Die Disziplin lockert, und trotz aller Strenge, oder gerade wegen dieser Strenge wird nichts erreicht, als Aerger, Verdruß und kranke Nerven. Das „Oderint, dum metuant“, das jener römische Imperator in einer unglückseligen Stunde ausgerufen hat, war ein Fluch für die Welt, ein doppelter und dreifacher Fluch für jedes gedeihliche Erziehen. Dieser Ausspruch, so klassisch-pikant er klingen mag, er ist ebenso grausam als unpsychologisch.

Ich behaupte also noch einmal: Das Vertrauen des Meisters zu seinen Kindern ist ein wesentlicher Faktor in der wichtigen Kunst des Erziehens.

„Das ist doch zu ideal gedacht", wird da mancher einwenden, „allen Kindern Vertrauen schenken! Es gibt gewiß gute Burschen, das ist ja richtig, aber so einfachhin nur mit Vertrauen operieren, scheint doch eine gewagte Sache zu sein. Das heißt schließlich, den Menschen im Stande der Paradiesesunschuld betrachten und behandeln, und nicht als ein mit den Folgen der Erbsünde belastetes Wesen." Gemach, mein Lieber! Gewiß vergißt der gute Erzieher nie, daß sein Schutzbefohlener nicht als Engel zur Welt gekommen ist. Das wäre Torheit. Aber als Psychologe wird er auch wissen, und wenn er es nicht weiß, ist es traurig genug, daß nur Vertrauen wieder Vertrauen erweckt, und daß im Gegenteil nichts eher einen Menschen ruinieren kann, als fortgesetztes, grundsätzliches Mißtrauen. Das Kind, der junge Mann wird das, wofür man beide hält. Behandelst du den Zögling als einen aufrichtigen, oder wenigstens nach Wahrheit und Wahrhaftigkeit strebenden Charakter, dann wirst du tatsächlich Wunder der Erziehung erleben. Der Held, der in jeder Menschenseele schlummert, wird wach und reift mit Entschlossenheit, bald schneller, bald langsamer zum echten ganzen Menschen in schöner Ebenmäßigkeit und Charaktergröße heran. Wirst du aber das Kind als minderwertig, oder gar als schlecht behandeln, dann wird es unfehlbar schlecht, ein Wunder ausgenommen. Die Geschichte der Pädagogik wüßte auf mancher Seite Dinge zu berichten, Tatsachen traurigster Art von armen Kindern, die unfähigen Erziehern in die Hände gefallen sind und zu moralischen Krüppeln und gesellschaftlichen Ungeheuern wurden. Wenn es wahr ist, was Scharrelmann einmal gesagt hat: „Das Gefährlichste in der Welt sind unsere Gedanken", wenn also dieser Ausspruch auf Wahrheit beruht, dann sollte man mit aller Vorsicht bei Behandlung der Kinder vorgehen und nicht den armen Wesen durch den Einfluß unseres fremden autoritativen Gedankenausdruckes von ihrem moralischen Tiefstand langsam, aber sicher den Gifttropfen der Verzweiflung einimpfen. Um es klar zu sagen, ich meine damit die Kinderselbstmorde, die leider Gottes in unserer Zeit nichts Allzuseltenes bedeuten. Ein französischer Gerichtsarzt, Louis Pival, hat ein eigenes Buch herausgegeben, das sich mit dieser traurigen Frage näher beschäftigt. Es führt den vielsagenden Titel: „Erziehung und Kinderselbstmorde." Gewiß ist vom Mißtrauen zur Verzweiflung noch ein weiter Weg, aber ein Weg ist es schließlich doch, und ein Konnex zwischen beiden ist am Ende auch nicht gar schwer zu entdecken.

Vergessen wir nie: Das Kind ist ein Heiligtum. Auch hier gilt mutatis mutandis das ernste Schriftwort: „Werfet das Heilige nicht den Hunden und die Perle nicht den Schweinen vor!" Und jenes andere: „Besser wäre es so einem Erzieher, wenn ihm ein Mühlstein

an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde, als daß das arme Kind durch seine Schuld verloren geht."

Zwei Mittel gibt es nach der gesunden Pädagogik des Volkes, um einen Menschen zum Taugenichts zu machen. Das erste ist, ihn sich selbst ganz allein zu überlassen, und das zweite, ihn als vollendeten Bösewicht zu behandeln.

Wenn der wärmende Hauch des Vertrauens auf Seite des Erziehers fehlt, geht dem Kinde die ursprüngliche Wesensanlage des Schöpfers verloren, und die Welt muß daran glauben, wieder einmal um einen Charakter ärmer geworden zu sein.

Ein Charakter weniger in der Welt, das ist ein unersetzlicher Schaden. Ich habe einmal in stiller Stunde über das Psalmwort nachgedacht: „Qui fecit singillatim corda hominum". Der da die Herzen der Menschenkinder erschuf jedes für sich, als eigene Welt. Ein Mensch, ein Charakter, die Welt im Kleinen. Auserwählt, Gott dem höchsten Herrn eine ganz eigenartige Ehre zu geben, entsprechend seinen Anlagen und Charaktereigenschaften, eine Ehre, die kein anderes Geschöpf zu leisten imstande ist — berufen, seinem Nebenmenschen zu dienen, zu helfen, wiederum in ganz eigener Liebe und Zuneigung, wie es wieder kein anderes vernünftiges Wesen vollbringen kann — bestimmt, sich selbst zum relativ höchsten Grade der Charakterbildung emporzuarbeiten, zu jenen reinen Lichthöhen, wo das harmonische Zusammenwirken von Gnade und Natur einen Heiligen erzeugt....

Und nun die Kehrseite: Ein Mensch, der verkümmert an Leib und Seele, ein vernünftiges Geschöpf, das seinen Zweck nicht erfüllt, seine Talente vergräbt, ein Berufener, der verloren geht: sich, Gott, der Mitwelt! Umsonst gelebt! Ein furchtbares Wort. Drückende Schwüle lastet auf der ächzenden, bangenden Seele. Umsonst! Und das durch die Schuld eines schlechten Erziehers. Ich kann, ich will den Gedanken nicht weiter ausspinnen....

Muß man also immer und überall dem Kinde Vertrauen entgegenbringen? Gibt es denn gar keinen Fall, wo ein gewisses Mißtrauen am Platze ist?

Ich möchte darauf so sagen: Ins Angesicht des Kindes darf nur ein ruhiges Auge blicken, das Vertrauen ausstrahlt. Man muß dem Kinde, auch dem verdorbensten, zeigen, daß man an seine Wahrhaftigkeit und an sein besseres Selbstsein noch glaubt. Im tiefsten Grunde, ganz im Verborgenen, soll man ja, besonders nach vorausgegangenen, schlimmen Erfahrungen, Klugheit und Vorsicht walten lassen, ohne daß man dem Kinde gerade etwas davon merken zu lassen braucht. Das ist nicht falsch gehandelt, sondern einsichtsvoll und pädagogisch. Ich will dem Kinde trauen, soweit es nur möglich ist, ich will seinen Aussagen Glauben schenken, soweit es nur irgendwie angehen kann, aber wenn ich begründeten Verdacht habe, daß mich das Kind hintergeht, dann werde ich im tiefsten Innern vorsichtig sein, nach außen aber in Liebe und ruhiger Zurückhaltung

mich dem Kinde zeigen. Es verschlägt auch in manchen Fällen, besonders in den sogenannten Flegeljahren gar nichts, wenn man den Burschen daran erinnert, daß er einen schon öfters angelogen oder hintergangen habe, daß man aber diesmal solches nicht erwarte. „Du hast mich schon öfters angelogen, mein Lieber, du wirst dich noch erinnern können. Ich hoffe aber nicht, daß du es heute wieder tust. Das tät mir sehr weh, umsomehr, als ich dich aufrichtig liebe und nur dein Bestes will. Solltest du mich aber diesmal wieder anlügen, so werde ich bald an deiner Aufrichtigkeit zweifeln und ich werde strenge Mittel anwenden, um dir das Lügen abzugewöhnen." Solche und ähnliche Worte kann der Erzieher gebrauchen.

Mit dem Begriff der Sünde ist hiebei gewöhnlich wenig gedient, weil die meisten Knaben von Gott und der Beleidigung Gottes keine rechte Vorstellung haben. Mit dem Ehrgefühl läßt sich etwas mehr erreichen. Aber auch der Appell an das Ehrgefühl kann versagen. Das beste ist und bleibt für den Durchschnittsknaben zu zeigen, daß man ihn liebt und ihm Vertrauen entgegenbringt.

Um dieses Vertrauen zu zeigen, empfiehlt es sich, die Knaben manchmal — ich rede hier von Instituten und Konvikten — für kurze Zeit allein zu lassen, z. B. im Studium, wo an und für sich Aufsicht sein sollte. Man kann es für das erstemal ungefähr so machen: Ich sage zu den Buben: „Ich gehe jetzt hinaus und lasse euch allein. Wollt Ihr brav sein?" — Für gewöhnlich erfolgt keine Antwort, sondern verdutzte Gesichter. Man frage also noch einmal: „Wollt Ihr brav sein? Antwort!" Und nun wird ein vielstimmiges „Ja" ertönen. Damit gebe man sich zufrieden, vergesse dieses Jawort aber nicht! Es kann einem später noch Dienste leisten. Nach fünf bis zehn Minuten kehrt man nun in den Studiersaal zurück. Man wird höchstwahrscheinlich einen schrecklichen Durcheinander finden. Nicht nur ist von den Knaben die weitaus größte Mehrzahl nicht auf ihrem Platz, sondern lärmend und johlend stürmen sie noch dazu umher. Was tun? Man geht hinein und bleibt ruhig stehen, und zwar so, daß einen alle sehen können. Sofort muß Stille eintreten. Alle Blicke sind auf den Präfekten gerichtet, und zwar so vielsagende und erwartungsvolle Aeuglein, daß man gleich errät, die Burschen sind auf eine Strafrede gefaßt. Es wäre gefehlt, wenn man jetzt nichts sagen wollte. Im Gegenteil, kurz (ja kurz!) und bündig, erinnere man die Knaben an ihr gegebenes Jawort, spreche sein Bedauern aus, daß man getäuscht worden sei, apostrophiere eventuell die guten Elemente, daß sie so wenig Einfluß auf die übrigen hätten und spreche die Hoffnung aus, daß es künftighin besser werde. Ein paar Tage später mache man denselben Versuch und man wird zu seiner Freude bemerken, daß das Manöver bedeutend besser, bei durchwegs gebildeten und edlen Elementen schon vollkommen gelungen ist. Haben sich die Burschen wacker gehalten, dann ist bei den Jüngeren von zirka 9—12 Jahren, sogar bei den Aelteren noch, ein kurzes Lob am Platze. Bei den Größeren

von 15—19 Jahren wäre es überflüssig, sie extra zu loben für ein solches Verhalten, das ja eigentlich ihre Pflicht war. Ueberhaupt darf man als Regel aufstellen: Gegen die Jüngeren darf man schon sehr lieb und vertrauensselig sein, ihnen auch zeigen, daß man sie liebt, gegen die Aelteren, etwa vom 14.—15. Jahr an ist eine gewisse Reserve, die aber immer noch von Liebe und Vertrauen getragen sein muß, am Platze. Das ist die Regel. Ausnahmen gibt es natürlich immer. Und wo gibt es mehr Ausnahmen und feinere Nuancierungen, wie in der Kunst des Erziehens? Erziehung ist Seelenkultur eigenster Art. Der Erzieher, und vorab der Erzieher im Priesterkleid, muß neben tiefem, psychologischem Wissen auch über Liebe und Vertrauen zu seinen Schützlingen verfügen. Er muß jeden einzelnen studieren und invidiuell behandeln nach dem schönen Worte des heiligen Benedikt: „Unusquisque proprium habet donum ex Deo, alius sic, alius vero sic." (S. Reg. 40.) Der Erzieher hat kein Bataillon Soldaten vor sich, die er durch den Drill behandeln und heranziehen soll, sondern Kinderseelen, Jünglingsseelen, die von ihrem himmlischen Vater mit den verschiedensten Anlagen ausgestattet sind. Das Vertrauen ist der Schlüssel zum Herzen der Jugend. Schnell ist das junge Herz erobert und bleibt meist dauernd dem Eroberer ergeben, wenn das Vertrauen den Weg zum Herzen gebahnt hat. Wohl gemerkt: Es handelt sich hiebei nicht um einen pädagogischen Kniff. Nein, der Erzieher muß aus Ueberzeugung handeln. Und die Schützlinge müssen diese Ueberzeugung von ihrem Meister gewinnen. Mein Gott! Wie leicht läßt sich verhältnismäßig bei der Jugend das Gute suggerieren! Sagt man einer Klasse, man habe sie lieb, setze sein Vertrauen in sie, man sei überzeugt, sie seien alle gut und brav, oder wollten es doch wenigstens alle werden — man wird in den seltensten Fällen eine Täuschung in seinem Vertrauen erleben.

Ich denke noch an Eines, an den Religionsunterricht, der ja auch eine Erziehung und zwar im eigentlichsten Sinne des Wortes sein soll. Der Eindruck, den die Kinder von ihrem Katecheten haben, wird von ihnen auf seinen Gegenstand, auf die Religion überhaupt, ja auf die katholische Kirche angewendet und bleibt vielfach in ihnen haften fürs ganze Leben. Ist der Katechet lieb und entgegenkommend, schenkt er den Kindern Vertrauen, mit einem Worte, ist er wie sein göttliches Vorbild, ein Kinderfreund, dann darf er gewiß sein, daß die Kinder auch ihm in ihren kleinen Herzen ein Plätzchen einräumen. Viele noch werden sich in späteren Jahren mit Freude und Dankbarkeit an ihre Religionsstunden zurückerinnern, oft in einer Stunde, wo die tückische Versuchung ihre unheimlichen Krallen nach ihnen ausstreckt. Ist aber der Katechet den Kindern gegenüber alles Vertrauens bar und mag er seinen Lehrstoff noch so beherrschen und geistreich vortragen, dann hat er nicht nur in seinen Unterrichtsstunden mit allerlei Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten zu kämpfen, die Kinder werden auch für das spätere Leben nur Gleichgültigkeit oder

gar Abneigung gegen Religion und religiöse Wahrheiten mitnehmen. „Non scholae, sed vitae discimus" kann man auch da, aber in einem anderen, traurigen Sinne sagen.

In seinen „Gedanken über Erziehung" spricht Locke einmal das schöne Wort: „Je früher Ihr Euren Sohn als Mann behandelt, desto eher wird er ein Mann sein." Mit anderen Worten: Vertrauen müßt ihr euren Kindern entgegenbringen, ihr Eltern, ihr Erzieher! Wir deutsche und österreichischen Erzieher sind vielfach noch weit von dem Vertrauen entfernt, das da ein lebenspendender Faktor im Bereiche der Erziehung ist. Allzu große Aengstlichkeit und Pedanterie führen uns noch in unserem schönen, wenn auch dornenvollen Berufe und wollen da keinen rechten Schwung, keine grundechte Begeisterung aufkommen lassen. Spröder Pessimismus wuchert in unseren Prinzipien. Das muß anders werden!

Denken wir doch auch noch an die tröstliche Tatsache, daß wir in der weitaus größten Mehrzahl christliche Kinder vor uns haben, bei denen die Taufgnade und die übrigen Gnadenmittel der heiligen Kirche kräftigend und unterstützend mitwirken. Wir sind bei unserem schweren und verantwortungsvollen Schaffen nicht allein. Gott ist mit uns. Derselbe Gott, der einstens die lieben Kleinen auf seinen Schoß nahm und huldreich segnete.

Lernen wir wieder Vertrauen haben! Vertrauen zu uns selbst, Vertrauen zu unserm Gott! Vertrauen aber auch zu unseren Mitmenschen, vor allem zu unseren jungen Schützlingen!

Wahr ist das Wort und goldeswert: Spes non confundit. Vertrauen macht nicht zu schanden. Gar nirgends. Am wenigsten aber im Bereiche der Erziehung.

Die Literatur zur Schriftpredigt seit 1900.

P. Heinrich Stolte S. V. D., Steyl, Post Kaldenkirchen, Rheinland.

Die Verkündigung des Wortes Gottes bewegt sich in aufsteigender Richtung. Die Mahnungen Leos XIII., sowie jene Pius X., die Heilige Schrift als erste Stoffquelle für die Predigt zu benützen, sind nicht spurlos verklungen. Seit den Achtziger-Jahren hat der nunmehrige Bischof v. Keppler in Artikeln und bei Gelegenheit von Besprechungen der homiletischen Literatur oft darauf hingewiesen, der Predigt mehr Gehalt zu geben dadurch, daß sie sich enger an das Schriftwort anschlösse. Seine Worte sind in den deutschen Landen bereitwillig aufgenommen worden und haben quantitativ und qualitativ gute Früchte getragen.

Vergangenes Jahr brachte das Oktoberheft dieser Zeitschrift einen Artikel, der „Mehr Heilige Schrift" betitelt war. Er wollte den Prediger auffordern, in der Verwaltung des Amtes als Lehrer der

ewigen Wahrheit mehr aus unmittelbarer Quelle zu schöpfen, als aus abgeleiteten Rinnsalen. „Allerdings", so hieß es in dem Artikel, „müßten noch viele Vorarbeiten geleistet werden, ehe es dem Seelsorgsklerus möglich wäre, die Tiefe und Breite der Heiligen Schrift ganz zu erschöpfen." Mit Genugtuung können wir aber konstatieren, daß seit einem Dezennium die katholische Literatur, die sich ex professo mit der homiletischen Exegese befaßt, und die gedruckten Predigten, die sich enge an das Buch der Bücher anschließen, bedeutend zugenommen haben.

Den Lesern der Linzer Quartalschrift wird es gewiß willkommen sein, eine Uebersicht von jenen homiletischen Werken zu erhalten, die stofflich in engster Beziehung zur Heiligen Schrift stehen. Zugleich wird jedes angeführte literarische Erzeugnis nach Inhalt und homiletisch-rhetorischer Bedeutung gewertet werden. Für eventuelle Anschaffungen könnten die Aufzählung und die sich anschließenden Bemerkungen richtunggebend wirken.

I.

Theoretisch-praktische Werke.

1. Im Jahre 1902 veröffentlichte A. Meyenberg zum ersten Male seine **homiletischen und katechetischen Studien im Geiste der Heiligen Schrift und des Kirchenjahres.** Jetzt liegt das Werk bereits in der siebenten Auflage vor. Luzern 1910. Räber u. Co. Geb. M. 13.20.

Mit dem größten Beifall wurde es bei seinem ersten Erscheinen aufgenommen und als ein epochemachendes Werk bezeichnet, das einen empfindlichen Mangel in der homiletischen Literatur ausgemerzt habe. Hierin kann man einen Beleg dafür erblicken, daß sich das Bedürfnis nach Reform unserer heutigen Predigt längst fühlbar gemacht hatte, und daß man wie von weitem nach einem Autor Ausschau hielt, der einmal eine eingehende Anleitung zur Behandlung der Heiligen Schrift speziell für den Prediger verfaßte. Professor Meyenberg hat dem Mangel abgeholfen und über Erwarten die Wünsche, die man hegen konnte, befriedigt. Die Theorie der geistlichen Beredsamkeit war von Schleiniger und Jungmann ausgebaut worden und Meyenberg konnte ihr nichts wesentlich Neues hinzufügen, aber in der Behandlung der Quellen zur Verkündigung des Wortes Gottes betritt er neue Wege. Der geistreiche Schriftsteller begnügt sich nicht mit einem Panegyrikus auf die Heilige Schrift und die Liturgie als die lautersten und stets frisch sprudelnden Quellen der Predigt, sondern er sucht durch Vorschläge, Anregungen und Skizzierung zum selbständigen Schaffen anzuregen. Jeder Prediger, der die Heilige Schrift als erstes Predigtbuch im vollsten Sinne des Wortes gebrauchen will, kann nicht umhin, Meyenbergs Werk zum Führer zu nehmen. In ihm wird der Seelsorger ein Werk finden,

das ihm nicht bloß für die Universitätszeit, sondern auf viele Jahre hinaus praktische Anregungen und Vorschläge bietet.

2. Auf den genannten homiletischen Studien baut das **Ergänzungswerk** weiter, eine großartig angelegte Arbeit, von deren erstem Bande nur die erste Lieferung erschienen ist: **Religiöse Grundfragen.** Räber u. Co. 1908. 656 Seiten. gr. 8°. M. 8.—.

In dem programmatischen Vorwort legt Professor Meyenberg ausführlich den Plan seines monumentalen Werkes dar. Sein Streben ist, Theorie und Praxis in der Theologie innig miteinander zu verbinden und für die Homiletik fruchtbar zu machen; ferner tiefer in Bibel und Liturgie einzudringen und ihnen die Interpretation des Lebens zu geben. Man gewinnt zwar den Eindruck, als ob die zu verarbeitende Stoffmasse die Kraft eines Mannes übersteige, und seit einer Reihe von Jahren wartet man auf die folgenden Lieferungen des Ergänzungswerkes. Aber die ganze literarische Tätigkeit Meyenbergs ist eine Gewähr, daß er, wenn Gott ihm Gesundheit und Kraft erhält, seinen Plan in vorzüglicher Weise verwirklichen wird. — Den Abschluß des ersten Teilbandes bildet die „Apostelschule des Glaubens", ein Beitrag für jene sehr lesenswert, die sich mit homiletischer Exegese befassen möchten.

3. Nach Meyenberg erhob Msgr. Franz Stingeder in der Broschüre **„Wo steht unsere heutige Predigt?** Eine homiletische Zeitfrage", (Linz a. D. Katholischer Preßverein. 2. Auflage. M. 3.—.) die warnende und mahnende Stimme. Wie ein Prophet steht er auf der Warte und hält Ausschau. An der Hand gesundester, homiletischer Grundsätze prüft er offen und ehrlich die Predigt unserer Tage, wobei er gut zu begründen sucht, was auszustellen ist. Die Schrift geht nicht allein in negativer Kritik auf und er schlägt nicht ständig Klagetöne an, sondern, indem er immer wieder das hohe Ziel und die strengen Anforderungen der Homiletik vorführt, wird das Werk zu einer kleinen, in ganz eigener Form abgefaßten Anleitung zur Verkündigung des Wortes Gottes. In dem Kapitel „Das Verhältnis der Predigt zur Heiligen Schrift" weist er nach, daß unsere Predigt in dem Gebrauch der ersten Quelle der geistlichen Beredsamkeit hinter der Vergangenheit weit zurückgeblieben ist und zur Neubelebung der Predigt wünscht er, damit diese den besonderen Anforderungen unserer Zeit genüge, engsten Anschluß an die Bibel. Wem es Ernst ist mit der Verkündigung des Wortes Gottes, möge sich die Gewissenserforschung über die heutige Predigt gefallen lassen und seine eigenen homiletischen Geisteserzeugnisse nach ihr prüfen.

Mit der Schriftpredigt befaßten sich auch in ausgiebigster Weise die beiden homiletischen Kurse zu Ravensburg und Wien. Die auf beiden Kursen gehaltenen Vorträge sind in Buchform herausgegeben:

4. **Vorträge auf dem ersten homiletischen Kurs in Ravensburg.** Rottenburg a. N. Bader 1911 (V, 118 S. 8°) M. 1.80.

Namens des Kurskomitees wird hier ein Teil der Vorträge von Domkapitular Moser geboten. Universitätsprofessor Dr Anton Koch behandelt in fünf Leitsätzen die Förderung der Homilie als besondere Predigtart. Er führt die Homilie und thematische Predigt in ihrer geschichtlichen Entwicklung vor, zeigt, daß der begriffliche Unterschied beider Predigtgattungen in ihrem verschiedenen Verhältnis zur Verwertung der Heiligen Schrift beruhe, erklärt die beiden Arten der Homilie: exegetische und thematische und weist die Berechtigung beider Predigtgattungen nach. Universitätsprofessor Dr Ignaz Rohr gibt an Mt 24, 15, 24, 35 ein Musterbeispiel homiletischer Exegese und zeigt, wie das inspirierte Gotteswort für Glauben und Leben wirksam gemacht werden kann. Möchte doch diese Seite der Schriftauslegung mehr gepflegt und berücksichtigt werden! Dann wird eine von Dr Rohr durchgeführte Texthomilie über Lk 12, 16—21 wiedergegeben, woran sich drei Vorträge des Domkapitulars Dr Franz X. Reck: „Das Missale als Grundquelle der Predigt" anschließen. Diese Vorträge sind im Sinne seines bekannten Werkes „Das Missale als Betrachtungsbuch" (Herder; Freiburg i. B.) verfaßt. Den Schlußvortrag bildet „Die Predigt des heiligen Bernardin von Siena" von Stadtpfarrer Karl Hefele in Urach. Die übrigen auf dem homiletischen Kurs zu Ravensburg gehaltenen Vorträge von Bischof v. Keppler und von Universitätsprofessor Belser sind bei Herder, Freiburg i. B. in erweiterter Form erschienen.

5. **Erster homiletischer Kurs in Wien 1911.** Vorträge und Verhandlungen im Auftrage der österreichischen Leo-Gesellschaft herausgegeben von Dr Heinrich Swoboda. Verlag von Heinrich Kirsch. Wien I. 1911. 213 S. gr. 8°; brosch. M. 3.60.

Die Sammlung ist in zwei Teile zerlegt: 1. Vorträge, 2. Vorgeschichte und Verlauf des Kurses. Wer nur die Themate der einzelnen Vorträge liest, bemerkt gleich, daß der homiletische Kurs zu Wien es sich als Aufgabe gesteckt hatte, die Heilige Schrift dem Prediger näher zu bringen. Da lesen wir: Gatterer, Die Heilige Schrift als Materialquelle der Predigt; Stingeder, Die rhetorische Form der Predigt und die Heilige Schrift; Donders, Die Heilige Schrift in den Predigten des Kirchenlehrers Gregor v. Nazianz; Dorfmann, Die Heilige Schrift in der Predigt Leo des Großen; Zahn, Das Schriftwort in der Predigt der Mystiker; Swoboda, Rednerische Selbständigkeit und die Heilige Schrift; Somrek, Systematik der Themenauswahl mit Rücksicht auf die Benützung der Heiligen Schrift. Die übrigen sieben Vorträge befassen sich mit dem richtigen Vortrag der Homiletikerprofessur, der Predigtzeitschriften uff. Man sieht, daß die Theorie über Benutzung und Verwertung der Heiligen Schrift als Predigtquelle auf dem Wiener homiletischen Kurs ganz bedeutend weiter gerückt ist. Das Studium der Vorträge beider Kurse kann nicht genug

empfohlen werden. Sie bieten eine stete Anregung für den Prediger, von dem so viel werbende, hebende und stärkende Macht mit Hilfe der Gnade ausgehen muß.

6. **J. B. Bainvel: Winke für die richtige Verwertung von Schrifttexten in der Predigt.** Nach der zweiten Auflage ins Deutsche übertragen und mit Ergänzungen versehen von Emil Schäfer, Pfarrer. Rottenburg a. N. Wilh. Bader. 1912. 131 S. 8°; brosch. M. 1.60, geb. M. 2.20.

Eine Uebersetzung des französischen Werkes: Les contresens bibliques des prédicateurs. Im Begleitwort macht Bischof v. Keppler mit Recht darauf aufmerksam, daß der Lebensquell der Predigt, das Wort der Schrift, der Gefahr der Verunreinigung ausgesetzt ist, und unsere Homiletiker, wie Jungmann, Schleiniger, Meyenberg warnen ausdrücklich, besonders bei Anwendung des sensus accommodatitius, vor ungenauer, falscher und widersinniger Verwertung von Bibeltexten. Eine reiche Liste fehlerhaft benützter Schriftstellen (gut 200) hat der Verfasser zusammengetragen und sinngemäß nach den besten Exegeten richtiggestellt. Das erste Kapitel, in dem der Verfasser eine kurze Abhandlung über die Eigentümlichkeit des Vulgatalateins gibt und die psychologischen Gründe für die vorkommenden Irrtümmer aufführt, ist sehr lesenswert. Die ganze Arbeit ist somit negativer Art. Der Herausgeber gibt keine unmittelbaren, praktischen Anweisungen für die Verwertung von Schrifttexten bei der Verkündigung des Wortes Gottes, wie man nach dem Buchtitel schließen könnte. Das Büchlein liest jedem Prediger, nach einem Ausdruck Bischof v. Kepplers, ein nützliches, exegetisches Privatissimum und es wird gewiß bei gutem Gebrauch aufklärend wirken.

7. **Praedicate Evangelium.** Anleitung für die Kanzel, moderner Anforderung entsprechend mit einem Anhang von Predigtskizzen von Kurt Udeis. 2. Aufl. 1912. Regensburg. Fr. Pustet. 8°. 213 S.; brosch. M. 1.40.

Im Rahmen der theoretisch-praktischen Werke zur Schriftpredigt soll eines Stellung finden, das sich zwar nicht direkt mit der Heiligen Schrift befaßt, obwohl es den Titel „Praedicate Evangelium" führt, aber für unser Thema deshalb von Bedeutung ist, weil der Prediger aus ihm den Modus entnehmen kann, ohne rhetorische Kenntnisse eine Schriftpredigt zu machen. Auf ganze hundert Seiten äußert sich der Verfasser über Stoff, Anfertigung, Form, Vortrag der Predigt und gibt kurz Mittel und Hindernis an, ein tüchtiger Prediger zu werden. Lobend ist hervorzuheben, daß der Verfasser den Ballast der Rhetorik abzuwälzen sucht und ständig das sequere naturam sed castigatam betont. Den dürren Werdegang einer Predigt, wie er ihn schildert, kann man akzeptieren, für den Schriftprediger soll jedoch die Bemerkung eingefügt werden, die Anweisung über Predigtstoff auf die Heilige Schrift zu beziehen, diese als erste und letzte Quelle zu benützen. Hier ist nicht der Ort, sich prinzipiell mit dem Autor aus-

einander zu setzen, ob es den oratorischen Grundkräften entsprechend ist, einseitig die dogmatisch-rationelle Predigt hervorzuheben, wie er es tut. Sicher entspricht man modernen Anforderungen, wenn Textwahl auch Themawahl ist, diesen Text aber mit seinem ganzen dogmatischen, moralischen, apologetischen und nicht zuletzt aszetischen Wissen durchdringt und befruchtet. Schließlich genügt dann die Rhetorik, die man auf einen Fingernagel schreiben kann, wenn die einzig treibende Kraft die reine Absicht ist: alleinige Ehre Gottes und das Wohl der unsterblichen Seelen.

8. Schließlich wird das Volk auch belehrt werden müssen über den Inhalt und das Lesen der Heiligen Schrift. Da leistet dem Prediger folgendes Büchlein die besten Dienste: **Bischof Jos. Ludwig Colmar von Mainz, Predigten über das Lesen der Heiligen Schrift und das Lesen schlechter Bücher.** Mit einer Einleitung neu herausgegeben von Dr Josef Selbst, Domkapitular und Professor der Theologie zu Mainz. Paderborn. Ferdinand Schöningh. 1902. 128 S. 8°. M. 1.—

Bischof Colmar, ein glänzender Redner Deutschlands, faßt mit heller Begeisterung und Wärme seinen Stoff auf und gibt ihn in hochrhetorischer Form wieder. Deshalb darf man auch nicht jeden von ihm verwendeten Ausdruck pressen wie ein nüchterner Philosoph. Dr Selbst hat in der Einleitung und im Nachwort sowie in einzelnen Anmerkungen die zu weit gehenden Behauptungen richtig gestellt. Das Büchlein umfaßt vier Predigten über das Lesen der Heiligen Schrift und zwei über das Lesen schlechter Bücher.

II.

Homiletische Werke über ganze Bücher der Heiligen Schrift.

In den letzten 30 Jahren hatten vor 1900 nur die Bischöfe Eberhard von Trier und Schmitz in Köln homiletische Erklärungen ganzer Bücher der Heiligen Schrift erscheinen lassen. Die Predigten Bischof Eberhards über die Bücher Moses wurden seit dem Jahre 1897—98 nicht mehr aufgelegt. In der letzten Zeit hat aber die homiletische Literatur dieser Gattung eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen.

1. **Predigten über das erste Buch Moses.** Von Sr. K. Hoheit Prinz Max von Sachsen. I. Teil 226 S. II. Teil 268 S. Canisiusverlag. Freiburg (Schweiz). 1908. Geb. je Fr. 1.80; brosch. Fr. 1.—.

Bei Behandlung der Genesis, besonders des Sechstagewerkes, läuft der Prediger Gefahr, sich in exegetische Einzelheiten zu verlieren. Prinz Max wich ihr aus, indem er den Stoff pragmatisch auffaßte und die berichteten Tatsachen als Werk der göttlichen Pädagogik hinnahm. Im ersten Teil seiner Vorträge erreichte er seinen Zweck dadurch leichter, daß er die Begebenheiten von der Erschaffung der Welt bis zur Sündflut — 13 Vorträge — im Rahmen der Quadragesimal- und Osterliturgie betrachtete, die in jenen ein Symbol der geistigen Neuschöpfung in der Seele findet. Im zweiten Teile schließt

er diese Behandlungsweise nicht aus, folgt aber mehr den Wegen, die der heilige Johannes Chrysostomus gebahnt hat, und nimmt ihn zum Lehrer. Die Darstellung verrät den geschickten Schriftkenner und zielt auf die Erbauung des Hörers. Bei den ersten Büchern Moses handelt es sich um ein gar schwieriges Problem homiletischer Exegese und mancher mag die Genesis, abgesehen von der Geschichte des ägyptischen Josef und einiger anderer Partien, gelesen haben, ohne bedeutenden Gewinn für seine Seele daraus zu ziehen, vielleicht sich mit einer gewissen Apathie abgewandt haben. Prinz Max hat es verstanden, dem spröden Stoff Geist und Leben einzuhauchen und durch geschicktes Heranziehen von Parallelstellen dem einfachen Gedanken neue Bedeutung zu verleihen. Die Anwendungen auf das praktische, religiöse Leben, die möglichst mit der Erklärung verknüpft werden, sind bei solcher Bearbeitung des Stoffes von selbst gegeben. Im Schlusse der Predigten liebt es der Verfasser, vieles anzuführen, was wir aus der vorhergehenden Entwickelung lernen können. Vielleicht ist hier zuvielerlei zusammengetragen.

2. **Ruth.** Von Pfarrer Jos. Bellen. 2. Aufl. Laumannsche Buchhandlung. Dülmen i. W. 1909. 8°. 72 S. M. 1.20.

Diese reizende Familiengeschichte aus dem Alten Testamente zerlegt der Verfasser in acht Vorträge. Sie sind eigens für die Mitglieder der Jungfrauenkongregationen verfaßt und in ihnen werden die Tugenden der Moabitin zur Nachahmung vorgestellt. Die Behandlung der Heiligen Schrift könnte man mustergültig nennen. Pfarrer Bellen vermag packende oratorische Gemälde zu entwerfen. Die ganze Darstellung ist eindringlich, so daß sie allein den Hörer fesselt und ihn ohne groß angelegte Amplifikationsbeweise zur Nachahmung bestimmt.

3. **Tobias,** ein Vorbild für die Katholiken der Gegenwart. Predigten über unsere Pflichten gegenüber den sozialen Gefahren von Dr Hermann Josef Schmitz, Titularbischof von Zela, Weihbischof von Köln. 3. Aufl. Mit kirchlicher Approbation. Mainz 1904. Kirchheim u. Co.

Von den fortlaufenden Erklärungen ganzer Bücher, die Weihbischof Dr Schmitz herausgegeben hat, ist das genannte in den letzten zehn Jahren neu aufgelegt worden. An dem Beispiel des gottesfürchtigen, von herben Schicksalsprüfungen geläuterten Tobias schildert der begabte Redner in acht Predigten jene Pflichten, die der christliche Glaube in der Gesellschaft von uns fordert. Der Name des verstorbenen Weihbischofes von Köln hat als Prediger einen guten Klang. Er spricht mit eindringlichen Worten, trifft die Gemütstiefe und Innigkeit des Volkstones, schildert mit getreuer Zeichnung die soziale Not und die Weltlage, wie sie der praktische Materialismus geschaffen hat.

4. **Die Klagelieder des Propheten Jeremias.** Fastenpredigten von Johann Leicht, Domprediger in Bamberg. Mit oberhirtlicher

Druckerlaubnis. Regensburg. Fr. Pustet. 1905. 87 S. 8°. brosch. M. —.90; geb. M. 1.50.

Wenn auch die Klagen des Propheten keine straffe Gedankenfolge aufweisen, so entgeht der Verfasser dieser Predigten geschickt unliebsamen Wiederholungen. Die Affekte des herbsten Schmerzes über das Los der unglücklichen Stadt und über das eigene Mißgeschick des Trauernden läßt der Herausgeber ausklingen in fünf Predigten, die ebensoviele Schmerzenslaute sind über das Los der streitenden Kirche wie Aufforderungen zur Bekehrung der einzelnen Seelen. Bei der Ausführung zieht er oft Cornelius a Lapide zu Rate und die Anmerkungen von Loch und Reischl. Die Predigten, in vornehmer Sprache abgefaßt, sind ein glücklicher Wurf, werden aber an das Gedächtnis wegen der vielen Zitate aus den Klageliedern große Anforderungen stellen. —

Folgende Bücher des Neuen Testamentes weisen homiletische Bearbeitung auf:

5. **Des heiligen Johannes Chrysostomus Homilien über das Evangelium des heiligen Matthäus.** Neu bearbeitet und herausgegeben von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Dr theol. et juris utr., ordentlicher Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Zwei Bände. gr. 8°; brosch. M. 12.—, geb. M. 16.—. Verlagsanstalt G. J. Manz. Regensburg 1911.

Fenelon hat den heiligen Patriarchen von Konstantinopel einen guten Prediger genannt und Bossuet hält gerade die Homilien über das heilige Evangelium nach Matthäus für das Beste, wenigstens für den Prediger. Se. Königliche Hoheit Prinz Max, ein hervorragender Chrysostomuskenner, war die geeignete Person, die von Pfarrer Knorr hergestellte Uebersetzung zu revidieren. Viele lassen sich von der Lektüre von Väterwerken abhalten, weil die Uebersetzung nicht in fließender Sprache gegeben ist. Von dieser Neuausgabe können wir mit Freuden das Gegenteil sagen. Dazu ist sie mit vielen Anmerkungen versehen, die manche Dunkelheit des Textes aufhellen, so daß die Homilien des heiligen Chrysostomus in dieser neuen ansprechenden Form dem eifrigen Studium jedes Predigers empfohlen werden können.

6. **Das neue Leben.** Der Epheserbrief des heiligen Apostels Paulus in Homilien für denkende Christen dargelegt. Von Dr Franz Keller. Zweite verbesserte Auflage. Herder. Freiburg i. Br. 8° VIII u. 110. M. 1.50; geb. in Leinwand M. 2.—. **Sonnenkraft.** Der Philipperbrief des heiligen Paulus, ebenso in Homilien erklärt. Von Dr Franz Keller. Herder. Freiburg i. Br. 8°. VIII u. 128 M. 1.60; geb. in Leinwand M. 2.—.

Im Vorwort sagt der Verfasser: „Kein Buch, das lediglich für die Hand der Prediger bestimmt ist, wollen diese Blätter sein. Sie suchen ihren Leserkreis unter der großen Zahl jener Christen, die, angeekelt von der Oberflächlichkeit der Tagesweisheit und er-

müdet von dem Streit der Meinungen, hungern und dürsten nach dem frischen Quell der Offenbarung." Beide Werke enthalten außer der Einleitung zwölf Vorträge, die sich durch feinsinnige Auslegung, gewählte Sprache, klare Gedankenfolge auszeichnen. Wohl muß der Prediger sich liebevoll in das Studium dieser Homilien vertiefen, will er sie als Leitfaden für Kanzelvorträge benutzen, denn fertige Predigten für das Volk wünschen sie nicht zu sein, aber die apostolischen Gedanken werden in dem Hörer „neues Leben" wecken und in sein Herz die „sonnige" Stimmung geklärter Freude gießen.

7. Nur für Priester und Priestertumskandidaten hat der bekannte Verfasser der „Christlichen Aszetik" jene Vorträge herausgegeben, die er den Zöglingen des Priesterseminars zu St. Peter gehalten hat. **Paulus und Johannes als Pastorallehrer.** Vorträge über die Briefe an Timotheus und die Briefe an die sieben Engel in der Geheimen Offenbarung. Von Dr Fr. H. Mutz, Repetitor. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn. Ferd. Schöningh. 1910. 272 S. 8°; brosch. M. 2.40, geb. M. 3.20.

Das Werk umfaßt 18 Vorträge, deren Reihenfolge nicht durch den Wortlaut der erklärten Briefe bestimmt ist, wenn auch die Vorträge 1—12 den Timotheusbrief behandeln und die übrigen die Briefe im 2. und 3. Kapitel der Geheimen Offenbarung. Diese Vorträge sind dem Priester deshalb lieb und wert, weil aus ihnen der Geist des großen Heidenapostels, der mehr als alle anderen gearbeitet hat, so frisch entgegenweht. Welcher Priester möchte nicht gleich Timotheus und Titus den heiligen Paulus als Lehrer verehren, seinen nie ruhenden Eifer, sein Opferleben für Christus, seine Genügsamkeit, die sich in alles zu finden wußte, gesehen, sich daran erbaut und zur ständigen Nachahmung tief eingeprägt haben? Was der heilige Paulus als Pastorallehrer seinen Schülern hinterließ, hat der Verfasser unter ständigem Ausblick auf unsere heutige, von der früheren verschiedenen und wiederum der ersten christlichen Aera nicht unähnlichen Zeit verarbeitet. Die Vorträge sind ein Spiegel für jeden Priester und in den Exerzitien eine fruchtbringende Lektüre. In dem beigefügten Sachregister kann sich jeder in allgemeinen, praktischen Fragen Rat leicht holen. Die angegebenen Nummern verweisen auf den Text, wo der Apostel selbst die Antwort gibt.

8. Eine Frucht des homiletischen Kurses zu Ravensburg ist das Werkchen: **Anleitung zur Verwertung der Jakobus-Epistel in der Predigt.** Von Dr Joh. Ev. Belser, o. Professor an der Universität Tübingen. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. 1911. 8°. VIII u. 104. M. 1.50; geb. M. 2.—.

Eine homiletische Arbeit in neuer Form, der die wärmste Empfehlung gegeben werden kann, und mit denen uns die künftige Exegese noch ferner bereichern möge. Belser glaubt, daß es dem Theologen ohne allzu großen Aufwand von Mühe und Zeit leicht

sein müsse, nachdem er durch ein entsprechendes Studium zum Verständnis der heiligen Bücher geführt sei, den reichen von der Schrift gebotenen Stoff zu Predigten zu verarbeiten. Die Kommentare aus Belsers Feder enthalten viele Winke zur Anleitung bei homiletischem Gebrauch des Schrifttextes und diese werden mit großem Nutzen von Schriftstellern gebraucht, die sich mit homiletischer Exegese befassen, aber so leicht, wie Belser meint, ist es für den Prediger nicht, mit Hilfe eines Kommentars eine schriftgemäße Predigt zu halten. Dem Seelsorger und Prediger muß der reiche Schriftgehalt speziell für die Verkündigung des Wortes Gottes mehr mundgerecht gemacht werden. Dies besorgt Belser in der genannten Anleitung. Zwanzig hochmoderne und aktuelle Themata, weil sie Jenseitsgedanken behandeln mit der berechtigten Rücksicht auf die Gegenwart, findet hier der Prediger. Die Exegese des Jakobus-Briefes setzt Belser voraus. Immer zeigt er dieselbe Form. Er gibt eine gedrängte Uebersicht über Inhalt und Bedeutung des jeweiligen Abschnittes, stellt das Thema auf, dann folgt der homiletische Kommentar. Bei der Ausführung zeigt Belser eine erstaunliche Schriftkenntnis. — Möchten dem Werke noch viele folgen.

9. **Charakterbildung.** Vorträge über den Jakobusbrief von Dr Ludwig Baur, Professor a. d. Universität, und Adolf Remmele, Repetent am Wilhelmstift in Tübingen a. N. 8°. (XII u. 124 S.) Freiburg 1912, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.50; geb. in Leinwand M. 2.—.

Diese erfreuliche Neuerscheinung in der homiletischen Literatur bezeugt wiederum, welch frische Entwicklung die jüngste Richtung in der Homiletik nimmt. Sie ist ferner ein neuer Beleg dafür, daß das eine Schriftwort verschiedenen persönlichen Bedürfnissen angepaßt werden kann und die alte, ewige Wahrheit, schon vor fast zweitausend Jahren in klein-menschliche Ausdrucksmittel gepreßt, auch das Gewand moderner Sprache annimmt und ein ganz modernes, moral-pädagogisches Problem löst. Der Jakobusbrief ist unter den formenden Händen der beiden Herausgeber zu einer Charakterschule bester Art herausgewachsen, in der Gotteswort harmonisch verbunden ist mit der Denkarbeit edelster Geister. In neun Vorträgen behandeln Baur und Remmele nach christlicher Auffassung das Persönlichkeitsproblem der Charakterbildung. Hierzu eignet sich der Brief des heiligen Jakobus wie kaum eine andere Schrift der Bibel. Der Apostel greift ins volle Menschenleben und sein einziges Wort: „Vir duplex animo inconstans est in viis suis", enthält wurzelhaft die ganze Charakterbildung. Die Vorträge sind in der Akademikerkongregation gehalten worden, entspringen darum der Seelsorge für Gebildete. Vornehme Sprache, taktvoller Ausdruck, präzise Kürze sind Vorzüge der Darstellung. Kongregationspräsides werden dieses Werk gewiß mit Freuden begrüßen. Unsere

Kongregationen sollen nämlich helfen, Willenskultur zu betreiben und gestählte Charaktere heranzubilden.

10. Auch das letzte Buch der Heiligen Schrift hat eine homiletische Bearbeitung erfahren. **Apokalyptische Predigten.** Von Dr Cölestin Wolfsgruber O. S. B., k. k. Hofprediger in Wien. Mit den Bildern zur Apokalypse von Albrecht Dürer. Wien 1908. Heinrich Kirsch. gr. 8°. 140 S.; brosch. K 3.—.

Die Eigenart dieser Predigten besteht darin, daß die 16 Blätter Albrecht Dürers zur Apokalypse den Ausgangspunkt zu ebensovielen Predigten bilden. Bei der Erklärung der Bilder mußte sich Wolfsgruber eng an die Schrift anschließen, weil auch Dürer seine Konzeptionen aus inniger, lebenswarmer Betrachtung der Apokalypse gewonnen hat, und insofern sind die Predigten schriftgemäß. Nur scheint die angewandte Methode sich mehr für Dürerabende als für die Kanzel zu eignen, denn der Prediger soll bei der Verkündigung des Wortes Gottes die Erbauung in dem heiligen Text und in diesem allein suchen, nicht in den Bildern eines Künstlers, die wohl als Illustrationsmittel benützt werden können. Den Predigten wäre auch eine geschlossenere Einheit zu wünschen und das stete Streben nach einen faßbaren, sittlichen Zweck. Sie bleiben im allgemeinen zu sehr bei der Erklärung der Bilder stehen und heben wohl den moralischen Gewinn hervor, helfen aber nicht, daß er geistiger Besitz werde.

III.

Werke über einzelne Teile der Heiligen Schrift.

Reicher als die Literatur über ganze Bücher ist jene über einzelne Abschnitte der Bibel. Mancher Prediger wird mit skeptischem Achselzucken die homiletische Behandlung ganzer biblischer Bücher als verfrüht und vorläufig unausführbar abweisen. Gewiß kann man zugeben, daß jene Art von Predigten einen bedeutenden Aufwand von Zeit und Mühe fordern; auch mögen die Zuhörer anfänglich nicht das ermunternde und einladende Verständnis entgegenbringen und die nötige Reife für fortlaufende Homilien über ganze Bücher der Schrift zeigen; jene Vorträge mögen auch eine zu schroffe Ablenkung vom Hergebrachten bedeuten. Jedenfalls sind diese Bedenken nicht so ausschlaggebend, daß nicht die Praxis der ersten christlichen Zeiten, eines Basilius, Gregor, Augustinus, Chrysostomus, auch in der modernen Zeit zum Teil wieder eingeführt werden könnte. Alle Prediger des göttlichen Wortes sollten es als die Krönung ihrer Tätigkeit betrachten, hin und wieder fortlaufende Homilien über das wie ein zweischneidiges Schwert wirkende Gotteswort zu halten. Deshalb empfiehlt es sich, schon allein aus dem erzieherischen Grunde, das Volk reif zu machen für Homilien über ganze biblische Bücher, einzelne Partien der Heiligen Schrift, besonders des Neuen Testamentes, in Predigtzyklen dem christlichen Volke auszulegen und auf seine Bedürfnisse und Nöten anzuwenden.

Das Kirchenjahr ladet von selbst dazu ein. Besonders gewönnen dadurch die in vielen alten Gemeinden alljährlich wiederkehrenden Triduen und Oktaven an neuer Zug- und Werbekraft. Dann wäre auch der Klage der Boden entzogen, daß die Prediger während der Oktaven oft jene Themen behandeln, die das ständige Rüstzeug der Volksmissionen abgeben, so daß diese, trotz des Aufgebotes von Beredsamkeit, ihren Eindruck verfehlen.

Will jemand die neuere Predigtliteratur bei Homilien über bestimmte Schriftabschnitte benützen, so ist diese so reich, daß eine Wahl nicht allzu schwierig erscheinen kann.

a) Ueber das Vaterunser.

Der tiefe Inhalt der Vaterunser-Bitten kann nicht genug erwogen werden. Sie bilden, um ein Wort Tertullians zu gebrauchen, den Inbegriff des ganzen Evangeliums. Das Vaterunser von Zeit zu Zeit ganz durchzupredigen, lohnt sich vortrefflich. Täglich wird es von Millionen gebetet und so wenig beherzigt. Seiner Erklärung haben sich die Väter unterzogen und Augustinus gab den Neophyten in den kurzen Homilien über das Vaterunser einen Auszug des Katechumenen-Unterrichtes. Auch die letzten Jahre haben mehrere Werke über das Vaterunser hervorgebracht, die hier angeführt werden.

1. **Das heilige Vaterunser, dem christlichen Volke ausgelegt in dreizehn Vorträgen.** Von Peter Hüls, Domkapitular und Geistlicher Rat. 3. Aufl. Mit Gutheißung geistlicher Obrigkeit. Münster i. W. Regensbergsche Buchhandlung. 8°. 264 S.

Der frühere, allgemein beliebte Domprediger in Münster und ständige Rezensent der homiletischen Literatur in der „Theologischen Revue", bietet 13 Vorträge über das Gebet des Herrn. Wir haben hier Musterpredigten. Sie zeichnen sich aus durch gewählte Sprache, solide Beweisführung, tiefen Affekt, mit reicher Anwendung auf das Leben, unter Hilfe kräftiger Motive. Solche Predigten können nicht wirkungslos vorübergehen.

2. **Das Vaterunser.** Fastenpredigten von P. Melchior Lechner O. F. M., Lektor der heiligen Theologie. Mit oberhirtlicher Approbation und Erlaubnis der Obern. Innsbruck. Fel. Rauch. 1900. 8°. 91 S. M. —.85.

An homiletischem Wert stehen diese Predigten den eben genannten weit nach. „Es lag nicht in der Absicht des Verfassers, etwas Mustergültiges zu bieten, sondern er wollte nur ein geordnetes Material über einen bestimmten Gegenstand vorlegen." Eine lohnende Arbeit, wodurch sich der Verfasser den Dank jedes Predigers erworben hätte. Nur wäre zu wünschen, daß er sich enger an die Vaterunser-Bitten angeschlossen, diese allein als Themate für seine Predigten benutzt und deren reichen Inhalt offen dargelegt hätte. Auf diese Weise wäre es vermieden worden, die erste und zweite Bitte in einer

einzigen Predigt zu behandeln und mit der zweiten eine leichte Brücke zu einer Predigt über die heiligmachende Gnade zu schlagen.

3. **Maria und das Vaterunser.** Ein Zyklus von Maien-Predigten, zugleich ein Lesebuch für Marienverehrer, dargeboten von Georg Wagner, Domprediger. Der Reinertrag zu Gunsten des christlichen Jugend-Fürsorge-Vereines. Augsburg. Literar. Institut von Dr M. Hüttler (Michael Seitz). 1906. 8°. 64 S. M. —.85.

Der Untertitel „Lesebuch für Marienverehrer" gibt die Physiognomie der Predigten ausdrucksvoll wieder. Wagner ist unstreitig ein gewandter Stilist, dem das Wort spielend in die Feder gleitet, aber seine gedruckten Predigten sind nicht Predigten im landläufigen Sinne, sondern sie tragen den Charakter wohlgelungener Essays über religiöse Gegenstände. Wie Wagner spricht der Prediger gern in der Paräneſe, aber nicht ständig kann der Verkündiger des Wortes Gottes auf Höhenpfaden wandeln, er muß auch in die Niederungen hinabsteigen und Dornen und Disteln wegräumen.

4. **Moderne Ideen im Lichte des Vaterunsers.** Acht Vorträge, gehalten von A. Heinen, Rektor. Mit bischöflicher Approbation. Kempten. Jos. Kösel. 1908. 8°. 153 S. M. 1.50.

Die Wahrheiten des Gebetes des Herrn in möglichster Schärfe herauszuheben zum Zwecke der Belehrung und Erbauung, aber auch der Verteidigung, ist die Aufgabe der Vorträge. Das Büchlein wendet sich in erster Linie an gebildete Laien, um ihnen in zwangloser Form einige Anregung zu bieten zum tieferen Eindringen in religiöse Wahrheiten. — Eine Forderung für die Predigt ist, daß sie zeitgemäß sei und aktuell. An diesen Vorträgen beachte der Prediger die genannten Eigenschaften. Das ewig alte und neue Gotteswort, das den unverrückbaren Standpunkt des Glaubens in sich birgt gegenüber moderner Philosophie und Ethik, bildet auch hier die Stoffquelle, um moderne Schlagwörter und Lehren zu analysieren und abzuweisen. In den Vorträgen kommt der Verfasser zu sprechen auf Weltursache und Weltziel, auf Namenskultus, Pantheismus und zieht das Willensproblem, die soziale Frage, die Charitas und die Aufklärung über sexuelle Dinge vor das Forum des Gotteswortes. Auch formell ist das Beste geboten. Die Sprache ist sachlich, lebendig, farbig, schlagend.

5. **Das Gebet des Herrn.** Ausgelegt und gepredigt im hohen Dome zu Augsburg von Michael Rogg, Domkaplan. Kempten. Josef Kösel. 1909. 8°. 58 S. M. —.90.

Der junge, talentvolle Prediger strebt dahin, daß die Gläubigen das Vaterunser beten lernen. Es sind Predigten in freierer Form gehalten. Man möchte sie am ehesten charakterisieren als innig durchdachte Meditationen, die in jedes Wort des Vaterunser eindringen und den gewonnenen Inhalt den Zuhörern in herzgewinnender Sprache darbieten.

6. **Das Vaterunser.** Sieben Fastenpredigten von Dr theol. Ludwig Ruland, Garnisonspfarrer. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Breslau. G. P. Aderholz. 1910. 8°. 90 S. M. 1.20.

Zu diesen Predigten fand der Verfasser die Anregung in dem oben besprochenen Werk von Rektor A. Heinen „Moderne Ideen im Lichte des Vaterunsers". Neu ist in diesen Vorträgen, daß zu Anfang eine möglichst anschaulich gehaltene Schilderung einer Begebenheit der Heiligen Schrift gegeben wird, um die Zuhörer schon von Anfang an in eine weihevolle Stimmung zu versetzen. Diese Art hat große Aehnlichkeit mit der compositio loci bei der Betrachtung. Eine solche Einleitung ist psychologisch wohl begründet. Wenn aber neben der Ausmalung des Vorstellungsbildes noch andere Gedanken vorgetragen werden, erhält sie eine Ausdehnung, die mit dem corpus der Rede nicht in Proportion steht. So umfaßt die Einleitung bei der zweiten Predigt 4 Seiten, während die Predigt selbst nur 6 Seiten umschließt.

7. **Das Vaterunser.** Akademische Predigten von Albert Ehrhard. Mainz. Kirchheim u. Co. 1912. 132 S. 8°; geh. M. 1.80, geb. M. 2.50.

Das Werk umfaßt sieben Predigten, die Professor Ehrhard vom Beginn des Wintersemesters bis zu den Weihnachtsferien im akademischen Gottesdienste zu Straßburg gehalten hat. Ehrhard weckt gehaltvolle Ideen, die sich auf ein gründliches Studium der Heiligen Schrift stützen. Nur scheint es, daß die Predigten zu sehr doktrinärer Tendenz sind und den Willen, das Gemüt und den Einfluß auf das praktische Leben vernachlässigen. Auch dem gebildeten Publikum müssen mit der oft geradezu leidenschaftlichen Sprache der Propheten und Psalmen die Forderungen des christlichen Lebens in die Seele hineingehämmert werden. Religiöses Leben wecken, ist erste Aufgabe der Predigt, nicht Verstandeswissen. Dem Konferenzredner kann es gestattet sein, sich nur im Schluß an den Willen seiner Zuhörer zu wenden, er will eben vor allem definieren, erläutern, beweisen, widerlegen, dem Prediger aber niemals. Ihm gilt das oratorische Verständnis nur als Grundlage, auf der das Gebäude heiliger Entschlüsse unter Hilfe kräftiger Motive aufgerichtet wird.

b) Ueber die acht Seligkeiten.

Die acht Seligkeiten sind das Programm unseres Herrn und seines Reiches. Deshalb sollte der Prediger auf sie, als auf die Grundsätze und Grundbedingungen des christlichen Lebens oft hinweisen und an ihnen den modernen Zeitgeist mit seiner Veräußerlichung und Sensationslust messen. Ueber sie finden wir zwei tüchtige Arbeiten.

1. **Die acht Seligpreisungen des Herrn.** Von Dr Josef Georg von Ehrler, weiland Bischof von Speier. 2. Aufl. 8°. XII u. 148. 1906; brosch. M. 1.40. Herder, Freiburg.

Ursprünglich Hirtenbriefe, sind diese nach dem Tode des tüchtigen Bischofs und berühmten Kanzelredners von seinem langjährigen Sekretär J. Baumann gesammelt und herausgegeben worden. Von Ehrler schreibt Keppler: „Wir stehen nicht an, sein Predigtwerk ein klassisches zu nennen. Und wir halten dafür, daß durch dasselbe ein Höhepunkt in der Entwickelung unserer Predigt bezeichnet werde." (Lit. Rundschau 1882, Sp. 482.) Die vorliegenden Abhandlungen über die acht Seligpreisungen des Herrn zeigen die Vorzüge und Schwächen der Ehrlerschen Predigt. Keppler schränkt nämlich das Lob der klassischen Predigt ein, indem er von Ehrler schreibt, daß er dem Pathos und den Affekten strenge Zügel anlege. Auch könnte man wünschen, daß Ehrler das Gold der eingestreuten Schriftzitate ausgemünzt hätte.

2. **Die acht Seligkeiten Jesu und die moderne Welt.** Neun Vorträge für gebildete Stände von P. J. Dröder O. M. J. 2. Aufl. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Dülmen i. W. A. Laumannsche Buchhandlung. 114 S. M. 1.50. 1911.

Die vorliegenden Predigten wurden vom Verfasser im hohen Dom zu Köln während der Festoktav der Uebertragung der Reliquien der heiligen drei Könige gehalten. Der ernste Prediger strebt vor allem nach Aktualität und Zeitgemäßigkeit. Das Wort der Schrift gibt ihm dabei den nötigen Freimut, seinen Zuhörern ungeschminkt bittere Wahrheiten zu sagen. Die Vorträge sind nur für die Großstadt berechnet, wo das Laster sich offen auf der Straße zeigt. Der Verfasser schöpft aus reicher Menschenkenntnis und entwirft treue Sittengemälde. Die Predigten werden Vorträge genannt; mit Recht, denn auch in ihnen, wie fast allgemein in der modernen Predigtliteratur, fehlt die spezifisch rednerische Darstellung. (Forts. folgt.)

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Treubruch bezüglich der Kindererziehung bei Mischehe.)** Fabius, Protestant, heiratet das katholische Mädchen Anna und verpflichtet sich, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen. Gleich nach der Geburt des ersten Kindes zieht er sein Versprechen zurück, läßt das Kind vom protestantischen Prediger taufen und in dessen Gemeinderegister eintragen. Anna widersetzt sich vergebens diesem Treubruch und ist darauf hin gewillt, dem Fabius bis zur Wiedergutmachung seines Treubruchs die eheliche Pflicht zu verweigern. Im Beichtstuhle sich Rats erholend, erklärt der eine Beichtvater ihr Vorhaben für unerlaubt, der andere für statthaft oder gar pflichtgemäß. Wer hat recht?

Lösung. Wir haben es hier mit einem Vorhaben zu tun, welches auf eine gewisse Trennung der ehelichen Gemeinschaft geht,

nicht zwar im vollen Umfange, doch in einem wesentlichen Punkte derselben. Nun ist es wohl wahr, daß, wenn auch die katholische Kirche nach vollzogener gültiger Ehe unter Getauften eine Scheidung oder Trennung vom Bande nicht kennt, sie doch aus wichtigen Gründen eine Trennung von der ehelichen Gemeinschaft, und zwar je nach Art und Schwere des Grundes, eine beständige oder eine zeitweilige Trennung zuläßt. Gründe für eine beständige Trennung, welche auch nach Hebung des Trennungsgrundes eine Rechtspflicht zur Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft ausschließen, sind nur der Ehebruch des anderen Eheteils, oder dessen nach Abschluß der Ehe eintretendes Verfallen in Häresie, falls dieses durch kirchlichen Richterspruch festgestellt ward. — Als Gründe zeitweiliger Trennung, d. h. auf jene Zeit, in welcher die Gründe fortdauern, gelten nach kirchlichem Rechte: Mißhandlung, Lebensgefahr, Ansteckungsgefahr, Gefahr der Verführung oder nächste Gelegenheit zur Sünde und ähnliche. (Vgl. S. Alphons. l. 6 n. 970 ff; Wernz, Jus decretal. Bd. IV n. 712; Lehmkuhl, theol. mor. II. n. 934 ff.)

Formell haben wir im Falle der Anna keine der hier angeführten Gründe. Daher ist es begreiflich, daß der eine Beichtvater das Vorhaben Annas für unerlaubt erklärte. Allein dagegen dürfte zu untersuchen sein, ob nicht wenigstens ein gleichwertiger oder nahezu gleichwertiger Grund für Anna vorliege. Ist dies wirklich der Fall, dann dürfte das Vorhaben der Anna umsomehr für statthaft gelten, als es sich hier nicht um eine völlige, sondern nur um partielle zeitweilige Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft handelt. Und da es sich hier nicht um eine in die Oeffentlichkeit tretende Trennung handelt, so darf alles im Gewissensbereich auf entschieden probable Beurteilung hin abgemacht werden.

Liegt nun tatsächlich für Anna ein den kirchlich anerkannten Trennungsgründen gleichwertiger Grund vor? Als letzter kanonischer Grund wird oben genannt „Gefahr der Verführung oder nächste Gelegenheit zur Sünde". Für Anna persönlich liegt, wie in dem vorgelegten Falle zu unterstellen ist, diese Gefahr nicht vor; aber für die aus der Ehe sprossenden Kinder, welche Anna doch als ihr anderes Ich betrachten darf, liegt diesbezüglich mehr als Gefahr vor: sie sollen von vorneherein dem Reiche Christi entrissen und einer falschen Religion zugeführt werden. Ein den kirchlich anerkannten Gründen gleichwertiger Grund kann mithin der Anna nicht aberkannt werden.

Zu dem gleichen Resultat möchte auch führen, wenn man den Grund erwägt, der für Trennung einer im Unglauben geschlossenen Ehe dem später zum Glauben und zur Taufe kommenden Eheteil maßgebend ist — und hier zwar für Trennung des Bandes, nicht bloß für partielle Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft. Der Grund lautet: si infidelis non vult cohabitare nisi cum contumelia Creatoris. Diese contumelia Creatoris wird auch hier wieder zunächst verstanden von der Anreizung des bekehrten Eheteils zum Abfall

oder zu irgend einer schweren Sünde. Allein eine solche contumelia Creatoris liegt doch augenscheinlich auch vor, wenn die zu erwartenden Kinder von vorneherein dem wahren Gottesdienst und mithin ihrem Herrn und Schöpfer sollen entzogen werden. Zu dieser contumelia Creatoris will in unserem Falle Fabius die Anna zwingen.

Es dürfte dies noch klarer werden, wenn wir unseren Blick werfen auf den Zweck der christlichen Ehe: — und eine christliche Ehe hat Anna mit Fabius eingehen wollen und eingegangen. Der Zweck der christlichen Ehe umfaßt allerdings den natürlichen Zweck der Ehe, die Fortpflanzung und Vermehrung des Menschengeschlechts, aber sie erhöht diesen Zweck und zielt im eigentlichen Sinne ab auf die Fortpflanzung und Vermehrung des Gottesreiches unter den Menschen; sie will und soll die Erde mit neuen Sprossen bevölkern, welche unmittelbar bestimmt sind, dem Gottesreiche auf Erden anzugehören; dieses Gottesreich ist aber nur die katholische Kirche. Diesen Zweck der zwischen Fabius und Anna abgeschlossenen Ehe, welchen Fabius anfänglich feierlich gewollt und versprochen hat, will er jetzt vereiteln. Zu einer solchen Vereitelung des Zweckes braucht Anna nicht die Hand zu bieten und kann folglich die dazu führende eheliche Gemeinschaft versagen. — Ja, es dürfte aus dem Gesagten begreiflich erscheinen, daß der zweite Beichtvater sogar meinte, Anna dürfe nicht einmal unter jenen Umständen mit Fabius verkehren, und ihre Weigerung sei pflichtgemäß. Allerdings geht diese Schlußfolgerung, wie sogleich gezeigt werden soll, zu weit; aber daß die Weigerung seitens der Anna an und für sich statthaft sei, dürfte sich als mehr denn wahrscheinlich dargetan haben.

Eine weitere Bekräftigung dieser Statthaftigkeit findet sich in dem allgemeinen Satze, der als 75. regula juris von Bonifaz VIII. dem kanonischen Rechtsbuch ist einverleibt worden, nach dem liber sextus Decretalium. Der Grundsatz lautet: „Frustra sibi fidem quis postulat ab eo servari, cui fidem a se praestitam servare recusat.“ Das ist eine grelle Beleuchtung unseres Falles zu gunsten der Anna. Fabius hat Treubruch gegen Anna begangen, er weigert sich beharrlich, das gegebene Treuwort, die vor Gott übernommene schwere Verpflichtung zu wahren: vergebens fordert er daher, daß Anna ihm treu sei in Leistung der sonst aus der Ehe entspringenden Pflicht der ehelichen Gemeinschaft; durch sein Beharren im Treubruch hat er Anna von dieser sonst für sie bestehenden Pflicht entbunden.

Es ist nur noch ein Wort darüber zu sagen, daß es zu weit gegriffen wäre, durchgehends für Anna die Pflicht aufzustellen, die eheliche Pflicht zu verweigern. Im Falle sie voraussehen sollte, daß durch eine solche zeitweilige Weigerung Fabius zu seiner Pflicht zurückgeführt würde, könnte allerdings eine derartige Weigerung seitens der Ehefrau Pflicht werden. Aber tatsächlich wird durch eine derartige Weigerung der Riß zwischen den Eheleuten gar oft nur vergrößert, ständiger Streit und Hader entfacht, vielleicht auch nicht

bloß für den Mann (der sich das selber zuschreiben müßte), sondern auch für die Gattin eine hohe Gefahr zur Sünde heraufbeschworen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Weigerung der Gattin oft nicht nur nicht pflichtgemäß, sondern nicht einmal ratsam sein wird, falls nicht etwa das debitum conjugale unter den genannten Umständen als etwas intrinsecus malum aufgefaßt werden muß. Das ist aber nicht der Fall. Wenn aus dem Akte selbst die Vereitelung des Ehezwecks folgen würde, dann allerdings wäre ein solcher Akt unerlaubt. Allein in unserem Falle folgt aus dem Akte selbst nicht einmal die Vereitlung des übernatürlichen oder christlichen Zweckes der Ehe; selbst diese folgt nur extrinsecus durch die fortdauernde Böswilligkeit des Fabius, kann aber möglicherweise durch Wachsamkeit der Anna und durch nachfolgende freie Entschließung der Kinder selbst dennoch verwirklicht werden; also bleibt die Leistung des debitum conjugale für Anna etwas in sich Erlaubtes. Zudem bleibt der natürliche Zweck der Ehe intakt, und auch der sekundäre Zweck der Ehe, der intakt bleibt, als remedium concupiscentiae ist nicht außer Acht zu lassen.

Aus allem Gesagten geht hervor, daß der erste Beichtvater der Anna zu streng geurteilt hat in der Frage, quid liceat, der andere Beichtvater gleichfalls zu streng war und nicht berücksichtigt hat, quid expediat.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Dekret „Ne temere“.)** Heinrich, in der katholischen Kirche getauft und im helvetischen Bekenntnisse erzogen, will Caja, eine Katholikin, heiraten, bereit, die von der Kirche gestellten Bedingungen zu erfüllen. Der Pfarrer der Caja beauftragt ohne weitere Dispens seinen Kaplan, die Trauung vorzunehmen, da Heinrich nach dem Dekrete „Ne temere“ als Katholik anzusehen sei und einer Dispens nicht bedürfe; diese würde nur dann nötig sein, wenn Heinrich vor seinem protestantischen Prediger eine Ehe schließen wollte. Der Kaplan jedoch glaubt dem nicht zustimmen zu können und weigert sich, die Assistenz vorzunehmen.

Wer hat Recht?

Lösung. 1. Das Dekret „Ne temere“ bespricht die zur Gültigkeit der Ehe geforderte kirchliche Form, nicht die sonstigen verbietenden oder trennenden Ehehindernisse. Ob daher, abgesehen von der wesentlichen Form der Eheschließung, zwischen Heinrich und Caja ein Ehehindernis bestehe, ein trennendes, welches die versuchte Ehe ohne Dispens ungültig macht, oder ein verbietendes, durch welches das Schließen der Ehe unerlaubt wird: das ist nicht nach dem Dekret „Ne temere“, sondern nach den anderen in Kraft gebliebenen Ehegesetzen der Kirche zu entscheiden.

2. Die Ehe zwischen Heinrich und Caja unterliegt nun allerdings nach Art. XI der katholischen Eheschließungsform nicht nur, weil Caja katholisch ist, sondern auch weil Heinrich, wiewohl faktisch

akatholisch, doch wegen seiner katholischen Taufe zu denen zählt, welche den Bestimmungen des Dekretes „Ne temere" unterstehen. Dennoch würde nach geschehenem formlosen Abschluß einer Ehe des Heinrich entweder mit einer Akatholikin, oder, wenn der Abschluß in Deutschland geschähe und sowohl Heinrich als auch das zu ehelichende Mädchen in Deutschland geboren sein sollten, mit einer Katholikin, nicht ohne weiteres als ungültig und trennbar zu erklären sein, sondern es müßte, falls eine derartige Entscheidung und etwaige Verheiratung mit einer anderen Person in Frage käme, die Sache nach Rom an den Heiligen Stuhl berichtet werden, gemäß des päpstlich approbierten Entscheides des Heiligen Offiziums vom 31. März und 29. April 1911 (s. Acta Apost. Sedis III, 163 ff.): „Quid dicendum sit de matrimoniis eorum, qui a genitoribus acatholicis vel infidelibus nati, sed in Ecclesia catholica baptizati, postea ab infantili aetate in haeresi vel infidelitate vel sine ulla religione adoleverint, quoties cum parte acatholica vel infideli contraxerint?" Resp. „Recurrendum esse in singulis casibus."

3. Es ist also die uns beschäftigende Ehe des Heinrich und der Caja als eine von der Kirche verbotene Mischehe anzusehen, zu deren erlaubten Eingehung außer dem Vorliegen eines wichtigen Grundes seitens der Caja päpstliche Dispens nötig ist. Wie weit im vorliegenden Falle dem Diözesanbischofe die Befugnis zur Dispenserteilung zusteht, ist an Ort und Stelle zu sehen. Heinrich ist nämlich trotz seiner katholischen Taufe ganz und gar in einem akatholischen Bekenntnis aufgewachsen und wird zweifelsohne von allen den Mitgliedern dieses Bekenntnisses zugezählt: das muß genügen, um die projektierte Ehe als Mischehe anzusehen, welche den Katholiken an und für sich verboten ist.

4. Der Pfarrer der Caja muß daher, bevor er zur Trauung derselben mit Heinrich schreiten darf, unter Angabe von Gründen, welche die Ehe rätlich machen, sich von Seiten des zuständigen Bischofes oder des Heiligen Stuhles Dispens für jene Ehe verschaffen und auf die ortsübliche oder vorgeschriebene Weise Garantie für die Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen fordern. Mithin hatte der Kaplan Recht, daß er sich weigerte, im Namen des Pfarrers die Trauung sofort vorzunehmen.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

III. **(Ein letzter Wille, der kein letzter Wille war.)** Starb da letzthin in einem kleinen Ort ein Ortsinsasse, nennen wir ihn Höfler. Sein geringer Nachlaß wäre bald erledigt gewesen, hätte sich darunter nicht ein Notizbuch befunden, dessen Aufzeichnungen im Orte bekannt wurden. Darin war unter anderem über ein mündliches Testament berichtet, dessen Zeuge Höfler gewesen. Ein Hausbesitzer des Ortes — er möge hier Hauser genannt sein — hatte vor ca. 20 Jahren in Gegenwart seiner kinderlosen Frau sowie ebendieses

Höfler und eines anderen Nachbarn — mag er Schwarz heißen — über sein schuldenfreies Haus und ein Vermögen von ca. 10.000 K in der Weise testiert, daß er seine Frau, zu deren Gunsten schon ein rechtsgültiger Ehevertrag (nach § 1249 des A. B. G.) bestand, der ihr im Falle der Kinderlosigkeit das ganze Vermögen ihres Mannes sicherte, zur Universalerbin einsetzte mit dem Beifügen, daß es nach ihrem Tode *seinen*, des Hausers, Verwandten zufallen solle, abgerechnet einige Legate im Werte von ca. 2000 K, darunter eines zugunsten der Ortskirche im Betrage von 800 K. — So viel war den Notizbuchaufzeichnungen zu entnehmen; wären dieselben doch früher bekannt geworden! Denn unterdessen war die Witwe des Hauser gestorben und da kein Testament gefunden wurde, — es hieß zwar, sie habe etliche gemacht, — so fiel der bereits bedeutend verminderte Nachlaß ihrem Bruder Konrad Fuchs zu; die Verwandten des Hauser gingen leer aus. Diese waren nun die ersten, die sich über den Inhalt des mündlichen Testamentes zu vergewissern trachteten: der zweite Zeuge, Schwarz, lebte ja noch, also hin zu ihm! Ob das mit dem Testament richtig sei? — „Ja, auf die Ziffern erinnere er sich nicht mehr, aber das andere sei richtig." — Warum er nichts davon erzählt habe? —„Wozu? Das Testament war, wie ich bald danach erfuhr, gesetzlich ungültig, weil drei *männliche* Zeugen zu einem mündlichen Testament außerhalb des Gerichtes notwendig sind." — Ob er mit der Witwe des Hauser darüber gesprochen habe? — „Ja, sie hat versprochen, sie werde den Willen ihres Mannes in ihrem Testamente erfüllen. Indessen scheint sie darauf vergessen zu haben, ihr Nachlaß wurde mit 3200 K eingeschätzt und fiel ganz ihrem einzigen Bruder, dem Fuchs, zu." — Von Schwarz gings nun zu Fuchs: er möge freiwillig den nunmehr ganz klargestellten letzten Willen seines Schwagers Hauser erfüllen. Sie sollen die Sache bei Gericht anhängig machen, war seine Antwort, bis dahin müsse er schon im Interesse seiner Familie an dem Nachlaß festhalten. — Bei Gericht? Ja, wenn da nur etwas zu machen wäre! Aber alle Sachkundigen rieten von einer derartigen Aktion ab. So blieb den geschädigten Neffen Hausers nur eines übrig, der Gang ins Pfarrhaus. Seine Hochwürden möge dem Fuchs eindringlich die Sünde vorhalten, deren er sich durch Nichtbeachtung des letzten Willens seines verstorbenen Schwagers schuldig mache. Und der Herr Pfarrer versprach zu tun, was er eben tun könne. Auch ihm machte ja das gefundene Notizbuch ernste Sorgen. 800 K hatte der Hauser für die Pfarrkirche gewidmet, und die konnte sie bei ihrer Dürftigkeit wahrhaftig brauchen; konnte und mußte er, der Pfarrer, nicht durchsetzen, daß wenigstens *dieses* fromme Legat seiner Bestimmung zugeführt würde? Fuchs und seine Familie waren gottesfürchtige Leute. Mußte man sie nicht im Gewissen verpflichten, das Erbe herauszugeben?

So liegt der Fall.

Lösen wir ihn in zwei praktische Fragen auf:

1. Kann Fuchs den kraft gesetzlicher Erbfolge ihm zugesprochenen Nachlaß ruhigen Gewissens behalten?

2. Muß er nicht wenigstens das erwähnte Legat für fromme Zwecke auszahlen?

Lösung. Der Fall bietet theoretisch keine Schwierigkeiten. Ich setze dabei die nun zur sententia communis erwachsene Rechtsanschauung voraus, daß formlose Testamente, soweit sie sich auf profane Zuwendungen beziehen, wenn darin unzweifelhaft der letzte Wille des Verstorbenen zum Ausdrucke kommt, von den darin Bedachten so lange als gültig behandelt werden dürfen, als nicht der gesetzliche Erbe sein Recht geltend macht, daß es diesem unverwehrt bleibt, seine Ansprüche auf die infolge des formlosen Testamentes gesetzlich ihm zustehende Verlassenschaft geltend zu machen und daß mit der nach dem Gesetz erfolgten Zuteilung des Erbes an den bürgerlich gesetzlichen Erben die Sache endgültig abgetan erscheint. Oeffentliche Interessen verlangen in solchen Fällen, daß das naturgesetzlich ganz gerechtfertigte Verfügungsrecht des einzelnen über seinen Nachlaß zurückstehe gegenüber der durch die staatlichen Erbgesetze garantierten Rechtssicherheit und friedlichen Ordnung.

So ist die Antwort auf die erste Frage leicht zu geben: Fuchs ist im Gewissen nicht verpflichtet, seinem Neffen die nach gesetzlicher Erbfolge erlangte Verlassenschaft ganz oder teilweise abzutreten.

Wie steht es nun mit der Kirchenstiftung? Das gemeine Recht und die darauf ruhenden Rechte billigten dem zugunsten von causae piae verfaßten, aber gesetzlich formlosen letzten Willen die rechtliche Gültigkeit zu; die modernen bürgerlichen Gesetzbücher wissen davon nichts mehr, im Rechtsstreit unterliegt die causa pia. Die kirchlichen Behörden stehen auf dem Standpunkte, daß letztwillige Verfügungen zugunsten der causae piae noch dem kirchlichen Rechte zu entscheiden seien, das die Formalitäten der bürgerlichen Gesetze als Bedingung der Gültigkeit nicht kennt. So nach dem Trid. XXII, 8 de ref. die heilige Pönitentiarie noch am 10. Jänner 1901; hier war übrigens bemerkt, daß eventuell auch ein Vergleich der bürgerlich-gesetzlichen Erben mit der im formlosen Testamente bedachten causa pia leicht zuzulassen sei. Demgemäß erklären die Moraltheologen, daß letztwillige Verfügungen ad pias causas, ob mündlich oder schriftlich getroffen, sofern nur die freie Verfügung des Erblassers sichergestellt ist, im Gewissen verpflichten. Das genannte Zugeständnis der heiligen Pönitentiarie („facile tamen admittuntur haeredes ad compositionem cum ecclesia vel pia causa, cui legatum est"), weist aber schon darauf hin, wie schwer es fällt, derartige Gewissensverpflichtungen durchzusetzen, da das Volk nur schwer von einer derartigen Pflicht zu überzeugen ist, die am bürgerlichen Gesetz und Gericht gar keinen Rückhalt findet. Daher behauptet schon d'Annibale (Summula II n. 339), man könne jene, welche die Ungültigkeit formloser letztwilliger Verfügungen auch auf fromme Legate anwenden

und darnach handeln, bei ihrer Meinung lassen, solange eine authentische Entscheidung für das Gegenteil nicht vorliegt. Das „Facile admittuntur ad compositionem" der Pönitentiarie legt jedenfalls eine mildere Auffassung nahe.

In unserem Falle kommen noch pastorelle Bedenken in Betracht. Man stelle sich nur die Sache konkret vor. „Mein lieber Fuchs," — sagt der Herr Pfarrer zu dem durch die Verlassenschaft aus mancher Not befreiten Erben — „ob Sie Ihrem Neffen im Sinne jener mündlichen Verfügung etwas geben wollen, das steht bei Ihnen, denn jenes Testament war ja ungültig; aber der Kirche, ja der Kirche müssen Sie das Legat oder wenigstens einen guten Teil desselben entrichten, denn nach der Seite ist das Testament gültig." — Glaubt wirklich jemand, dem Bäuerlein und seiner ländlichen frommen und unfrommen Umgebung klar machen zu können, daß da zweierlei Maß berechtigt und nicht klerikaler Eigennutz ausschlaggebend sei? Wird er nicht den teuflischen Spott aus Goethes „Faust" fürchten müssen: „Die Kirche hat einen guten Magen: hat ganze Länder aufgefressen und doch noch nie sich übergessen?" Die pastorelle Klugheit wird dem Pfarrer nahe legen, vom strengen Rechtsanspruch abzusehen. Und so wird denn auch auf die zweite Frage, das Legat für die Kirche betreffend, die Antwort für die Praxis ähnlich lauten müssen, wie im ersten Falle: Der Erbe, der den mündlichen letzten Willen seines Schwagers für ungültig ansieht und kaum zu überzeugen sein dürfte, daß bezüglich des Kirchenlegates ein anderes Recht angerufen werden muß, wird am besten in diesem seinem Glauben belassen, dabei aber ermahnt, die fromme Absicht des Erblassers und seiner Witwe zugunsten der notleidenden Pfarrkirche nach Kräften zu verwirklichen.

Prag. K. Hilgenreiner.

IV. **(Beichtpflicht eines zweifelhaft getauften Konvertiten.)** Wirre Wege war er durch mehr als drei Jahrzehnte gegangen, bevor er nun heimgefunden ins Mutterhaus der katholischen Kirche. In Bremen als Sohn eines freigeistigen Protestanten geboren und erzogen, hatte er in Handelsgeschäften allerlei Länder durchreist und vielerlei Glaubens- und Gewissensirrungen durchgemacht, bis ihn Krankheit an ein längeres Schmerzenslager fesselte und der briefliche Verkehr mit einem Missionär, den er auf einer ostafrikanischen Handelsstation kennen und schätzen gelernt hatte, zu tieferem Nachdenken in religiösen Fragen brachte. In einem der böhmischen Weltkurorte vollzog sich auch seine geistige Gesundung; ein zur Kur weilender Ordenspriester besorgte seine Einführung in die katholische Wahrheit. Seine Konversion steht bevor. Bereit, alle Schritte zu tun, die von der geistlichen Behörde verlangt werden, nimmt er auch keinen Anstoß an den Fragen, die hinsichtlich der Gültigkeit seiner Taufe erhoben werden. Ich übergehe die Details; das Resultat der Nachforschungen war, wie in vielen derartigen Fällen, kein befriedigendes, eine Sicher-

heit betreffs der Gültigkeit seiner Taufe war nicht zu erreichen, im Gegenteil, was man von dem Taufmodus seiner Geburtspfarrei erfahren konnte, ließ ernste Zweifel an der Gültigkeit seiner Taufe übrig. Die Notwendigkeit einer bedingungsweisen Taufe berührte den noch sehr nervösen Mann recht unangenehm, ließ ihn aber anderseits freier aufatmen bei dem Gedanken, daß ihm dadurch die schwere Last einer Lebensbeichte abgenommen werden könnte. Eben diese Lebensbeichte beschäftigte den äußerst reizbaren Mann bei Tag und Nacht. Weniger die Beschämung ob mancher Verirrungen erschwerte ihm dieselbe; hatte er sich doch in der Hauptsache bereits seinem Seelenführer erschlossen. Vielmehr war es für ihn die Schwierigkeit, über die lange Lebensfrist ein irgendwie vollständiges Bekenntnis abzulegen, die ihn trotz wiederholten Zuspruches von seiten seines geistlichen Beraters in steter Aufregung erhielt. Gab es da keinen Ausweg? Genügte nicht diese offenbar aufrichtige Reue über alles Vergangene? Mußte dem körperlich noch schwer leidenden, geistig niedergedrückten Manne die Last eines detaillierten Sündenbekenntnisses auferlegt werden, eines Bekenntnisses, das manche vernarbte Wunde aufzureißen drohte? — So fragte sich mehr noch, als der schwer leidende Konvertit, sein besorgter Seelenführer. Wenn er die eben hinausgegebene Instruktion der erzbischöflichen Behörde in Prag zu Rate zog, so gab es allerdings keinen Ausweg. Dort war nach den Ephemerides liturgicae (1911 p. 624 s.) die deutliche Weisung gegeben: „Si vero stante prudenti dubio de validitate baptismi in haeresi vel in schismate collati baptismus sub conditione iterandus est, etiam confessio generalis totius vitae institui debet." Aber gab es nicht Theologen, die eine solche Pflicht nicht anerkennen wollten? Hielten nicht Lacroix VI, 1 n. 324, d'Annibale III n. 301, Bucceroni II, n. 672, Génicot II n. 259 die Ansicht wenigstens für probabel, daß in einem solchen Falle eine sichere Beichtpflicht nicht behauptet werden könne? Und konnte der Konvertit hievon nicht Gebrauch machen, wenigstens in einem anderen Orte, wo so genaue bischöfliche Weisungen nicht gegeben waren?

Lösung. Als vor Jahren unser hochverehrter Moralprofessor P. Januarius Bucceroni von der bedingungsweisen Taufe erwachsener Konvertiten sprach und gegenüber der allgemeineren, auf zwei Dekrete des Heiligen Offiziums gestützten Ansicht mit südländischer Lebhaftigkeit die Meinung vertrat, daß von einer *sicheren* Verpflichtung zur Lebensbeicht in einem solchen Falle *nicht* gesprochen werden könne, da hatten wohl die meisten aus uns den Eindruck, daß es sich da um eine Frage handle, die für Missionsländer größere Bedeutung habe, die aber in unseren Gegenden nur höchst selten aktuell werden könne. Seither sind wir alle eines Besseren belehrt worden, die bedingungsweise Taufe erwachsener akatholischer Konvertiten ist infolge der sonderbaren Taufgepflogenheiten in manchen protestantischen Gemeinden leider keine Seltenheit mehr. Und in all diesen Fällen

taucht der Zweifel auf, ob eine absolute Verpflichtung zu einer Lebensbeicht auf Seite des Konvertiten besteht. Für die Praxis ist allerdings dieser Zweifel durch die bischöflichen Instruktionen behoben, die für die Aufnahme von Andersgläubigen in den meisten Sprengeln erlassen sind; sie verfügen m. W. ausnahmslos die Lebensbeicht des sub conditione getauften Konvertiten. Maßgebend hiefür ist ohne Zweifel im allgemeinen der in Sachen der ewigen Heilmittel festgehaltene Tutiorismus, im besonderen aber die bereits erwähnten zwei Dekrete des Heiligen Offiziums, die für einzelne Fälle in diesem Sinne entschieden haben.

Das erste erfloß am 14. Juni 1715 gelegentlich der Konversion des lutherischen Theologieprofessors v. Rostock Karl Wippermann, dessen Taufe zweifelhaft gültig erschien. Diesbezüglich befragt, verordnete das Heilige Offizium, daß er bedingungsweise getauft und nach vollständiger Lebensbeicht bedingungsweise absolviert werden solle. Und auf diese Entscheidung verwies dieselbe Kongregation, als 1868 von England aus dieselbe Frage mit Rücksicht auf die englischen Neu-Konvertiten beregt wurde.

Die Gründe, die von Seiten der Fragesteller, nämlich des Erzbischofs von Westminster und der übrigen englischen Bischöfe, vorgebracht wurden, um eine Entscheidung zugunsten der Notwendigkeit einer Lebensbeicht nahe zu legen, waren nicht alle prinzipieller Natur, sondern teilweise pastorelle Klugheitsmomente. Sie führten z. B. in ihrem Ansuchen aus: „Habetur difficultas, conversorum intellectum ad obsequium fidei ipsius captivandi, nisi per animi humilitatem et submissionem, quas in Sacramento Poenitentiae Christus Dominus reponere dignatus est. Habetur etiam impossibilitas sciendi, nisi per integram peccatorum manifestationem, utrum neo — conversus rite sit ad ipsum baptismum dispositus velitque e. g. restitutionem famae vel bonorum, si ad eam teneri contigerit, facere, occasionem proximam peccandi vitare, a matrimonio nulliter contracto resilire, si per Sanctae Sedis dispensationem illud sanari nequeat." Niemand wird behaupten, daß diese pastorellen Opportunitätsgründe eine allgemeine Verpflichtung der Konvertiten zur Lebensbeichte beweisen können. Den Kern der Frage trifft der folgende Grund: „Habetur insuper necessitas suae saluti per justificationem in sacramento Poenitentiae prospiciendi, ab cuius integritate nemo in infantia semel baptizatus possit eximi, attenta praesertim diligentia juniorum e Clero Anglicano circa ritum baptismi fideliter servandum et attento perinde majori numero eorum, de quorum baptismatis infantilis valore non licet dubitare."

Aber wie hier im Schlußsatze, so wird in der Folge wieder mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse Englands die allgemeine Auferlegung der Beicht bei sub conditione Getauften befürwortet.

Die Kongregation des Heiligen Offiziums entschied also am 17. Dezember 1868, wie gesagt, in letzterem Sinne mit Hinweis

auf die causa Wippermann. Allein die Frage, ob damit eine den besonderen englischen Verhältnissen angepaßte praktische Richtschnur oder eine allgemeine prinzipielle Entscheidung gegeben sei, blieb noch offen und die Meinungen der Theologen waren geteilt; gar manche urteilten mit Ballerini-Palmieri (²V, n. 28): „Quaestio universalis in casu dubii baptismi, quam alii Theologi proponunt, proprie non attingitur his responsis."

Dem schien nun durch eine Entscheidung ein Ende gemacht, die die S. C. de Propag. fide dem Erzbischof von Quebeck auf dessen Anfrage vom 29. Mai 1869 erteilte: ob das vorgenannte Dekret des Heiligen Offiziums „obliget tantum in Anglia, pro qua latum est", oder auch „in hac provincia ecclesiastica (Quebeck) et in aliis regionibus?" Die Antwort der Kongregation der Propaganda vom 10. Juli 1869 lautete: „Responsum S. O., die 17. Decembr. anni elapsi licet episcopis Angliae tantum rogantibus datum, universalem legem continere proindeque non solum in Anglia, sed in aliis etiam regionibus obligare. Hinc patet, quod nullatenus permitti possit, ut praedictae decisioni contraria sententia doceatur."

War damit nicht die Frage praktisch und theoretisch entschieden und die gegenteilige Ansicht kirchlich verworfen? Wenn trotzdem manche neuere Theologen (s. o.) an der Probabilität der gegenteiligen Ansicht festhielten, so erklärt dies Noldin (Theol. mor. III⁸ (1909), p. 269) damit, daß das Propagandadekret erst 1899 (durch die Analecta ecclesiastica VII, 489) allgemein bekannt wurde. — Allein wer das Jurisdiktionsgebiet der Propaganda im Auge behält, muß sich doch fragen: kann das genannte Dekret derselben als eine authentische Interpretation des fraglichen Dekretes des Heiligen Offiziums für die ganze Kirche angesehen werden? Ohne Zweifel bietet die Propagandaentscheidung ein theoretisches und praktisches Endurteil für alle der Propaganda damals unterstellten Kirchenprovinzen. Bezüglich der übrigen Kirchenprovinzen aber vermochte eine Entscheidung der Propagandakongregation die ursprüngliche Tragweite des Offiziumsdekretes jedenfalls nicht zu erweitern, war daher nicht imstande, für die Gesamtkirche ein allgemeines Gesetz zu begründen, wenn dies nicht schon im Dekrete des Heiligen Offiziums selbst enthalten war. Und so fällt das Problem theoretisch wiederum zurück auf die Frage nach der ursprünglichen Tragweite des Offiziumsdekretes vom Jahre 1869; diese aber ist nach wie vor nicht mit aller Bestimmtheit zu beantworten. Somit bleibt theoretisch, soweit äußere Autorität in Betracht kommt, die von manchen Autoren behauptete Probabilität der Meinung aufrecht, daß Konvertiten, die sub conditione getauft wurden, nicht notwendig zu einer Lebensbeicht zu verpflichten sind.

Sind vielleicht die inneren Gründe, die gegen diese Ansicht vorgebracht werden, zwingende? Noldin (l. c.) formuliert die Begründung folgendermaßen: „Qui certo subest jurisdictioni eccle-

siae, certam obligationem habet sua peccata confitendi; sed qui baptismum suscepit (sive certo sive dubie validum), eo ipso certo subest jurisdictioni ecclesiae; qui enim ritu externo a Deo praescripto ingreditur ecclesiam, societatem visibilem, jure ejus membrum censetur, subest omnibus obligationibus, quae in ea vigent, et ab ecclesia jure divino cogi potest, ut obligationibus suis satisfaciat, donec probetur, baptismum fuisse invalidum. Quodsi de valore baptismi oriatur rationabile dubium, hoc non tribuit jus se eximendi a jurisdictione ecclesiae, sed injungit obligationem supplendi defectum, qui forte occurrit, ut certa reddatur salus aeterna." — Ist diese Beweisführung zwingend? Es wird Leute geben, welche darin eine petitio principii suchen und finden oder den obigen Untersatz: „sed qui baptismum suscepit (. . dubie validum), eo ipso certo subest jurisdictioni ecclesiae" einfachhin leugnen werden. Sie werden behaupten, daß aus der pro foro externo infolge des äußeren Taufaktes eben nur präsumierten Zugehörigkeit zur Kirche nichts Sicheres geschlossen werden könne bezüglich der in foro interno erfolgten oder nicht erfolgten Sündenvergebung, also auch keine sichere Verpflichtung, die lebenslang begangenen Sünden vor den Richterstuhl der Buße zu bringen, behauptet werden könne. Meines Erachtens hätten sie Recht.

Wenigstens kann man ebensogut mit Bucceroni (²II (1893) n. 671) argumentieren: „Posita probabili invaliditate prioris baptismi peccata ista (nämlich die seit dieser „Taufe" begangenen Sünden) probabiliter non sunt materia confessionis, adeoque non constat de certa obligatione. Si autem prior baptismus reapse validus fuit, peccata ista remitti poterunt sive per contritionem perfectam, sive indirecte per absolutionem cum attritione." Aehnlich d'Annibale. — Mit letzterer Bemerkung ist auch die Schwierigkeit gelöst, die aus dem in Angelegenheiten des ewigen Heiles und daher auch beim Sakramentsempfang anzuwendenden Tutiorismus erhoben werden könnte. Wie auch sonst noch beim heiligen Bußsakrament, ist derselbe hier nicht allein ausschlaggebend, weil eben nur die schweren Sünden, deren man sich als sicher begangen und zwar nach der Taufe begangen, bewußt ist, die materia necessaria des Bußsakramentes bilden, andere Sünden aber, auch jene, die man wirklich begangen hat, deren man sich aber nicht als sicher begangen (setze hinzu: nicht als sicher nach der Taufe begangen) erinnert, bei sonst aufrichtiger Beicht indirekt nachgelassen werden können. Damit wäre aber dem Ernst und der Aufrichtigkeit in Sachen des ewigen Heils Genüge getan.

Schlußantwort: Weder eine allgemeine für die ganze Kirche bindende Entscheidung des kirchlichen Lehramtes noch innere Gründe lassen die von manchen katholischen Moraltheologen bisher vertretene Meinung: eine Lebensbeicht sei für den sub conditione getauften Konvertiten zwar sehr zu empfehlen, aber nicht absolute Pflicht, als gänzlich improbabel erscheinen, wenn auch die praktische

Tendenz der Kirche dahin geht, diese Lebensbeicht zu fordern; es könnte daher in Diözesen, in denen keine entgegengesetzte praktische Anordnung des Bischofs besteht, meines Erachtens noch immer — so auch in unserem Falle — von dieser Ansicht Gebrauch gemacht werden.

Prag. K. Hilgenreiner.

V. **(Absolvierung eines sterbenskranken Protestanten.)** Emil, ein Protestant, liegt in einem Spital hoffnungslos krank unter Katholiken. Der katholische Kaplan Sincerus spricht auch mit ihm öfter wie mit anderen Kranken. Emil hört den Kaplan immer gern an, wenn er vom Glauben an den Erlöser, von Reue und Liebe zu Gott ihm vorredet. Allein Emil ist und bleibt Protestant, er hängt fest an seinem „evangelischen" Glauben. Sincerus zweifelt an der Gültigkeit der Taufe des Emil, da er aus einer Gegend stammt, wo unter den protestantischen Theologen stark der Nationalismus herrscht. Sincerus spricht dem Emil zu vom Vertrauen auf die Taufe und daß der Christ den Wunsch haben muß, ja gültig getauft zu sein. Selbstverständlich, meint Emil. Dann fragt Sincerus: „Glauben Sie alles, was immer von Gott durch den Herrn Jesus ist geoffenbart worden?" Emil nickt mit dem Kopfe. Nun fährt Sincerus fort: „Nicht wahr, wir beleidigen oftmals in unserem Leben den lieben Gott; das müssen wir bereuen; es tut auch Ihnen in der Seele leid, daß Sie Gott oftmals beleidiget, gegen das Gewissen gehandelt und gedacht haben." Entsprechend den Lebensumständen des Kranken berührt Sincerus auch einige innere und äußere Sünden; wir stehen ja vielleicht bald vor dem Richterstuhle Gottes.

Sincerus spricht nun: „Sind Sie einverstanden, daß ich Ihnen meine Priesterhilfe, insoweit ich kann, angedeihen lasse, daß Sie sicherer die ewige Seligkeit erlangen, wenn Sie sterben sollten?" Emil stimmt zu. Sodann taucht Sincerus ein weißes Tüchlein in Wasser, drückt es und netzt die Stirne des Kranken, daß das Wasser ein wenig fließe, und tauft, sich selbst vernehmend, aber still: Si non es baptizatus, Ego te baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Dann betet er noch Akte der Reue und Liebe zu Gott ihm vor und absolviert Emil sub conditione mit der kurzen Formel: Ego te absolvo ab omnibus censuris et peccatis in nomine etc.

Was ist nun von dem Vorgehen des Kaplans Sincerus zu halten?

Der Protestant Emil erscheint als ein Haereticus materialis bona fide.

I. Sub conditione repetitus Baptismus. Ad articulum mortis genügt ein probabile dubium de valore baptismi, ohne daß nähere Untersuchungen angestellt werden, sobald die Gegend der Häretiker-Taufen verdächtig erscheint. Es genügte also, daß Sincerus sich ein Urteil bildete, es existiere eine probabilis conjectura de nullitate

recepti baptismi haeretici. — Aber wie steht es mit der intentio des Empfängers der bedingungsweisen Taufe? — Emil hatte sicher, da er ja Christ sein wollte, die intentio habitualis, und indem der Priester ihn erinnerte an die Notwendigkeit der Taufe, wohl tacite die actualis bei dem Wunsche, ja gültig getauft zu sein, wenn ihn der Priester erinnert hatte. Eine intentio sufficiens kann man da wohl annehmen. Die Protestanten haben kein Kreuzzeichen, ihr sogenannter Ritus verschmäht dasselbe. So konnte Sincerus ganz gut das Kreuzzeichen bei der leichten Begießung der Stirne weglassen, wenn Emil sich etwa daran gestoßen hätte. Es genügt auch eine einmalige leichte infusio, wenn das Wasser nur ein wenig fließt.

II. Wie steht es mit dem Sacramentum Poenitentiae bei einem Häretikus?

Zur Gültigkeit dieses Sakramentes wird erfordert:

1. Intentio, 2. Actus poenitentis. Ad 1. Es genügt hier wohl eine Intentio implicita und muß nicht eine explicita sein. Diese Intentio implicita wurde vom Protestanten Emil geleistet, indem er vom Priester Sincerus mit aufrichtiger ausdrücklicher Willenszustimmung annahm alle Hilfeleistung, welche ihm nach Gottes Anordnung vom Priester geleistet werden konnte, um sicherer zur ewigen Seligkeit zu gelangen. Es genügt da wohl eine Intentio generalis, confusa, implicita und ist nicht eine expressa oder determinata erforderlich, das Bußsakrament zu empfangen, sondern nur jene Heilmittel anzuwenden, die der Gottmensch angeordnet hat, daß der Sünder mit Gott ausgesöhnt werde, mit welcher Meinung der Priester sub conditione die Absolution erteilen kann.

2. Actus poenitentis. Fehlt es nun dem Haereticus materialis nicht am übernatürlichen Glauben? Ist da aber nicht ein Hindernis, um gültig das heilige Bußsakrament empfangen zu können, der Defectus fidei catholicae? Wenn der Protestant Emil ein Haereticus materialis ist, bona fide adhaerens suae confessioni christianae, kann in ihm wohl supernaturalis fides christiana angenommen werden, wobei er besonders durch die Absolution des Priesters um so sicherer zur notwendigen Justificatio et gratia sanctificans gelangen kann. Aber wie verhält es sich mit anderen Akten, die zum gültigen Empfang des Bußsakramentes erforderlich sind, vor allem mit der Confessio peccatorum? — Ueber die „Ohrenbeichte" herrschen ja unter Protestanten sehr verkehrte, oft widersinnige Ansichten und doch drängt es den Sünder nicht selten, seine Verirrungen zu bekennen: sie klagen sich dann von selbst an. Und doch darf man von der Beicht bei strengen Protestanten nichts sagen. Wohl pflegt in manchen Gegenden der protestantische Prediger seinen Gläubigen zu Zeiten, wo das Abendmahl veranstaltet wird, ein Sündenverzeichnis vorzulesen, wobei jeder bei den ihn treffenden Sünden seine Reue erwecken kann und am Ende e r k l ä r t der Prediger, ihre Sünden seien ihnen nachgelassen (absolvieren kann er ja nicht, da ihm die

Priesterweihe fehlt). Aber viele „Evangelische" kümmern sich gar nicht um Religionsübung. — Der Priester hat recht gehandelt, dem Kranken einige Sünden, von denen er vermuten konnte, daß sie Emil begangen, zu erwähnen und dann mit ihm kurz Reue zu erwecken. Allein genügt diese Reue und das Bekenntnis von Verirrungen, wenn sie der Kranke eingesteht, daß sie als Actus contritionis und Confessionis angenommen werden können, zu einer Absolutio sacramentalis? Sind sie denn a Poenitente actus ordinati in ordine ad absolutionem? Nicht zwar expressi et determinati, aber wohl impliciti et generales, insoweit ja der Pönitent ausdrücklich sich erklärt hatte, alles das anzunehmen und zu tun, was Christus zu seinem ewigen Heile angeordnet hat. Der Priester wird trachten, nochmals mit dem Kranken zu erwecken Actus fidei, spei, caritatis et perfectae contritionis, und ihn dann sub conditione absolvieren. Nach erteilter Absolution mag er als Satisfactio besonders Akte des Vertrauens, der Liebe und der Hingabe an Gott mit ihm erwecken.

Sollte der Kranke noch länger leben, so dürfte angezeigt sein, was La-Croix empfiehlt (l. 6. P. 2. n. 1866): Quod si patiantur circumstantiae, potest postea rogare, an non, si sciret, se non esse in vera fide, vellet amplecti aliam et facere omnia ad salutem necessaria, an non vellet confiteri et absolvi, si hoc ad salutem foret necessarium. Si ad haec annuit, absolvi potest sub conditione. So etwas könnte dann ein zweitesmal erfolgen, wenn nicht zu fürchten wäre, daß der Kranke dadurch etwas mehr der Kirche entfremdet würde durch Erwähnung von Beicht und Kommunion. Der Seelsorger muß ja immer erwägen: Quid humeri valeant, quid ferre recusent. Das Bessere ist oft der Feind des Guten. Es muß freilich vor allem die Gnade Gottes da wirken.

Sarajevo. Prof. J. E. Danner S. J.

VI. **(Taufe von Schulkindern.)** Von einer konfessionslos gewordenen Familie besuchten drei Kinder die Schule, von welchen der älteste Sohn bereits im 14. Lebensjahre stand; keines dieser Kinder war getauft. Nun beschlossen die Eltern doch, ihre Kinder taufen zu lassen. Welchen Ritus wird nun der Taufpriester anzuwenden haben: Ordo baptismi parvulorum oder aber Ordo baptismi adultorum aus dem Rituale?

Die Kirche schreibt strenge vor, daß vom Priester bei solenner Spendung der heiligen Sakramente die recepti et approbati ritus beobachtet werden. (Trid. sess. 7. de Sacrament. c. 13.) Verbindlich also bei der feierlichen Taufspendung sind die Rubriken des Rituale Romanum oder des von der S. R. C. approbierten Rituale dioecesanum. In welchem Alter sind nun Täuflinge als Parvuli und in welchem als Adulti zu behandeln?

Der Ordo sepeliendi parvulos sagt wohl: Cum infans vel puer baptizatus defunctus fuerit ante usum rationis . . . dann

soll das Kind nach dem Ritus für Unschuldige beerdigt werden und auch bei Anweisung einer Begräbnisstätte sollen Kinder nach Tunlichkeit berücksichtigt werden: Qui ante annos discretionis obierunt. Aber die Rubriken für die Taufe von Kindern oder Erwachsenen enthalten keine nähere Bestimmung, bis zu welcher Altersgrenze der respektive Ritus anzuwenden wäre. Dr Gassner sagt (II 63 n. 1689): Als adultus gilt der Knabe, wenn er das 14., ein Mädchen, wenn es das 12. Jahr vollendet hat, aber als Adultus nondum valide baptizatus gilt hier, wer die Unterscheidungsjahre erreicht, respektive das 7. Jahr vollendet hat. Für Kinder also, welche das 7. Jahr überschritten, wäre der Ordo baptismi adultorum zu befolgen. Ist nun eine derartige Meinung begründet? Wohl nicht. Es ist eine Privatmeinung, welche wohl auch andere Autoren vertreten mögen. Aber die authentische Erklärung des Rituale, sowie überhaupt der Libri liturgici steht dem Heiligen Stuhl allein zu. Haben wir nun eine derartige Entscheidung, bei welchem Alter der Ordo baptismi adultorum anzuwenden sei? Sicher!

Die Kirche schiebt aetas adulta bei der Taufe weiter hinauf. Eine solche Entscheidung bringen die Analecta ecclesiast. vom Jahre 1897, Tom. V. p. 482: In Baptismo conferendo servetur ordo Baptismi parvulorum, etsi baptizandi attigerint aetatem 14 annorum. Der Kardinal-Erzbischof von Paris hatte sich nämlich in dieser Angelegenheit an die S. R. C. um eine Entscheidung gewendet, die S. R. C. hatte aber diese Sache der S. R. et U. Jnquis. abgetreten als wichtige Sache, welch letztere das Dubium expositum, utrum scilicet baptizari possint, servato ordine Baptismi parvulorum, ii pueri neophyti, qui in scholis catholicis admissi baptizantur ante primam Communionem. Darauf erfolgte die Antwort des S. Officium vom 10. Mai 1879: mature perpenso proposito dubio respondendum esse: Affirmative. Es betrifft dies ein Stück französisches Kirchenleben! — Pueri et puellae stehen sich da gleich. — Nur aetas canonica ad matrimonium contrahendum bestimmt für Knaben 14, für Mädchen 12 vollendete Jahre. — Derlei Kinder sollen aber bei der Taufe selbst nach Möglichkeit, wenigstens mit Hilfe ihrer Paten, antworten. — Was ist wohl der Grund dieser Entscheidung des S. Officium? Sicher ein psychologischer. Denn der Ritus baptismi adultorum mit seiner Ausdehnung und seinen Zeremonien ist wohl angepaßt der Seelenstimmung Erwachsener, nicht aber jener Seelenstimmung in den Kinderjahren. Der Priester kann also diese drei Kinder nach dem Ritus parvulorum taufen.

Sarajevo. Prof. J. E. Danner S. J.

VII. **(Taufe eines Kindes von Eltern eines kath.-orient. Ritus durch einen lateinischen Priester.)** Ein katholisches Ehepaar orientalischen Ritus hatte sich in einer Gegend, wo weit nur Katholiken Ritus latini wohnen, niedergelassen. Diesem

Ehepaare wurde nun ein Sohn geboren. Da dessen Eltern wenig vermöglich sind und nur in weiter Ferne etwa ein Priester ihres Ritus zu finden wäre, um dies Kind zu taufen, so bringt der Vater dasselbe zum lateinischen Pfarrer. Der Vater erscheint mit zwei katholischen Männern und stellt dem Pfarrer den einen als Taufpaten und den anderen als Firmpaten vor mit dem Bemerken: Bei uns genügt zur Taufe und Firmung wohl ein Pate. Weil es aber in dieser Gegend, wie wir gehört haben, Brauch ist, zwei Paten, einen für die Taufe und einen für die Firmung zu nehmen, so wollen wir diesen Brauch hier auch einhalten. Verwundert äußert sich der Pfarrer: Ja, auf die Firmung ist ja noch lange Zeit; denn vor 7 Jahren werden bei uns die Kinder nicht gefirmt. Darauf erwidert der Vater: Aber unsere Priester in der Heimat firmen doch die Kinder unmittelbar und zugleich mit der Taufe. Nun klärt der Pfarrer den Vater auf, daß lateinische Priester nicht die Vollmacht haben, wie die Priester orientalischer Riten, gültig das Sakrament der Firmung zu spenden. Orientalische Ritenpriester haben wohl vom Papste die Gewalt empfangen, aber nicht wir lateinischen Priester; daher kann die Kinder nur ein Bischof firmen.

Was folgt daraus?

Bei der Völkerwanderung unserer Zeit verirren sich nicht selten Katholiken von einem orientalischen Ritus in rein römisch-katholische Gegenden. Wird nun derlei Eltern ein Kind geboren, so werden sie dasselbe dem lateinischen Pfarrer zur Taufe bringen müssen. Es erscheint vielleicht da nur ein Pate oder eine Patin. Da solche Eltern sich oft wenig auskennen, so mögen sie leicht meinen, daß das Kind, wenn es der lateinische Priester getauft hat, auch zugleich, wie in ihrem orientalischen Ritus, gefirmt sei. Damit nun aber ein solcher Täufling nicht etwa durch falsche Meinung seiner Angehörigen um die Sakramentsgnade der heiligen Firmung komme, soll der lateinische Taufpriester es niemals unterlassen, Angehörige, Paten, Eltern . . . genau aufmerksam zu machen, daß dies Kind nur getauft, nicht aber auch zugleich gefirmt sei, da bei den Lateinern nur Bischöfe, nicht auch Priester das Sakrament der Firmung spenden können. Sie sollen nun dieses Kind bei Gelegenheit entweder von einem Bischofe, oder wenn sie etwa in die Heimat zurückkehren, von einem Priester ihres Ritus firmen lassen, wofern diese Befugnis ihren Priestern zugestanden ist. Bei Orientalen können eben Kinder nach ihrer Gewohnheit in jedem Alter gefirmt werden.

Das Taufrecht steht in Ermanglung eines Priesters für den Täufling seines Ritus jedem katholischen Priester (Pfarrer) zu und zwar der Baptismus solemnis juxta suum ritum. Aber wenn ein Kind (Erwachsener) von Eltern orientalischen Ritus von einem lateinischen Priester getauft worden ist, gehört ein derartiger Täufling jetzt nicht dem lateinischen Ritus an? Keineswegs! Die S. Congr. de Prop. F. hat dd. 6. Oktober 1863 ausdrücklich erklärt: Baptismus

a sacerdote alterius ritus, urgente necessitate ob periculum infantis vel in gravi difficultate, impediente proprium sacerdotem, collatus . . . transitum ab uno ad alterum ritum producere non potest (A. Arndt S. J. De Rituum rel. juridica ad invicem. Rom. 1895). Es ist eben allgemeiner Grundsatz der Kirche, daß die Gläubigen bei ihren angestammten Riten bleiben. Wegen der besonderen Umstände in Rußland können jetzt Konvertiten aus dem moskowitischen Schisma nach kirchlichen Bestimmungen ungehindert zum lateinischen Ritus übertreten.

Sarajevo. Professor F. E. Danner S. J.

VIII. **(Dispensatio ab interpellatione conjugis infidelis.)** F. E. ist mit E. E. geb. F., beide ledig und mosaisch, nach jüdischem und bürgerlichem Rechte verheiratet. Die Ehe wurde durch Scheidebrief vom k. k. Landesgericht in W. getrennt. F. E. lebt mit der Katholikin A. Sch. im Konkubinate, dem ein Kind entsprossen war. F. E. wurde katholisch getauft. Das Pfarramt F. suchte um Erlaubnis zur Trauung an. E. E. geb. F. wurde vom f. e. Ehegerichte in W. vorgeladen und interpelliert. Sie beantwortete die Fragen dahin: „Ich lasse mich nicht taufen, aber ich will mit dem Katholiken F. E. in Frieden leben." Auf diese Antwort hin erfolgte vom f. e. Ordinariate die Entscheidung, eine Ehe des Katholiken F. E. mit der Katholikin A. Sch. ist nicht möglich. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft dringt auf Abschließung der Zivilehe und Legitimation des Kindes. Da schrieb der Vertreter der E. E. geb. F. an den F. E.: „Meine Klientin ist bereit, beim f. e. Ordinariate die zweite Frage auch mit Nein zu beantworten, wenn ihre Alimentation auf 40 K monatlich erhöht wird". Mit diesem Schreiben wandte sich die Regiskonferenz an das f. e. Ordinariat, worauf folgendes Reskript an das Wohnpfarramt der Eheswerber kam:

Nachdem die St. Joannes Franziskus-Regiskonferenz gegen die Entscheidung des f. e. Ordinariates vom 9. Dezember 1911, Z. 11.255, den Nachweis erbracht hat, daß die Jüdin E. E. geb. F. die Interpellatio conjugis infidelis nicht der Wahrheit gemäß, sondern nur um materieller Vorteile halber zu Ungunsten des Neophyten F. E. beantwortet habe, wurde beim Heiligen Apostolischen Stuhle um Dispense angesucht und dieselbe mit Reskript des Heiligen Offiziums vom 20. März 1912 erteilt, so daß nunmehr kirchlicherseits die Ehe mit E. E. geb. F. nicht mehr entgegensteht, daß F. E. eine neue Ehe mit einer Katholikin schließe.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

IX. **(Impedimentum ligaminis.)** Kajus und Anna sind durch 16 Jahre verehelicht, leben glücklich miteinander und erhalten in dieser Zeit 6 Kinder. Da wird plötzlich durch die Behörde entdeckt, daß Kajus einige Wochen vor der Trauung mit Anna sich mit einer anderen Frau verehelicht hatte, die noch am Leben ist. Er

wird wegen Bigamie gerichtlich verurteilt und bestraft. Der Pfarrer legt der bedauernswerten „Frau" Anna die Pflicht auf, ihren „Mann" Kajus zu verlassen; aber die Frau, außerstande, die 6 Kinder zu erhalten, und übrigens dem Mann trotzdem sehr zugeneigt, kann sich dazu nicht entschließen. Sie weiß sich im Widerspruch mit dem Pfarrer, geht in keine Kirche mehr und durch 7 Jahre hindurch auch nicht mehr beichten, da ihr gesagt worden war, sie könne nicht losgesprochen werden, wenn sie ihren vermeintlichen Mann nicht verlasse, solange die erste Frau am Leben sei. Die gerichtliche Verurteilung ihres Mannes ist indessen seitdem vollständig in Vergessenheit geraten, niemand denkt mehr daran und man ist allgemein gewohnt, Kajus und Anna als wirkliche Eheleute zu betrachten. Gelegentlich einer Mission faßt nun auch Anna wieder Mut und den Entschluß, sich mit Gott und der Kirche auszusöhnen — sie geht zur heiligen Beichte und legt den ganzen Sachverhalt dem Beichtvater vor. In Erwägung verschiedener Umstände und in der Furcht, Anna möchte ein- für allemal der Kirche den Rücken kehren, wenn ihr der strikte Befehl gegeben würde, Kajus zu verlassen, erlaubt ihr der Beichtvater, bei Kajus zu bleiben unter der Bedingung, daß sie jeden unerlaubten Geschlechtsverkehr mit Kajus meide; außerdem legt er ihr die Verpflichtung auf, jährlich wenigstens viermal zur heiligen Beichte zu gehen — was Anna unter Tränen verspricht und mit der Beteuerung, daß ihr Kajus bezüglich des ersteren Punktes gewiß kein Hindernis in den Weg legen werde. Quid ad casum?

Lösung. Der Fall zeigt nicht nur, mit welcher Sorgfalt und peinlichen Vorsicht bei der sogenannten Brautprüfung vorgegangen werden muß, um den status liber zweifellos festzustellen, sondern ist gleichzeitig auch ein beredtes Beispiel, wie grundsätzliches Festhalten an den verpflichtenden Gesetzes- und Gewissensnormen mit Pastoralklugheit je nach Umständen verbunden werden muß. Daß nach Entdeckung des undispensierbaren impedimentum ligaminis und nach erfolgter öffentlicher Verurteilung des Kajus eine Trennung der beiden putativen Eheleute verlangt werden mußte, ist wohl zweifellos. Der Grund liegt nicht so sehr in der occasio proxima peccandi für Anna, als vielmehr in der naturrechtlichen Forderung, *öffentliches Aergernis* zu vermeiden. Hinsichtlich des ersten Punktes hätte sich Anna beruhigen können mit dem Bewußtsein, daß Kajus in Hinkunft kein diesbezügliches Ansinnen mehr an sie stellen werde, was bei vorgerückterem Alter und nach bereits gewonnener Erfahrung immerhin auch für die Zukunft erwartet werden konnte; zudem wäre es wohl angesichts der 6 Kinder ein moralischer Entschuldigungsgrund gewesen, sich einer diesbezüglichen occasio *remota* auszusetzen, vorausgesetzt, daß Anna für jeden Fall und auf das Bestimmteste entschlossen war, jedes wie immer geartete „eheliche" Ansinnen zurückzuweisen. Anders lag die Sache hinsichtlich des öffentlichen Aergernisses, das die beiden durch ihr ferneres Zusammenleben wohl er-

vermeidlich geben mußten. Durch die öffentliche Verurteilung des Kajus erlangte die fortgesetzte cohabitatio den Charakter eines ehebrecherischen Verkehres, Anna erschien in foro externo als eine peccatrix publica, der die Spendung der heiligen Sakramente versagt werden mußte, solange sie das öffentlich ärgerliche Verhältnis mit Kajus nicht aufzugeben gesonnen war; denn von allem anderen abgesehen, konnte jedermann den begründeten Verdacht schöpfen, die beiden möchten noch immer eheliche Gemeinschaft miteinander pflegen, wenn selbst die Pflicht des ehelichen Zusammenlebens mit der ersten eigentlichen Frau, die noch am Leben war, nicht in Betracht gezogen wurde. Warum übrigens Kajus seine eigentliche Frau verlassen hatte und ob überhaupt eine Rückkehr zu ihr möglich oder Pflicht war, erhellt nicht aus dem Fall, der zunächst die Gewissenspflicht für Anna im Auge hat. Es kam also für diesen ersten Fall der von der Moral aufgestellte Grundsatz in Anwendung: „Ist das Hindernis indispensabel und öffentlich bekannt, so sind beide Ehegatten sofort a toro et mensa zu trennen und es ist an den Ordinarius zu berichten" (Göpfert III[6] n. 271). „Si matrimonii nullitas utrique nota est, revalidatio autem obtineri nequit, conjuges omnino separandi sunt. Quaenam autem separatio urgenda sit, ex adjunctis dependet; scilicet si nullitas matrimonii juridice probari potest, per sententiam judicis ecclesiastici perfecte separandi sunt." (Noldin, III[7] n. 656, 2.) „Quodsi matrimonium nullo modo sanari possit, quia impedimentum est indispensabile, confessarius, si impedimentum est publicum, conjugibus praecipiat, ut se separent quoad thorum et habitationem et curent obtinere sententiam a judice ecclesiastico de nullitate sui matrimonii" (Instructio pastoralis Eystettensis[5] n. 477). „Ist die Nichtigkeit der ehelichen Verbindung offenbar und allgemein bekannt, so sollen sich die Kontrahenten, um das öffentliche Aergernis zu heben, faktisch trennen und, wo es nötig und möglich ist, durch den weltlichen Arm oder kirchliche Zensuren dazu angehalten werden" (Schüch-Polz[15], § 315 S. 667). Vergl. auch Müller III[7] § 164 u. § 228 n. 5.[1])

Anders liegt die Sache, nachdem die Ungültigkeit der Ehe, sowie die richterliche Verurteilung bereits allgemein in Vergessenheit gekommen und somit die ratio scandali in Wegfall gekommen war. „Ein Hindernis, welches früher offenkundig war, kann jetzt geheim geworden sein" (Göpfert l. c. S. 418). Unter solchen Umständen brauchte der Beichtvater die Trennung der beiden nicht mehr zu ver-

[1]) Der Pfarrer hatte also nicht nur das Recht, von Anna die Trennung zu verlangen, sondern überdies die Pflicht, an das Ordinariat zu berichten, damit auch auf kirchlichem Wege die Nullität der ehelichen Verbindung ausgesprochen und die daraus sich ergebenden Folgen für die Illegitimität der Kinder, Berichtigung in den Matriken usw. verfügt werden konnten. Warum der Pfarrer dies unterließ, ist aus dem angegebenen Fall nicht ersichtlich; daß er es unterließ, gestaltete die Verhältnisse in der Folgezeit allerdings etwas leichter.

langen, vorausgesetzt, daß die oben geforderten Bedingungen bezüglich des absolut zu vermeidenden ehelichen Verkehres eingehalten wurden. Dazu kam noch die Rücksicht auf die Kinder, sowie auf das zu vermeidende Aergernis, das nach bereits erfolgter öffentlicher Vergessenheit der ungültigen ehelichen Verbindung und gerichtlichen Verurteilung neuerdings erst recht entstehen konnte, wenn sich die beiden trennten. „Ist das Hindernis geheim und beiden Teilen bekannt, so ist ihnen der eheliche Geschlechtsverkehr zu untersagen und wenn keine Gefahr der Unenthaltsamkeit ist, können sie zusammenleben wie Bruder und Schwester; sonst müssen sie sich trennen" (Göpfert l. c.). „Si ex cohabitatione non oritur incontinentiae periculum, sufficit, ut a communi toro separentur et tamquam frater et soror cohabitent" (Noldin l. c.). „Parochus vel confessarius conjugii usum iis interdicat et, nullo exstante incontinentiae periculo, iis permittere poterit, ut simul ad instar fratris et sororis cohabitent' (Instructio pastoralis Eystettensis l. c.). „Das Zusammenleben als Bruder und Schwester kann dann gestattet werden, wenn die Ehe nicht revalidiert werden kann und zugleich aus dem Zusammenleben keine nächste Gelegenheit zur Sünde entspringt. Dieses Mittel darf gewöhnlich jüngeren Personen und überhaupt allen, über deren Enthaltsamkeit keine moralische Gewißheit vorhanden ist, nicht angeraten oder zugestanden werden" (Benger, Pastoraltheologie², II S. 667). „Ist das (nach geschlossener Ehe bekannt gewordene) Ehehindernis ein geheimes und würden aus der Trennung sehr große Nachteile, z. B. für die Kinder oder öffentliches Aergernis daraus hervorgehen, dann müssen sie wie Bruder und Schwester leben" (Renninger-Göpfert, Pastoraltheologie § 115).

Diese moraltheologischen Grundsätze haben offenbar auch den Beichtvater geleitet, der der Anna das fernere Zusammenleben mit Kajus gestattete. Daß er ihr eine öftere Beichte im Jahre zur Pflicht machte, war ganz in der Ordnung; einerseits wurde dadurch dem jeweiligen Beichtvater, respektive Pfarrer, die erforderliche Garantie über die Einhaltung der geforderten und versprochenen Bedingungen hinsichtlich der Enthaltung des geschlechtlichen Verkehres geboten, anderseits nach außen jede ratio scandali beseitigt.

Linz. Dr Johann Gföllner.

X. **(Delegation und Dekret: Ne temere.)** Im vorigen Jahre brachte die Quartalschrift (1911, S. 125 ff) einen Ehekasus des Inhaltes: Ein Pfarrer Titus will ein Brautpaar seiner Pfarrei in einer fremden Pfarrkirche kopulieren. Der dortige Pfarrer Gaius macht ihn aufmerksam, daß er dazu die Delegation nötig habe und er dieselbe ihm erteile. Titus, der das Dekret Ne temere nicht zu kennen scheint, erklärt aber, er brauche in diesem Falle keine Delegation, und nimmt die Trauung vor. In der Lösung des Kasus wird für die Gültigkeit der Ehe plaidiert.

Nun hat sich irgendwo ein ähnlicher Kasus zugetragen. Von der Pfarre A geht alljährlich eine Prozession nach dem Wallfahrtsorte B. Als diese Prozession wieder einmal stattfindet, bittet ein Brautpaar der Pfarre A den Pfarrer, der die Prozession begleitet, es in der Wallfahrtskirche B zu kopulieren. Der Pfarrer sagt zu und als er mit der Prozession in B angekommen, bittet er den dortigen Pfarrer, ihm die Delegation zur Vornahme der Trauung zu geben. Da erklärt nun der Pfarrer von B, das sei unnötig, da es sich ja um subditi des Pfarrers von A handle.

Der Pfarrer von A nimmt dann unter Assistenz des Pfarrers von B die Trauung vor.

An der Gültigkeit der Ehe kann wohl auch hier kein Zweifel sein, da ja der Pfarrer von B die Delegation nicht verweigern wollte, sondern dieselbe nur irrtümlicher Weise für unnötig hielt. Es liegt also jedenfalls eine delegatio implicita vor, wenn auch nicht explicita. Uebrigens hat, wie bemerkt, der Pfarrer von B selbst der Konsenserklärung beigewohnt.

Der Pfarrer von A hatte aber recht. Nach dem neuen Ehedekret, das ja unter anderem auch die Gefahr der Ungültigkeit der Ehen beseitigen will, kann zwar jeder Pfarrer jedes Ehepaar, ob aus seiner Pfarrei oder nicht, gültig trauen, aber nur innerhalb der Grenzen seiner Pfarrei. Außerhalb seiner Pfarrei braucht er zur gültigen Trauung selbst seiner Pfarrkinder die Delegation des zuständigen Pfarrers.

Stift St Florian. Dr St. F.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Reformen des Papstes Pius X.** auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung. Von Dr Hilling, Professor des Kirchenrechtes in Bonn. II. Band. Mit Aktenstücken. (S. 211—301). Verlag von Hanstein in Bonn. *K* 4.32, gbd. 4.80.

Den ersten Band dieses Werkes hat Verfasser — der kürzlich zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes in Bonn ernannt worden ist, während er auf dem Titelblatt noch als außerordentlicher angegeben ist — bereits im Jahre 1909 erscheinen lassen. Die bis zu diesem Zeitpunkte vorliegenden gesetzgeberischen kirchlichen Akte des jetzigen Papstes sind im ersten Band unter folgenden Kapitelüberschriften behandelt: 1. Die wissenschaftliche Ausbildung und Erziehung des Klerus. 2. Die Weihekompetenz der Bischöfe. 3. Die Standespflichten des Klerus. 4. Die Neuorganisation der Römischen Kurie. 5. Die Persolvierung der Manualmessen. 6. Die Form der Verlöbnisse und der Eheschließungen. 7. Die religiösen Kongregationen. 8. Die Verleihung der päpstlichen Ehrentitel und Orden. Der kürzlich erschienene zweite Band, der die Gesetzgebungstätigkeit des Papstes Pius X. im letzten

Triennium zum alleinigen Gegenstande hat, nimmt in der Darstellung der Weiterführung des so bedeutenden und eingreifenden Gesetzgebungswerkes auf die frühere Reformtätigkeit des Heil. Vaters überall Rücksicht. Verfasser beginnt im zweiten Band mit einer allgemeinen Charakterisierung dieser neuesten Reformgesetzgebung, die er hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit mit der Blüteperiode der kanonistischen Legislatur im 13. Jahrhundert in Parallele stellen möchte, obschon dieselbe nur ein Teil jener Gesetzgebung ist, welche in dem vom Papste in Aussicht genommenen neuen Codex juris ecclesiastici verwirklicht werden soll. Entsprechend dem Programme des Heiligen Vaters: „Instaurare omnia in Christo", wie der geistlichen Aufgabe der Kirche in einer Geschichtsperiode, die mit der Zerstörung der alten Feudalverfassung in der französischen Revolution anhebt, tragen diese Gesetze durchweg einen spiritualistischen Charakter (S. 8), obwohl dies im übrigen einer realen Auffassung der Verhältnisse keinen Eintrag tut. Einige Verordnungen, zum Beispiel betreffend den Modernismus haben mehr einen Abwehrzweck, denen aber solche positiven Charakters gegenüberstehen, so die direkte über den Empfang der heiligen Kommunion. (S. 10.) Bei Reform-Dekreten ist es nicht zum Nachteil, wenn „sie mitunter strenge und hohe Anforderungen stellen und bisweilen von dem Geleis des Alten und Hergebrachten erheblich abweichen". (S. 11.) „Die meisten und vor allem die wichtigsten Gesetze Pius X. sind für die ganze Kirche erlassen und haben daher eine universale Geltung, wobei jedoch den Wünschen der Bischöfe in bestimmten Gegenden Entgegenkommen gezeigt wurde, denen ja für gewisse Fälle immer das sogenannte jus remonstrandi bleibt." (S. 13.) Gegenüber den vielfachen Angriffen, denen das Gesetzgebungswerk des Papstes begegnet ist, weist der Verfasser (S. 15) darauf hin, „daß diese Gesetzgebung vor allem von religiösen Reformideen beherrscht wird" und darnach zu beurteilen ist.

Dieser Charakteristik der Reformgesetzgebung, aus der nur einige Gedanken angedeutet wurden, folgen nun die einzelnen Abschnitte mit Erläuterungen der Motive und den inhaltlichen Bestimmungen der einzelnen Erlässe, beginnend (S. 16) mit den Standespflichten und Standesrechten der Geistlichen, wobei besonders hingewiesen wird auf die bekannte: „Exhortatio ad Clerum catholicum" vom 4. August 1908, welche den Geistlichen die Erfüllung ihrer Standespflichten ebenso eindringlich wie liebevoll ans Herz legt. Die beiden ersten Erlässe, das Dekret des Kardinalvikars von Rom, Respighi, vom 15. Juli 1909, welches den Welt- und Ordensgeistlichen den Besuch der öffentlichen Kinematographen in Rom verbietet, ein Motu proprio Pius X. vom 26. Mai 1910 über die Neuerrichtung des Priestervereines „Unio sancti Pauli Apostoli" in Rom, sind zunächst lokalen Charakters; allgemein verpflichtend ist jedoch das Dekret „Docente Apostolo" vom 18. November 1910, durch welches den Geistlichen der höheren Weihegrade die Bekleidung einer leitenden oder mit Haftpflicht verbundenen Stellung in den sogenannten Kreditvereinen untersagt wird. Damit hat „Pius X. den alten kanonischen Grundsatz: „Clericus fugiat negotia saecularia" im vollen Umfange wiederhergestellt", obwohl für eine Uebergangszeit Dispensen gewährt wurden und „reine Unterstützungskassen, z. B. Sterbe-Krankenkassen und ähnliche von dem Dekrete nicht betroffen wurden". In Bezug auf das Motu proprio: „Quantavis diligentia" vom 9. Oktober 1911 über die Standesgerichtsbarkeit der Geistlichen gibt Professor Hilling (S. 31) einige Gesichtspunkte an, die die erklärte Nichtgeltung des Gesetzes für Deutschland auch aus inneren Gründen rechtfertigen, da jetzt zum Beispiel die alten Offizialatsbehörden fehlen, welche früher die Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit über die Geistlichen ausübten u. a. Indem wir den Abschnitt II (Legitimationsvorschriften für auswandernde Geistliche) hier übergehen, sei aus Abschnitt III (Die Verwaltung der römischen Kurie) besonders erwähnt die durch die Apostolische Konstitution „Promulgandi" vom 29. September 1908 erfolgte Einsetzung der „Acta Apostolicae Sedis" zum

offiziellen Publikationsorgan der Kurie, wodurch für die Zukunft manchen Zweifeln vorgebeugt wird. Auch über die Papstwahl (Exklusionen) hat Pius X. Bestimmungen getroffen. (Anhang zu diesem Kapitel.) Für den Seelsorgsgeistlichen haben besondere Bedeutung die Normen über die Beglaubigung der Ablässe durch die Kongregation des Heiligen Offiziums, der neuerdings das gesamte Ablaßwesen überwiesen wurde. In den „Acta Apostolicae Sedis" (II, 783—850) wurde die Prozeßordnung des von Pius X. 1909 wiederhergestellten obersten kirchlichen Gerichtshofes der Römischen Rota publiziert, welche „inhaltlich den modernen Prozeßordnungen der staatlichen Gerichtshöfe nachgebildet, in 9 Titel mit 238 Paragraphen zerfällt". (S. 49.) Aus dem Abschnitte (V) betreffend die Besetzung und Verwaltung der Bistümer ist besonders wichtig das eingehend erläuterte Dekret der Konsistorial-Kongregation: A remotissima über die Diözesanberichte und die Romreisen der Bischöfe vom 31. Dezember 1909. Darnach müssen sämtliche Ordinarien, denen die Leitung einer Diözese anvertraut ist, alle fünf Jahre dem Papste nach bestimmten Normen über den Zustand ihrer Diözese Bericht erstatten; im Jahre der fälligen Berichterstattung sind die Bischöfe auch zum Besuche der Apostelgräber verpflichtet. Die Quinquennalperioden sind für alle Bischöfe gemeinsam und beginnen mit dem 1. Jänner 1911, im dritten Jahre sind jedesmal die Ordinarien von Oesterreich-Ungarn und des Deutschen Reiches zur Berichterstattung verpflichtet usw. (S. 63 71.) Für Kapitel mit Verpflichtung zum Chordienst hat besonderes Interesse ein zunächst auf den Chordienst der Kanoniker in Rom berechnetes Dekret: „Decorem domus Dei" vom 30. November 1910. (Kap VI.) Der siebente Abschnitt handelt ziemlich eingehend über den Zweck und die Motive des Dekretes: „Maxima cura" vom 20. August 1910, — unter Angabe der bezüglichen Literatur — über die durch ein genau umschriebenes Verfahren — in 9 Fällen — erleichterte Amtsenthebung eines Pfarrers (S. 75—108); dieses Dekret ist im Anhang auch in lateinischem Texte mitgeteilt. Weniger allgemein bekannt als die sonstigen kirchenrechtlichen Erlässe der letzten Jahre sind die Dekrete betreffend die religiösen Orden und Kongregationen (VIII. Kap S.164—167); so ein Dekret vom 7. September 1909, welches die Klöster schützen will gegen die Aufnahme anderswo bereits entlassener Zöglinge (S. 110 -114), andere betreffend das Noviziat und die Gelübdeablegung für die Laienbrüder (21., resp. 30. Jahr) vom 1. Jänner 1911; ferner den Militärdienst, die Studien der Ordensleute; erschwert ist für die Orden und Ordenshäuser die Schuldaufnahme; das Kollektieren durch Ordenspersonen männlichen Geschlechtes ist neu geregelt, ebenfalls das Verfahren beim Ausschlusse aus einem Orden, respektive einer Kongregation. Einige Erlässe gehen bloß den Franziskanerorden und dessen Privilegien an. Es ist eine Reihe von Bestimmungen, deren Wortlaut auch für die Weltgeistlichen oft wichtig ist. Es folgen nun die Maßnahmen zur Bekämpfung des Modernismus (Kap IX, S. 168 bis 185), die sich jedoch nicht gegen äußere Gegner, nicht gegen die Protestanten, sondern gegen Glaubensfeinde im eigenen Lager richten. Während Verfasser sich hier mit der inhaltlichen Vorführung und Motivierung dieser zahlreichen Verordnungen begnügt, hat er bezüglich der für die tägliche Seelsorgspraxis so bedeutsamen Erlasse betreffs des Empfanges der heiligen Kommunion für Kinder und Erwachsene (X. Kap) außerdem im Anhange den lateinischen Text im Wortlaute mitgeteilt, wie auch das Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe aus Fulda vom 13. Dezember 1910 über „das Alter für die Zulassung zur ersten heiligen Kommunion". (Abschnitt X.) Im Kapitel XI über die „Reduktion der kirchlichen Feiertage" wird die Feiertagsordnung mitgeteilt, wie sie sich auf Grund von päpstlichen Vollmachten für die Kölnische Kirchenprovinz gestaltet hat. Darnach bleiben folgende Feste bestehen: 1. das heilige Weihnachtsfest, 2. St Stephanus, 3. Beschneidung des Herrn, 4. Erscheinung des Herrn,

5. Ostersonntag und Ostermontag, 6. Christi Himmelfahrt, 7. Pfingstsonntag und Pfingstmontag, 8. Fronleichnam, 9. Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. Juni), 10. Allerheiligen, 11. Mariä Opferung im November, 12. Mariä unbefleckte Empfängnis. (Mariä Himmelfahrt und Geburt sind auf den folgenden Sonntag verlegt.) Mariä Lichtmeß und Verkündigung fallen als gebotene Feiertage fort, obwohl ein besonderer Gottesdienst mit Hochamt usw. an denselben abgehalten werden soll. In einem Schlußwort wird ein Wort des jetzigen Bischofes Dr. Adolf Bertram von Hildesheim aus einem Hirtenschreiben an seine Diözesanen zitiert: „Wenn neuer Lärm um päpstliche Erlässe entsteht, so haltet folgende Regel fest: Erstens, vor allem müssen wir den sicheren, richtigen Text in treuer Uebersetzung haben. Dann müssen wir wissen, was den Heiligen Vater veranlaßt hat zu neuen Erlässen und was sein Erlaß bei verständiger Auslegung bezweckt. Drittens abwarten, welche praktische Anwendung eure Bischöfe den Erlässen geben. Nach diesen Grundsätzen handelt. Allen ketzerischen Angriffen versagt den Glauben . . . Seid davon überzeugt, daß eure Bischöfe nie an treuer Rücksichtnahme auf die Verhältnisse unseres Vaterlandes und auf berechtigte Interessen der weltlichen Autorität es fehlen lassen. Ueber alles dies bewahret auch euer zuversichtliches Vertrauen auf die Leitung des heiligen Geistes, dessen Beistand dem Hirtenamte unserer Kirche für alle Zeiten verheißen ist." Dem Anhange folgt in 36 Nummern eine genaue chronologische Uebersicht über die im zweiten Bande behandelten Erlässe des Papstes Pius X. und der Römischen Kurie. — Dem Hillingschen Werke über die Reformgesetzgebung des jetzigen Heiligen Vaters — das derselbe zunächst seinen Zuhörern gewidmet hat — wünschen wir auch unter dem Seelsorgeklerus größere Verbreitung, dem es nicht bloß die Gesamtübersicht über die kirchenrechtliche Gesetzgebung erleichtern wird, sondern auch in manchen praktischen Fragen zur Hand gehen kann. Das Buch hat die kirchliche Approbation zu Köln erhalten.

Osnabrück. Rhotat, Domkapitular.

2) **De Visitatione SS. Liminum et Dioeceseon** ac de relatione S. Sedi exhibenda. Commentarium in decretum „A remotissima Ecclesiae aetate" jussu Pii X. Pont. O. M. a S. C. Consist. die 31 Dec. 1909 editum. Auctore Capello. Vol. I. Pustet, Romae 1912. In 8. (p. XV u. 732). Pretium totius operis: Lib. 16.

In drei Büchern will der römische Kanonist Cappello die neue kirchliche Gesetzgebung über die visitatio liminum, die relatio status und die visitatio canonica dioeceseon behandeln. Sein Zweck ist, wie er im Vorwort betont, ein praktischer: er will eine Zusammenstellung aller kirchlichen Gesetze und Vorschriften bieten, welche für die Bischöfe bei Erfüllung der drei angegebenen wichtigen Amtspflichten in Betracht kommen. Diesem vorwiegend praktischen Zwecke entspricht die Anlage des Werkes. Der vorliegende, umfangreiche erste Band bietet im 1. Buch nach einer reichen bibliographischen Zusammenstellung eine kurze prinzipielle und geschichtliche Einleitung (S. 1—22) und eine summarische Erklärung des Dekretes der Konsistorial-Kongregation vom 31. Dezember 1909 (Seite 22—64). Daran reiht sich im 2. Buch (S. 65—725) der praktische Kommentar zu den ersten sechs Kapiteln des „Ordo servandus in relatione de statu ecclesiarum", welcher dem zitierten Dekrete der S. C. Consistorialis beigegeben ist. Hier tritt der Autor in die Fußstapfen des Lucidi, De visitatione SS. Liminum. Alle einschlägigen Rechtsstoffe, die für die Berichterstattung zu den einzelnen Punkten des Ordo heranzuziehen sind, werden in ausführlicher Weise, meist mit wörtlichem Abdruck der wichtigeren Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen behandelt. So bietet das Werk den Praktikern viel, was sie sonst mühsam zusammensuchen müßten, der kanonistischen Wissenschaft selbst wenig neuen Ertrag. Rühmende Anerkennung verdient die präzise und klare, auf

die kirchlichen Entscheidungen und die römische Praxis, sowie die bei der Kurie anerkannten Autoritäten gestützte Zusammenfassung der einschlägigen Partien des geltenden Rechtes. Im 2. Bande will der Autor ein genaues Sachregister bringen, das für die Brauchbarkeit des Werkes allerdings unerläßlich ist. Druckfehler und ungenaue Zitationen sind auch in dieser Arbeit des Verfassers, dessen Produktivität man nur anstaunen kann, nicht selten. Die Ausstattung läßt zu wünschen übrig.

Linz. Professor Dr W. Grosam.

3) **Kurzgefaßtes Lehrbuch der speziellen Einleitung in das Alte Testament** von Dr Karl Holzhey, Professor in Freising. Paderborn, F. Schöningh. 1912. Brosch. M. 2.80 = *K* 3.20; gebunden M. 4. — = *K* 4.80.

Das vorliegende Buch will Lehrbuch der speziellen Einleitung in die heilige Literatur des Alten Testamentes vom kritischen Standpunkte eines katholischen Theologen aus sein. Ein katholischer Theologe aber soll nie, besonders nicht in einem Lehrbuche, vergessen, daß er nicht das Lehramt der katholischen Kirche bildet (vgl. S. 31 unten), sondern im Gegenteile Aeußerungen des katholischen kirchlichen Lehramtes, zu denen seit 1902 auch die Entscheidungen der römischen Bibelkommission gehören, nicht bloß geschichtlich zu registrieren, sondern auch als katholischer Theolog zu verwerten hat. Wenn nun das in Rede stehende Lehrbuch für katholische Alumnen berechnet ist, welche in das Studium der Heiligen Schrift einzuführen sind, so ist es ganz unverantwortlich, daß in dem vorliegenden Lehrbuche bei Besprechung des Pentateuchs auf 54 Seiten nicht eine einzige Zeile auch nur geschichtlich registriert, daß die römische Bibelkommission zweimal (27. Juni 1906; 30. Juni 1909) in führender und orientierender Weise in Fragen des Pentateuchs gesprochen hat. Der subjektive Standpunkt des Autors (S. 32, 38, 54) hat gar nicht Ursache, sich in den Vordergrund zu drängen, nachdem die Bibelkommission als päpstliche Behörde über die Autorschaft des Moses deutliche Erklärungen gegeben hat, welche Ausgangspunkt der Besprechung in einem Lehrbuche für katholische Theologen sein können, ja sogar müssen. An Stelle einer solchen erwarteten Besprechung findet sich die protestantische Quellenscheidungs-Theorie (S. 32—54) in einer Ausführlichkeit, welche wohl dem kritischen Standpunkte des Verfassers alle Ehre macht, aber nicht dem Lehrziele eines Lehrbuches für katholische Theologen förderlich ist. Die Entscheidung der Bibelkommission de libri Isaiae indole et auctore (29. Juni 1908) findet sich wohl registriert auf Seite 149, 152, verbreitet aber nicht ihr Licht bei der Besprechung der Propheten im allgemeinen und des Isaias im besonderen. Gleiches gilt von der Bibelkommissions-Entscheidung über die Psalmen (1. Mai 1910), welche Seite 119 als geschichtliche Erscheinung verzeichnet ist.

Der Standpunkt des katholischen kirchlichen Lehramtes gegenüber der kritischen Behandlung der Bücher des Alten Testamentes von seite der Fachgelehrten unter Katholiken und Protestanten als ein konservativer, welcher die Ueberlieferung nie außer acht läßt, als ein zuwartender, welcher sich dem ehrlichen Fortschritt nicht verschließt, hat sich bis jetzt stets als der richtigere erwiesen und wird sich noch im Laufe der Zeit bei Erörterung mancher sogenannter Streitfragen als berechtigt darstellen. Die bei Protestanten beliebte Sprechweise von einem Hexateuch (S. 27 in der Mitte) empfiehlt sich entschieden nicht für einen katholischen Theologen, der das Buch Josue als ein für sich bestehendes und nicht als Annex des Fünfbuches betrachtet. Die Protestanten kümmern sich nicht um die Ueberlieferung, welche innerhalb des katholischen kirchlichen Lehramtes treu und ehrlich gehütet und gepflegt wird; Katholiken aber finden es leider nicht unter ihrer Würde, Hirngespinste der Andersgläubigen den Alumnen in einem Lehrbuche mund-

gerecht zu machen. Die Abhängigkeit von der Arbeit, welche Protestanten oder vielleicht besser Nationalisten auf dem Felde der negativen Bibelkritik geleistet haben, ist Ursache, daß auch bei Besprechung des Buches Josue die protestantische Quellenscheidungs-Theorie fortgeschleppt wird, obgleich diese Theorie nicht zu dem guten Wissensbestande gehört, welche ein katholischer Alumnus in einem Lehrbuche finden soll. Für diese Theorie ist geschichtliche Registrierung allein schon genügend. Da im kirchlichen Lehramte ohnehin die Ueberzeugung besteht, daß alle alttestamentlichen Bücher den Pentateuch zur Voraussetzung, zum festen Grundstein haben, kann es nur eine unnütze Phrase sein, von einer deuteronomischen Ueberarbeitung zu sprechen: für die gute Sache des Katholizismus wird diese Phrase in einem Lehrbuche für Alumnen entschieden nicht förderlich, weil die Rationalisten mit dem Deuteronomium andere Ideen verbinden (vgl. S. 58, 59, 81).

Weil der Referent der Versuchung nicht erliegen will, ein langatmiges Referat zu liefern, sei nur noch auf einige Eigenheiten dieses „Lehrbuches" verwiesen: der Wurm der Negation, der so oft den Namen „Redaktor" führt oder sich auch „Doppelbericht" nennen läßt, frißt auch in den prophetischen Büchern, auch im Buche Isaias; auf seine Arbeit ist zurückzuführen, was S. 149 steht: „In Wahrheit reden sämtliche Texte (in den Kapiteln 40—66 des Isaias) von der bestehenden Gegenwart und von Kyros als einem zeitgenössischen Machthaber, zukünftig ist in der Hauptsache nur das Kommen des messianischen Reiches." Auf S. 173 kann man über Ezechiel lesen: „Im Texte der Kapitel 40—48 werden nachträgliche Erweiterungen vermutet." Die Propheten Nahum und Sophonias aber werden von Holzhey (S. 193; 196) in ihrer vorexilischen Tätigkeit aufrecht erhalten. Das Büchlein Ruth (S. 64 c.), das Buch Job (S. 110), das Buch Esther (S. 104), der Prediger (S. 123) müssen sich in eine verhältnismäßig junge Entstehungszeit versetzen lassen. Wenn auch bei Abdias (S. 186) zugegeben wird, daß der Prophet vor dem Exil gelebt hat, so ist sein kurzes Büchlein (S. 186 c.) erst in den Tagen des Nehemias entstanden. Wenn auch Jonas vor dem Exil gelebt hat, die 4 unter seinem Titelnamen überkommenen Kapitel sind erst etwa 400 bis 300 v. Chr. geschrieben worden. Auch die Klagelieder sollen nicht mehr von Jeremias stammen (S. 165). Die Gründe für solche Annahmen können durchaus nicht als durchschlagend bezeichnet werden; man kann davon halten, was man will, und ist froh, daß der inspirierte Charakter nicht geleugnet wird. Betreffs des Hohenliedes sei aufmerksam gemacht auf S. 124 unten, daß der Beifall, den Wetzstein gefunden hat, nicht so lange auf katholischer Seite anhalten wird, wenn das neue Werk „Munz, die Allegorie des Hohenliedes (Herder 1912)" gewürdigt worden sein wird. Zu S. 180 sei hingewiesen darauf, daß Holzhey im Buche Osee die Identität der meretrix (cp. 1) und der adultera (cp. 3) vertritt, andere aber die Altruität vertreten. Die Schwierigkeiten, welche die Persönlichkeit des Baltasar (S. 167 in Baruch, S. 177 in Daniel) bereitet, wird sich leichter beheben lassen, wenn man sich besser an den sensus literalis proprius und den inspirierten Charakter der Autoren Baruch und Daniel anhält. Die Beibehaltung von Nebukadnezar (S. 166, 177, 174, 186, 194) mutet weniger an, weil die Form Nabuchodonosor allgemein geläufiger ist.

Das Beste an diesem Werke bleiben die Inhaltsangaben der einzelnen heiligen Bücher. Der 8. Abschnitt (S. 208—217) bietet als willkommene Beigabe dieses Werkes die alttestamentlichen Apokryphen. Die Literaturangaben zu den einzelnen Büchern sind sehr reichlich, aber der Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Arbeit ist nicht immer scharf ersichtlich gemacht. Auf S. 3 wurde übersehen, daß Seisenberger, Einführung in die Heilige Schrift, im Jahre 1909 die 6. Auflage erlebt hat. Daß auf S. 61 Z. 7 v. u. ein cp. 29 statt 19 des Richterbuches zitiert wird, ist als ein Druckfehler zu bezeichnen.

St Florian. Dr P. Amand Polz.

Anmerkung der Redaktion. Das vorliegende, hier ablehnend rezensierte Werk wurde inzwischen durch Dekret der S. Congregatio Consistorialis vom 29. Juni 1912 (A. Ap. S. IV, n. 15, pag. 530) zunächst für die Seminarien verboten mit der Motivierung: „Opus . . . in quo iuxta neotericas rationalismi et hypercriticae theorias de libris Veteris Testamenti fere omnibus, ac potissimum de Pentateucho, de libris Paralipomenon, Tobiae, Iudith, Esther, Ionae, Isaiae et Danielis, sententiae audacissimae propugnantur, quae antiquissimae traditioni Ecclesiae, venerabili Ss. Patrum doctrinae et recentibus pontificiae Commissionis Biblicae responsis adversantur, et authentiam atque historicum valorem sacrorum Librorum nedum in dubium revocant, sed pene subvertunt. Hunc itaque librum S. haec C. de mandato Ssmi D. N. Papae prohibet omnino, quominus in Seminaria introducatur, ne ad consultationem quidem.“ Das gleiche Verdikt trifft mehrere Werke des Dominikaners P. Lagrange, sowie das Werk des Privatdozenten Dr Fritz Tillmann in Bonn: Die Heilige Schrift des Neuen Testaments (Berlin 1912). Eine weitere amtliche Behandlung der genannten Werke ist durch das Dekret in Aussicht gestellt.

4) **Die echte biblisch-hebräische Metrik.** Mit grammatischen Vorstudien von Dr Rivard Schlögl, Professor in Wien. (Biblische Studien 17. Bd., 1. H.) gr. 8°. (X u. 110.) Freiburg, Herder. 1912. M. 3.40 = *K* 4.08.

Durch die vorliegende Monographie hat der Verfasser sein Versprechen eingelöst, das er der literarischen Oeffentlichkeit im Vorworte seines Werkes „Die Psalmen, hebräisch und deutsch, mit einem kurzen wissenschaftlichen Kommentar“ im Juni 1911 gegeben hat. Zu dieser Theorie über das Metrum in der hebräischen Poesie in der Bibel hat sich der Autor durch umfassende Studien der orientalischen Sprachen befähigt und ist sonach imstande, im 1. Teil der vorliegenden Monographie in zwei Kapiteln: Hebräische Lautlehre (S. 1—16) und Hebräische Formenlehre (S. 16—68) das Fundament seiner neuartigen Theorie aufzuzeigen. Damit diese Theorie sich als richtige die Bahn breche, wird nun der Verfasser auch daran gehen müssen, ihr entsprechend eine hebräische Grammatik zu schreiben und so in einem gedruckten Elementarbuch die Herrschaft so mancher festgestellter Unrichtigkeiten zu beseitigen. Solange nämlich die Studierenden zur Erlernung der hebräischen Sprache die bisherigen Grammatiken gebrauchen müssen, wird der Lehrer des Hebräischen der neuen Theorie über das Metrum keine Jünger zuführen können. Schlögl ist ehrlich genug, auf Reinisch (S. 16) und Brockelmann (S. 30, 31) als seine Lehrmeister zu verweisen. Der 2. Teil (S. 69 bis 109) hat die hebräische Metrik zum Inhalte. Die Grundsätze derselben hat Schlögl nach seinen eigenen Worten (S. 70 § 2) dem hebräischen Texte abgelesen. In § 3 spricht Schlögl vom Hauptton und dem Nebenton der hebräischen Metrik und gewinnt als Hauptregel: „Jeder Hauptton muß auch in der Poesie metrischer Akzent werden (Hebung, ἄρσις)“ und macht dafür die Einschränkung: „wenn er nicht durch einen unmittelbar folgenden Hauptton behindert ist (d. i. Nesiga, Zurückweichung des Tones).“ Die §§ 4 und 5 besprechen daher die haupttonigen und nebentonigen Wörter. Nach diesen Feststellungen finden sich auf S. 76 die abstrahierten Regeln: Höchstens vier Silben können in der Senkung stehen und zwar darf darunter höchstens „eine“ schwere oder lange und diese nicht die erste und unbehindert sein. Das hebräische Metrum beruht somit wohl auf dem Akzent, aber nicht auf diesem allein, sondern zugleich auch auf der Quantität der Silben. Auf S. 79 geht Schlögl daran, die Autorität des heiligen Hieronymus seiner Theorie dienstbar zu machen. Auf S. 89 findet sich das Resultat: Hieronymus konnte für seine an das antike Metrum gewohnten Leser das akzentuierende Metrum der Hebräer gar nicht besser beschreiben

und den wesentlichen Unterschied beider gar nicht klarer dartun. (S. 90): Seine lateinischen Leser, für die er schrieb, konnten nicht in Irrtum geführt werden. (S. 93): Hieronymus hat erkannt, daß es im Hebräischen ähnliche Silbengruppen wie im Lateinischen gibt, daß aber dennoch die hebräischen Verse keine klassischen sind. Hieronymus hat nicht seine lateinischen Leser irregeführt, vielmehr haben seine oberflächlichen deutschen Leser und Uebersetzer ihre Zuhörer und die Leser ihrer Werke über Hieronymus in Irrtum geführt. Schlögl hat für die hebräische Poesie drei- und vierhebige Verse abstrahiert und zwar in den Psalmen bei 91½%, (S. 69), auch fünfhebige glaubt er gewinnen zu können (S. 89), sechshebige jedoch nicht (S. 94).

Die im vorstehenden gezeichnete Metrik Schlögls hat im Jahre 1908 auf dem Orientalistenkongreß in Kopenhagen keine Anerkennung gefunden (S. 69), wird aber von Schlögl nichtsdestoweniger vertrauensvoll festgehalten (S. 71 und 109) und dürfte die siegende werden, nachdem ein auf derselben fußendes Psalmenwerk schon erschienen ist und die übrigen rhythmisch geschriebenen Bücher des Alten Testamentes eine ähnliche Ausgabe wie die Psalmen von Schlögl zu erwarten haben (S. 108).

In § 13 konstatiert Schlögl für die hebräische Poesie, daß der Sinn eines Verses häufig zum anderen Verse hinübergreift.

In § 14 werden manche Gedichte als strophisch bezeichnet und die Strophe als nichts anderes definiert als eine größere Anzahl von Versen, die dem Sinne nach zusammengehören. In § 15 werden Refrains-Kehrverse als sicheres Merkmal der vorhandenen strophischen Gliederung bezeichnet. Der Reim ist hingegen selten ein Kennzeichen für Strophik. Das Wörtchen sela' wird ein ganz äußerliches Kennzeichen der Strophen genannt. In § 17 werden die Kunstfiguren der Responsio, Concatenatio und Inclusio als eines der wichtigsten Kennzeichen der hebräischen Strophik besprochen. D. H. Müller wird in diesem Punkte als Lehrmeister genannt. In § 18 (S. 109) bestreitet Schlögl die Zulässigkeit der Assimilation der Endkonsonanten des einen Wortes mit den Anfangskonsonanten des folgenden Wortes, wie dies der Jesuit Zorell behauptet hat (Comment. in Proverbia S. 253).

Den Freunden der biblischen Poesie sei die Theorie über die biblische Metrik, wie sie Schlögl vorträgt, und die darauf bauende Ausgabe der Psalmen bestens empfohlen.

St Florian. Dr P. Amand Polz.

5) **Die Brotbitte des Vaterunsers.** Ein Beitrag zum Verständnis dieses Universalgebetes und einschlägiger patristisch-liturgischer Fragen von J. P. Bock S. J., Professor der Theologie am erzbischöflichen Priesterseminar in Sarajevo. Paderborn. 1911. Bonifatius-Druckerei. gr. 8°. XVI u. 339 S. M. 5.— = *K* 6.—.

Veranlassung dieser Monographie, die Anspruch auf allgemeines Interesse besitzt, war das Kommuniondekret Pius X. „Sacra Tridentina Synodus" vom 20. Dezember 1905. In diesem wurde zu besonderer Empfehlung der täglichen heiligen Kommunion auf die vierte Bitte des Vaterunsers und ihre fast nicht so sehr materielle als — nach fast einstimmiger Lehre der Kirchenväter — geistige und eucharistische Deutung hingewiesen. Die Richtigkeit der doktrinellen Grundlage des Dekretes auf Grund exegetischer, patristischer und liturgischer Zeugnisse nachzuweisen, ist der Zweck des vorliegenden Buches.

Verfasser führt sein Thema in drei Abschnitten durch. Im ersten betrachtet er die Brotbitte vom exegetischen Standpunkte und gibt zuerst deren Wort- und Sacherklärung auf Grund des Textes, dann die Sacherklärung nach dem Kontexte und dem historischen Hintergrunde und widerlegt schließlich einige Hauptgegengründe (Knabenbauer, Haußleiter). Bock

wendet dabei das exegetische Prinzip Gietmanns vom vollen, mehrere Teilsinne umfassenden, aber einheitlichen Wortsinn mancher Schrifttexte an und versteht mit Allioli unter dem täglichen Brote die „Speise der Kinder Gottes auf Erden, die alles in sich begreift, was zum Unterhalte der Seele und des Leibes notwendig ist, das göttliche Wort, den Leib des Herrn, die tägliche notdürftige Nahrung". — Die Einbeziehung der eucharistischen Teilauffassung der Brotbitte in den Wortsinn derselben scheint nun allerdings manchen Schwierigkeiten zu unterliegen; z. B. daß der Wortsinn nur einer sein kann, entweder ein buchstäblicher oder ein übertragener. Andererseits wird man die Möglichkeit nicht schlechthin leugnen können. Mit Recht weist B. darauf hin, daß der Charakter des Universalgebetes und die Absicht seines Urhebers einen möglichst inhaltsreichen Wortsinn der einzelnen Bitten fordern.

Der 2. Abschnitt behandelt die Brotbitte vom patristischen Standpunkte aus und weist nach, daß die Väter mit sehr wenigen Ausnahmen die Bitte eucharistisch erklären. Nur fragt es sich dabei, ob diese auch alle diese Auslegung als den eigentlichen Wortsinn und nicht vielmehr manchmal oder öfter als Analogie oder moralisch-mystische Auffassung zu erkennen geben. Für erstere Ansicht läßt sich tatsächlich der Beweis nicht stringent führen. Noch weniger wahrscheinlich klingt die Ansicht, die materielle Auslegung der Brotbitte sei erst durch die Abnahme der täglichen Kommunion mehr in Uebung gekommen.

Der 3. Abschnitt betrachtet das Thema im Lichte der Liturgie und der Lehräußerungen kirchlicher Lehrorgane; so z. B. die Stellung des Vaterunsers in den meisten alten Meßliturgien und die Beziehung der Brotbitte zur Kommunion, andererseits die Lehräußerungen der Päpste und Synoden vor und nach dem Tridentinum u. a. — Hier entrollt B. eine große Menge interessanter und lehrreicher Fragen und Probleme, trägt mit großem Fleiß und Geschick ein ungemein reichhaltiges Material zusammen und zeigt unwiderleglich, wie das Vaterunser schon in der Urliturgie und so auch fortan das Tischgebet der Kirche zur heiligen Kommunion war, wie also die kirchliche Praxis die eucharistische Auffassung der Brotbitte erhärtet.

In den bei dem Standpunkte des Buches unvermeidlichen Auseinandersetzungen mit gegensätzlichen Ansichten wünschte man hie und da einen weniger temperamentvollen Ton. Die Sache muß für sich sprechen und sie wird es auch gewiß, mag auch in manchen Punkten noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Das Buch zeigt die hohe Bedeutung der Stimme der Tradition für die katholische Exegese und hat hierin wie in vielen einschlägigen Fragen einen bedeutsamen Beitrag für die Erklärung des Vaterunsers geliefert. Die positiv-theologische Wissenschaft darf daran nicht vorübergehen und auch der praktische Seelsorger wird daraus eine Fülle von Anregungen für sich und andere schöpfen können.

Wien. Dr Th. Innitzer.

6) **Die Apostelgeschichte.** Uebersetzt und erklärt von Dr E. Dentler. kl. 8°. LXXII u. 483 S. Mergentheim, 1912. Karl Ohlinger. M. 3.—

Die Apostelgeschichte, eine Perle der Geschichtschreibung wie der heiligen Literatur, gehört gleichwohl zu den am wenigsten gelesenen heiligen Büchern. Viele kennen von ihr nur die in die biblische Geschichte aufgenommenen Partien. Auch für die Predigt könnte sie mehr verwendet werden. Die Missionsarbeit des heiligen Paulus bietet manche wertvolle Gesichtspunkte auch für die moderne Zeit. Da aber das Verständnis des Textes allein, ohne Kommentar, manche Schwierigkeiten bereitet, war es ein guter Gedanke des obgenannten Verfassers, eine Uebersetzung der Apostelgeschichte und eine sachgemäße Erklärung dazu herauszugeben, u. zw. in populärwissenschaftlicher Darstellung. Die gestellte Aufgabe hat D. sehr glücklich und geschickt durchgeführt, besonders ist er nicht im gelehrten Apparat textkritischer No-

tizen usw. stecken geblieben! Der Erklärung schickt er eine Einleitung über die Abfassungsverhältnisse, Zweck, Plan, Inhalt, voraus; die Erklärung selbst liest sich leicht und interessant als fortlaufendes Ganzes, die vertretenen Ansichten sind ruhig und klar vorgetragen, man kann ihnen durchwegs zustimmen (z. B. nordgalatische Theorie). Auch die Uebersetzung entspricht den an sie gestellten Anforderungen vorzüglich. Zwei kleine Landkarten sind beigefügt. Nur fehlt ein Register. Das in Wahrheit ansprechende, gediegene und verhältnismäßig billige Buch sei allen Priestern bestens empfohlen!

Wien. Dr Th. Innitzer.

7) **Das Zeugnis des 4. Evangelisten für die Taufe, Eucharistie und Geistessendung.** Mit Entwürfen zu Predigten über die Eucharistie. Von Dr Johannes Ev. Belser, o. Professor der Theologie an der Universität Tübingen. 8°. (XII u. 294 S.) Freiburg und Wien, 1912, Herdersche Verlagshandlung. M. 4.— = *K* 4.80; geb. in Leinwand M. 4.80 = *K* 5.76.

Professor J. von Belser hat einen so weithin bekannten Namen und einen so festgegründeten und — was mehr ist — wohlbegründeten Ruf, daß es genügt, ein Buch als sein zu nennen, um es angelegentlich empfohlen zu haben. Ebendeshalb dürfen wir aber auch, ohne Gefahr zu laufen, ihm oder diesem neuen Buch irgendwie zu schaden, offener die etwaigen Unstimmigkeiten hervorheben, als dies einem Neuling gegenüber angezeigt wäre. Gleichwohl sei angelegentlich hervorgehoben, daß wir hier eine wirklich wertvolle Neuerscheinung anzukündigen in der Lage sind, die nicht bloß wissenschaftlichen, sondern auch, besonders durch die angehängten Homilien über eucharistische Schrifttexte eminent praktischen Zwecken dient und viele Beachtung verdient.

Seite 1—40 sucht B. die Wirkung der christlichen Taufe als Geburt aus Gott zu einem göttlichen, höheren Dasein im Gegensatz zur Firmung als der Mitteilung des heiligen Geistes als „Gabe" zu erweisen und betont vornehmlich den Gegensatz zur Johannestaufe. Letztere Unterscheidung hat B. besonders lichtvoll vorgeführt und sein Beweis, daß die Taufe Christi von Anfang an nicht eine vorbereitende, sondern die Taufe in Wasser und heiligem Geiste gewesen, darf als zwingend bezeichnet werden, obwohl etliche Einzelbeweise keinen Wert haben, so z. B. der dritte und vierte (S. 22 f). Prächtig gelungen ist aber, und darin liegt das eigentliche Verdienst des Büchleins, die Exegese des 6. Johanneskapitels, in der das Zeugnis des 4. Evangelisten für die Eucharistie klargestellt wird. Diesen Teil (S. 41—111) empfehlen wir allen katholischen Exegeten und Dogmatikern zu angelegentlichem Studium. Hier hat B. sogar seinen Kommentar zu Johannes überboten. Ebenso vorzüglich ist die Ausdeutung der Rede am Jakobsbrunnen (S. 124—134); auch sie darf vorbildlich genannt werden. Als mißlungen dagegen sehen wir immer noch Belsers Exegese zu Jo 3, 13—17 an (S. 111—124). Den Beweis, daß es sich hier um eine Reflexion des Evangelisten handelt, hat B. nicht zu erbringen vermocht. Nicht bloß das Präsens δεῖ, sondern überhaupt schon das Wort „müssen" vor „erhöhen" zeigt, daß es sich nicht um die herrliche Erhöhung der Himmelfahrt, sondern um das bittere „Muß" des Kreuzestodes handelt. Auch das hat B. übersehen, daß Johannes dort, wo er wirklich eigene Reflexionen einflicht, dies sehr deutlich zu erkennen gibt wie in 12, 37 ff. — Sehr ansprechend ist wieder die Exegese zu Jo 13, 1. (S. 134 ff); kurz und karg ist die Untersuchung der Aussagen Johannis über die Sendung des heiligen Geistes. (S. 157—163.)

Auch in jenen Teilen, die wir freudig begrüßen, müssen wir eine ganze Anzahl von Behauptungen rundweg ablehnen. Nur ganz beispielshalber sei verwiesen auf die sicher falsche Auslegung von 4, 38 (S. 23), auf die Beschränkung von ὅσοι in 1, 12 auf die Judäer (S. 24, 6), auf die Beziehung von 3,8

auf den Bethesda-Engel, die keinem Leser erkennbar gemacht ist und die schon durch die Betonung des ποῦ und πόθεν ausgeschlossen ist (S. 32 ff); unhaltbar ist die Erklärung von 15,13 von der Selbsthingabe Jesu im Abendmahle (S. 139 ff), die Angliederung von ἀγαπήσας an μεταβῇ in 13,1 (Seite 136; 144). Wenn endlich B. glaubt, in 13,8b habe Jesus unmöglich der Zukunft die Norm geben dürfen, daß läßliche Sünden von der Eucharistie auszuschließen, und deshalb den Herrn ungefähr sagen läßt: „Wenn du nicht bereit bist, dich als Sünder zu bekennen, so hast du keinen Teil mit mir", so ist die Voraussetzung dieser frappierenden Erklärung eben falsch. Jesus hat ja allerdings nicht der kirchlichen Behörde hier die Lehre gegeben, daß sie einen läßlich sündigen Menschen von der Eucharistie zurückweisen müsse; sondern die Lehre, die er hier normierend gibt, ist an Petrus als Empfänger, nicht aber als Spender der Kommunion adressiert und enthält die für alle Zeiten geltende Norm, daß jeder Kommunizierende sich wohl prüfe und sich bemühen soll, mit der größtmöglichen Reue und Liebe und — im Bedarfsfalle — nach demütiger Beicht teilzuhaben mit dem Heiland (μετ' ἐμοῦ) an dessen göttlichem Leben.

An die wissenschaftliche Partie schließen sich Entwürfe von Homilien über eucharistische Texte. Mit Ausnahme der ersten und letzten Predigt (letztere die Primizpredigt beim ersten heiligen Meßopfer Belsers) sind diese Vorlagen zu sehr wissenschaftelnd, als daß sie in dieser Form erträglich wären. Aber einem praktischen Prediger, der einige Mühe nicht scheut, können sie eine Fundgrube schöner Gedanken werden.

Belser hat dieses Büchlein als sein Testament bezeichnet (Vorrede); wir hoffen, daß er noch mehrmals daran kleine Aenderungen vornehmen kann, und würden sehr erfreut sein, wenn seine Hauptergebnisse allseitig die gebührende Anerkennung fänden.

St Florian. Dr Vinzenz Hartl.

8) **Das Evangelium nach Johannes,** übersetzt, eingeleitet und erklärt von E. Timmler. M.-Gladbach (Volksvereins-Verlag). 1912. 16°. 286 S. gbd. M. 1.20 = *K* 1.44.

Klein, aber wertvoll! D. schickt jedem Abschnitte des Textes eine sehr gute Uebersicht des Inhaltes mit einer knappen, aber zureichenden und sehr ansprechenden Erklärung voraus. Die Uebersetzung, in kleinem Fettdruck, ist nach dem Originaltext inhaltlich und sprachlich gut gelungen. Wer beachtet, daß die Ausdrucksweise des 4. Evangeliums viele Schwierigkeiten bringt, muß die Geschicklichkeit bewundern, mit der D. sein Ziel, dasselbe dem Volke mundgerecht zu machen, erreicht hat. Matthäus ist schon erschienen, Lukas und Markus sind für Ostern angekündigt. So werden wir bald eine prächtige Kleinausgabe der Evangelien besitzen, die allgemeine Empfehlung verdient.

St Florian. Dr Vinzenz Hartl.

9) **Die Quodlibeta des heiligen Thomas von Aquin.** Ein Beitrag zu ihrer Würdigung und eine Beurteilung ihrer Ausgaben. Von P. Rosarius Janssen O. P. Bonn, P. Hanstein, 1912. 8°. (IV und 112 S.) M. 2.— = *K* 2.40.

„Wir dürfen den Wert (der Quodlibeta) in erster Linie nicht in dem suchen, was sie uns an positivem Lehrgehalt bieten. Die eigentliche Bedeutung liegt auf einem anderen Gebiete . . sie gestatten uns einen überraschenden Einblick in die Anschauungen und wissenschaftlichen Strömungen einer großen Zeit" (S. 14 f). So befaßt sich denn der größere Teil dieser interessanten Schrift (S. 13—77) damit, den Inhalt der 12 Quodlibeta im Zusammenhang mit Zeit- und Wissensrichtungen des 13. Jahrhunderts zu kennzeichnen; die Quodlibeta behandeln bekanntlich Fragen, die von Zu-

hörern verschiedener Richtung dem Magister bei der jährlich zweimal stattfindenden disputatio de quolibet vorgelegt werden konnten. Eine Abhandlung über Echtheit und Abfassungszeit der vorliegenden Quodlibeta und eine kritische Beleuchtung des Textes der ältesten und neueren Drucke bilden den weiteren Inhalt; es geht daraus hervor, daß die Veranstalter der neuen römischen Thomas-Ausgabe auch bei den Quodlibeta werden viele Arbeit leisten müssen. Ein Verzeichnis der Handschriften bietet der Verfasser nicht, nicht einmal ein vollständiges Verzeichnis der Druckausgaben. Die verdienstvolle Schrift liest sich gut.

Prag. Dr K. Hilgenreiner.

10) **Der Gesetzesbegriff beim heiligen Thomas von Aquin** im Lichte des Rechtsstudiums seiner Zeit. Von Dr B. C. Kuhlmann O. P. S. Theol. Lector. Bonn, P. Hanstein, 1912. (XII u. 185 S.) 8°. M. 3.60 = *K* 4.20.

Die Frage, in welchem Verhältnis der heilige Thomas von Aquin zur Rechtswissenschaft seiner Zeit stand, inwiefern er sie kannte, benützte, ergänzte, verbesserte, wird an einem Beispiele, seiner Lehre vom Gesetze, demonstriert. Das ist der eigentliche Inhalt dieser rechtsgeschichtlichen Studie (S. 108—183). Die breite Umrahmung dazu bilden die Ausführungen von S. 1—107 über das Rechtsstudium im 12. und 13. Jahrhundert insbesondere beim Klerus (1—38), Stellungnahme des Predigerordens zum Rechtsstudium des 13. Jahrhunderts (39—74), Leben und Schriften, besonders rechtswissenschaftliche, des heiligen Thomas (75—98) und die Art und Weise, wie er die Rechtsquellen seiner Zeit heranzog (98—107), ein Problem, zu dem noch die nötigen Vorarbeiten fehlen. Der Rahmen wird für viele Leser dieser Schrift interessanter sein als das Bild selbst; die Darstellung der Gesetzeslehre des heiligen Thomas selbst bietet eigentlich wenig neue Momente, in der zeitgeschichtlichen Einrahmung aber wirkt sie lebendiger. Sicherlich eine fleißige und wertvolle Bereicherung unserer theologischen Literatur.

Prag. Dr K. Hilgenreiner.

11) **Ausgestaltung der Pastoraltheologie zur Universitätsdisziplin und ihre Weiterbildung.** Nach Archivalien bearbeitet von Dr Franz Dorfmann, k. u. k. Hofkaplan und Spiritual-Director im höheren Priesterbildungsinstitut bei St Augustin in Wien. Wien und Leipzig. 1910. Verlag von Heinrich Kirsch. (XVI u. 270 S.) *K* 6.— = M. 5.—.

Der mit gründlichem Fleiß arbeitende Verfasser wollte nicht nur den Akt der Mündigkeitserklärung der Pastoraltheologie zur Darstellung bringen (2. Teil des Buches), ihm war es auch darum zu tun, die jenen Akt vorbereitenden Momente anzuführen (1. Teil), sowie das Schicksal der selbständig gewordenen Pastorallehre und das Geschick der Pastorallehrer aufzuzeigen (3. Teil).

Das Werk nimmt zum Ausgangspunkt das Jahr 1752. In diesem Jahre wurde der theologischen Fakultät ein neuer Studienplan vorgeschrieben, der den Fürsterzbischof von Wien, Trautson, und P. Debiel S. J. zu Verfassern hatte. Aber weder Kirche noch Staat zeigten sich in der Folge mit ihm zufrieden. Waren doch für die Ausbildung der nicht das Doktorat anstrebenden Priesteramtskandidaten bloß zwei Jahre bestimmt. Dieselben mußten hören: Moraltheologie, Biblikum, Polemik, Kirchengeschichte, Rhetorik, Collegia casuum et rituum. Der Katechetik war überhaupt kein Platz im neuen Studienplan eingeräumt. Der erste Versuch, den praktischen Fächern mehr Geltung zu verschaffen, hatte fehlgeschlagen.

Der unhaltbare Zustand hielt an bis zum Jahre 1774. Am 3. Oktober des genannten Jahres wurde der mit der allerhöchsten Sanktion versehene Studienplan des Braunauer Abtes Rautenstrauch veröffentlicht. Dieser theologische Studienplan umfaßte fünf Jahrgänge, im letzten derselben waren angesetzt: Polemik, praktische Moral und Pastoral, worunter man die Anwendung der Theologie auf die Seelsorge verstand. Die Pastoral bestand aus Aszetik (Introductio ad vitam devotam), Katechetik, Homiletik, Hodegetik, Sakramentenlehre und Liturgik. Gleichwohl ist erst das Jahr 1777 das Geburtsjahr der Pastoraltheologie als selbständiger Schuldisziplin. Denn der 1774 gutgeheißene Lehrplan wurde sukzessive durchgeführt: 1777 erfolgte die Eröffnung des „praktischen" 5. Jahrganges. Hinsichtlich des Stundenausmaßes und der Lehrart der Pastoraltheologie verordnete das Dekret vom 18. Oktober 1777: die Pastoraltheologie ist alle Tage je eine Stunde vormittags und nachmittags in der Muttersprache nach dem tabellarischen Grundriß Rautenstrauchs vorzutragen. Bis dieser Grundriß zu einem passenden Lehrbuch erweitert ist, hat Opstrants Pastor bonus zur Verwendung zu gelangen — ein indiziertes Buch!

Ruhte auch auf dem neuen Lehrplan das Wohlgefallen der Regierung, die Billigung des Fürsterzbischofs von Wien Migazzi und des Fürstprimas von Ungarn Batthyany fand er nicht. Beide Kardinäle nämlich waren mit der neuen Lehrweise der Dogmatik unzufrieden. Ferner verlangten sie die Aufhebung der Lehrkanzel der Pastoraltheologie, weil der Lehrer der Moral schon eine hinlängliche Kenntnis von der Liturgik und Pastoral zu geben vermöge. Jedoch sei für die geistliche Beredsamkeit und die Katechetik ein eigener Lehrer notwendig. Die Errichtung einer besonderen Lehrkanzel für Liturgik beantragte der Director theologiae zu Ofen, der gleichfalls seine Stimme gegen den Studienplan Rautenstrauchs erhob. Als die Studienhofkommission die eben erwähnten Vorschläge brüsk zurückwies, erklärte Migazzi der Kaiserin Maria Theresia, daß aus der neuen Einrichtung „nichts zu hoffen sei als für die Religion der Verfall, für die Kirche Verwirrung, für die Diener des Altares Unwissenheit und für das gläubige Volk Irrtum". Auch die Hörer der Theologie bekundeten keine Begeisterung für den neuen Studienplan. In Linz hatte im Schuljahr 1780/81 die Pastoraldisziplin nicht einen Hörer. In Wien sträubten sich die Alumnen, Prüfungen aus der Theologie abzulegen. Fast niemand mehr bewarb sich um das theologische Doktorat. So ward die Pastoral und überhaupt der neue Lehrplan zum Sorgenkind der Studienhofkommission.

Um der Pastoral mehr Reiz zu geben, bestimmte die Hofkommission, es sei nicht allein die Theorie der Pastorallehre vorzutragen, sondern es sollen auch praktische Uebungen namentlich in Katechetik und Homiletik vorgenommen werden. Weiter ließ die Regierung es sich sehr angelegen sein, die Kanzeln der Pastoraltheologie mit hervorragenden Kräften zu besetzen, denen die Ausarbeitung eines Vorlesebuches für die neu geschaffene Disziplin nachdrücklichst eingeschärft wurde.[1])

Es erschienen denn auch in rascher Aufeinanderfolge die Pastoralwerke von Pittroff[2]), Lauber[3]) und Giftschütz. Die Regierung — es saß bereits

---

[1]) Der Behauptung des Verfassers: der „völlig neue Lehrzweig" hatte keine Literatur (S. 133) können wir nicht zustimmen. Es lagen gute, von echt kirchlichem Geist durchwehte Pastoralanleitungen vor. Vergleiche „Pastoral-Anleitungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert" in Theol.-pratt. Quartalschrift 1910, S. 50 ff, 512 ff, 754 ff.

[2]) Strenger als Dorfmann (S. 138 f) urteilt über Pittroffs Werk Braun, der schreibt: „Es ist nahezu eine pelagianische Auffassung der Gnade und ihrer Vermittlung, welche uns (bei Pittroff) in der Auffassung des Priestertums entgegentritt. Das kirchliche Lehr-, Priester- und Hirtenamt geht in Gelehrtentum, in Beachtung der hergebrachten und wesentlichen

Josef II. auf dem Thron — erkannte die Palme dem Leitfaden Giftschütz' zu, einem Buch, das am unverblümtesten die staatliche Autorität über die kirchliche stellte und so die Pastoral zu einer Sklavin des Staates erniedrigte. — Von 1788—1790 wurde die Pastoraltheologie im 3. theologischen Jahrgang tradiert, da der theologische Lehrkurs auf 3 Jahre eingeschränkt worden war. Sodann erhielt sie ihren Platz im 4. Jahrgang, nachdem Leopold II. ein theologisches Quadriennium festgesetzt hatte. Die Katechetik wurde 1814 von der Pastoral getrennt, 1841 aber mit derselben wieder verbunden.

Die aus Rautenstrauchs Geist geborne Pastoraldisziplin war ein Kind des Josefinismus. Treffend charakterisiert Dorfmann die in josefinischen Geleisen sich bewegende Pastoral mit den Worten: „Der Inhalt der Pastoraldisziplin wurde mehr und mehr mit fremdem Einschlage (Regierungsdekrete, Polizeivorschriften, Abhandlungen über Feldbau usw.) durchwirkt und so ungebührlich ausgedehnt, deren Zweck mehr und mehr einem materialistischen Utilitarismus dienstbar gemacht, der theologische Charakter abgestreift, der Geist Gottes, der dem Ganzen Inhalt und Leben geben sollte, mehr und mehr mit feiner Weltklugheit ersetzt" (S. 186). Einen Umschwung führten Sailers „Vorlesungen aus der Pastoraltheologie" (München 1788) herbei: Sailer hauchte dem Gebilde der Pastoral kirchlichen Geist ein. Die Sailersche Auffassung der Pastoraltheologie wurde glücklich weiter entwickelt und vertieft von Schenkl, Graf und anderen, besonders aber von Amberger.[1]) Wie dieser, betrachtet auch Dorfmann (S. 213 ff) die Pastoraltheologie als Wissenschaft. Doch besitzt die Pastoraltheologie ein eigenes Objekt? Ist nicht dasselbe der Dogmatik, Moral . . . entlehnt? — Gegen Ende seines Werkes erhebt der Autor im Anschluß an Professor Swoboda die Forderung, die Teilfächer der Pastoraltheologie selbständig zu machen. Die Gegenwart greift also in die Vergangenheit zurück, in der ein Migazzi und Batthyany die Errichtung besonderer Lehrkanzeln für die geistliche Beredsamkeit und die Katechetik verlangten. Das Gebäude Rautenstrauchs droht zu zerbröckeln. Die Weiterbildung der Pastoraltheologie: ihre Auflösung?

Das Buch, dessen Hauptinhalt wir im vorausgehenden angegeben haben, liest sich sehr interessant. Zum Reiz der Neuheit gesellt sich Klarheit der Darstellung und Wärme der Begeisterung.

Lohnsburg. Dr Karl Fruhstorfer.

12) **De actibus humanis.** Auctore Frins Victore S. J. Pars III. De formanda conscientia. Freiburg, Herder, 1911. 8°. (VIII u. 312 S.) M. 5.— = *K* 6.—.

Dieser 3. Band enthält zwar den versprochenen Traktat de peccatis noch nicht; aber auch das Gebotene — die Abhandlungen über die überwindbare und unüberwindbare Unwissenheit, über Wesen und Eigenschaften des Gewissens und über den Probabilismus — und die Form des Gebotenen, die klare und ruhige Darstellung, die wissenschaftliche Benützung alter und

---

gottesdienstlichen Formen, in Beaufsichtigung und Bewachung des gemeinen Volkes auf." Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg. 2. Bd., S. 260. Mainz 1897.

[3]) Dorfmann verübelt ihm sehr die dem 1. und 3. Band vorausgestellten schwulstigen Widmungsinschriften, die von Lob auf Rautenstrauch überfließen (S. 140 f). Allein derartige Widmungen waren damals Mode wie die Perücken. Auch dem Sprachstil mangelte der Zopf nicht.

[1]) Bei Besprechung der Pastoraltheologie Renningers (S. 233 ff) wäre zu erwähnen gewesen, daß dieser Autor trotz seiner scholastischen Methode vielfach nicht systematisch vorging: es werden öfter Gegenstände aus rein äußerlichen Gründen mit in Behandlung hereingezogen, die an anderen Stellen hätten untergebracht werden sollen. Renningers Werk ist nicht verläßlich.

neuer Autoren, die sorgfältige Bestimmung und solide Begründung der aufgestellten Thesen verleihen dem Buche dauernden wissenschaftlichen und praktischen Wert. Verfasser verteidigt den Probabilismus moderatus (Seite 230 ff), jenen wahren und soliden Probabilismus, der auf einen absolut und relativ gewichtigen Grund sich stützt und nur in dubio de licito vel illicito zur Anwendung kommt, den alten und echten Probabilismus. Auch Frins betont wieder, daß zwischen diesem Probabilismus und der Lehre des heiligen Alfons praktisch kein Unterschied ist oder höchstens ein so geringer, daß er im Leben nicht beachtet zu werden braucht, aber auch in der Wissenschaft nicht jene Bedeutung verdient, die ihm hüben und drüben gar oft beigelegt wurde.

Die übersichtliche und rein sachliche Erörterung verdient es, daß auch die Männer der praktischen Seelsorge ihr eine aufmerksame Lektüre widmen.

St Florian. Prof. Asenstorfer.

13) **Disputationes theologiae moralis** methodo positiva-scholastica-casuistica confectae. Auctore Cozzi Arth. Vol. I. Taurini, Pet. Marietti. 1911. 316 p. 8°. Frs. 3.50 = *K* 3.32.

Es sollen zwar noch drei Bände des vorliegenden Werkes erscheinen; doch, um die Anzeige nicht allzulange hinauszuschieben, möge bereits der 1. Band eine kurze Besprechung finden. Mit Benützung vorzüglich des heiligen Thomas und des hl. Alfons und anderer, neuerer Autoren behandelt der Verfasser in diesem Bande die gewöhnlichen Traktate de actibus humanis, de conscientia, de legibus, de vitiis atque peccatis, de virtutibus (in 2½ S.), denen er die Lehre über die drei göttlichen Tugenden beifügt. Daß er die praktische Wissenschaft etwas weiter geführt habe, kann nicht behauptet werden, wie z. B. die Lehre über die Steuergesetze, über das Almosen usw. dartut, wo eben heute andere Verhältnisse zu berücksichtigen sind als vor hundert und mehr Jahren. Ebenso ist die Unterscheidung zwischen subjektiver und objektiver Sünde, wie sie wiederholt betont wurde, viel zu wenig berücksichtigt, so daß der Verfasser (S. 142) zwar einen essentiellen Unterschied zwischen Todsünde und läßlicher Sünde durch viele Gründe beweist, andererseits (S. 140) doch wieder davon redet, daß eine Todsünde eine läßliche werde. Daß die superbia omnium peccatorum gravissimum sei (S. 164), ist nicht richtig, wird auch durch den Beisatz adversatur charitati nicht erhärtet. Dieselbe Begründung, nur in negativer Form, findet sich auch bei der Behauptung, daß die gula nur eine läßliche Sünde sei (S. 178). Daß die ebrietas bei Frauen eine schwerere Sünde sei als bei Männern, läßt sich nicht so einfach behaupten. (S. 179). Ebensowenig ist richtig (S. 184), daß die Verführung eines Blödsinnigen zur Trunkenheit keine Sünde sei. Die Frage, ob man sich auf Befehl des Arztes zur Erlangung der Gesundheit, wenn kein anderes Mittel vorhanden ist, berauschen dürfe, läßt Verfasser ungelöst (S. 181). Doch scheint die Berufung für die negative Meinung auf Antoine, Collet, Concina usw. sowie die Behauptung: ebrietas est intrinsece mala (ohne Unterscheidung, ob absolute oder conditionate) nicht genügend. Die Thesis über das voluntarium indirectum führt hier einfach zum sicheren Ziele. Das Herbeiziehen verschiedener Meinungen ohne bestimmte, durch die äußere Einteilung verdeutlichte Unterscheidung macht gar manchmal (z. B. bei der distinct. num. pecc.) die Darstellung weniger durchsichtig und klar. Ebenso trägt es nicht zum Vorteile bei, wenn Sachen (z. B. die communicatio religiosa cum haeret.) an verschiedenen Stellen behandelt werden oder an Orten, wo man sie nicht vermutet (z. B. wird die Frage über das Oeffnen fremder Briefe bei der avaritia erörtert). Bei den Sünden gegen den Glauben wird (Seite 241) auch die apostasia erwähnt. Sonderbarerweise heißt es nach Erklärung der Definition: „Triplex est apostasia, nempe a Religione, ab Ordine Sacro, ab Obedientia . . . . . Huic partitioni nonnulli adjungunt apostasiam a

fide.“ Daß ein dezenter Schmuck der Frau in rechter Absicht eo ipso frei von jeder Sünde sei, ist selbstverständlich; der Beisatz (S. 302): ornatus cohonestatur a fine, ist überflüssig und verdächtig. Der Verfasser ist Anhänger des Aequiprobabilismus. Wenn er schreibt (S. 53): „aequiprobabilismum ita constanter, copiose ac lucide propugnavit s. Alphonsus, ut eiusdem pater et auctor merito habeatur“ (was ein früherer Moraltheologe fast mit denselben Worten gesagt hat), so ist das ebenso unrichtig, wie wenn er behauptet: „Hodie ferme ubique dominatur quasi rex systema aequiprobabilismi.“

Vorstehende Bemerkungen (Notizen von Druckfehlern z. B. S. 290 una statt cura seien unterdrückt), denen noch eine Reihe anderer angefügt werden können, sollen dem Wunsche des Verfassers an die Kritiker: „Feci quod potui, faciant meliora potentes“ in etwas entsprechen. Gewiß hat der vorliegende Band gar manche Vorzüge, zu denen auch der geringe Preis kommt; doch sind diesseits und jenseits der Alpen andere Moralbücher zu finden, die der Wissenschaft und Praxis noch besser entsprechen.

St Florian. Prof. Asenstorfer.

14) **Die bildenden Künste in Deutschland während des dreizehnten Jahrhunderts.** Fünfter Band der Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Von Michael Emil S. J., Doktor der Theologie und Philosophie, ord. Professor der Kirchengeschichte und der christlichen Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck. I. bis III. Auflage. Mit 89 Abbildungen auf 24 Tafeln, darunter zwei Farbentafeln. Freiburg im Breisgau und Wien. Herder. 1911. gr. 8°. (XXX u. 443 S.) Geh. M. 7.— = *K* 8.40; gbd. M. 9.— = *K* 10.80.

Das Buch bildet den Abschluß der Kulturgeschichte des deutschen Volkes im 13. Jahrhundert und ich möchte unter den erschienenen fünf Bänden dieser Kunstgeschichte die Palme zuerkennen. Es spricht daraus so viel Liebe zur Sache, zum Lande und zum Volke, daß man sich von der Wärme des Tones selbst ergriffen fühlt. Und dabei ist die Grenze wahrer Objektivität nie überschritten, man steht überall auf dem sicheren Boden wissenschaftlich gereiften Urteils und souveräner Beherrschung der bisherigen Forschung.

Schon ein Blick in das Verzeichnis des Inhaltes und der benützten Bücher sowie in das alphabetische Register setzt in Erstaunen über die Fülle des Gebotenen. In vier Abschnitten wird die Baukunst, die Bildnerei, das Kunstgewerbe und die Kleinkunst, schließlich die Malerei behandelt. Nach einer trefflichen Charakteristik des romanischen Stils, des Uebergangs und der Gotik wird die Frage nach den Bauherren und Baumeistern erörtert und festgestellt: „Die Existenz geistlicher Baumeister ist im Mittelalter ebenso unleugbar wie in der neueren Zeit.“ Das Zeugnis eines Chronisten des 17. Jahrhunderts und des bekannten Trithemius (S. 21 f) hätte ich allerdings weggelassen oder doch bescheiden in die Anmerkung verwiesen. Mit besonderem Interesse liest man, wie es bei einem Baue zuging. Gründlich wird dabei mit den Ansichten der Freimaurerei über ihren Zusammenhang mit den Bauhütten abgerechnet und auf den ursprünglichen Sinn der Worte Loge, Steinmetz usw. zurückgegangen. Lehrreich ist auch das Kapitel über die Aufbringung der Geldmittel; es fallen Streiflichter auf Kirchenstrafen, Bußdisziplin und Ablässe. Bei Besprechung der einzelnen Kirchen und weltlichen Bauten wie überhaupt der Kunstwerke tut es dem Oesterreicher wohl, auch sein Vaterland gebührend berücksichtigt zu sehen. Was an manchen Stellen ausdrücklich gesagt wird, leuchtet allenthalben durch: Der Verfasser spricht aus eigener Anschauung. Daß er nicht selten den Rahmen des 13. Jahrhunderts überschritten hat — nach rückwärts und vorne —, wurde ihm zum Vorwurf gemacht. Ich finde sein Vorgehen zu billigen und

dankenswert. Mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit ist die Bildnerei behandelt. Zutreffend sind hier besonders die auch an anderen Stellen des Buches eingeschalteten Ausführungen über die Darstellung des nackten Menschenleibes (S. 130 f, 300 Anm. 3) sowie über die Zeitbestimmung von Handschriften und Kunstwerken (S. 157 f). Im Kapitel über die Schöpfungen der Goldschmiede wird die mittelalterliche Kunst mit Recht dem Einerlei der Maschinenerzeugnisse gegenübergestellt (S. 182). Auch hier wie in der Beurteilung der Arbeiten aus Elfenbein, Stein, unedlen Metallen und Holz zeigt sich sachkundiges Verständnis und ruhiges Urteil, so über die Echtheit der Reliquien (S. 188), über den Ursprung der Glocke (S. 242), über die unschönen Menschen- und Tiergestalten mit weit aufgerissenem Munde an Chorstühlen (S. 284). In der Einleitung des Abschnittes über die Malerei hält es der Verfasser für nötig, gegenüber der „bei vielen fast unbewußten Abneigung wider alles, was Mittelalter ist und heißt", mit zwingenden Gründen den außerordentlich lebhaften Farbensinn jener Zeit darzutun. Das wird sodann an den Bildern der Bücher, Wände, Decken, Tafeln, Fenster, Stickereien, Gewebe und Teppiche nachgewiesen. Kann man aber wirklich noch sicher behaupten, daß vor dem Jahre 1000 die allgemeine Anschauung herrschte, es werde den Weltuntergang bringen? (S. 331.) Alle Kapitel sind durch klug ausgewählte, prächtig gelungene Abbildungen illustriert. Zusammenfassend stellt der Rückblick und Schluß die innige Beziehung der meisten Kunstwerke des 13. Jahrhunderts zur katholischen Religion sowie den Einfluß der Kirche auf das Kunstschaffen fest. „Die Kirche hat nie einen bestimmten Stil als den ihrigen erklärt und wird es nie tun. Daß die Anordnung bei religiösen Bildern nicht den Künstlern zu überlassen ist, sondern nach kirchlichen Grundsätzen und gemäß der religiösen Tradition zu geschehen hat, daß ferner den Meistern nur die künstlerische Ausführung zukommt, auf ein solches Recht kann und wird die Kirche nie verzichten. Man muß erst die eigene Gesinnung in die Kunstwerke des Mittelalters hineintragen, um in ihnen religiöse Zweifelsucht, Auflehnung gegen die zu Recht bestehende Autorität und Freidenkerei herauslesen zu können. Will man dieser durchaus unhistorischen Auffassung ein Körnchen Wahrheit abgewinnen, so ist es Tatsache, daß selbst die von dem Klerus geleitete kirchliche Kunst den köstlichsten Humor nicht verschmähte und ihrem Sarkasmus nicht selten gegen die höchsten Würdenträger der Kirche die Zügel schießen ließ. Die Kunst liefert den bündigen Beweis, daß das Mittelalter, im besonderen das 13. Jahrhundert, für die Natur ein offenes Auge und ein liebevolles Interesse gehabt hat. Nur den Forderungen der verdorbenen Natur hat die Kirche den Krieg erklärt. Daher sucht man auch eine Ausstellung sinnloser Nuditäten in der Kunst des 13. Jahrhunderts vergebens. Wo aber die Natur der Sache den unbekleideten Körper forderte, wußte man auch diesen mit dezenter Naturtreue darzustellen." (S. 418 bis 422.) „Das 13. Jahrhundert hat sich in jeder Beziehung als eine großartige Zeit erwiesen" (S. 426). Mit so markanten Sätzen, die unsere volle Zustimmung verdienen, leitet der Verfasser über zu der politischen Geschichte des 13. Jahrhunderts, die nun aus seiner Feder folgen soll und auf die wir uns schon freuen.

Urfahr. Dr Zöchbaur.

15) **Handbuch der christlichen Archäologie** von Orazio Marucchi Deutsch bearbeitet von P. Fridolin Segmüller O. S. B., Professor am Stifte Einsiedeln. Mit 300 Abbildungen im Text. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger u. Co. 8°. 441 S. M. 10.— = *K* 12.—; für Seminaristen M. 8.— = *K* 9.60.

Die Bestimmung Pius X., daß in den theologischen Seminarien die Anfangsgründe der christlichen Archäologie gelehrt werden sollen, hat eine Anzahl von Lehrbüchern dieser verhältnismäßig jungen Wissenschaft hervorgerufen. An unseren theologischen Lehranstalten in Oesterreich wird die christ-

liche Archäologie vielfach in der Geschichte der christlichen Kunst gestreift; wer sich aber eingehender unterrichten will, dem wird Marucchis Handbuch eine willkommene Gabe sein.

Der 1. Teil bespricht die Quellen der christlichen Archäologie: die Apostelgeschichte und die einschlägigen Väterschriften als allgemeine Quellen, als besondere die Märtyrerakten, Martyrologien, Kalendarien, den Liber Pontificalis, die Sakramentarien und die Evangelienkapitularien unter steter Wahrung der Grundsätze der historischen Kritik; sodann folgt eine kurze Geschichte der archäologischen, besonders der Katakombenforschung nebst Angabe der Literatur. — Der 2. Teil gibt einen Ueberblick über die Christenverfolgungen, nach Jahrhunderten eingeteilt. — Der 3. Teil behandelt die altchristlichen Begräbnisstätten: Anfänge, Entwicklung und gesetzliche Berechtigung der Katakomben, die Grabgebräuche der altchristlichen Zeit, sowie die Kennzeichen der Märtyrergräber. In der Topographie der Coemeterien wird die Bedeutung der mittelalterlichen Itinerarien in interessanter Weise beleuchtet. Daran schließt sich eine kurze Beschreibung der einzelnen Katakomben Roms unter Einbeziehung der neuesten Entdeckungen und Funde. — Im 4. Teile kommt die christliche Epigraphie zur Darstellung. Von hervorragendem apologetischen Interesse sind die dogmatischen und historischen Inschriften, sowie jene mit hierarchischen Angaben. Für die Auffindung der Märtyrergräber waren besonders die Graffiti späterer Pilger von Bedeutung.

Der 5. Teil bringt das Wichtigste über die altchristliche Kunst. Nach einer Einleitung über den Unterschied zwischen heidnischer und christlicher Kunst und den Symbolismus der letzteren werden die verschiedenen Darstellungen der Katakombenmalerei vorgeführt: der gute Hirt und seine Bedeutung, die Oranten, die Vögel, das Paradies, die Taufe und Eucharistie und ihre künstlerischen Symbole, die biblischen Szenen, die Bilder Christi, Mariens und der Heiligen. Sodann werden die Denkmale der Plastik, Sarkophage und Statuen, sowie jene der bildnerischen Kleinkunst besprochen. — Der 6. und letzte Teil handelt von der christlichen Basilika, ihrem Ursprung, ihrer Form und Ausschmückung und schließt mit einem Hinweis auf die Gestaltung der alten Liturgie und den Ursprung der kirchlichen Gewänder.

Einer weiteren Empfehlung bedarf das Buch nicht. Orazio Marucchi, Professor für christliche Archäologie an der Sapienza und am Kolleg der Propaganda in Rom und Direktor des christlichen Museums im Lateran, ist ja in der gesamten christlichen Welt als Schüler De Rossis und einer der bedeutendsten christlichen Altertumsforscher bekannt. Professor Segmüllers Uebersetzung fließt in klarer, leicht verständlicher und dem Gegenstande gut angepaßter Sprache dahin. Wo er selbständige Einschaltungen macht, die von allgemeinem Interesse oder für uns Deutsche von Bedeutung sind, bezeichnet er dies gewissenhaft. Die einschlägige Literatur ist reichlich zitiert. Die Abbildungen sind ebenso zahlreich als vorzüglich. Verschiedene Druckfehler, die stehen blieben, wird der Leser sich ohne Mühe verbessern. Ein ausführliches Namen- und Sachregister ist am Ende angeschlossen.

St Pölten. Dr J. Wagner.

16) **Handbuch der Paramentik.** Von Joseph Braun S. J. Mit 150 Abbildungen. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Freiburg im Breisgau u. Wien. gr. 8°. (XII u. 292 S.) M. 6.50 = *K* 7.80; gbd. in Leinwand M. 7.60 = *K* 9.12.

Wie Bau und Einrichtung der Kirchen in unseren Tagen einen gewaltigen Aufschwung genommen haben, so auch die Paramentik, die in noch näherer Beziehung zum Allerheiligsten steht. Daher „sollte der Priester wenigstens das Wichtigste aus der Paramentik wissen, einmal, weil die Sorge für die Paramente, für Neuanschaffung, Aufbewahrung, Restaurierung derselben vor allem dem Pfarrer obliegt, dessen Vertreter ja nur der Sakristan

ist; dann um in der Katechese und auf der Kanzel die Kinder und die Gläubigen bei Erklärung der heiligen Messe und der sonstigen gottesdienstlichen Funktionen auch in geeigneter Weise über die liturgischen Paramente, ihre Geschichte und ihre Bedeutung belehren zu können. Es gehören daher auch die Paramente zu den Gegenständen, von denen sich der Priester kraft seines Berufes die nötigsten Kenntnisse zu verschaffen gehalten ist. Hiezu will nun das Handbuch behilflich sein. Es bietet alles Wichtige aus dem heutigen Brauch und insbesondere die kirchlichen Vorschriften über Beschaffenheit und Gebrauch der Paramente, dann einen Abriß der Geschichte derselben, und zwar sowohl im allgemeinen als auch der einzelnen Paramente, endlich eine Darstellung ihrer Symbolik". Das alles verspricht der Verfasser im „Vorwort" und erfüllt es aufs genaueste sowohl bei allen Paramenten der Geistlichen, des Altares und des Kelches, als auch der Kanzel und Kirchenwände. Wer sich noch eingehender mit der Sache befassen kann und will, den verweist er auf einschlägige Werke und kann insbesondere auch sein Werk „Die liturgische Gewandung im Okzident und Orient" (Freiburg 1907, Herder) nennen. „Die Paramente in den orientalischen Riten" behandelt das „Handbuch" im „Anhang", wie leicht begreiflich, nur auf vier Seiten, welche übrigens auch mit drei Bildern versehen sind. Dafür wird man über den römischen Ritus für den gewöhnlichen Bedarf hinlänglich unterrichtet, so daß vorliegendes Buch seinen Zweck vollkommen erreicht. Der Verfasser, eine Autorität, ein Forscher auf dem Gebiete der Paramentik, war eben von verschiedenen Seiten zur Verfassung dieses „Handbuches" angeregt worden und man hat sich an die richtige Adresse gewendet und kam so etwas allseitig Gutes und Praktisches zustande. Möge das Buch in die Hände aller Sakristane, Pfarrer und sonstiger Kirchenvorstände kommen!

Dieses „Handbuch" hilft wahrhaftig einem wirklichen Bedürfnisse ab. Denn bisher mußte man in verschiedenen Werken über kirchliche Kunst nachsuchen, um etwas über einzelne Paramente zu erfahren, und mitunter fand man nichts über jenes, um das es sich eben handelte, oder man fand gerade das nicht, was man über dasselbe erfahren wollte, wie es beim Nachsuchen oft geht. Der erfahrene Verfasser geht konsequent bei jedem Wink so vor, daß er zuerst den heutigen Gebrauch bespricht, dann die geschichtliche Entwicklung und zuletzt die Symbolik; dabei wird Stoff, Schnitt und Form und Art der Verzierung in den verschiedenen Zeiten gebührend berücksichtigt. Hergebrachte Irrtümer werden oft aufgedeckt. Selbst für Reparaturen werden praktische Winke gegeben. „Winke für die Anfertigung und Verzierung der Paramente" gibt P. Braun in einem eigenen Werke, wie er auch „200 Vorlagen für Paramentenstickereien" entworfen hat nach Motiven mittelalterlicher Kunst.

Aufgefallen ist dem Rezensenten nur, daß der Verfasser bei der landläufigen Benennung der gotischen Kasel, die unten, vorne und rückwärts spitzbogig ist und seitlich bis zu den Handgelenken reicht, irregeführt wurde; sie heißt „Bernwards-Kasel" (nach einem deutschen Bischof) und nicht „Bernhards-Kasel" (nach dem heiligen Abt Bernhard). (Die sogenannte „Halseinfassung" der Kasel, welche das vordere und rückwärtige Zierstück geschmackvoll unter sich verbindet, ist wohl als Zeichen der schrägen Balken des alten Gebetskreuzes aufzufassen; als man die Kaseln immer schmäler machte, mußten sie an die Schlupföffnung rücken.) Warum manche Biretts vier Hörner, nicht aber deren drei haben, dürfte der emsige Forscher nicht erfahren haben, wie auch Rezensent das nie erfragen konnte. Die vierzackigen sind vielleicht nur lokaler Brauch ohne besondere Bedeutung. Das Werk wurde so fleißig korrigiert, daß sich fast keine Druckfehler finden. Dieses „Handbuch" sei wärmstens empfohlen.

Steinerkirchen a. d. Traun, O.-De. P. Johannes Geistberger,
Dechant u. Pfarrvikar.

17) **Die Thomas-Legende** und die ältesten historischen Beziehungen des Christentums zum fernen Osten im Lichte der indischen Altertumskunde. Von Joseph Dahlmann S. J. (107. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8° (IV u. 174 S.) Freiburg und Wien. 1912. Herdersche Verlagsbuchhandlung. M. 3.— = *K* 3.60.

Dahlmann, der sich seit Jahren mit der Frage nach der ältesten Geschichte des Christentums im fernen Osten beschäftigte, tritt in vorliegender Monographie einem alten Problem der christlichen und indischen Altertumskunde, der Thomas-Legende, nahe. Die Broschüre ist eine Ueberarbeitung des Vortrages, den der bekannte Missionär am 25. Jänner und am 15. März 1911 zu Tokio vor der Asiatic Society of Japan gehalten hatte.

Zunächst wird die Thomas-Legende einer wissenschaftlichen Kritik unterzogen und sodann in acht Thesen der Gegenstand allseitig erörtert. Nach Dahlmann stehen drei Tatsachen fest: „1. Der heilige Thomas ist mit demselben Teile Indiens verbunden, auf dem sich ein außerordentlicher Umschwung innerhalb des Buddhismus vollzog. 2. Der heilige Thomas erreicht das Gebiet, das die Heimat eines neuen Buddhismus wurde, um dieselbe Zeit, da der Wandel in der Kunst sich vollzog. 3. Der heilige Thomas ist mit derselben Gegend und mit derselben Zeit, welche geographisch und chronologisch die historische Tatsache jenes Wandels fixieren, durch den Namen desselben Königs (Gundaphar) verbunden, der, vor anderen in naher Beziehung zur Bewegung auf dem Gebiete der Kunst dem römischen Einfluß weit die Tore geöffnet hat." (S. 173 f.)

Die Monographie bietet nicht bloß Fachmännern auf dem Gebiete der Altertumsforschung viel des Neuen, sondern auch der Kirchenhistoriker, ja jeder für die Uranfänge des Christentums in Indien interessierte Katholik wird dem Verfasser für seine Arbeit den gebührenden Dank wissen.

Mautern. Dr Jos. Höller C. Ss. R.

18) **Sigismund Anton Graf Hohenwart, Fürsterzbischof von Wien.** Von Dr Cölestin Wolfsgruber O. S. B. Mit zwei Abbildungen Hohenwarts. Graz und Wien. 1912. Verlagsbuchhandlung „Styria". gr. 8°. (XII u. 332 S.) Brosch. *K* 10 = M. 8.50; gbd. *K* 13.— = M. 11.—.

Die traurigste Periode der gesamten Kirchengeschichte war wohl das mit Unrecht so genannte Aufklärungszeitalter. Daß es soweit gekommen, war vielfach Schuld des Episkopates, ja des Klerus überhaupt. Das Sprichwort: omne malum a clero hat sich vielleicht nie so bewahrheitet als damals. Dementsprechend konnte eine Besserung der Verhältnisse auch nur von jenen Faktoren ausgehen, die den kirchlichen Niedergang verschuldet hatten, vom Episkopat und Klerus. Unter den Männern nun, die eine neue Blüteperiode kirchlichen Lebens herbeiführen halfen, nimmt der Mann, dessen Leben hier angezeigt ist, wahrlich nicht den letzten Platz ein. Sigismund Anton Graf Hohenwart, einem alten in Krain ansässigen deutschen Adelsgeschlechte entsprossen, schloß sich wie auch drei seiner Brüder früh der Gesellschaft Jesu an. Nachdem er den gewöhnlichen Bildungsgang eines Jesuiten durchgemacht, wurde er zuerst als Lehrer der Geschichte am Theresianum verwendet und dann Rektor des sogenannten Collegium Nordicum in Linz. Als solcher erlebte er die ihn wie die meisten seiner Mitbrüder überaus schmerzlich berührende Aufhebung seines Ordens. Indes verblieb er an der Spitze dieser Anstalt, bis er im Jahre 1777 von der Kaiserin Maria Theresia zum Geschichtslehrer ihrer Enkel bestellt wurde. Mit welch außerordentlichem Erfolg er dies ehrenvolle Amt versah, beweist vielleicht nichts besser als das hohe Ansehen, in dem er zeitlebens bei seinem Schüler, dem späteren Kaiser Franz I., stand. Der kaiserliche Zögling zeigte seine Dankbarkeit vor allem dadurch, daß er

seinen hochverehrten Lehrer zuerst auf den Bischofsstuhl von Triest, dann auf den von St Pölten und endlich auf den der Haupt- und Residenzstadt Wien beförderte. Die großartigste Wirksamkeit entfaltete H. an letzterem Orte, obwohl sie in eine Zeit fällt, in der sonst jene, die ein so hohes Alter erreichen, gewöhnlich der Ruhe pflegen. Staunenswerter noch als die körperliche Frische ist die Klarheit des Geistes sowie die Willensenergie, die Hohenwart bis in sein neunzigstes Lebensjahr bewahrte. Mit dieser Energie verband er eine weise Klugheit. Gegen die damals allmächtige Staatsgewalt anzustürmen, wäre ein vergebliches Bemühen gewesen. H. schlug einen anderen Weg ein, um zu seinem Ziele zu gelangen. Er nützte in der ausgiebigsten Weise den Einfluß, den er bei Kaiser Franz besaß, dazu aus, um seine Wünsche bezüglich der Hebung des kirchlichen Lebens durchzusetzen. Daß es nicht feige Menschenfurcht gewesen, die ihn gerade diesen Weg einschlagen ließ, hat H. oft genug bewiesen. Einzig und allein schon sein mannhaftes Auftreten gegenüber Napoleon, vor dem damals die halbe Welt zitterte, beweist, daß Menschenfurcht ein ihm unbekanntes Gefühl war. Mit gleicher Furchtlosigkeit sagte er Hohen und Niederen die Wahrheit, manchmal sogar in recht derber Form. Dies mußte namentlich der später durch seine teils gelungenen, teils versuchten Wunderheilungen berühmte Bischof Fürst Alexander v. Hohenlohe erfahren. Auch gehörte wahrlich viel Mut dazu, wie H. es tat, in der Blütezeit des Josefinismus die Verkündigung landesfürstlicher Verordnungen von der Kanzel aus zu verbieten. H. war auch der erste, welcher Schritte zur Befreiung des Papstes und zur Wiederherstellung des Kirchenstaates tat. Trotzdem liegt seine Bedeutung hauptsächlich auf innerkirchlichem Gebiete. Hier war es ihm vor allem um die Schaffung eines tüchtigen Klerus zu tun. Seine Ansichten über die Eigenschaften eines Alumnatsdirektors sowie über die Heranbildung der Theologen sind heute noch beachtenswert. So hat H. im stillen dem Konkordat vorgearbeitet. Aus seiner und Hofbauers Schule sind die Männer hervorgegangen, welche die Kirche Oesterreichs aus den Fesseln des Josefinismus befreit haben. Sein mannhaftes Eintreten für den unlängst heilig gesprochenen Apostel Wiens bildet den würdigen Abschluß seiner tatenreichen Amtsverwaltung und ein unverwelkliches Blatt in seinem Ruhmeskranze. H. war ein ganzer, ein großer Mann und vor allem ein wahrer Bischof. Seine Person flößt unwillkürlich Ehrfurcht und Hochachtung ein. Trotzdem ist sein Leben weder eine leichte, noch eine angenehme Lektüre. Keine angenehme, weil den kirchlich gesinnten Leser das fortwährende Hineinregieren der Staatsgewalt in die Kirche, dem man auf jedem Blatte begegnet, peinlich berühren muß. Keine leichte Lektüre wegen des schwerfälligen, fast veralteten Stiles, in dem die zahlreich mitgeteilten Hohenwartschen Enunziationen abgefaßt sind. An H., der noch aus der alten Jesuitenschule hervorgegangen ist, ist die Entwicklung, welche die deutsche Sprache in der sogenannten klassischen Periode genommen hat, spurlos vorübergegangen. Es ist dies um so mehr zu verwundern, da H. nicht nur ein gewisses Interesse für die Literatur hatte, sondern sogar mit einem hervorragenden Dichter — Zacharias Werner — persönlich befreundet war. Trotz alledem ist das Buch eine tüchtige Leistung, für die wir dem bestverdienten Verfasser aufrichtigen Dank wissen. Nun noch ein paar Verbesserungsvorschläge. S. 246 muß es heißen „am 10. März 1814" nicht 1810. S. 112 sollte bemerkt werden, daß der dort erwähnte mutige Verteidiger des gefangenen Papstes nicht der später durch seinen heldenmütigen Widerstand gegen die preußische Regierung berühmt gewordene Klemens August von Droste-Vischering, sondern sein Bruder Kaspar von Münster war. Beide waren übrigens in Wirklichkeit ein nobile par fratrum, wie es selten gefunden wird. Ueber das an dieser Stelle erwähnte Pariser Nationalkonzil vgl. Melchers, „Das Nationalkonzil von Paris", Münster 1814. Der Preis von 10 Kronen für ein Buch von 338 Seiten will uns, auch wenn es in gr. 8° gedruckt ist, zu hoch erscheinen. Vielleicht wollte sich der Verleger, der ahnen mochte, daß das Buch schwerlich in Volkskreise

dringen werde, auf diese Weise sicherstellen. Möge uns der unermüdliche Verfasser bald wieder mit einer Monographie über eine markante Persönlichkeit der neueren österreichischen Kirchengeschichte, was seine Sparte zu sein scheint, beschenken.

Linz. P. Jos. Schrohe S. J.

19) **Die Unveränderlichkeit des natürlichen Sittengesetzes in der scholastischen Ethik.** Eine ethisch-geschichtliche Untersuchung von Dr theol. Wilhelm Stockums, Repetent am erzbischöfl. Theologen-Konvikt in Bonn. Freiburg i. Breisgau. 1911. Herder. gr. 8°. (XII u. 166 S.) Brosch. M. 3. = *K* 3.60. (Heft IV der „Freiburger theologische Studien".)

Der Verfasser behandelt einen schwierigen, große Begriffsklarheit erfordernden Stoff in vortrefflicher Weise. Gegenstand der Untersuchungen sind die Anschauungen verschiedener Scholastiker über das natürliche Sittengesetz, und zwar im besonderen über dessen Unveränderlichkeit. Alle katholischen Ethiker sind zwar darin einig, daß es ein unveränderliches natürliches Sittengesetz gebe, das die Grundlage aller positiven Gesetzgebung bildet, und daß dieses Naturgesetz in seiner Existenz, Verpflichtung und Unveränderlichkeit in letzter Linie von Gott abhängig sei. Nicht aber sind sie einig über den Umfang dieses Gesetzes und über die Begründung von dessen Unveränderlichkeit in Gott. Der Verfasser bespricht nun hauptsächlich die Systeme, welche der heilige Thomas einerseits und Duns Skotus andererseits zur Lösung des genannten Problems aufgestellt haben; die Wahl gerade dieser zwei Vertreter dürfte darauf beruhen, daß Thomas und Skotus dieses Thema am ausführlichsten behandeln und daß sie auf gegensätzlichen Wegen das Problem zu lösen versuchen.

Eine auch nur halbwegs ausführliche Darlegung und Kritik dieser beiden Systeme ist hier nicht möglich, sie würde viele Seiten erfordern; es kann vielmehr nur das Prinzip der Lösung beiderseits angedeutet werden.

Die beiden großen Denker haben verschiedene Anschauungen schon über die Grundlage in dieser Frage, nämlich über das Moralprinzip an sich. St Thomas gibt hierüber folgende Erklärung: Absolut gut oder absolut schlecht ist mit Bezug auf Gott „unmittelbar" zwar dasjenige, was Gottes Willen absolut entspricht oder nicht entspricht. Der Wille Gottes ist aber diesbezüglich nicht abschließender Faktor, sondern ist geleitet und bestimmt vom göttlichen Verstande; und dieser Verstand erkennt, daß das absolut Gute oder Schlechte eben dasjenige ist, was mit der göttlichen Natur, besonders der Gerechtigkeit und Heiligkeit, übereinstimmt und von ihr gefordert wird, oder aber ihr widerspricht und von ihr abgelehnt werden muß. Somit verlegt Thomas bei Erklärung der Abhängigkeit des natürlichen Sittengesetzes von Gott den Schwerpunkt nicht in den göttlichen Willen, sondern in den göttlichen Intellekt; dieser ist erste Regel, der Wille ist aber nur vom Verstande geleitete Regel. Da aber der göttliche Intellekt das Naturgesetz als Ausfluß und Widerspiegelung der göttlichen Natur erkennt, so ergibt sich damit für Thomas auch schon die Unveränderlichkeit des Naturgesetzes; dieses ist an sich so unwandelbar als Gott selbst, und nicht einmal Gott selbst kann dasselbe ändern oder davon dispensieren. Die Schwierigkeiten, die sich dagegen aus der Geschichte des Alten Bundes ergeben (zum Beispiel aus dem Befehl, Isaak zu töten, aus dem Befehl an Oseas, Os. 1, 2), löst Thomas dahin, daß in solchen Fällen nicht das Naturgesetz selbst geändert oder gar aufgehoben worden sei, sondern daß nur einzelne Objekte dem Bereich des Gesetzes entzogen wurden und zwar nur in einzelnen Fällen und bei einzelnen Personen.

Dieser thomistischen Anschauung gegenüber verlegt Duns Skotus das Prinzip der Sittlichkeit in Hinsicht auf Gott von dessen Verstand weg in den

Willen, so daß nun Gottes Wille als letzter sittlicher Maßstab erscheint. „Die ethische Weltordnung erscheint demnach weniger als Abbild der göttlichen Vernunft und Weisheit, als vielmehr als Wirkung und Werk des Willens und der Macht Gottes." (S. 105.) Damit wird es aber, wie leicht zu sehen, schwer, die Unveränderlichkeit des Naturgesetzes zu verteidigen. Denn wenn der freie Wille Gottes nicht durch Verstandesmotive zum Festhalten am Naturgesetze bestimmt wird, so ist nicht einzusehen, warum Gott das Gesetz nicht sollte ändern können. Skotus, der Doctor subtilis, erkannte das natürlich und wohl aus diesem Grunde beschränkte er den Umfang des Naturgesetzes und erklärte nur die ersten drei Gebote des Dekalogs als im strengen Sinn des Wortes zum Naturgesetz gehörig und daher indispensabel; die letzteren sieben Gebote gehören nach Skotus nur im weiteren Sinn zum Naturgesetz und unterliegen direkt der Dispensmacht Gottes. Allein auch für dieses so beschränkte Naturgesetz ist dessen Unveränderlichkeit nicht gut erweisbar, solange man nicht annehmen will, daß der göttliche Wille sich durch Verstandesmotive bestimmen lasse.

Der Verfasser der in Rede stehenden Schrift schließt sich daher dem System des heiligen Thomas an und lehnt die skotistische Anschauung aus verschiedenen Gründen ab, ganz besonders insoweit dieselbe durch Schüler des Skotus, z. B. Occam, dahin erweitert wurde, daß nicht so sehr Gottes Wille als vielmehr Gottes Willkür der letzte Maßstab der Sittlichkeit sein solle.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

20) **Honoré Tournely und seine Stellung zum Jansenismus** mit besonderer Berücksichtigung der Stellung der Sorbonne zum Jansenismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Jansenismus und der Sorbonne von Dr theol. Josef Hild, bischöfl. Sekretär zu Limburg a. d. Lahn. Freiburg i. Breisgau, Herder, 1911. gr. 8°. (XX u. 188 S.) Brsch. M. 3.60 = K 4.32. (Heft V der „Freiburger theologische Studien".)

Es ist ein sehr interessantes Stück Kirchengeschichte, das in dieser Schrift vorgelegt wird. Der Leser lernt kennen den Lebensgang Tournelys, des gefeierten theologischen Lehrers und Schriftstellers und kräftigen Gegners des Jansenismus; ebenso die Gesetze und Gebräuche der berühmten Sorbonne, auch die wenig löbliche Stellung dieser Hochschule im Jansenismusstreit; und zugleich auch die Geschichte des Jansenismus selbst. Dieser letzte Teil, obgleich nur in den Lebensgang Tournelys eingeflochten, ist wohl der interessanteste und lehrreichste Teil. Er ist nämlich lehrreich nicht bloß durch seinen historischen Inhalt an sich, sondern auch insofern man daraus sieht, wie schwer einerseits die Stellung Roms ist, wenn es sich um energische und doch kluge Unterdrückung von auftauchenden Irrlehren handelt, und wie schwer es andererseits für einen Irrlehrer, hier z. B. Quesnel, ist, wieder umzukehren, wenn einmal der Irrweg beschritten ist.

Der Verfasser hat seine Arbeit auf sehr ausgedehnter Quellenforschung aufgebaut. Daher konnte er einem unberechtigten Vorwurf Harnacks entgegentreten und diesen des Irrtums überweisen. Harnack fühlt sich in seiner Dogmengeschichte (III[4], 744) bemüßigt, die Bulle Unigenitus Klemens XI. ein „trauriges Machwerk" zu nennen und dem Papste bei der Zensurierung der Quesnelschen Sätze (in den „Reflexions morales") „Leichtsinn" vorzuwerfen. Demgegenüber verweist Hild auf den Bericht Daubentons, des römischen Korrespondenten Fénelons, an letzteren. Daubenton berichtet am 22. April 1713: „Der Papst hat mir gezeigt, was er über jeden der bisher geprüften 84 Sätze eigenhändig geschrieben; es würde einen starken Band geben." Und am 16. September 1713 berichtet derselbe Korrespondent: „Vielleicht ist niemals ein Buch länger und vorsichtiger geprüft worden (als

die „Reflexions morales") . . . Es ist kein Satz darunter, der nicht dem Papst drei bis vier Stunden besonderen Studiums gekostet hätte." (Vgl. S. 69, 70.)

Als treffliche Empfehlung mag der vorliegenden Schrift der Umstand dienen, daß ihrem Verfasser auf Grund eben dieser Schrift von der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. B. das theologische Doktorat zuerkannt wurde.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

21) **Hypnose und Willensfreiheit im Lichte der neueren Forschung.** Eine kritische Studie von Dr med. Wilhelm Bergmann, Arzt der Kaltwasserheilanstalt in Cleve. (Frankfurter „Zeitgemäße Broschüren". XXXI. 5. H.) M. —.50 = *K* —.60.

Nicht bloß über das Verhältnis der Hypnose zur Willensfreiheit, sondern über die Hypnose überhaupt, über ihre verschiedenen Stadien, über Suggestion und Suggestibilität und über die Erlaubtheit der Hypnose erhalten wir Aufklärung. Die einzelnen Behauptungen fußen auf den Forschungsresultaten der angeführten Autoren. Wir vermissen unter ihnen den bekannten französischen Arzt Dr. Ch. Hélot.

Sehr bestritten und von vielen Autoren ganz in Abrede gestellt wird die Behauptung Bergmanns, daß durch Hypnose der Wille gekräftigt werden könne; die diesbezüglich angeführten „Tatsachen" werden als scheinbar bezeichnet. Bergmanns Ansicht in Betreff der Wahrung der Willensfreiheit im Zustand der Hypnose geht dahin, daß sie wohl geschwächt und herabgesetzt, aber nicht ganz aufgehoben wird; doch läßt sich die Tatsache nicht bestreiten: „Durch List und Betrug kann in der Hypnose viel erreicht werden."

Dies führt von selbst zur Ventilierung der vielumstrittenen Frage nach der Erlaubtheit der Hypnose. Sie wird unter Wahrung der „wichtigen Gründe und Vorsichtsmaßregeln" als erlaubt hingestellt.

Dazu ein paar Bemerkungen. Bergmann meint: „Aehnlich (wie bei der Hypnose), ja fast noch schlimmer, liegt die Sache doch auch in der Narkose, die doch auch nicht beanstandet wird, wo sie nötig ist." Diese Behauptung scheint etwas schief. Narkose und Hypnose unterscheiden sich *wesentlich* durch das Dazwischentreten des Hypnotiseurs, dessen Willen der Hypnotisierte überantwortet ist, was bei der Narkose keineswegs der Fall ist. Wir haben es daher bei der Hypnose mit einem ganz eigenen, in seinem Wesen kein natürliches Analogon habenden Phänomen zu tun. Das unsichere Herumtasten und die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Erlaubtheit der Hypnose scheinen nur darauf zurückgeführt werden zu können, daß ihr Wesen und ihre gänzliche Verschiedenheit von anderen Bewußtseinsstörungen nicht erkannt wird. Das Wesen der Hypnose scheint darin zu liegen, daß Verstand und Wille des Hypnotisierten von der Regierung seiner Handlungen und Fähigkeiten ausgeschaltet ist, und daß ein fremdes Intelligens ihre Stellung einnimmt.

Diese Ausschaltung läßt selbstredend verschiedene Grade zu und kann folglich auch eine gänzliche sein. Die dies beweisenden Versuche als „Laboratoriumsverbrechen" abzuleugnen, ist billig; ängstliche Besorgnis, die Lehre von der Willensfreiheit zu wahren, hat zu dieser Ausflucht geführt. Diese ist jedoch nicht notwendig, wenn man bedenkt, daß ja von allen Autoren eine *erstmalige* Hypnose *gegen* den eigenen Willen in Abrede gestellt wird. Wer sich aber freiwillig durch die erste Einwilligung in die Hypnose seines Rechtes begibt, für den sind alle Folgen wenigstens indirekt und in radice gewollt. Mag nun auch die direkte Willenstätigkeit in den Hypnosen mehr oder weniger geschwächt sein, die Gefahr eines Mißbrauches mehr oder weniger ausgeschlossen sein, die vollständige Uneinnehmbarkeit und Souveränität des Willens erhält das Individuum nicht mehr zurück. Ob sich auf diesem prinzipiellen Wege die Frage nach der Erlaubtheit der Hypnose klarer und bestimmter löst?

Hat das Individuum ein so unumschränktes Recht auf den eigenen Willen, daß es sich desselben auf immer, auf Nimmerwiederkehr dessen gänzlicher Intaktheit, begeben kann?

Da diese Frage nach der Moral zu verneinen, ist auch die Hypnose als gänzlich unerlaubt zu bezeichnen.

Traiskirchen, N.-Oe. P. A. Wiesinger O. Cist.

22) **Großmacht der Presse.** Enthüllungen für Zeitungsgläubige. Forderungen für Männer von Dr Josef Eberle, München-Mergentheim 1912. Verlag Karl Oehlinger. 8°. 262 S. M. 3.30 = *K* 3.96.

In fünf Kapiteln versucht es der Verfasser, uns einen Begriff von der Bedeutung und Macht der „Presse", d. h. der Zeitungen beizubringen. Diese Kapitel führen die Ueberschriften: Presse einst und jetzt; moderne Publizität und ewige Ideen; Presse und Kapitalismus; Presse und Judentum; der Kampf um eine neue Presse.

Wer die Bedeutung der Presse überhaupt, insbesondere aber der ungläubigen (jüdischen) und deren Ueberlegenheit über die christliche näher kennen lernen will, der lese vornehmlich das dritte und vierte Kapitel und es wird ihm ein Licht darüber aufgehen, warum das Christentum, genauer die katholische Kirche, allüberall mit so vielen Schwierigkeiten zu ringen hat. Das Juden- und Freimaurertum kämpft mit allen Mitteln des Geldes, der Verleumdung, der Entstellung und Vertuschung gegen alles Christliche und Katholische. Solche Mittel stehen uns nicht zu Gebote; daher unsere „Inferiorität" gegenüber der unchristlichen Presse. Der Verfasser beweist uns seine interessanten Aufstellungen mit den verschiedensten Belegstellen aus Schriften und Reden sehr maßgebender Autoritäten. Das Werk ist daher sehr aktuell und geeignet, zur Hebung und Stärkung der katholischen Presse anzuregen und mitzuwirken. Der Stil ist wohl etwas holperig, die Sache dagegen sehr wertvoll. Eine einzige historische Unrichtigkeit ist uns aufgestoßen. Seite 195 lesen wir: „Diplomatische Intervention verhinderte (in Rom) die Hinrichtung von Monti und Tognetti", welche am 22. Oktober 1867 die Kaserne Sorestori in die Luft gesprengt haben (d. h. ein Eck derselben), wobei 27 päpstliche Soldaten umkamen. Die beiden Attentäter wurden tatsächlich in Rom guillotiniert und haben den Tod mit Reue und Ergebung erlitten.

Linz. F.

23) **Anleitung zur Ordnung von Pfarrarchiven.** Von Dr phil. Karl Böhm, Leiter des Tiroler Landesarchivs. Innsbruck. Verlag des Verfassers. 4°. 19 S. *K* —.50 = M. —.42 (samt Porto).

Wer je Gelegenheit gehabt hat, in Pfarrarchive Einsicht zu nehmen, wird bestätigen müssen, daß sich dieselben oft in sehr traurigem Zustande befinden. In den meisten Fällen fehlt es nicht an gutem Willen, Ordnung zu schaffen, sondern an einer entsprechenden Anleitung hiezu. Die Linzer Diözese besitzt bereits seit einem Dezennium eine eigene „Instruktion zur Ordnung der Pfarrarchive" (s. L. D.-Bl. 1902, Nr. 7). Für die Diözese Brixen hat nun auch über Auftrag des Hochwürdigsten Fürstbischofes Dr Josef Altenweisel der Leiter des Tiroler Landesarchivs, Dr Karl Böhm, die vorliegende „Anleitung" geschrieben. Verfasser bespricht zuerst die zur Ordnung eines Pfarrarchivs notwendigen Vorarbeiten, um sich dann in drei weiteren Abschnitten über Bearbeitung, Verwahrung und Benützung der Archivalien zu verbreiten. Die Schrift ist durchaus wissenschaftlich und dabei doch sehr praktisch gehalten, zeichnet sich aus durch Klarheit und wohltuende Kürze — die beste Anleitung wird ja beiseite gelegt, wenn sie zu lang ist! Der Arbeit noch mehr

Lob zu spenden, halten wir für überflüssig, da sich ja bereits bedeutende Fachleute in der anerkennendsten Weise über dieselbe ausgesprochen haben. Wir hätten nur den Wunsch, daß recht viele Pfarrherren sich dieser ausgezeichneten Anleitung bedienen und Diözesen, die noch keine eigene derartige Instruktion besitzen, dieselbe zu der ihrigen machen möchten.

St Florian. Dr G. Schneidergruber.

24) **Wesen und Ziele der Freimaurerei.** Mittel zur Erreichung dieser Ziele. Von Franz Stauracz. Wien 1912. Ambr. Opitz Nachfolger. 100 Seiten. *K* 1.—.

Der durch eine Reihe apologetischer Schriften bekannte hochwürdige Gymnasialprofessor in Wien liefert in dieser Broschüre an der Hand zahlreicher Belege und Zitate aus freimaurerischen und verwandten Quellen eine deutliche und offene Charakteristik der Freimaurerei; ihre Verjudung und Verbrüderung mit der internationalen Sozialdemokratie, ihre politische Organisation und revolutionäre Tendenz, ihr unversöhnlicher Kampf gegen die katholische Kirche, ihr verderblicher Einfluß namentlich auf die Jugend und die Schule rechtfertigen vollauf die dem Schriftchen als Motto vorgedruckte unfreiwillige Selbstcharakteristik durch das Freimaurerorgan „Herold": „Nach so vielem, was in die Oeffentlichkeit tritt, muß die Welt uns für eine gottlose Gesellschaft halten" (Herold 19. I. 1908). Wie namentlich Oesterreich von der Loge insgeheim unterminiert wird, zeigt unter anderem die offiziöse maurerische Publikation für das Jahr 1910 (S. 8), derzufolge in Böhmen allein 13 Logen und maurerische Vereine bestehen, die der „Los von Rom"-Bewegung mächtig Vorschub leisten. Kirchlichen und politischen Kreisen sei die Broschüre bestens empfohlen!

Linz. Dr Johann Gföllner.

25) **Vierter Münchener Katechetischer Kurs.** Ausgeführter Bericht von Dr Josef Göttler. Kempten 1911. Verlag Kösel. gr. 8°. 360 S. M. 3.60 = *K* 4.32; gbd. M. 4.80 = *K* 5.76.

Die Anlage des Buches ist die von früheren Kursberichten her bekannte: Chronik des Kurses, Vorträge (im Wortlaut) mit Diskussionen (dem Sinne nach gegeben oder als Autorreferate) und im Anhang ein Teilnehmerverzeichnis (223 Teilnehmer). Die (20) Vorträge behandeln das Grundthema „Die religiöse Entwicklung als Grundlage der religiösen Erziehung" in den zwei Gruppen „Theoretische Grundlegung" und „Praktische Durchführung", wobei dankenswerterweise die Unterschiede der einzelnen Altersstufen besondere Berücksichtigung finden. Auch die Nachschuljugend, Zwangszöglinge und Schwachbefähigte sind in den Kreis der diesbezüglichen Erörterungen gezogen. Man darf den Münchenern Dank wissen, daß sie eine gründliche Aussprache über das Kapitel „kindliche Entwicklung" unternahmen und das Ergebnis derselben in vorliegendem Buche auch Nichtkursisten zur Kenntnis bringen.

Wien. W. Jaksch.

26) **Die schönsten Heiligen-Legenden in Wort und Bild.** Herausgegeben von Dr P. Expeditus Schmidt O. F. M. Mit den Namenbildern von Franz Pocci. München 1912. Verlag von Hans v. Weber. 8°. 262 S. M. 4.50 = *K* 5.40.

„Die Legenden-Literatur des Mittelalters", sagt der Kirchenhistoriker P. Michael, „gleicht einem üppigen Garten voll duftender Blüten; gleicht einem Schatzkästlein, das mit den kostbarsten Edelsteinen gefüllt ist; gleicht dem gestirnten Himmel, von dessen reinen Höhen die Verklärten wie hell

glänzende Sterne dem Erdenpilger trostvolle Grüße aus der Heimat zusenden. Nicht als wären alle erzählten Einzelheiten verbürgte Wahrheit . . . Aber die großen Züge, welche in den Legenden zum Ausdruck kommen, sind Wahrheit und echte Geschichte: die Gottesliebe, die Glaubenstreue, der Gebetsgeist, die Demut, die Entsagung, die Standhaftigkeit der Heiligen auch unter den ärgsten Foltern, ihre Sorge für uns und ihre Fürbitte, die Größe des allmächtigen Gottes, der durch seine Geschöpfe Gewaltiges wirkt — das alles ist Wahrheit, weit mehr noch, als die prächtigste Legende es zeigen kann." Geschichte des deutschen Volkes vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. IV. Band S. 107

Es war ein glücklicher Gedanke, „die schönsten Heiligen-Legenden" in Wort und Bild darzustellen. Wenngleich die Art und Weise der Erzählung nicht in allen Legenden denselben Wert beanspruchen dürfte, so wird dennoch die Publikation in weiteren Kreisen sich einer wohlwollenden Aufnahme erfreuen. Die Zeichnung der Namenbilder stammt aus der Künstlerhand des zu München 1876 verstorbenen Grafen Franz Pocci, des bekannten Dichters und Komponisten. Der erste Band — es sollen im ganzen ungefähr zehn Bände erscheinen — bietet folgende Legenden.

Die heiligen Drei Könige von Franz Freiherrn von Lobkowitz; die heilige Walburga von Annette Kolb; Ave Maria von Anna Freiin von Krane; der heilige Adalbert von Kasimir Rozycki; der heilige Ferdinand von Dr Expeditus Schmidt; die heiligen Vitus, Modestus und Kreszentia von Dr Kurt Martens; der heilige Christophorus von Franz Pocci-Enkel; die heilige Johanna Franziska von Chantal von Franz Pocci-Enkel; die heilige Justina und der heilige Cyprianus von Dr Expeditus Schmidt; der heilige Franziskus Seraphikus von Dr Expeditus Schmidt; der heilige Klemens (23. November) von Dr Expeditus Schmidt; der heilige Nikolaus von Franz Pocci-Enkel.

Der vorliegende Band der „schönsten Heiligen-Legenden in Wort und Bild" rechtfertigt aufs neue das Wort, das P. Michael geschrieben: „Die Legenden des Mittelalters sind eine poetische und doch wahre Urkunde, welche in Zeichen, die jedermann versteht, sinnig und eindrucksvoll dem Leser bezeugt, wie wunderbar Gott in seinen Heiligen ist." A. a. O.

Mautern. Dr Josef Höller C. SS. R.

27) **Jesus Christus in seinem Leiden und Sterben.** Gemeinverständliche Vorträge mit exegetischen Anmerkungen von P. Alfons Nestlehner, Benediktiner-Ordenspriester des Stiftes Seitenstetten. Paderborn, 1911. Druck und Verlag der Bonifazius-Druckerei. (Druckerei des Heiligen Apostolischen Stuhles.) gr. 8°. (XXXVIII u. 607 S.) M. 6.— = *K* 7.20.

Unsere glaubenslose Zeit ruft: „Los von Christus", aber dieses vorliegende Werk stemmt sich mutvoll entgegen und predigt unaufhörlich: „Hin zu Christus!" Tausende kennen Christus nicht mehr oder wollen ihn nicht mehr kennen. Viele davon tragen zwar noch irgend ein christliches Bewußtsein in sich, wenn sie auch in der Liebe erkaltet sind und irrige Anschauungen über Kirche und christliches Leben haben. Diese können noch gesunden, wenn sie mit gutem Willen Gottes Wort hören. Darum spricht auch der Verfasser im Vorworte so richtig: „Reden wir auch durch diese Schrift zu ihnen und allen, führen wir sie zur größten Gottestat der Weisheit, Liebe und Erbarmung, zum Leiden und Sterben des menschgewordenen Sohnes Gottes! Da wird der Geist für ernste und trostreiche Wahrheiten erhellt, der Wille wie mit einer heiligen Gewalt zum Guten ermutigt, das Herz unwiderstehlich zur werktätigen Gottes- und Nächstenliebe entflammt! Es muß nur dieses erschütternde, ergreifende und belebende Geheimnis verstanden, betrachtet, verwertet und verwendet werden". Was da der geistvolle Autor gleichsam als Programm

aufstellt, das hat er mit größtem Geschick in seinem Werke auch trefflich zur Ausführung gebracht. Es wird die ganze Passion in achtzehn Zyklen zu je sechs Vorträgen sowohl wissenschaftlich als auch aszetisch behandelt. Jeder Vortrag zerfällt in zwei Punkte, wovon der erste Punkt einen Teil der Leidensgeschichte vorführt und der zweite Punkt die praktische Anwendung für die Zuhörer besorgt. Dadurch werden die einzelnen Predigten nicht nur verständlich, durchsichtig und klar, sondern auch warm, eindringlich und überaus praktisch. Die Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi ist auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und wird in lebhafter, anregender und zugleich populärer Form und Sprache geboten. Die einzelnen Lehrstücke sind ganz unseren Zeitverhältnissen angepaßt. Die exegetischen Glossen und Bemerkungen, welche beigegeben sind, werden dankbarst angenommen und praktisch verwertet. Das Buch hat ohne Zweifel große Vorzüge an sich, so daß es dem Gelehrten zum Studium, dem Prediger zu Vorträgen, dem Laien aber zur geistlichen Lesung und Betrachtung sehr erwünschte Dienste leisten kann. Möchte daher das schöne, herrliche Buch recht zahlreich hinauswandern in die weite Welt und in recht vielen Herzen die erkaltete Liebe zum leidenden Erlöserherzen wieder entfachen und entbrennen. Es sei bestens empfohlen!

Lambach. P. Gebhard Koppler, Domprediger.

28) **„Erziehet eure Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn!"** Vorträge über die christliche Kindererziehung. Von einem Franziskaner-Ordenspriester. Mit fürstbischöfl. Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. Innsbruck, 1912. Druck und Verlag Felizian Rauch (L. Pustet). Brosch. *K* 1.20 = M. 1.—; gbd. 2 *K* = M. 1.70.

Der bescheidene Verfasser dieser 11 Vorträge ist ein praktischer Mann, das sieht man aus der Art und Weise, wie er den Gegenstand behandelt. In den ersten drei Vorträgen wendet er sich an die Eltern, daß sie mit heiligem Pflichteifer und mit vereinten Kräften ihre Kinder religiös erziehen. Die weiteren Vorträge geben praktische Fingerzeige, wie die Kinder zum Gehorsam, zur Entsagung und Genügsamkeit, zur Keuschheit, Wahrheitsliebe usw. erzogen werden sollen, und geben den Eltern noch diverse Winke über Wachsamkeit über die Kinder, über das Strafen bei Vergehen und über das gute Beispiel, das Eltern ihren Kindern zu geben haben. Der letzte Vortrag handelt vom Lohn, den brave Eltern für gute Kindererziehung einheimsen werden. Packende Beispiele beleuchten die trefflichen Ausführungen, die nicht bloß für Priester, sondern auch für Lehrer und Erzieher und Eltern einen besonderen Wert bieten. Es kann hiemit dies Büchlein bestens empfohlen werden.

Lambach. P. Gebhard Koppler, Domprediger.

29) **Predigten** für alle Sonn- und Festtage nebst einem Zyklus apologetischer Vorträge von Dr Josef Müller. Selbstverlag. Nürnberg (Feuerbachstraße 10) 1912. Mit oberhirtlicher Erlaubnis. M. 4.— = *K* 4.80.

Es werden im ganzen 64 Predigten geboten und drei apologetische Vorträge, nämlich: Die Gottesidee im Lichte moderner Forschung, Christus, die Kirche. Obwohl die Predigten nicht gerade lang sind, sind sie dennoch stofflich reichhaltig, originell und unseren Zeitverhältnissen angepaßt. Die Heilige Schrift wird fleißig benützt. Die Sprache ist edel und zu Herzen gehend. Wenn man auch nicht immer mit dem Verfasser einverstanden ist, werden doch die Predigten, richtig benützt, ein gutes Hilfsmittel sein zur Anregung neuer Gedanken. Störend wirken unseres Erachtens die vielen Fremdwörter, z. B. Paradoxen, Konjunktionen, Oasen der Ruhe, Psalmodik usw., die auch dem größeren Teile eines städtischen Publikums unverständlich sein dürften.

Ferner sind wir auch mit der Exegese des Herrn Verfassers nicht immer einverstanden. Z. B. um nur eines zu erwähnen: S. 4 meint der Verfasser, daß der Täufer mit der Gesandtschaft, die er aus dem Gefängnisse an den Herrn sandte ((Mt 11.), vor allem bezwecke, daß ihn Christus durch ein Wunder aus der Gewalt des Herodes befreien möge. Ganz und gar unwürdig des so hoch begnadeten Vorläufers und Propheten sind die Worte, die der Verfasser dem Heiligen in den Mund legt, indem er dem Herrn Vorwürfe macht: „daß er für seine Not ganz unempfindlich sei, daß er sein Reich eröffnet, welches doch er (Johannes) vorbereitet habe, daß er Wunder wirke, Gläubige sammle, ihn aber in Fesseln und Elend lasse. Das könne er (Johannes) nicht zusammenreimen." Daher der Notschrei: „Bin ich denn nicht dein Wegbereiter, dein Freund, dein Jugendgenosse?" usw. Nun, wir meinen, daß der Täufer sich den Kopf nicht viel zerbrach, um sich seine Lage und alles übrige zurechtzulegen. Denn solche Ideen, wie sie ihm der Verfasser unterschiebt, lagen ihm ferne. Er wußte ganz genau, daß sein Beruf als Wegebereiter des Messias zu Ende war, und hat dies deutlich ausgesprochen, als er noch in Freiheit war (Jo 3, 29): „Wer die Braut hat, ist der Bräutigam. Der Freund aber des Bräutigams, welcher dasteht und auf ihn hört, freut sich hoch ob der Stimme des Bräutigams. Nun denn, diese meine Freude ist erfüllt worden. Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen."

Ferner ist es nicht richtig, den Täufer einen Jugendgenossen des Heilandes zu nennen. Jugendgenossen nennt man solche Kinder, die miteinander aufwachsen. Das ist aber hier nicht der Fall; wenn auch die christliche Kunst es so darstellt, den Tatsachen entspricht es nicht. Sagt ja der Täufer selbst (Jo 1, 31): „Ich kannte ihn nicht", nämlich von Angesicht. Den Aszeten und Predigern und Theologen hat man bisweilen vorgeworfen, daß sie die Schrifttexte pressen und sinnwidrig anwenden, was gewiß zu verwerfen ist. Darum hätten wir erwartet, daß der Herr Verfasser sich vor derartigen Entgleisungen wohl hüten würde, da er besonders hervorhebt, daß er die Heilige Schrift als vorzügliche Quelle seiner Predigten benütze, was wir ja gern anerkennen wollen. Ungerecht und in seiner Allgemeinheit falsch ist der Vorwurf, den er in seiner Vorrede, Seite VI, erhebt, wenn er schreibt: „ . . . dabei herrscht auf katholischer Seite eine ungemeine Unkenntnis der Bibel. Kaum die alltäglichsten Stellen sind den scholastischen Predigern geläufig, von den tieferen, seteneren, einer sorgfältigen Deutung bedürftigen, hört man nichts."

Linz. J. K.

30) **The Catholic Educational Association Bulletin.** Report of the Proceedings and Adesses of the Annual Meeting Chicago, Jll. June 26, 27., 28. and 29. 1911. (Vol. VIII. N. I. November 1911.)

Das religiöse Leben in Nordamerika zeitigt immer edlere und schönere Früchte; hieher gehören auch die Erfolge der katholischen Kindererziehung. So hat sich auch unter anderem in der Millionenstadt Chicago ein Verein für das katholische Erziehungswesen gebildet und er hält zeitweise Versammlungen ab, um die bisher erzielten Erfolge zu besprechen, verschiedene Vorschläge zu machen usw. Der Verein gliedert sich in mehrere Sektionen, wie zum Beispiel für die modernen Sprachen, die Geschichte, die klassischen Sprachen, die Philosophie usw., und es ist sehr erfreulich, mit welchem Eifer diese Sektionen sich betätigen. Insbesondere sei hier der Bericht des P. J. Hußlein S. J. über die öftere Kommunion der Studenten (S. 350—366) hervorgehoben und auf jenen des P. Tim. Brosnahan S. J. über die große Carnegie-Gründung die Aufmerksamkeit hingelenkt (S. 119—159). Letzterer gibt sehr bemerkenswerte Aufschlüsse über die ganze Tendenz dieser amerikanischen Gründung.

Linz, Freinberg. R. Handmann S. J.

31) **The Catholic Encyklopedia.** New-York, Robert Appleton u. Komp., und Herder Freiburg. Vol. XI u. XII.

Die unermüdlichen Bearbeiter der amerikanischen katholischen Enzyklopädie haben wieder in kurzer Zeit zwei neue Bände, Band XI und XII, erscheinen lassen. (Vgl. diese Zeitschrift 1912, Heft 1, S. 127 f). Band XI bringt die Artikel „New Mexico" - „Philip St Apostle", der XII. die Artikel „Philip II." — „Reuss".

Wir wiederholen, was schon früher bei Besprechung der vorausgegangenen Bände dieser vortrefflichen Enzyklopädie gesagt worden ist: die neuen Bände enthalten besonders wieder sehr wertvolle Beiträge für die Kirchengeschichte der neueren Zeit. Einige Bemerkungen möchten wir noch beifügen.

Im Artikel „Ostacker" (S. 259) wäre es gut gewesen, die kritisch untersuchte wunderbare Heilung Peter de Rudders (vgl. „Stimmen aus Maria Laach" 1900, H. 2) zu erwähnen. Bei „Parables" (Parabeln des Evangeliums) wäre in der Literatur wohl noch anzuführen: Leop. Fonck, „Die Parabeln des Herrn" (1902, Innsbruck). — P. Passaglia (S. 518) wird schlechthin als Autor des monumentalen Werkes „De immaculato Conceptu" angegeben; es muß hervorgehoben werden, daß auch P. Cl. Schrader S. J. ein hervorragender Mitarbeiter des Werkes war. Einige Themen erhielten wieder eine ausführlichere Behandlung. Vortrefflich ist die Zusammenstellung der „Periodischen katholischen Literatur" (S. 669—696), wo die periodisch erscheinenden Publikationen aller Länder der Erde besprochen werden. In Bezug auf Oberösterreich werden erwähnt: Die „Theologisch-praktische Quartalschrift", „Christliche Kunstblätter", „Linzer Volksblatt". Es verdienen wohl auch, da für Nordböhmen die Zeitschrift „Immergrün" (Warnsdorf) erwähnt wird, die in Linz erscheinenden Zeitschriften „Ave Maria" (20.000 Abonnenten) und „Elisabeth-Blatt" (30.0000 Abonnenten) angeführt zu werden.

Linz, Freinberg. R. Handmann S. J.

32) **L'oeuvre des congrès eucharistiques**, ses origines. Par Abbé Jean Vaudon. Paris. Bloud & Cie. (VIII u. 296 S.) M. 3.50 = *K* 4.20.

Dies Büchlein mag aus Anlaß des eucharistischen Kongresses in Wien nicht wenig aktuell sein. „Wie denn eigentlich die eucharistischen Kongresse ins Leben gerufen wurden", fragte ich vor kurzem einen Mitbruder. „Die sind doch vom Heiligen Vater selbst eingeführt", meinte er entschieden. Daß die ganze Bewegung von einer französischen Dame ausgehe, wollte er gar nicht glauben.

Es ist wunderbar, die Wege der göttlichen Vorsehung in der Stille frommer Seelen zu verfolgen. Man denkt unwillkürlich an Bernadette, an Margareta M. Alacoque, wenn man die Anregungen und Ideen verfolgt, die Mlle. Tannisier (im Buche ist sie mit Namen noch nicht genannt) ihrer Umgebung gegeben, wenn man die Bemühungen, die Ausdauer, die bei aller Energie durchleuchtende Demut, den großen Opfersinn im Dienste des hochheiligen Sakramentes beobachtet. Priester und Bischöfe, ja den Heiligen Vater selbst weiß sie für ihre Pläne zu gewinnen und gegenüber der ablehnenden Haltung einiger, die skeptisch gegen „Frauenandachten" sind, bleibt ihre demütige Entschiedenheit Sieger. Es ist ein Stück des wunderbaren Waltens der Gnade, wovon uns das Buch Kunde tut.

Auch für Deutsche wohlklingende Namen, wie Mermillod, Segur, Eymard, Tesnier usw. begegnen uns.

Das Büchlein vermag die eucharistischen Kongresse unserem Erfassen wirklich näher zu bringen. Eine deutsche Bearbeitung desselben unter Weg-

lassung des vielfach nur den Franzosen interessierenden Details würde wohl viel Anklang finden.

P. Alois Wiesinger.

33) **Im heiligen Garten.** Von O. Häfner. 20 Besuchungen des allerheiligsten Altarssakramentes für Kinder. (IV u. 148 S.) Rottenburg, Bader 1912. gbd. M. —.20 = *K* —.24.

Der hochwürdige Verfasser, Repetent am Priesterseminar zu Rottenburg, wendet sich an die Kinder, um ihnen, besonders den Erstkommunikanten, zur Andacht und Liebe zum hochheiligsten Sakramente zu verhelfen. Zu diesem Zwecke wählt er eine kleine Geschichte, ein Beispiel und zeigt, wie das Sakrament hochgeachtet, angebetet und geliebt worden. Zuerst kommt Maria, die allerseligste Gottesmutter, dann Tharsitius, Franz von Assisi, Klara, Thomas v. A., Elisabeth von Th., Ludwig, Imelda, Franz X., Theresia, Paskal, Petrus Kanisius, Karl B., Philipp Neri, Aloisius, Joh. Berchmans, Margareta Alac., Alfons, Klemens M. Hofbauer, Vianney. Nach dem Beispiel kommt eine kurze Nutzanwendung, die aus dem Beispiele sich ergibt und ein kurzes Gebet. Die Sprache trifft den kindlichen Ton und ist leicht verständlich. Wir glauben, dieses Büchlein sollte allen Kindern gegeben werden; sie müßten daraus Nutzen schöpfen und eine Freude daran haben. Aber auch Erwachsene könnten es brauchen, um ihre Andacht zum Allerheiligsten recht zu beleben und zu vergrößern.

Linz. M. H.

34) **Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis.** Von Max Huber, Priester der Gesellschaft Jesu. Zwei Bändchen. 12°. (XXXIV u. 1094 S.) M. 8.— = *K* 9.60; gbd. in Kunstleder M. 9.50 = *K* 11.40. Erstes Bändchen: Theorie der Nachahmung der Heiligen. (XX u. 510 S.) Zweites Bändchen: Praxis der Nachahmung der Heiligen. (XIV u. 584 S.) (Gehört zu Herders „Aszetischer Bibliothek".)

„Seid meine Nachahmer, wie auch ich Christi!" spricht der Apostel Paulus zu den Christen von Korinth. Dieselben Worte richten auch alle anderen Heiligen an uns. Und jeder Christ fühlt, wie billig es sei, daß er die Tugenden seiner triumphierenden Brüder und Schwestern im Himmel nachahme; vergeht ja doch kein Heiligenfest, an dem nicht von der Kanzel herab zur Nachahmung der Heiligen aufgefordert würde. Es ist aber nicht immer leicht, hierin das Richtige zu treffen; man kann sogar in folgenschwere Irrungen geraten. Darum bedarf es der Anleitung. Dieses Bedürfnis haben besonders jene Seelen, die von Verlangen nach christlicher Vollkommenheit erfüllt sind und in der Nachahmung der Heiligen den besten und kürzesten Weg zur Erreichung ihres Zieles sehen. Für solche ist nun dieses Werk verfaßt, sei es, daß sie dem geistlichen, weltlichen oder Ordensstande angehören, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sind; denn es werden darin gleichmäßig Beispiele heiliger Männer wie heiliger Frauen zur Nachahmung vorgestellt.

Dem geistlichen Stande obliegt aber zugleich die Belehrung und Leitung jener Seelen, die durch die Nachahmung der Heiligen die christliche Vollkommenheit erreichen wollen; ihm ist daher die einschlägige pastorale Kenntnis besonders notwendig. In diesem Werke nun findet er sie niedergelegt. Darum ist dasselbe für Beichtväter und Spirituale, für Prediger und Katecheten ein großer, fast unentbehrlicher Behelf. Daß die eingehende und umfassende Besprechung eines so aktuellen, wichtigen und zur täglichen Geisteskost des Christen gehörigen Gegenstandes erst jetzt zur Veröffentlichung gelangt, ist wohl sehr spät, wird aber desto willkommener sein.

Wer einen Heiligen nachahmen will, muß ihn vor allem verstehen. Der Zweck des Werkes ist also, zuvörderst in das Verständnis der Heiligen einzuführen. Darum wird eingangs des ersten Bandes eine vorläufige Beschreibung des Heiligen als solchen gegeben, die sich im Verlaufe immer mehr erweitert und vertieft. Dann wird die Quelle gezeigt, aus der die Kenntnis der Heiligen geschöpft werden kann, die Heiligenbeschreibung, und wird die Art und Weise angedeutet, wie aus ihr diese Kenntnis zu schöpfen ist, d. h. wie das Lesen und Beurteilen der Berichte vorgenommen werden soll. Der zweite Schritt auf dem Weg zum Ziele ist die Darlegung der Natur und Beschaffenheit, des Zweckes und der Grenzen der Nachahmung; der Leser wird unterrichtet über das Was, Wie und Inwieweit derselben. Am Schluß des Bandes wird die interessante und praktisch wichtige Frage erörtert, welche Handlungen der Heiligen zwar zu bewundern, nicht aber nachzuahmen seien. Ausführliche Aufschlüsse über die Gesamtheit dieser Fragen wird man sonst wohl nirgends finden; ohne sie aber ist man allerlei Mißgriffen ausgesetzt und an der Erreichung des Zieles gehindert.

Der zweite Band behandelt die praktische Nachahmung der Heiligen. Es kommt da das innere und äußere Leben der Heiligen zur Sprache, ihre erhabenen Anschauungen, Affekte und Gebete, ihre Geduld und Standhaftigkeit in Leiden, ihre Bußübungen, ihre Sammlung des Geistes, ihr Verkehr mit der Welt u. s. f. Wohl zur Ueberraschung vieler ist auch der gute und heilige Zorn der Heiligen Gegenstand einer eingehenden Erörterung. Die Art und Weise der Behandlung des Stoffes richtet sich nach dem besonderen Zwecke des Werkes. Es wird mit der geschichtlichen Darstellung der Tugendbeispiele die Besprechung des Wesens der betreffenden Tugenden und alles dessen, was sonst noch damit zusammenhängt, verbunden. Eine richtige Nachahmung kann nämlich nur dann zustande kommen, wenn das Wesen der Tugend, die man nachahmen will, klar erfaßt ist und stets im Auge behalten wird. Ohne dies käme es nur zu einer verständnislosen und äußerlichen Nachahmung, oftmals käme sogar nur eine gefälschte Tugend heraus.

So erklärt es sich, daß z. B. die Darlegung, wie die Nachahmung der Demut der Heiligen anzustellen sei, mehr als hundert Seiten einnimmt. Zuerst wird nämlich die Begriffsbestimmung der Demut gegeben und dabei auch betont, daß die Demut gegen den Nächsten auf der Demut vor Gott beruht und daß die Demut wesentlich im Willen liegt. Dann werden verschiedene Uebungen der Demut besprochen. Um einen Einblick in die Ausführung zu gewähren, sei hier wörtlich wiedergegeben, was das Inhaltsverzeichnis zu der Ueberschrift „Die Demut liebt das Niedrige" bringt: 1. Manche Heilige zogen den Laienstand dem priesterlichen vor: Alfons Rodriguez, Johannes Gualbertus, Franz von Paula. Franz von Assisi ließ sich nur die Diakonatsweihe erteilen, Johann de Matha und Philipp Neri ließen sich nur im Gehorsam zum Priester weihen. 2. In weltlichen Ehren Stehende wählten den Ordensstand: Felix von Valois, Johannes Damaszenus, Franz Borgia. 3. Herablassung zu geringen Leuten: Elisabeth von Thüringen. 4. In Demut Samariterdienste leisten: Elisabeth von Thüringen, Gallikanus, Wenzeslaus von Böhmen, Stephan von Ungarn, Eduard der Bekenner von England. 5. Demut über den Tod hinaus: Ignatius von Loyola, Josef von Cupertino, Franz von Sales. — Die Namen der Heiligen deuten an, daß entsprechende Beispiele aus ihrem Leben angeführt sind. Den Beispielen ist eine Belehrung über die Art der Nachahmung beigefügt. Der Gewinn des Lesers bei dieser Behandlungsweise des Stoffes ist ein doppelter. Einmal lernt er die geistige Eigenart der Heiligen immer genauer kennen; dann bildet er sich auch in der Kenntnis der Tugenden und ihrer Uebung immer mehr aus.

An verschiedenen Stellen des Werkes ist von der mystischen Begabung der Heiligen die Rede. Es ist dies notwendig. Denn erstens wird überhaupt der Seelenzustand eines Heiligen nur dann vollständig erkannt, wenn sein

mystischer Verkehr mit Gott dargelegt ist. Dieser bildet sogar den Gipfelpunkt seines geistigen Lebens. Wenn ferner von der mystischen Begabung der Heiligen geschwiegen würde, könnten die Leser der Meinung sein, daß die heroischen Handlungen der Heiligen, die gewöhnlich eine Frucht dieser außerordentlichen Begnadigung waren, mittels der Gnaden gewöhnlicher Art ausgeführt worden seien und daß demzufolge auch sie selbst im stande wären, solche Handlungen zu unternehmen, beziehungsweise sie nachzuahmen. Das wäre aber ein schlimmer Irrtum, der die Leser mit sich selbst in Widerspruch brächte, indem sie sich eine Kraft und Befähigung zutrauten, die sie entfernt nicht besitzen. — Als Führer bei den verschiedenen Abhandlungen diente meist das Moralwerk des heiligen Kirchenlehrers Thomas von Aquin, der zweite Teil seiner Summa theologica. Dies dürfte dafür sprechen, daß der Verfasser auf Gründlichkeit bedacht war. Somit scheinen die nötigen Garantien vorhanden zu sein, daß das Werk seinen Zweck, die Leser zu einer echten und rechten, Gott und den Heiligen wohlgefälligen und für das eigene Seelenheil segensreichen und nutzbringenden Nachahmung anzuleiten, glücklich erreichen werde, zumal auch die Sprache im Einklang mit dem Zwecke und Geiste des Werkes, einfach, klar und maßvoll ist.

Diese kurze und genaue Inhaltsangabe dürfte genügen, um den Lesern unserer Zeitschrift den Wert dieser größeren Arbeit des bereits achtzigjährigen Verfassers erkennen zu lassen.

X.

35) **Erstarke in Christo!** Von Leopold v. Schütz. Benziger & Co. Gbd. M. 1.60 = *K* 1.92.

Ein vortreffliches Büchlein, besonders für studierende Jünglinge, das bereits von zuständiger Seite empfohlen worden ist. Im ersten Teil werden in sechs Betrachtungen die Grundlagen des religiösen Lebens vorgeführt. Sie handeln vom Gebete, dem Gehorsam, von der Abtötung, der Keuschheit, sowie von der Verehrung der Mutter Gottes und der heiligen Kommunion und gelten als Andacht auf die sechs aloisianischen Sonntage, worin auf das Vorbild des heiligen Aloisius hingewiesen wird. Die Uebersetzung von Weish 8, 21 ist nicht ganz richtig (S. 67). Salomon betet um die Weisheit und bemerkt, er könne der himmlischen Weisheit nicht habhaft werden, wenn sie ihm Gott nicht verleihe. Das gilt nun freilich auch von der Keuschheit.

Der zweite Teil handelt von der Befestigung im religiösen Leben und gibt zunächst die täglichen Gebetsübungen eines frommen Christen, womit eine kurze Belehrung verbunden ist über das Morgengebet, das Abendgebet und den Rosenkranz. Daran schließt sich eine vortreffliche Belehrung über die heilige Messe, das Bußsakrament und die heilige Kommunion. Dann folgen die gewöhnlichen Andachtsübungen: Verehrung des heiligsten Herzens Jesu, der heilige Kreuzweg, die Verehrung der Mutter des Herrn und des heiligen Josef.

Der dritte Teil: Die Waffenrüstung des Starken führt in das Verständnis der Marianischen Kongregation ein und ermahnt eindringlich zum Anschluß: „So viele Sodalen, so viele Apostel."

Feldkirch. P. Bonifazius Felchlin S. J.

36) **Theologia mystica et Epistola Christi ad hominem.** Auctore Joanne a Jesu Maria, Carmelita discalceato. **Pugna spiritualis** secundum versionem ab Olympio Masotto factam. Auctore Laurentio Scupoli, Ordinis Clericorum Regularium. (XII u. 394 S. in 12°.) Freiburg u. Wien. Herder 1912. M. 3.50 = *K* 4.20; gbd. M. 4.50 = *K* 5.40.

Die „Bibliotheca ascetica mystica", welche in Herders Verlag erscheint und auf Veranlassung des Kardinals Fischer, Erzbischofs von Köln, P. Augustin

Lehmkuhl S. J. herauszugeben unternommen hat, ist hiermit durch drei wertvolle Abhandlungen bereichert worden. Die beiden ersten haben den genannten heiligmäßigen und gelehrten Karmeliten aus dem 16. Jahrhundert zum Verfasser, dessen Gesamtwerke vier Foliobände bilden. Die „Theologia mystica" behandelt die Einwirkungen Gottes auf besonders begnadigte Seelen in Beschauungen, Visionen, Revelationen und anderen außerordentlichen Zuständen; die Epistola ist eine eindringliche Unterweisung und Aufmunterung zu einem wahrhaft christlichen Leben, in deren erstem Teile die Beweggründe, in deren zweitem die einzelnen Tugendlehren gleichsam mit den Worten Christi selbst ans Herz gelegt werden. — Die Pugna spiritualis hat den ebenfalls im Rufe der Heiligkeit im Jahre 1610 verstorbenen Theatiner zum Verfasser und erscheint hier in der alten lateinischen Uebersetzung „Der geistliche Kampf" ist durch seine zahlreichen Ausgaben und Uebersetzungen genugsam bekannt und durch das vom heiligen Franz v. S. gespendete Lob besonders empfohlen, wie er in der Tat, nebst der vom genannten Kirchenlehrer selbst verfaßten Philothea, ein vorzügliches Mittel ist, die Gläubigen in mutigem Kampfe und Siege zur christlichen Vollkommenheit zu führen.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

37) **Mechtild von Magdeburg: Das fließende Licht.** In Auswahl übersetzt von Dr Wilhelm Oehl. II. Bändchen der „Deutschen Mystiker" in der Sammlung Kösel. Kempten und München. 1911. (VIII u. 224 S.) M. 1.— = *K* 1.20.

Der Auswahl aus Heinrich Seuse läßt nun Wilhelm Oehl eine solche aus Mechtild von Magdeburg folgen. Auch dieses Büchlein enthält eine zweckdienliche Einleitung und eine verständnisvolle Auswahl. Das Studium der Mystik nimmt jetzt immer mehr und mehr zu; zur Einführung können die „Deutschen Mystiker" aus der Sammlung Kösel bestens empfohlen werden.

Urfahr. Dr Johann Ilg.

38) **Religion und Poesie** in ihrer innigen Verbindung dargestellt durch eine Blütenlese von Alois Pichler C. Ss. R. Freiburg und Wien 1912. Herdersche Verlagsbuchhandlung. (XVI u. 228 S.) M. 2.80 = *K* 3.36; gbd. in Leinwand M. 3.40 = *K* 4.08.

Diese Blütenlese geht zurück auf den ersten Vortragsabend der katechetischen Sektion der Leo-Gesellschaft und ist demgemäß vor allem für den Katecheten bestimmt. Er soll aus ihr selbst Begeisterung für seinen Gegenstand schöpfen und dann den Unterricht durch packende Dichterworte beleben und zu nachhaltiger Wirkung bringen. Es ist sicher, daß ein solches Verfahren, mit Takt und weisem Maßhalten betrieben, besonders an höheren Schulen dem Religionsunterricht sehr förderlich sein kann. Auch in der Hand reiferer Schüler selbst wird das Buch manches Gute stiften.

Urfahr. Dr Johann Ilg.

39) **Pilgerlieder.** Religiöse Gedichte von Johannes Baute. Lingen a. d. Ems. Verlag von N. van Acken. 142 S. Gbd. M. 1.25 = *K* 1.50.

Anspruchslose, aber eben wegen ihrer Bescheidenheit liebenswürdige Gedichte, die das ganze menschliche Leben als eine Pilgerfahrt nach dem übernatürlichen Ziele behandeln. Freunden einfacher, leidenschaftsloser, durchwegs von religiösen Gedanken getragener Dichtung wird das Buch Stunden stiller Erbauung und geistlicher Erfrischung vermitteln.

Urfahr. Dr Johann Ilg.

40) **Die Zunge im Noviziate.** Von Franz X. Kerer. Regensburg. 1912. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 8°. (VIII. u. 110 S.) Brsch

M. 1.– = *K* 1.20; im eleganten Original-Leinwandeinband M. 1.60 = *K* 1.92.

„Die Zunge im Noviziate". Dieser Titel des neuesten Werkleins aus der Hand, richtiger aus dem apostolischen Herzen des hochwürdigen Schriftstellers Fr. X. Kerer könnte auf den ersten Blick dahin mißverstanden werden, daß dasselbe nur für das Noviziat der Ordensleute bestimmt wäre. Dem ist nicht so; dies „Werklein" seiner Seitenzahl nach, dies „Werk" dem Inhalte nach, gehört nicht bloß in die Hand einer jeden Ordensperson, sondern ebensogut in die Hand des Weltklerus, besonders des Priesterkandidaten, ja in die Hand eines jeden Menschen. — Das Talent, das uns der Schöpfer durch die Zunge anvertraut hat, ist großenteils zu wenig erkannt und daher auch nicht genug ausgenützt, ja es wird nur allzu oft zu unberechenbarem eigenen und fremden Schaden, zum zeitlichen und ewigen Verderben mißbraucht. Diese Gefahr ins rechte Licht zu setzen, dies Talent richtig verwerten zu lehren, ist der Zweck und das Verdienst dieses Werkleins. Es ist eine erstklassige Fundgrube für Prediger und Exerzitien-Leiter, die über dies wichtige Thema „Die Zunge" sprechen wollen. Jeder, der es liest, wird sich dem hochwürdigen Verfasser zum aufrichtigsten Dank verpflichtet fühlen.

Pupping. P. Nivard O. Fr. M.

41) **Kreuz und Altar.** Betrachtungen über den heiligen Kreuzweg von P. Ignatius Freudenreich O. Fr. M., mit Gedichten von M. Lerchia und 15 Einschaltbildern. Oberhirtliche Genehmigung. Verlag des „Sendboten" in Metz (Lothr.) M. 1.80 = *K* 2.16; gbd. M. 3.50 = *K* 4.20.

Der selige Franziskaner und Missionär Leonardus von Porto-Maurizio pflegte bei Errichtung eines Kreuzweges zu sagen: „Wo das Leiden Christi in einer Gemeinde eifrig betrachtet wird, da bin ich sicher, daß die Frucht der Mission erhalten bleibt." Freude für diese Andachtsübung und für Jesus im Sakramente des Altars zu wecken, sollen diese Betrachtungen über die Geheimnisse der 14 Stationen dienen; daher Kreuz und Altar genannt. Sie sind zunächst für die Kinder des Ordens des heiligen Franziskus geschrieben; darum zum Schlusse stets eine Aufmunterung an sie. Aber auch jede Gott liebende Seele kann sie zur geistlichen Lesung nehmen. Auch Priestern, namentlich denen die Gabe der Rede und reiche Phantasie zu Gebote stehen (der ursprüngliche Verfasser des Buches ist ein Franzose), können daraus reichen Stoff zu Fastenpredigten schöpfen. Es soll kein Tadel sein und soll dem großen Werte des Buches keinen Eintrag tun, wenn Rezensent sich die Bemerkung erlaubt, Druck und Papier sollten doch nicht so altmodisch sein, daß man meint, man habe ein Buch vor sich, das vor 50 oder mehr Jahren gedruckt worden!

Linz. P. F.

42) **Trost und Ermutigung im geistlichen Leben.** Von Abt Ludwig Blosius O. S. B. Nach dem Lateinischen bearbeitet von P. Plazidus Friedrich, Benediktiner von Emaus in Prag. Mit kirchlicher Approbation. Herder, Freiburg u. Wien. M. 1.60 = *K* 1.92; gebunden M. 2.20 = *K* 2.64.

Ein goldenes Büchlein für alle, die heimgesucht sind von den Qualen innerlicher Finsternis, gepeinigt von Kleinmut und Zweifel und Bangigkeit ob des vergangenen Lebens, unglücklich über Trockenheit beim Gebete, furchtsam in Ausführung des göttlichen Willens, die trostlos sind bei Versuchungen und Leiden. Allen, seien sie Priester oder Laien, gelehrt oder ungelehrt, bietet dieses Büchlein Belehrung, nicht in langen Abhandlungen, die doch nur ermüden, sondern in kurzen, trostreichen, leichtfaßlichen Gedanken,

Aufmunterung, Trost. Der Seelenführer, besonders der junge Priester, kann daraus lernen, wie man Seelen beruhigt und tröstet.

Linz. P. F.

43) **Das Beichtsiegel** in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt von P. Bertrand Kurtscheid O. Fr. M., Doktor und Lektor der Theologie. Mit oberhirtlicher und Ordensobern-Erlaubnis. Herder, Freiburg, 1912. M. 4.— = *K* 4.80.

Vorliegende gründliche Arbeit sucht die geschichtliche Entwicklung des Beichtgeheimnisses bis zu seiner heutigen Gestalt darzulegen. Zuerst behandelt der Verfasser die viel umstrittenen Fragen über das öffentliche Bekenntnis und über die öffentliche Buße bei geheimen Sünden im Altertum. Zeigen sich hierbei schon die Anfänge des Beichtgeheimnisses, so tritt in der Folgezeit mit dem Schwinden des öffentlichen Bekenntnisses und der öffentlichen Buße die Pflicht desselben immer deutlicher hervor. Die protestantische Legende von der Einführung der Ohrenbeicht durch irisch-angelsächsische Mönche wird abgetan. Die vereinzelten Zeugnisse über das Beichtsiegel bis zum 12. Jahrhundert lassen gleichwohl dessen Entwicklung klar erkennen. Mit der Scholastik tritt das Beichtsiegel in die wissenschaftliche Diskussion ein. Eine Reihe interessanter Fragen werden behandelt. Die Anzeigepflicht des Beichtvaters zur Verhütung geplanter Vergehen, der Gebrauch der Beichtkenntnis zu anderweitigen Zwecken verdienen besonderes Interesse. Die Berücksichtigung des Beichtsiegels durch die staatliche Gesetzgebung wird in einem besonderen Teil behandelt und dürfte dem Beichtvater gegebenenfalls gute Dienste leisten. Eine ausführliche Inhaltsübersicht und ein umfangreiches Personen- und Sachregister erleichtern den Gebrauch. Ein Wunsch: Möge diese ausführliche Abhandlung auch unter dem Seelsorgeklerus viele Freunde finden.

Linz. P. F.

44) **Praxis.** Uebungen für die Festzeiten und Festtage des Kirchenjahres. Von C. von Andrian-Warburg. Verlagshandlung Fr. Pustet, Regensburg. 12°. 348 S. M. 1.60 = *K* 1.92; in Leinwand gbd. M. 2.60 = *K* 3.12.

In der orientierenden Vorrede lesen wir: „Der Gedanke dieses Uebungsbüchleins stammt nicht von mir: Er stammt von einer längst verstorbenen heiligmäßigen Novizenmeisterin. Dieselbe verfaßte von Fest zu Fest derartige Uebungen für ihre Novizinnen und diese zeichneten die Uebungen in ihre Notizbüchlein auf. Solch ein Notizbuch kam vor Jahren in meine Hände . . . . Als ich nun aber daran ging, die Uebungen zum Zwecke der Veröffentlichung durchzuarbeiten, bemerkte ich, daß dieselben ausschließlich auf das Klosterleben zugeschnitten waren, so daß Weltleute, Kinder, weniger fortgeschrittene Seelen mit vielen derselben wohl wenig oder nichts anzufangen wüßten. Ich beschloß also, aus dem Büchlein das herüberzunehmen, was sich für alle eignet, im übrigen aber, allerdings dem Gange und dem Gedanken des Büchleins folgend, ähnliche Uebungen zu verfassen."

Die aus dem ursprünglichen Büchlein herübergenommenen Uebungen sind: Die erste Adventübung — die Oktav vom Feste Christi Beschneidung — die Uebungen für die Faschingszeit — die Oktav von Ostern — die Novene auf Christi Himmelfahrt — die Uebung für die Fronleichnamsoktav und für die aloisianischen Sonntage — die Novene auf Mariä Geburt — die Vorbereitung auf Mariä Namen — der Monat November und der letzte Tag des Kirchenjahres. Diesen hat die Verfasserin noch verschiedene Novenen und Uebungen für die anderen größeren Feste des Herrn und der seligen Jungfrau, sowie der bekannteren Heiligen hinzugefügt, so daß gewissermaßen für den Verlauf des ganzen Jahres Stoff zu Betrachtungen gegeben ist.

Das Büchlein erweist sich sowohl für Ordenspersonen als auch für fromme Laien sehr brauchbar.

Linz. F.

45) **Bei der Mutter.** Lesungen für alle Tage des Monats Mai. Dem katholischen Volke dargeboten von Pfarrer Paul Josef Widmer. In zweifarbigem Druck, mit drei Kopfleisten. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. Verlagsanstalt Benziger u. Comp., A.-G. 8°. 176 S. Elegant gebunden M. 2.60 = *K* 3.15 = Frs. 3.25.

Der vorzüglich bekannte Verfasser hat sich bereits durch eine Serie von trefflichen Standesgebetbüchern um das katholische Volk Verdienste erworben. Die Vorzüge, die diese Lehr- und Gebetbücher wertvoll machen, eine intime Vertrautheit mit der Volksseele, eine tiefschauende Psychologie, ein warmes Empfinden für die religiösen Bedürfnisse der Gegenwart, treten auch in diesem neuen Buche des populären Autors zutage. Die 31 Kapitel sind zunächst als Vorlesungen für die öffentliche Maiandacht bestimmt, sie eignen sich aber auch gut für die häusliche und private Lektüre sowohl während des Maimonats wie zu jeder anderen Zeit; nicht minder sind sie eine schätzenswerte Stoffquelle für mariologische Predigten. Der Inhalt ist durchaus gediegen, ob er nun die im Evangelium enthaltenen Lebensmomente Mariä ins Auge faßt, oder die Lehrsätze der kirchlichen Mariologie behandelt, oder in praktischen Anwendungen am Leben der Gottesmutter das Leben des Christen in unserer Zeit mißt und den verschiedenen Kreisen die christlichen Standes- und Berufspflichten erklärt. Der Ton, weit entfernt von lehrhafter Trockenheit, ist anziehend, lebendig und packend. Ein Anhang mit Gebeten und Liedern macht ein weiteres Buch für die gemeinsame Maiandacht entbehrlich. Möge das von den deutsch-schweizerischen hochwürdigsten Bischöfen wärmstens empfohlene Maibuch den Weg in alle Bibliotheken des Welt- und Ordensklerus, aber auch in recht viele katholische Familien finden.

J. N. Heller.

46) **Leben der Jungfrau und Dienerin Gottes Gemma Galgani,** nach dem italienischen Original von P. Germano, deutsch bearbeitet von P. Leo Schlegel O. S. Cist. in Mehrerau. 296 S. mit Titelbild. Elegant gbd. M. 2.80 = *K* 3.36. — **Ein neues Vorbild der Jugend, Gemma Galgani.** Herausgegeben von P. Leo Schlegel O. S. Cist. mit Titelbild und fünf Vollbildern. 160 S. Elegant gbd. M. 1.50 = *K* 1.80. — **Die heilige Stunde,** eine Stunde des Gebets mit dem Todesangst leidenden Jesus am Oelberg, geübt von der Dienerin Gottes Gemma Galgani. Von P. Leo Schlegel O. S. Cist. Mit Bild der Ehrwürdigen. 48 S. brosch. M. —.30 = *K* —.36; 100 Stück M. 25.— = *K* 30.—.

Die aufgeführten Schriften, im Verlag von Hausen u. Co., Saarlouis (Rheinland) erschienen, bilden eine wertvolle Bereicherung unserer deutschen aszetischen Literatur. Das erste Werk enthält eine eingehende Lebensbeschreibung unserer modernen Heiligen, der ehrwürdigen Dienerin Gottes Gemma (geboren 1878, gestorben 11. April 1903), auf Grund des gleichnamigen italienischen Werkes, welches vor mehreren Jahren ihr gelehrter und frommer Seelenführer, der 1909 verstorbene Passionistenpater Germano de S. Stanislao herausgegeben hat. Die Lesung dieses Buches, das uns das schlichte, demütige und doch mit so außerordentlich großen Gnadengaben ausgezeichnete Leben dieser heiligen Jungfrau aus Lucca in Toskana beschreibt, ist in besonderer Weise geeignet, in unserer glaubensschwachen

und glaubensfeindlichen Zeit den Geist des Glaubens an die in unserer Kirche hinterlegte Offenbarung und die echt katholische, kirchliche Gesinnung im Leser zu erwecken. Dieses gottbegnadete Mädchen, das die Wundmale des Herrn empfangen und aller übrigen Leiden des Erlösers teilhaftig wurde, das sich auch der sichtbaren Gegenwart seines Schutzengels erfreute und in seinem Gebetsleben an eine heilige Theresia erinnert, ist ein lebendiger Beweis der Göttlichkeit und Heiligkeit der katholischen Kirche, in der auch jetzt noch solche Blüten der Heiligkeit sprossen, und ist schon durch ihr bloßes Leben eine sprechende Apologie für die Wahrheit der christkatholischen Lehre. Was übrigens das Buch noch besonders zeitgemäß macht und den deutschen Uebersetzer besonders zur Herausgabe mitbestimmte, das ist die zärtliche Andacht der Ehrwürdigen zum heiligsten Altarssakramente und ihre dem modernen Zeitgeist so entgegengesetzte solide Demut, sowie ihr inniges Mitleid mit den armen Sündern, von denen sie so manchem durch ihre Fürbitte die Gnade der Bekehrung und Seligkeit erfleht hat. Geschmückt ist das Buch mit einem getreuen Porträt Gemmas, welches das engelsgleiche Angesicht, in dem ihre reine Seele so schön sich spiegelt, aufs beste wiedergibt und das auch, mit passendem Text versehen, beim genannten Verlag separat zu beziehen ist (100 Stück M. 1.50 oder M. 2.—).

Das zweite Büchlein ist eine Bearbeitung des größeren Werkes für Kinder, besonders für Kommunionkinder; der deutsche Herausgeber hat es vorzüglich verstanden, durch Vorführung der wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben des heiligmäßigen Vorbildes in einem kindlichen und herzlichen Ton die Kleinen zur Frömmigkeit und besonders zu andächtigem und oftmaligem Empfange der heiligen Kommunion in wirksamer Weise anzuleiten.

Das letzte Werkchen enthält eine von Gemma besonders gern geübte Andachtsweise zu Ehren der bitteren Todesangst unseres Herrn am Oelberge und ist ein recht wertvoller Beitrag zur Praxis der Herz Jesu-Andacht.

Feldkirch. Dr A. Ulmer, Bfzt.

47) **Leben der ehrwürdigen Mutter Maria Salesia Chappuis** aus dem Orden der Heimsuchung Mariä 1793—1875. Von A. Brisson. Fr. Pustet, Regensburg. 8°. 387 S. M. 3.— = *K* 3.60; in Leinwandband M. 4.— = *K* 4.80.

In dieser Biographie wird der Leser mit einer heiligmäßigen Ordensfrau bekannt, die in der Schule des heiligen Franz von Sales herangebildet ward und ein Spiegelbild des Geistes des großen Genfer Bischofs ist. Damit empfiehlt sich die Lektüre dieser Biographie von selbst. Gänzliche Selbstentäußerung des eigenen Willens und ruhig-kindliche Hingabe an die göttliche Führung bilden den Kern der Salesischen Aszese. In beiden Tugenden brachte es Mutter Chappuis zu vollendeter Vollkommenheit. Wer sich für die Denkart des heiligen Franz von Sales interessiert, verschmähe nicht diese in gewinnbringender Sprache geschriebene, mit zahlreichen Illustrationen geschmückte Lebensbeschreibung einer seiner edelsten, geistigen Töchter.

Steyl. P. Stolte.

48) **Ein Priesterleben.** Msgr. Peyramale, Pfarrer und Dechant von Lourdes, der Apostel der Unbefleckten. Frei nach dem Französischen von Johann G. Bernhard. Separatabdruck aus der „Illustrierten Lourdes-Chronik". Linz a. d. Donau, 1912. Druck der akad. Preßvereinsdruckerei. 8°. 125 S. *K* —.70 inklusive Postzusendung.

Ein gelungener, kurzer und wohlfeiler Auszug aus dem größeren Werke H. Lasserres: Der Pfarrer von Lourdes, Msgr. Peyramale. Dieser Pfarrer war ein ganzer Mann, ein origineller Charakter, ein Priester nach dem Herzen Gottes, dessen Leben und Wirken auch ohne die Ereignisse in

Lourdes, wodurch er in den Mittelpunkt der bekannten großartigen Bewegung gestellt wurde, von hoher Bedeutung für die Kirche geworden wäre. Die vielen aus seinem Leben erzählten Tatsachen, besonders die humorvollen Werke seines Wohltätigkeitstriebes machen das Büchlein auch zu einer unterhaltenden Lektüre. Die harten Prüfungen, welche den Lebensabend des weltberühmt gewordenen Pfarrers von Lourdes zu einer Art Martyrium gestalteten, werden ihm die Sympathie aller Leser gewinnen. Die Uebersetzung liest sich gut; nur könnte sie an einzelnen Stellen dem Genius der deutschen Sprache etwas mehr angepaßt sein.

Linz. Dr Johann Ackerl.

49) **Der Leuchtturm für Studierende.** Illustr. Halbmonatsschrift. Fünfter Jahrgang. Paulinus-Druckerei Trier. Feine Ausgabe M. 4.80 = *K* 5.76; einfache Ausgabe M. 3.20 = *K* 3.84. Gebundene Jahrgänge je M. 1.— = *K* 1.20 mehr.

Es ist mir keine katholische Jugendzeitschrift bekannt, die in so kurzer Zeit sich zu solcher Höhe emporgearbeitet hat, wie der „Leuchtturm". Ich freue mich, daß mir Gelegenheit geboten ist zu seiner Empfehlung. Es ist wirklich eine herrliche Lichtfülle, die erleuchtend und erwärmend von seiner Zinne strahlt. Die Zeitschrift entspricht allen gerechten Anforderungen, die man an eine katholische Studentenschrift unserer Tage stellt. Eltern, die um ihre studierenden Söhne an den Oberklassen der Mittelschulen besorgt sind, kann kein passenderes Geschenk für dieselben, kein besserer Führer empfohlen werden.

J. W., Leiter mehrerer Jugendorganisationen.

B) Neue Auflagen.

1) **Lehrbuch des katholischen Eherechtes.** Von Dr M. Leitner, Professor des Kirchenrechtes am Kgl. Lyzeum Passau. Zweite Auflage. Paderborn, Schöningh. 1912. 635 S.; brosch. M. 7.— = *K* 8.40.

Lehrbücher des Kirchenrechtes herauszugeben, ist heute eine gewagte Sache; sie veralten manchmal unter der Presse. Für das Eherecht dürfte wohl eine Ruhepause bis zum Erscheinen des neuen Kodex gegeben sein. Jedenfalls wird die Neuauflage von Leitners Eherecht in weiten Kreisen lebhaft begrüßt werden. Es ist für die Studierenden und für die Männer der Praxis gleich lästig, das geltende Eherecht aus den alten Handbüchern und den neuen Kommentaren zusammensuchen zu müssen.

Die neue Auflage stellt sich als Ueberarbeitung der ersten dar. Die Anordnung des Stoffes, die Zahl und Reihenfolge der Kapitel, die äußere Ausstattung sind unverändert, der Umfang ist um 13 Seiten vermindert. Die neue kirchliche Ehegesetzgebung ist nicht äußerlich eingeschachtelt, sondern durchwegs verarbeitet, da und dort sind auch sonst Aenderungen, Ergänzungen, Kürzungen angebracht. Die alten Vorzüge sind dem Werke geblieben: Gründlichkeit, Klarheit, Vollständigkeit, Selbständigkeit, beständige Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Seelsorgspraxis bei wissenschaftlicher Gediegenheit des Inhalts und der Methode.

Dieses Gesamturteil soll durch folgende Ausstellungen nicht beeinträchtigt werden:

Was Leitner über Materie und Form des Ehesakramentes sagt (S. 68 f), ist dogmatisch ganz unhaltbar. Nach ihm ist Materie und Form des Ehesakramentes der Ehevertrag: „jedoch Materie insoferne, als er ein Ehevertrag unter Menschen ist, Form hingegen, indem er unter Getauften

abgeschlossen wird." Die „Koeffizienten" des Ehesakramentes sind Ehevertrag und Taufsakrament (!) S. 65. Wo bleiben da die Begriffe „Materie und Form" der Sakramente? Das Decretum pro Armenis und die ganze Schule versteht darunter die Wesenselemente des äußeren sakramentalen Zeichens, insoferne bei allen Sakramenten eine res sensibilis in ihrer näheren Bestimmung durch verba (formalia oder aequipollentia) die symbolische Einheit bildet, der kraft des Willens Christi die Gnadenwirksamkeit innewohnt. Materie und Form müssen daher an sich sinnfällige Elemente sein, die voneinander real verschieden sind und miteinander erst das signum supernaturale efficax sanctificationis hominum ausmachen. Der Taufcharakter ist im Empfänger des Ehesakramentes so gut wie im Subjekt der übrigen Sakramente wesentlich vorausgesetzt, damit das Sakrament und seine Wirkung vorhanden sei, hat aber mit der Form des Ehesakramentes nichts zu tun.

In der viel umstrittenen Frage der sogenannten „Josefsehe" hält Leitner den prinzipiellen Standpunkt fest, daß keine Ehe vorliegt, wenn die Bewahrung der beständigen Jungfräulichkeit zu einer Bedingung des Ehevertrages gemacht wird, erklärt aber den Bund zwischen der seligsten Jungfrau und dem heiligen Josef, den er in der ersten Auflage nur als Putativehe bezeichnete, nunmehr (S. 129–130) als wirkliche Ehe. Die Lösung der Schwierigkeit ist allerdings kaum angedeutet.

Hinsichtlich des Hindernisses der höheren Weihen tritt Leitner in sehr maßvoller Weise für die sogenannte „Gesetzestheorie" ein (S. 188 ff). Das Argument S. 189: „Die Kirche kann als societas externa ein Gelübde nicht vorschreiben, da sie nicht imstande ist, zu beurteilen, ob dasselbe gemacht wurde oder nicht" — ist allerdings unhaltbar. Die Kirche kann niemanden einfachhin zu einem Gelübde verpflichten, wohl aber könnte sie vorschreiben, daß, wer ordiniert werden will, ein Gelübde ablegen muß; sie hat es ja auch für jene vorgeschrieben, die in einen Orden treten wollen. Die Frage ist nur, ob die Kirche de facto allgemein ein Keuschheitsgelübde vom Kandidaten des Subdiakonates verlangt hat; und dieser Frage ist Leitner aus dem Wege gegangen. Was er dann S. 190 f. über den Ursprung des Zölibatsgesetzes sagt: „Der göttliche Heiland habe selbst das Zölibatsgesetz angeordnet, aber so, daß er dessen Geltendmachung der Kirche überließ", ist meines Erachtens unbewiesen und unrichtig, geradeso wie die Behauptung S. 193, die vollständige Enthaltsamkeit des Bischofs sei apostolisches Gebot. In der ersten Auflage S. 207 hat Leitner selbst noch vorsichtiger geurteilt.

Daß ein katholischer Nupturient, der bei Eingehung einer Mischehe protestantische Kindererziehung stipuliert, der Zensur als fautor haereseos verfällt, sucht Leitner (S. 359 f) wohl vergeblich in Zweifel zu ziehen; eher scheint es mir zweifelhaft, ob ein solcher Nupturient durch den Eheabschluß vor dem akatholischen Minister unter die credentes haereticis fällt und nicht vielmehr unter die fautores haereseos (S. 355 f). Dagegen schränkt der Autor die Leistung der sogenannten „passiven Assistenz" zu sehr ein, wenn er anscheinend nur Gründe des öffentlichen Wohles, wie „Nutzen der Kirche, allgemeines Wohl der Seelen" gelten lassen will. Vgl. dazu Scherer II. S. 424 A. 81, 82. Das S. Off. hat unter dem 15. Juni 1898 dem Bischofe von Linz auf die Anfrage, was der Pfarrer in Oesterreich (wo die protestantisch geschlossene Mischehe staatliche Gültigkeit hat) tun solle, wenn ein katholischer Nupturient die protestantische Kindererziehung durch Vertrag festsetzt, also Dispens von der mixta religio nicht erhalten kann, geradezu geantwortet: „Parochus conetur partes adducere ad cautiones dandas; sin minus, tolerari posse praesentiam passivam parochi, ut, inter alia bona assequenda, matrimonium quod in se est illicitum, saltem non sit invalidum." Daher sind in der Linzer Diözese die Seelsorger direkt angewiesen, auf katholische Nupturienten, die Mischehen vor dem protestantischen Pastor eingehen, stets positiv einzuwirken, daß sie wenigstens zur passiven Assistenz vor den katholischen Pfarrer kommen. Wie schwer ist

sonst ihre Rekonziliation mit der Kirche — noch auf dem Sterbebett muß dann mit der Konvalidation der ungültigen Ehe, die der Staat und die eiserne Gewalt der Lebensverhältnisse doch nicht mehr lösen lassen, der Anfang gemacht werden!

Einzelne Ansichten und Behauptungen des Verfassers dürften auch sonst anfechtbar sein; so wird z. B. S. 8 behauptet, der Satz: matrimonium solo consensu contrahitur, copula ad essentiam non requiritur gehöre dem ordentlichen Lehramte der Kirche als katholische Lehre an; hier handelt es sich wohl doch nur um eine (allerdings sichere) conclusio theologica. — S. 83: Daß Oesterreich die Zivilehe im Prinzip durch Josef II. 1783 erhalten habe, ist höchstens in dem Sinne richtig, daß unter Josef II. im Prinzip der Staat die Ehe seiner Gesetzgebung unterworfen hat; aber eine Zivilehe wollte Josef II. nicht, er zwang vielmehr seine Untertanen zur kirchlichen Eheschließung und die Pfarrer zur kirchlichen Eheassistenz ohne Rücksicht auf die kirchlichen Gesetze. — S. 378: Daß die Trauung niemals am Tage des letzten Aufgebotes stattfinden dürfe, ist gewiß zu streng; ist doch das ganze Aufgebot nur positive kirchliche Vorschrift — wo daher kein positives Verbot diese Verschärfung der Aufgebotspflicht statuiert, ist die mildere Praxis vollauf gerechtfertigt; und jenes Verbot besteht durchaus nicht allgemein. — S. 384: Ein Aufgebot in der „Filialgemeinde" kennt weder das kirchliche Partikularrecht noch das staatliche Recht Oesterreichs. S. 394: Die Staatssekretarie hat keine Befugnis, selbst Ehedispensen zu geben; sie kann nur die Dispensbreven ausfertigen. — S. 395: Die Ansicht, daß das S. Officium in Ehesachen, auch wo nicht die Lehre von der Ehe in Frage kommt, gerichtlich entscheiden kann, wird mit Recht von Ojetti und neuestens auch von Monin, De Curia Romana, p. 249 s., zurückgewiesen. — S. 484: Die Befugnis eines einfachen Priesters, in articulo mortis Nupturienten auch von der Anwesenheit zweier Zeugen beim Eheabschluß zu dispensieren, ist nach dem Wortlaute des sogenannten Privilegium Pianum mindestens zweifelhaft und daher — die extrema necessitas ausgenommen — in praxi nicht anwendbar. Vgl. Prümmer in der „Theol.-prakt. Quartalschrift" 1912, S. 112.

Statt der Beispiele und Rechtsfälle, die durchwegs aus der ersten Auflage beibehalten sind, hätten die Acta Apostolicae Sedis, namentlich die darin publizierten Rota-Entscheidungen, manchmal aktuelleres und praktischeres Material geboten. Vgl. den Rechtsfall S. 464, der geltenden Praxis überhaupt nicht mehr entspricht. Hier wäre auch die Durchführung der sanatio in radice im äußeren Rechtsforum zu besprechen gewesen, weil sie namentlich bei Sanation klandestin geschlossener Mischehen sehr aktuell ist.

Cathrein, Moralphilosophie, wird S. 1 nach der ersten Auflage zitiert, obwohl inzwischen die fünfte Auflage erschienen ist. Ebenso wird Wernz wiederholt nach der 1. ed. und Denzingers Enchiridion S. 68 nach der alten Numerierung zitiert. Zu der hochinteressanten Aeußerung des Herrn von Savigny S. 23 fehlt leider jeder Beleg.

An Druckfehlern habe ich gelegentlich notiert: S. 76 unter II. gehört ein Fragezeichen. S. 393 ist das „sonst fast nie" ganz unverständlich (Textverstümmelung). S. 361 statt „Mühe" wohl Milde? S. 441 fulminare. S. 448 A. 2. at statt ant. S. 592 A. 1: Gasparri statt Casparri.

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

2) **Commentarius in decretum „Ne temere".** Ad usum scholarum compositus. Autore Wouters C. Ss. R. Ed. IV. recognita et aucta. Van Langenhuysen. Amsterdam. 1912. 8°. p. 109. M. 1.25 = *K* 1.50.

Unter den zahlreichen Kommentaren zum „Ne temere" ist der vorliegende einer der besten. Die Neuauflage berücksichtigt alle bisher erflossenen Erklärungen und Entscheidungen des Heiligen Stuhles zum neuen Eherecht, mit

Ausnahme der neuesten über die „passive Assistenz" bei unerlaubter Eingehung von Mischehen (A. A. S. v. IV. p. 443) und alle wichtigeren kanonistischen Fragen und Kontroversen im Gegenstande. Die in dieser Zeitschrift (1910, S. 881) zur 3. Auflage gemachten Ausstellungen sind teilweise berücksichtigt, namentlich ist die Kajuslösung S. 37 der 3. Auflage nunmehr vom Verfasser korrigiert. Bezüglich formloser Sponsalien und einseitiger Eheversprechen vertritt Wouters die Ansicht, daß diese sicher keine Verpflichtung ex justitia und wahrscheinlich auch keine Verbindlichkeit ex fidelitate im Gewissensbereich nach sich ziehen. Ersteres scheint mir trotz der maßgebenden Autorität des Kardinals Gennari sehr anfechtbar, letzteres unhaltbar. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe darzulegen. Daß Wouters auch in diesem Kommentar sich entschieden gegen den Probabilismus ausspricht, wo praktische Lösungen auf diese Prinzipienfrage zurückgehen, ist bei seiner Stellung im Moralstreit selbstverständlich. Im übrigen sei die ausgezeichnete Schrift aufs wärmste empfohlen.

Linz. Dr W. Grosam.

3. **S. Thomae Aquinatis, Doctoris Angelici, In Evangelia S. Matthaei et S. Joannis Commentaria.** Editio II. Taurinensis. Turin (P. Marietti) 1912. Tomus I.: Evangelium secundum Matthaeum (XXIV u. 403 S.; Tomus II.: Evangelium secundum Joannem (518 S., gr. 8°. Beide Bände Frs. 6.— = *K* 5.70 = M. 4.80.

Die Vorzüge der Exegese des heiligen Thomas heute zu betonen, ist wohl ganz unnötig. Wir wollen vielmehr dem Verlag Marietti Dank sagen, daß er hier den weitesten Kreisen die beiden Kommentare des Aquinaten zu so billigen Preisen und in handlichster Form zugänglich macht. Obwohl nicht unmittelbar von der Feder des Heiligen geschrieben, sondern von Schülern nach dessen Vorlesungen aufgenommen und vom heiligen Thomas selbst korrigiert, sind sie so überragende Denkmale dieses Genies, daß sie heute noch an Tiefe und Klarheit unübertroffen sind. Wir wünschen der Ausgabe die freundlichste Aufnahme. Der Druck ist zwar sehr klein, aber scharf und deutlich.

St Florian. Dr V. Hartl.

4. **Das heilige Meßopfer** dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Klerikern und Laien gewidmet von Dr Nikolaus Gihr, päpstl. Geheimkämmerer und erzbischöfl. Geistl. Rat, Subregens am erzbischöfl. Priesterseminar zu St Peter. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Elfte bis dreizehnte Auflage. 21. bis 25. Tausend. Freiburg und Wien, 1912. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XX u. 688 S., M. 7.50 = *K* 9.— ; gebunden in Buckram-Leinen M. 9.— = *K* 10.80.

Ueber das vorliegende Werk hat die Kritik längst ein abschließendes Urteil gefällt, die Worte des Lobes und der Anerkennung sind vollauf verdient. Gihrs Meßopfer ist berufen, in Priesterkreisen und bei gebildeten Laien jene ausgezeichnete Stellung einzunehmen, die Martin von Cochems bestbekannte Meßerklärung durch Jahrhunderte beim katholischen Volk eingenommen hat. Wie der Titel besagt, ist die Erklärung eine vollständige, vom theoretischen und praktischen Gesichtspunkte aus. Die sprachliche Darstellung ist des erhabenen Themas würdig, im edlen Sinne salbungsvoll und anziehend. Für Primizianten gibt es derzeit kein passenderes Geschenk als Gihrs Meß-

opfer; man bürgere es auch in den Familien gebildeter Laien immer mehr ein! Die Aufnahme wird eine herzliche, der aus der Lektüre fließende Segen groß sein.

Stift St Florian. Prof. Dr Gspann.

5 **Lehrbuch der Dogmatik** von Dr Bernhard Bartmann, Professor der Theologie in Paderborn. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Theologische Bibliothek. Freiburg u. Wien, 1911. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. (XX u. 862 S.) M. 14.— = *K* 16.80; gbd. in Buckram-Leinen M. 15.50 = *K* 18.60.

Innerhalb kurzer Zeit erschienen drei dogmatische Handbücher in deutscher Sprache, nach Pohle und Specht jetzt das neueste von Bartmann. Jeder Fachmann war mit Recht neugierig, nach welcher Richtung die neue Dogmatik über schon vorhandene Lehrbücher „hinausgehen" werde. Ich will die Vorzüge des neuen Werkes zuerst kurz aufzählen.

Einmal verdient Anerkennung die sukzinkte Behandlung des an sich gewaltigen Stoffes. Obwohl der Traktat über die Kirche, den die allermeisten Theologen der Apologetik zuweisen, an 100 Seiten einnimmt, erreicht das Buch bei weitem nicht die gefürchtete Tausendzahl. Dies war nur dadurch möglich, daß Bartmann nirgends auch nur einen Zoll über das dogmatische Feld hinausging. Musterhaft repräsentiert sich diesbezüglich die Ehe, nämlich musterhaft für alle übrigen Materien. Die Frage nach der Auflösung der Ehe wird, weil dogmatischen Charakters, ausführlich behandelt — das übrige, wie Ehetrennung usw., wird in das Eherecht gewiesen, privilegium Paulinum, Auflösung eines matrimonium ratum durch feierliche Profeß und päpstliche Dispens mit unheimlicher Kürze abgetan. Das Lob auf die konzise Behandlung gewinnt noch, wenn bemerkt wird, daß Bartmann eine willkommene Einleitung (Dogmatik und Dogma — Die dogmatischen Erkenntnisprinzipien — Methode und Aufgabe der Dogmatik — Kurze Geschichte der Dogmatik) vorausschickt.

Ein zweiter Vorzug vor manchen Lehrbüchern liegt in den kurzen Thesentiteln, versehen mit dem theologischen Gewißheitsgrad. Doch ist diesbezüglich Pohle vorausgegangen. Die Uebersicht über das Ganze wird durch diese klare und deutliche, sowie kurze Proponierung sehr erhöht.

Ferner geht Bartmann auf die biblisch-theologischen Kontroversen der neueren Zeit in bezug auf sehr wichtige Dogmen genauer ein, wie er auch die respektiven Irrtümer des Modernismus gegen katholische Lehrstücke bespricht und zurückweist. Bei den einzelnen Sakramenten macht Bartmann auch den „Längsschnitt", d. h. bringt Beispiele für die Existenz des Sakramentes bis in die allerfrüheste Zeit, doch ist konform der Gedrängtheit des Buches auch dieser historische Beweis sehr knapp, für tiefer Grabende ist aber die passende Literatur notiert. Soll die neue Dogmatik mit einem Wort vor anderen charakterisiert werden, so sage ich: Sie ist im guten Sinn modern.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß Referent sich mit allem einverstanden erklärt. Das Buch riecht stellenweise nach dem Katheder, der Stil ist manchmal zu lehrhaft. Der gefährlichen Klippe „Brevis esse laboro, obscurus fio" konnte Bartmann nicht immer ausweichen. Bei der Spekulation über einzelne Dogmen bringt Bartmann wohl Analogien, aber sie sind spärlich gesäet, bei manchen Lehrstücken gäbe es so schöne Kongruenz-Analogien, die recht gut gepaßt hätten für eine Dogmatik, die sich auch bemüht, „der so notwendigen Verwertung (dieser Disziplin) für die populäre Unterweisung in Predigt und Katechese vorzuarbeiten." Die „Erkenntnis Gottes" wäre prächtig gearbeitet, doch ist Boethius De consolatione philosophiae nicht

benützt worden. Bei der Frage nach dem Zeitpunkt der Inkarnation ist der Brief an Diognet nicht einmal genannt. Die Analogie der Verbindung von Leib und Seele als Abbild der Vereinigung zwischen Logos und menschlicher Natur in Jesus ist nicht so dürftig, wie sie Bartmann darstellt usw.

Das Gesamturteil soll durch diese paar Ausstellungen keine Einbuße erleiden. Die neue Dogmatik sei herzlich willkommen, ich wünsche ihr Glück auf allen Wegen!

Stift St Florian. Prof. Dr Gspann.

6) **Propaedeutica philosophica — theologica.** Auctore Dr Francisco Egger. Editio septima. Brixinae, typis et sumptibus Wegerianis. (IX et 717 pag.) *K* 8.— = M. 6.80.

Das seit der ersten Auflage (1878) in zahlreichen theologischen Lehranstalten in Verwendung stehende Lehrbuch weist in dieser neuesten Auflage keine wesentliche Veränderung gegen die letzte (1902 erschienene) sechste Auflage auf. Die wenigen, nur vier Seiten umfassenden Ergänzungen und unbedeutenden Textveränderungen besorgte der bekannte Dogmatiker Doktor Franz Schmid in Brixen.

Ein Wunsch könnte vielleicht bei einer folgenden Auflage berücksichtigt werden: die historische Seite der wichtigsten philosophischen Systeme noch etwas ausführlicher und übersichtlicher zu gestalten. Es kann dies zwar nicht eine Geschichte der Philosophie ersetzen, aber bei dem verhältnismäßig geringen Zeitausmaß, das vielfach aus praktischen Rücksichten der Philosophie zugemessen ist, könnten die Hörer immerhin ein gedrängtes, übersichtliches Bild gewinnen. Ebenso wäre eine ausgiebigere Verwertung der experimentellen Psychologie bei einzelnen Fragen angezeigt. Das sogenannte Unterbewußtsein des modernen Agnostizismus sollte entweder in dem Kapitel de potentiis animae einbezogen oder noch besser in der Kritik (Noetik) besprochen werden. Besonders die Rücksicht auf Anfänger empfiehlt eine sorgfältige Korrektur verwirrender Druckfehler, sowie genaue Schreibweise der Eigennamen.

Linz. Dr Johann Göllner.

7) **Antworten der Natur** auf die Fragen: Woher die Welt? Woher das Leben? Tier und Mensch; Seele. Von Konstantin Hafert. Siebente Auflage. Mit Abbildungen. Graz und Leipzig. Moserische Buchhandlung. 8°. (VIII u. 412 S.) *K* 2.40 = M. 2.—.

Ist die Ursache aller Dinge ein ewiges Weltall oder ein vernünftiger Gott? Hat der Mensch sich von unten herauf entwickelt oder ist er besonders erschaffen? Gibt es bloß Naturnotwendigkeit oder auch Willensfreiheit? Gibt es bloß ein Diesseits oder auch ein Jenseits? Um diese Fragen dreht sich der Kampf zwischen den zwei Weltanschauungen, zwischen Materialismus und Christentum. In vier aufsteigenden Abschnitten: Kosmogonie und Geogonie, Biologie, Anthropologie, Psychologie versucht der Verfasser auf die richtige Naturanschauung die wahre Weltanschauung aufzubauen und darzulegen, daß die physische Natur in allen Teilen verursacht ist, daß aber das Ganze der Natur denselben Gott beweist, auf den sich die wahre Religion gründet. Das Werk empfiehlt sich namentlich für gebildete Laien, weil es die wissenschaftlichen Gründe kurz und präzis vorlegt und die besten Waffen an die Hand gibt, die Wahrheit zu verteidigen.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. M. Cap.

8) **Kommentar zum Katechismus** für das Bistum Rottenburg. Von Dr K. Möhler. IV. Band. Vierte, umgearbeitete Auflage. Rottenburg a. N., 1912. Verlag W. Bader. gr. 8°. (VI und 254 S.); brosch. M. 3.40 = *K* 4.08; geb. M. 4.20 = *K* 5.04.

Der 4. Band behandelt die Kirchengebote, die Lehre von Sünde und Tugend und die Gebetslehre. Gut gewählte Beispiele finden sich reichlich, stets wird bei den Lehren auch deren praktische Betätigung dargetan. Es ist kaum etwas vergessen, worauf der Unterricht die Kinder aufmerksam zu machen guttut; dabei verliert sich Möhler aber doch nicht in Weitläufigkeiten, welche die Uebersichtlichkeit beeinträchtigen würden.

Wien. W. Jaksch.

9) **Kompendium der katholischen Kirchenmusik** von Doktor A. Möhler und Dompräbendar A. Gauß. Zweite Auflage. Ravensburg. Friedr. Alber. XVI u. 598 S.; gbd. M. 8.— = *K* 9.60.

Ein vorzüglicher Behelf zur Orientierung in allen kirchenmusikalischen Fragen, die eine einseitige Behandlung weder vom musikalischen noch vom kirchlichen Standpunkte vertragen. An der Hand dieses mit voller Objektivität und im besten Sinne populär geschriebenen Werkes wird auch der Laie in musicis, insbesondere der Kirchenvorsteher, der nicht selten „berufen" ist, in Fragen, die er doch nicht nach allen Seiten beherrscht, Stellung zu nehmen, in der Lage sein, abseits von dem oft mit mehr Leidenschaft als Sachlichkeit geführten Streite der Parteien sich ein Urteil zu bilden und unbekümmert um Schlagworte die den gegebenen Verhältnissen entsprechende Entscheidung zu treffen. An sich ein trefflicher Leitfaden für ein Gebiet, auf dem nur zu oft mehr räsoniert als studiert wird, ist das Werk geeignet, in mehrfacher Richtung wertvolle Anregungen zu geben. Einer solchen Anregung verdankt Möhlers „Aesthetik der katholischen Kirchenmusik", im Jahre 1910 im gleichen Verlage erschienen, ihr Dasein. Das Kompendium umfaßt Geschichte und Aesthetik der katholischen Kirchenmusik, Theorie und Praxis (allgemeine Musiklehre, allgemeine Gesanglehre, gregorianischer Choral, deutsches Kirchenlied, mehrstimmige Kirchenmusik mit Einschluß der kirchlichen Instrumentalmusik) und Orgel- und Glockenkunde.

Die Verfasser haben ein weites Gebiet so kurz als möglich, keineswegs aber oberflächlich behandelt.

Linz. Viktor Kerbler.

10) **Dr Eberhard Matthias', weiland Bischof von Trier, Kanzel-Vorträge.** Herausgegeben von Dr Aegydius Titscheid, Domkapitular zu Trier. VI. (Schluß-)Band: Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtags-Evangelien. Vierte Auflage. Freiburg, 1912. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. (VIII und 448 S.) *K* 6.60 = M. 5.60; gbd. 9.— = *K* 7.65.

An den Werken des Predigerfürsten von Trier haben sich schon Tausende von Priestern erbaut und erfreut. „Eberhard ist der eminent praktische Exeget, ein ausgezeichneter dogmatischer Festprediger über die großen Geheimnisse der Religion. Seine Predigten sind eine reiche Quelle erhabener, origineller und praktischer Gedanken." (Meyenberg „Homil. und katechet. Studien", S. 667.)

Der in vierter Auflage (seit 1892, siehe Quartalschrift 1893, S. 453) vorliegende Supplementband enthält 31 Sonntagspredigten. Für das eucharistische Jahr sei besonders auf die herrlichen Sakramentspredigten S. 144, 226 u. 241 aufmerksam gemacht. In diesen Predigten sprüht noch Jugendfeuer. Es ist der Kaplan an der Kastorkirche in Koblenz, damals schon ein fertiger Meister der Homilie, aus dessen Goldmund die herrlichen Kanzelworte fließen. — Die 38 Betrachtungen, welche Eberhard als Regens des Priesterseminars in Trier vortrug, zeichnen sich nicht minder durch Gedankenreichtum und Formschönheit aus. Es gewährt eine eigene Freude, an der Hand eines solchen Führers eine Wanderung durch den goldreichen Schacht der Sonntags-Evangelien und Episteln zu machen.

Die Lesung der Eberhardschen Kanzelreden ist für jeden Prediger das geeignete Mittel, sich in die richtige Sonn- und Festtagsstimmung zu versetzen.

Leoben. Stadtpfarrer Alois Stradner.

11) **Das Gesetz der zwei Tafeln.** Predigten über die zehn Gebote Gottes. Gehalten in der Domkirche zu Linz. Von Franz Stingeder, Domprediger i. R. Zweite Auflage. Linz a. d. D., 1911. Kath. Preßverein. *K* 2.20 = M. 1.90.

Bedürfen Stingeders Predigten noch einer Empfehlung? Rezensent hörte nur Worte der Anerkennung sowohl in Oesterreich wie auch außerhalb seiner Grenzen. Die Erfassung des Gegenstandes in seiner Tiefe, der Reichtum des herbeigeführten Beweis- und Illustrationsmaterials, dessen gründliche, echt rhetorische Durcharbeitung, die kraftvolle und doch gewählte Darstellungsform sind Stingeders unbestrittene Vorzüge, die auch der 2. Auflage eine achtungsvolle Aufnahme und weite Verbreitung sichern dürften.

J. W., Domprediger i. R.

12) **Die Parabeln des Herrn** in Homilien erklärt von Dr Jakob Schäfer, Professor der neutestamentlichen Exegese zu Mainz. Zweite, verbesserte Auflage. Mit einem Geleitwort von Dr Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg u. Wien, 1911. Herdersche Verlagshandlung. 8°. (XII u. 576 S.) *K* 6.48 = M. 5.50; gbd. in Leinwand *K* 7.68 = M. 6.53.

Die erste Auflage haben wir in der Quartalschrift 1906, Seite 598, rezensiert. Seitdem ist das Werk auch in die vlämische Sprache übersetzt worden. Bischof Keppler nennt es eine treffliche Musterschule der Parabelhomilie. Das ist es. In gewählter rhetorischer Form erschließt uns Schäfer den eigentlichen und vollen Inhalt und Zusammenhang der unvergleichlichen Parabeln des Herrn. Wir schauen das messianische Gottesreich, die Kirche in ihrem Wesen und Beruf, in ihrer Gründung, Einführung und Entfaltung, in ihrer gesegneten Wirksamkeit, in ihren Schicksalen und in ihrer schließlichen Vollendung. Die einzelnen Parabeln sind nur Teilgemälde des wunderbaren Gottesstaates, aber sie haben einen unzerreißbaren Zusammenhang und zeigen uns in reicher und lieblicher Mannigfaltigkeit die Schönheit, Fruchtbarkeit und Gotteskraft der katholischen Kirche. Für den Seelsorger und Prediger ist das Werk ein sicherer Führer, eine Rüst- und Vorratskammer, ein eigentliches Vademekum. Das ausführliche Sachregister, eine Tabelle einiger Parabeln, die Stoff zu Festpredigten bieten, ein Stellenregister und eine Auswahl von Parabeln zum Zwecke geistlicher Exerzitien erhöhen die Brauchbarkeit des Buches.

Innsbruck. P. Franz Tischler O. M. Cap.

13) **Die Sonntagsschule des Herrn** oder **Die Sonn- und Feiertags-Evangelien des Kirchenjahres** von Dr Benediktus Sauter O. S. B., weiland Abt von Emaus in Prag. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. II. Band: „Die Feiertags-Evangelien". Zweite verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg u. Wien, 1911. Herdersche Verlagshandlung. 8°. (VIII u. 380 S.) M. 3.30 = *K* 3.96; gbd. in Leinwand M. 4.20 = *K* 5.04.

Das Werk des berühmten, inzwischen heimgegangenen Beuroner Abtes „Die Sonntagsschule" (zweiter Band die „Feiertagsevangelien") liegt

nun in zweiter Auflage vor. Obwohl es in erster Linie der aszetischen Schulung dienen soll, wird doch auch der Homilet eine ergiebige Quelle trefflicher Gedanken in diesem Buche finden und begeisternde Anregungen demselben entnehmen können. Dabei nimmt der Verfasser auch zu mancher modernen Tagesfrage Stellung und beleuchtet sie mit dem Lichte des Glaubens. Besonders begrüßenswert ist es, daß die Väterstellen des Breviers, die eine so reiche Fundgrube für Betrachtung und Predigt abgeben, hier in schöner deutscher Uebersetzung in reicher Auswahl geboten werden. Auch die Auslegung der Evangelien aus dem Commune Sanctorum wird manchem Priester recht gute Dienste leisten, weil ja hierüber dem einzelnen weniger Behelfe zur Verfügung stehen. Das Buch wird daher gewiß auch in zweiter Auflage viele neue Freunde gewinnen und neuen Nutzen stiften.

Schwertberg. Fr. Hiptmair.

14) **Eucharistische Predigten.** Die heilige Eucharistie, das Geheimnis des Glaubens und der Liebe. Von Dr Johannes Katschthaler, Kardinal-Fürsterzbischof von Salzburg. Zweite Auflage. Linz a. d. D., 1912. Druck und Verlag des kathol. Preßvereines. *K* 1.80; Porto 20 *h*.

Von den vorliegenden acht Predigten behandeln die ersten fünf die Eucharistie als Geheimnis des Glaubens und die letzten drei als Geheimnis der Liebe in trefflicher Weise. Für Gediegenheit in jeder Beziehung spricht der hochgelehrte Verfasser. Es sei das Buch bestens empfohlen.

Lambach. P. G. K. O. S. B.

15) **Der junge Priester.** Konferenzen über das apostolische Leben von Herbert Kardinal Vaughan, weil. Erzbischof von Westminster. Frei nach dem Englischen von Dr Matthias Höhler, Domkapitular zu Limburg a. d. Lahn. Zweite verbesserte Auflage mit dem Bild des Verfassers. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. Brosch. M. 3.45 = *K* 2.88; gbd. M. 3.26 = *K* 3.84.

Die Absicht und der Zweck, welchen der hohe Verfasser bei Abfassung des Buches sich vorgesetzt, ist klar und deutlich ausgesprochen in der Einleitung S. 2. Dort heißt es: „Meine Absicht bei den vorstehenden Konferenzen ist nicht, ein Lehrbuch zu schreiben für Theologiestudierende, die sich noch im Seminar befinden, oder mich an schon erfahrene und in der Seelsorge ergraute Priester zu wenden, deren Denk- und Lebensweise bereits festgelegt ist, ich habe vielmehr jene sorgenvolle und für das spätere Leben entscheidende Uebergangszeit im Auge, die mit der Priesterweihe beginnt und eine unbestimmte und unbestimmbare Dauer hat, nämlich so lange, bis Geist und Charakter feste Form und Richtung angenommen haben. Die Priester, welche sich in diesem Uebergangsstadium befinden, sind es, welchen ich einige Winke geben möchte."

Und in der Tat, es sind herrliche, praktische Winke, goldene Lebensregeln, welche der hohe Verfasser dem jungen Priester, der in die Seelsorge hinaustritt, mit auf den Weg gibt.

Die erhabene Auffassung des Priestertums, wie sie der Verfasser dem jungen Priester vor Augen stellt, ist kurz und bündig in dem Satze ausgedrückt, welchen er zum Ausgangspunkt seiner Auseinandersetzungen nimmt: „Sacerdos alter Christus." In der ersten Konferenz zeigt der erlauchte Verfasser, nach einer kurzen Einleitung über die Erhabenheit des ewigen Hohepriestertums Christi, wie jeder wahre Priester ein zweiter Christus sein soll, d. h. eine Quelle von Licht, Liebe und übernatürlichem Gnadenleben. Damit der junge Priester dies auch stets bleibe und die Gnade des Priestertums treu be

wahre, werden ihm des weiteren die Ursachen vom Niedergang im Priesterleben vor Augen geführt aus den Schriften der Väter und der Heiligen. Der Verfasser gibt besonders zwei dieser Gründe an. Der erste besteht in dem Mangel an Liebe zur Eingezogenheit und Weltverachtung. Die Folgen davon sind Schwächung des priesterlichen Geistes und spärlicher Erfolg im seelsorglichen Wirken. Anstatt Christi Leben zum Ausdrucke zu bringen, bringen solche nur sich selbst zum Ausdruck. Die zweite Ursache des Niederganges ist Mangel an großmütigem, selbstlosem Seeleneifer. Die Herzen solcher Priester gleichen in ihrer Leere öden, weit gähnenden Abgründen.

Doch wir müssen uns kurz fassen und begnügen uns damit, nur noch einzelne Ueberschriften der Konferenzen anzuführen. Alle enthalten eine Fülle von Licht, Trost und Erbauung für den Priester. Es wird darin gehandelt von dem Verhältnis des Priesters zu Maria, der Mutter des Herrn, die auch in besonderer Weise die Mutter des Priesters ist. Von der Liebe zum menschgewordenen Sohne Gottes, insbesondere zum eucharistischen Heiland. Von dem apostolischen Geiste, dem apostolischen Gehorsam, von dem apostolischen Wirken, von der Leutseligkeit, Höflichkeit und dem Takt des Priesters usw. Dem Herausgeber und Uebersetzer schuldet jeder Priester den aufrichtigsten Dank für die große Mühe und umfangreiche Arbeit, der er sich unterzogen hat, um dem deutschen Klerus ein so herrliches Buch bieten zu können. Möge jeder junge Priester dieses wahrhaft goldene Büchlein als Vademekum mit sich hinausnehmen ins praktische Leben.

Linz. Jos. Kuster S. J.

16) **Il Tigrè descritto da un missionario gesuita del secolo XVII.** Camillo Beccari. 2a edizione. Roma 1912. Ermanno Loescher & Co. 8°. (XVI, 180 pag.) Lire 6.— = *K* 5.76.

Die italienische Kolonie Erythrea am Roten Meere besitzt einen Teil der abessinischen Provinz Tigre, über welche der Jesuitenmissionär Emanuel Barradas während seiner siebenmonatlichen Gefangenschaft zu Aden (1633 bis 1634) eine geschichtlich-geographische Beschreibung unter dem Titel Do reino de Tigrè in portugiesischer Sprache verfaßt hat. Derselbe hatte sich 1624 –1633 in Aethiopien, und zwar fast immer in Tigre aufgehalten; er berichtet somit nach eigener Anschauung. Darum konnte er auch nicht wenige Unrichtigkeiten und Fabeln der von Urreta 1610 veröffentlichten Historia de la Ethiopia widerlegen.

Die genannte Beschreibung des Tigrè ist zuerst nach dem portugiesischen Urtext im 4. Bande der „Rerum Aethiopicarum scriptores occidentales inediti a saeculo XVI. ad XIX." (1903—11 Romae; bis jetzt elf Bände) durch Camillo Beccari herausgegeben worden, welcher alsdann auch eine italienische, besser geordnete Bearbeitung derselben hergestellt hat, um seine Landsleute mehr für die neue italienische Kolonie zu interessieren. Diese zweite, verbesserte und mit 62 Illustrationen versehene Auflage beweist, daß seine Arbeit den Dank der Leserwelt geerntet hat.

In der Tat fesselt der Inhalt die Aufmerksamkeit des Lesers. Derselbe lernt Boden, Klima, Einteilung, Regierung jener sonst fast unbekannten Gegenden kennen, hört von den in dortiger Erde verborgenen Metallschätzen, wird vertraut gemacht mit der dortigen Flora und Fauna, besonders aber mit den Bewohnern, ihrer Kleidung, ihren Sitten, ihren Gelagen, ihren Hochzeiten und Begräbnissen, ihrer Gesetzgebung, ihrer Rechtsprechung, ihren Steuern. 6 Kapitel handeln über das Christentum der Abessinier, ihre Feste und Fasten, ihre Kirchen, Altäre und Kirchengeräte, ihren Welt- und Ordensklerus. Es ist dies ein recht trauriges Bild: alles höhere Streben und wahre Religiösität scheint verschwunden zu sein; man hält an gewissen äußeren

Schalen fest, während der Kern und die Seele der Religion verloren ist. Es ist dies die Frucht des Jahrhunderte langen Schismas. Die Unwissenheit auch im Klerus ist grenzenlos; die Spendung der Sakramente geschieht in einer Weise, daß an der Gültigkeit fast aller gezweifelt werden muß; denn bei der Taufe z. B. wendet fast kein sogenannter Priester die richtige Taufformel an: jeder sagt, was ihm einfällt. P. Barradas traf u. a. einen 80jährigen Mönch, der Prior des großen Klosters Amba Senêt war. Dieser hatte, wie er selbst gestand, sein ganzes Leben hindurch die Kinder getauft, indem er das Vaterunser über sie betete. Eines Besseren belehrt, ließ er sich selbst von dem Missionär bedingungsweise taufen und wünschte von Herzen, seinen Fehler an all den von ihm ungültig Getauften gut machen zu können. Wie das Schisma, so dauern auch heute noch alle Irrtümer und Mißbräuche fort.

Das schön ausgestattete und dazu so billige Buch darf mit Recht einem großen Leserkreis empfohlen werden. Gelehrte Anmerkungen geben über viele Dinge erwünschten Aufschluß.

Exaeten (Holland). Ludwig Schmitt S. J.

17) **Nach dem Heiligen Lande.** Reise nach Italien, Aegypten und Palästina von B. Bauer. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. (5. und 6. Tausend.) Mit 24 Illustrationen auf Tafeln. Kommissions-Verlag der Buchhandlung „Ulmer Volks-Bote". Ulm a. d. D. Beide Bände M. 5.— = *K* 6.—; gbd. M. 6.50 = *K* 7.80.

Eine Reihe von vorzüglichen Werken über das Heilige Land ist in den letzten Jahrzehnten erschienen. Außer wissenschaftlichen Arbeiten erwähnen wir die grundlegenden Werke Fahrengrubers, die Neuauflagen des originellen, noch immer lesenswerten Buches von Alban Stolz „Besuch bei Sem, Cham und Japhet", das klassische Werk des geistreichen Bischofs Keppler „Wander- und Wallfahrten im Orient", die lebensvolle, prächtige Reiseschilderung Baumbergers „Im Reiche dreier Königinnen", General Himmels vielgelesene „Orientreise" und eine Anzahl von prachtvoll ausgestatteten, inhaltlich interessanten und fesselnd geschriebenen Pilgerbüchern über verschiedene Volkswallfahrten und Reisen ins Heilige Land.

Vorliegendes Buch ist kein neues; es schildert eine 1885 unternommene Orientreise. In der neuen Auflage hat aber der Verfasser die neuen Forschungen auf allen einschlägigen Gebieten berücksichtigt und seine Erfahrung seitdem durch zwei Südlandsreisen noch bereichert. Nicht bloß der Jerusalempilger kommt in dem Buche auf seine Rechnung, indem Palästina und Aegypten ausführlich beschrieben sind, auch der Reisende nach Italien und der Rompilger findet farbenprächtige Schilderungen der Siebenhügelstadt und anderer interessanter Städte und Heiligtümer Italiens. Ein großer Vorzug Bauers ist seine frische, oft von Humor gewürzte Schreibweise und sein klarer, fesselnder Stil. Die Schilderung des Heiligen Landes ist mit besonders großer Wärme geschrieben. Meist vortrefflich sind die beigegebenen Illustrationen auf Kunstdruckpapier. — Warum wurde der zweite Band in kleineren Lettern gedruckt als der erste? Dies wirkt etwas unangenehm.

Auch diese neue Auflage wird ihren Weg machen und viele zu einer Fahrt ins heilige Land begeistern. Wenn das Buch diesen Zweck erreicht, hat es eine schöne und dankbare Mission erfüllt.

Linz. Friedrich Pesendorfer.

18) **Tilman Riemenschneider, Sein Leben und Wirken.** Dargestellt von Dr A. Anton Weber, o. Hochschulprofessor. Mit 70 Abbildungen. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Regensburg, 1811. Druck und Verlag von J. Habbel.

Ueber diesen fränkischen Künstler (gestorben 1531) ist schon viel geschrieben worden, da sich ganze Altarbauten und viele einzelne Schnitzwerke seiner Hand und Werkstätte oder auch Schule bis auf uns erhalten haben. Insbesondere hat sich obgenannter Herr Verfasser eingehend mit den Werken dieses Meisters befaßt, kennt genau dessen Eigenheiten. Er ist daher imstande, aus der Betrachtung der Gebilde seiner Hand oder auch nur aus guten Abbildungen zu beurteilen, ob sie ihm mit Recht oder Unrecht zugeschrieben werden, wie er auch so manche ihm zuweisen kann, die bisher anderen Meistern unterschoben wurden. Darum werden in diesem Buche fortwährend Behauptungen anderer Kunstschriftsteller berichtigt. Dr Weber kann dieses um so zuverlässiger tun, als er die staunenswert vielen Archivalien kennt, welche des Meisters Werke betreffen, ja selbst erst solche ans Licht gezogen und den Werken Riemenschneiders auch eifrigst nachgeforscht hat in Kirchen, Sammlungen und Archiven. „Aber auch mehr als eine Reihe, durch ungenaue und unrichtige Angaben veranlaßt, diente nur einem verneinenden Zwecke." Durch Vorträge an verschiedenen Orten und durch Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen rückte Dr Weber den Künstler so in den Vordergrund, daß dessen Monographie eine dritte Auflage erlebte, was gewiß eine Seltenheit ist, und zu einem Buche von 285 Seiten wurde, obschon es Quartformat hat.

Zuerst wird die deutsche Plastik an der Wende des 15. Jahrhunderts besprochen, dann Leben, Kunstrichtung, Schule und Werke des Meisters. S. 51—273 Werke in Bayern, im übrigen Deutschen Reich, in England, Frankreich, Italien und Oesterreich. S. 274 und 275 enthalten den Schluß. Der I. Anhang zählt jene Werke auf, deren Entstehungszeit mit Daten zusammenhängt; es sind deren nicht weniger als 40; der II. in sachlicher Einteilung. Dann folgt ein Verzeichnis der Abbildungen und noch ein Orts- und Inhaltsverzeichnis, so daß das Werk auch zum Nachschlagen ganz vorzüglich eingerichtet ist.

Es liest sich leicht und bietet, obwohl eigentlich nur von einem Meister handelnd, doch große Mannigfaltigkeit und angenehme Abwechslung; auch sind öfters allgemeine Sätze über die Kunst eingestreut. Ohne Zweifel wird der Leser bei Beschreibung einzelner Bilder an ähnliche erinnert, die er in Kirchen seiner Umgebung oder in Museen u. dgl. Sammlungen gesehen hat. Zum Beispiel finden wir ganz befiederte Engelein auch an unserem berühmten Hochaltar zu Kefermarkt im Mühlkreis. Einen anderen Leser wieder werden die Fußnoten interessieren, in welchen der Verfasser meistens archivalische Daten bringt, die richtige Lesung der Zeitangaben lehrt und veraltete Ausdrücke und Schreibweisen erklärt. Darum nur wacker zugegriffen! Niemand wird es bereuen, auch dieses Werk seiner kunstgeschichtlichen Bibliothek eingereiht zu haben.

Steinerkirchen a. Traun. P. Johannes Geistberger.

19) **Der Narrenbaum.** Deutsche Schwänke aus vier Jahrhunderten, für das Volk gesammelt und sprachlich erneuert von Heinrich Mohr. Zweite und dritte Auflage. Herder, Freiburg.

Es sind unsere ehrlichen deutschen Schwänke mit ihrem gutmütigen, oft köstlichen Humor. Der Herausgeber hat das Beste gesammelt, wo immer es sich darbot. Wir finden da das altbekannte, liebe Geplauder wieder aus dem „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreund", wir begegnen dem verschlagenen Eulenspiegel, den sieben tapferen Schwaben, den überklugen Bürgern von Schilda u. s. f. und dazu sehr vielen neuen Geschichtlein ähnlicher Sorte. Lehrreiches und Drolliges, doch alles in heiterem, dezentem Gewande. Ein urgemütliches Buch.

J. W.

20) **Maimonat** zur Förderung unserer Liebe und Andacht zur heiligen jungfräulichen Gottesmutter, sowie auch zur Nachahmung ihres Tugendlebens. In 31 Abendvorträgen nebst einem Einleitungsvortrag für den Vorabend der Maiandacht. Von J. W. Boser, ehem. Schloßgeistlichen bei Sr. Erl. Reichsgrafen zu Stolberg-Stolberg. Dritte verbesserte Auflage, besorgt von Pfarrer Georg Böhm. Regensburg, Manz, 1912. gr. 8. (XII u. 259 S.); brosch. M. 3.60 = *K* 4.32.

Die 1. Auflage dieses sehr zu empfehlenden Maimonates erschien im Jahre 1876 in Graz, nachdem der Verfasser die Vorträge „in einer Bischofsstadt" (Linz) mit großem Erfolge gehalten hatte. Nach zwei Jahren war dieselbe erschöpft, worauf der Verfasser zur erweiterten 2. Auflage schritt, die er in der nationalen Verlagsanstalt, vorm. Manz, herausgab (1895, 298 S., Preis 2 Mark). Auch diese fand guten Absatz, so daß jetzt, nach des Verfassers Ableben, bereits die 3. Auflage uns vorliegt. Die Vorträge sind gut durchgearbeitet, sehr praktisch und populär, zunächst für ein städtisches Publikum, auch zu Festpredigten und Lesungen in Kommunitäten geeignet. Nach dem Einleitungsvortrag folgen zunächst 13 über die innere Marienverehrung, d. i. über die Beweggründe dazu, sodann 7 über die äußere, d. i. über deren Formen, und zuletzt 10 Vorträge über die Nachfolge Mariens in den Tugenden. Die Eingänge dürften hie und da kürzer sein; die eingestreuten geschichtlichen Beispiele sind meistens recht gut gewählt; nur hätten einige sachliche Ungenauigkeiten verbessert werden sollen, die der Rezensent sowohl in der Linzer theol. Quartalschrift (1896, S. 436) als auch in seinem Wegweiser in die marianische Literatur (Supplementband, Herder, S. 54) bemerkt hat. Vor allem soll (S. 77) der Tag der Befreiung Wiens von der Türkenbelagerung im Jahre 1683 nicht auf „Mariä Himmelfahrt" angesetzt werden, wo nur die Schottenkirche brannte und das Pulvermagazin in Gefahr kam, sondern auf den 12. September, in dessen Gedächtnis das Fest Mariä Namen eingesetzt wurde; der letzte Teil des Ave Maria stammt nicht von der Zeit des Konzils von Ephesus oder Chalcedon, sondern ist viel späteren Ursprungs (S. 15); die Ableitung des Namens Maria vom lateinischen maria gemäß „den lateinischen Kirchenvätern" (?) sollte wegbleiben (S. 42), vielmehr die richtige aus dem Hebräischen (nach Bardenhewer usw.) eingeschaltet werden. Das Zitat aus Pseudo-Dionysius (S. 21) entbehrt der Beweiskraft, da der Verfasser de coelesti hierarchia nicht der Areopagite ist. Ein störendes Komma (S. 39, letzte Zeile) stempelt den seligen Canisius zum frommen Bruder, anstatt die Apposition auf Dietrich (P. Theodor) zu beziehen. Solche kleine Ausstellungen werden den Wert des Ganzen nicht beeinträchtigen.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

21) **Maiandacht.** 32 Betrachtungen zum Vorlesen für den Maimonat. Von Josef Herzig, Pfarrer der Erzdiözese Olmütz. Zweite Folge. Graz u. Wien, Styria, 1912. gr. 8°. (164 S.) *K* 2.— = M. 1.70.

Ein recht praktisches Büchlein, nicht bloß zum Vorlesen, sondern auch zu kurzen Vorträgen vor dem gewöhnlichen Volke von Stadt und Land. Die Sprache ist zwar einfach, aber recht klar und zu Herzen gehend. Nach kurzer Erklärung je eines Lebensgeheimnisses Mariä folgt mit eigener Ueberschrift eine längere Anwendung auf die sittlichen Tugenden des Christen, wobei Motive, Mittel, Aussprüche von Kirchenvätern und Aszeten, hie und da auch ein Beispiel eingereiht sind. So hat es der Verfasser auch in seinem ersten gleichbetitelten Werke (1903) gehalten, worin er die Feste Mariens mit den Anwendungen auf das Tugendleben bespricht. Mit Uebergehung einiger kleiner Versehen bemerken wir nur, daß (S. 147) Mariens leibliche Aufnahme in den Himmel nicht bloß als eine „fromme Meinung" bezeichnet

werden darf, „welche allgemein geglaubt wird", sondern, wenn auch nicht Dogma, doch mit demselben innig verbunden; dagegen ist es wieder übertrieben, wenn (S. 156) behauptet wird, daß die Worte des Herrn: „Sohn, siehe deine Mutter" die Väter einstimmig für die Mutterschaft Mariä für alle Menschen erklären.

Linz, Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

C. Literarischer Anzeiger.

Bei der großen Menge von Büchern, Broschüren und Zeitschriften, die der Redaktion zugesandt werden, ist es, soll die Zeitschrift nicht den Charakter eines Literaturblattes annehmen, schlechterdings unmöglich, einem jeden Werke eine eigene, wenn auch noch so kurze Besprechung zu teil werden zu lassen; wir können deshalb namentlich kleinere und unbedeutendere Preßerzeugnisse im nachstehenden nur kurz zur Anzeige bringen.

1. Zeitschriften.

Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck. M. 5.— = *K* 6.—.

Theologisch-praktische Monats-Schrift. Zentralorgan der kath. Geistlichkeit Bayerns. Passau. Kleiter. M. 6. = *K* 7.20.

Theologische Quartalschrift. Tübingen. M. 9.— = *K* 10.80.

Stimmen aus Maria-Laach. Jährlich 10 Hefte. Freiburg. Herder. M. 12.— = *K* 14.40.

Der Katholik. Jährlich 12 Hefte. Mainz. Kirchheim. M. 12.— = *K* 14.40.

Pastor bonus. Jährlich 12 Hefte. Trier. Paulinus-Druckerei. M. 5.— = *K* 6.—.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. Mainz. Kirchheim. Jährlich 4 Hefte. M. 10.— = *K* 12.—.

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgegeben von Dr Ernst Commer. Jährlich 4 Hefte (im Juli beginnend). Paderborn. Schöningh. M. 9.— = *K* 10.80.

Acta Pontificia et Decreta Ss. R. Congregationum. Romana Mensualis Ephemeris. L. 4. = Fr. 5.—

Collationes Namurcenses. Jährlich 6 Hefte. Namur. Wesmael-Charlier. Fr. 4.—.

Collationes Brugenses. Monatlich 1 Heft. Brügge. Maertens. Fr. 6.—.

Études. Revue fondée en 1856 par des Pères de la Compagnie de Jésus. Erscheint am 5. und 20. eines jeden Monates. Paris, Bureaux des Études, 50 rue de Babylone (VII^e). Abonnement jährlich Fr. 30.—.

Études Franciscaines. Revue mensuelle. Freiburg. Herder. Fr. 13.—.

Revue des Sciences philosophiques et théologiques. Vierteljahrschrift. Kain (Belgien), collège du Saulchoir. Fr. 14.—.

Revue ecclésiastique de Liége. Jeden zweiten Monat 1 Heft. Liége (Dessain).

L'Ami du Clergé. Wochenschrift. Langres. Fr. 15.—.

Rivista Internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Monatlich 1 Heft. Rom. L. 25.—.

Roma e l'Oriente. Pubblicazione mensile per l'unione delle chiese. Grottaferrata (Italia). L. 10.—; Ausland L. 12.—.

Ecclesiastical Review. Monatsschrift. Philadelphia. Doll. 3.50.

La Ciudad de Dios. Revista religiosa, filosofica, científica y literaria. Real monasterio del Escorial. Madrid. Alle 14 Tage eine Nummer. Herausgegeben von den PP. Augustinern im Escorial. 25 Pesetas.

Pastoralblatt. Unter Mitwirkung eines Vereines von Kuratgeistlichen der Erzdiözese Köln, herausgegeben von Dr Berrenrath und Dr Vogt. Monatlich 1 Nummer. M. 4.50.

Pastoral-Blatt. Herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen Nordamerikas. Monatlich 1 Heft. Verlag B. Herder, St. Louis, Mo. Preis jährlich Doll. 2.—.

Münsterisches Pastoral-Blatt. Monatsschrift für katholische Seelsorger. Herausgegeben von Subregens A. Francken. Monatlich 1 Heft. Verlag Regensburg, Münster. Preis halbjährlich M. 2.—.

Oberrheinisches Pastoralblatt (vormals „Freiburger Katholisches Kirchenblatt"). Monatlich 1 Heft. M. 4.—.

Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands. Monatlich zweimal. Frankfurt a. M. Jährlich M. 1.—.

Korrespondenz des Vereines kathol. Geistlicher der Diözese Brünn. Monatlich 1 Heft. Brünn. *K* 4.—.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. Regensburg. Friedrich Pustet. Monatlich 2 Hefte. M. 7.20 = *K* 8.64.

Alte und Neue Welt. Illustrierte Familienzeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Benziger, Einsiedeln. Monatlich 2 Hefte à 35 Pf. = 45 *h* = 45 Cts.

Die katholische Welt. Illustriertes Familienblatt. Kongregation der Pallottiner in Limburg a. d. Lahn. Jährlich 12 Hefte à 40 Pf. = 50 *h* = 50 Cts.

Immergrün. Illustrierte Familien-Zeitschrift. Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf (Nordböhmen). *K* 5.— = M. 5.—.

Der Mensch aller Zeiten. Natur und Kultur der Völker der Erde. In 3 Bänden (zahlreiche Illustrationen). Allgemeine Verlagsgesellschaft Berlin, München, Wien. Lieferungsausgabe (ca. 46 Lieferungen) à M. 1.— = *K* 1.20.

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift mit zweimonatlicher „Beilage für die Jugend". Freiburg. Herder. M. 5.— = *K* 6.—.

Literarischer Anzeiger. Erscheint am 15. jedes Monats. Graz und Wien. Styria. *K* 3.—.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Jährlich 12 Nummern. Freiburg. Herder. M. 10.— = *K* 12.—.

Literarischer Handweiser. Jährlich 24 Nummern. Münster i. W. Theissing. M 6.— = *K* 7.20.

Theologische Revue. Halbjährlich 10 Nummern. Münster i. W. Aschendorff. Halbjährlich M. 5.— = *K* 6. –.

Der Gral. Monatsschrift für schöne Literatur. Ravensburg. F. Alber. M. 4.— = *K* 4.80.

Katechetische Blätter. Monatlich 1 Heft. Organ des Münchener Katechetenvereines. Köselsche Buchhandlung in Kempten-München. Preis im Buchhandel M. 4.— = *K* 4 80.

Katechetische Monatsschrift. Blätter für Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Katechese. Münster i. W. Erscheint in vier Ausgaben gleichzeitig mit dem „Literaturbericht". M. 2.60, M. 4.—, M. 5.50.

Apologetische Rundschau. Monatsschrift zur Hebung und Verteidigung katholischen Lebens und Wissens für Gebildete aller Stände. Zentral-Auskunftstelle der kath. Presse (C. A.) Frankfurt a. M., Schwindstr. 14. M. 4.— = *K* 4.75 (Ausland Fr. 5.25).

Gregorianische Rundschau. Monatsschrift für Kirchenmusik und Liturgie. Graz, Styria. *K* 3.50 = M. 3.— = Fr. 4.—.

Christliche Kunstblätter. Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. 52. Jg. Monatlich 1 Nummer. Linz, Herrenstraße 19. *K* 3.—.

Der Morgen. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung christl. Lebens. Organ des kath. Mäßigkeitsbundes Deutschlands. Jugendbeilage „Frisch vom Quell". Trier. M. 2.— = *K* 2.40.

Sonnenland. Illustr. Halbmonatsschrift für gebildete Mädchen. Buchhandlung L. Auer in Donauwörth. Pro Quartal M. 1.50 = *K* 1.80 nebst Zustellgebühr, bei direkter Zusendung M. 2.10 = *K* 2.50 = Fr. 3.—.

Das Apostolat der christl. Tochter. St. Angela-Blatt. Monatlich 1 Heft. Wien. *K* 3.30 = M. 3.50 = Fr. 4.60.

Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift zur Förderung der christlichen Erziehung und Rettung der Jugend für Eltern, Lehrer und Erzieher. Verlag: Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck. Jährlich *K* 1.20 = M. 1 —.

Monika. Zeitschrift für kath. Mütter und Hausfrauen. Jährlich 52 Nummern. Donauwörth. Halbjährlich M. 2.28 = *K* 2.75.

Die christliche Familie mit der Beilage „Das gute Kind". Eigentum des katholischen Schulvereines für Oesterreich. Wien. Monatlich 2 Hefte. *K* 3.40 = M. 3.50.

St. Calasanktius-Blätter. Zeitschrift für die Interessen des arbeitenden Volkes. Monatlich 1 Heft. Wien. *K* 2.40 = M. 2.40.

Der treue Kamerad. Illustriertes Lehr- und Lernmittel für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht der christlichen Jugend. Monatlich 1 Heft. Bregenz (Vorarlberg) *K* 2.— = M. 1.80.

Stern der Jugend. Illustrierte Wochenschrift für Schüler höherer Lehranstalten. Jährlich 52 Hefte. Donauwörth. L. Auer. Halbjährlich M. 1.50 = *K* 1.80 = Fr. 2.05.

Stimmen aus Bosnien. Illustrierte Blätter in zwangloser Folge. Herausgeber P. Anton Puntigam S. J., katholisches Sem nar, Sarajevo.

Unsere Fahne. Sodalen-Korrespondenz für Studierende. Jährlich 6 Hefte. Wien IX 4, Lustkandlgasse 41. Preis jährlich *K* 1.50 = M. 1.50 = Fr 2.—.

Präsides-Korrespondenz für Marianische Kongregationen. Jährlich vier Nummern. Wien, IX/4, Lustkandlgasse 41. *K* 2.— = M. 2.— = Fr. 2.50.

Stern von Afrika. Organ der deutschen Provinz der Pallottiner. Jährlich 12 Hefte. M. 2.— = *K* 2.40.

Das Licht. Missionsschrift der Oblaten des hl. Franz v. Sales. Erscheint am 15. jeden Monates. Wien I., Annagasse 3b. *K* 1.20 = M. 1.— = Fr. 2.—.

Echo aus Afrika. Katholische Monatsschrift zur Förderung der afrikanischen Missionstätigkeit. Salzburg. *K* 1.50 = M. 1.50 = Fr. 1.50.

Das Heidenkind. Illustrierte Missionsjugendschrift. Monatlich 2 Hefte. Sankt Ottilien (Oberbayern). Halbjährlich 50 Pf.

Afrika-Bote. Illustrierte Monatsschrift. Trier. M. 2.— = *K* 2.40.

St. Benedikts-Stimmen. Prag. Emaus. Illustrierte Monatsschrift. *K* 2.50 = M. 2.50 = Fr. 3.50.

Illustrierte Mädchenzeitung. Monatsschrift für Mädchen und Mädchenvereine. Klagenfurt. *K* 1.20 = M. 1.15.

Missions-Blätter von St Ottilien (Oberbayern). M. 1.50 = *K* 1.80.

2. Eingesandte Werke.

Verlagsbuchhandlung Herder in Freiburg im Breisgau.

Der Modernismus und die Freiheit der Wissenschaft. Von Dr Karl Braig, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br. Gr. 8°. (VIII und 58 S.) Freiburg und Wien. 1911. M. —.75 = *K* — 90.

Für die Studierstube des Theologen und Philosophen. Ein Verzeichnis neuerer Werke aus der wissenschaftlichen Theologie und Philosophie. 1912. gr. 8°. 126 Seiten (Den Interessenten auf Verlangen kostenlos.)

Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Von Dr Arthur König. 18.—20. Auflage. Freiburg 1912. 8°. (XII u. 216 S.) M. 2.— = *K* 2.40; gbd. M. 2.50 = *K* 3.—.

Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz.

Die Rubriken im Brevier und heilige Messe nach der Constitutio Apostolica „Divino afflatu". Kurze Erklärung der Art und Weise, Brevier und Messe zu ordnen, von Prof. Dr Joh. Seitz. kl. 8°. 32 Seiten.

Die Autorität der Kirche in weltlichen Dingen. Von P. Reginald M. Schultes O. P., Professor am Collegium Angelicum zu Rom. 8°. (VI u. 29 S.)

Verlagsbuchhandlung J. P. Bachem in Köln a. Rhein.

Der Irrweg der gemischten Ehe. Ein Mahnwort an die kathol. Jugend. Preisgekrönte Volksschrift von J. von den Driesch, Pfarrer in Heinsberg. Mit einem Vorwort von P. Aug. Lehmkuhl S. J. Erstes bis zehntes Tausend. kl. 8°. 32 S. Ladenpreis brosch. M. —.15 = *K* —.18.

Modernistische Grundprobleme in den dogmengeschichtlichen Untersuchungen des Dr Schnitzer und Dr Koch. Kritisch beleuchtet von Dr theol. et phil. Anton Seitz, o. ö. Professor an der Universität München. 8°. 90 Seiten. M. 1.60.

Petrus-Verlag, G. m. b. H., in Trier.

Glücklicher Mittelstand. Mittelstandsbilder und Mittelstandspolitik. Eine sozialethische und wirtschaftliche Studie von Franz Hoermann. 8°. (VI und 128 S.) Broschiert M. 1.70.

Der heilige Gral. Dramatische Dichtung in drei Aufzügen von Richard von Kralik. 8°. 47 Seiten.

Der Gral, Monatsschrift für Kunstpflege im katholischen Sinne. Herausgegeben von Franz Eichert in Wien. Preis jährlich M. 5.—, vierteljährlich M. 1.25, Einzelheft M. —.50. VI. Jahrgang, 10. Heft (Sonderheft Kralik-Nummer).

Volksvereinsverlag, G. m. b H., in M.-Gladbach.

Die sozialistische Jugendbewegung in Deutschland. Von Josef Kipper. (Soziale Tagesfragen Heft 39.) gr. 8°. (38).

Soziale Frage und werktätige Nächstenliebe. Für Schule und Haus bearbeitet von Prof. Dr H. Ditscheid, Gymnasialreligionslehrer. gr. 8°. 64. M. —.60.

Die deutschen Wanderarbeitsstätten. Von P. Dr Ephrem Ricking O. F. M. gr. 8°. gbd. M. 2.50.

Waldschulen und Erholungsstätten für Stadtkinder, ihre Bedeutung, ihr Bau, ihre praktische Einrichtung und Leitung. Dargestellt für die Staats- und Gemeindebehörden, Schulinspektoren, Aerzte, Lehrer, Frauenvereine, sowie für alle Schul und Kinder-Freunde von Arnold Hirtz, Rektor a. D. Köln. gr. 8°. (50) M. 1.—.

Verlag von Franz Stein Nachfolger Hausen & Co. in Saarlouis, Rheinland.

Die frühzeitige und öftere Kommunion der Kinder. Für Eltern und Erzieher. Von P. Johannes Bayer P. S. M. Kl. 8°. 112 S. Brosch. 30 Pf. = 35 *h*, 50 St. M. 13 50 = *K* 16.—, 100 St. M. 25.— = *K* 30.—.

Unsere Pflichten als Seelsorger bezüglich des Dekretes über die tägliche Kommunion. Mit einem Anhang über die Feier des ersten Monatsfreitags von Oskar Witz, Pfarrer. Zweite vermehrte und umgearbeitete Auflage. gr. 8°. (III u. 112 S.) Preis broschiert M. 1.—.

Verlagsbuchhandlung L. Auer in Donauwörth.

Tabulae Directivae pro recitando Officio Divino ad normam Bullae „Divino afflatu". Auctore Josepho Wiedemann, cand. theol. Dillingano, kl. 8°, Preis M. —.40.

Kleiner Reiseführer für Mädchen und **Die Bahnhofmission** von J. Aufderklamm, kl. 8°, broschiert, Preis je M. —.30 = *K* —.40.

Verlagsbuchhandlung Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Seelsorger-Praxis, Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus. XXIII. Band. Seelsorge und XX. Jahrhundert von Pfarrer Felix Gushurst in Redingen (Luxemburg). kl. 8°. 110 S. Preis M. 1.—.

Schwester Maria vom göttlichen Herzen Jesu, Droste zu Vischering. Zwölf Vorträge für Jungfrauen-Kongregationen und Jungfrauenvereine von Wilhelm Hermann, Vikar. Mit einem Titelbild.

Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg.

Die heiligen Kirchenväter im Brevier. Betrachtungspunkte der Lesungen, mit Angabe der Stellen im Brevier und der Bücher der heiligen Väter, gesammelt und erklärt von Karl Rieger, Pfarrer. 132 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Libreria Pontificia Frederico Pustet, Roma.

Leone XIII e Pio X. Discorso tenuto per la chiusura del Sinodo Armeno. Mons. Giuseppe Theodorowicz, Arcivescovo Armeno Leopoli di Lemberg. gr. 8°, 20 S., Preis L. —.60

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. Einsiedeln.

Feuer vom Himmel! Worte von der kleinen Hostie. Von R. Mäder, Pfarrer 160 S. Form 80 × 125 mm. Elegant broschiert und beschnitten M. —.40 = *K* —.50 = Fr. —.40.

Verlag Tyrolia, Brixen.

Der Schritt ins Heiligtum. Erwägungen für Theologen und Priester. Von Dr Simon Aichner. Herausgegeben von P. Thomas Villanova Gerster, Kapuzinerordenspriester. 195 S.

Vereinsbuchhandlung in Innsbruck.

Der selige Bonaventura Tornielli aus dem Servitenorden. Lebensbild, anläßlich seiner Seligsprechung gezeichnet von P. Salesius M. Saier O. S. M. 8°. 60 S., mit Titelbild und 4 Originalillustrationen im Text. Preis *K* —.50.

Unsere lb. Frau vom heiligsten Herzen. Lehr- und Andachtsbuch für die Mitglieder des gleichnamigen Gebetsvereins, zusammengestellt von P. Salesius Maria Saier O. S. M. 200 S Elegant gebunden 80 *h*.

Die Verehrung der heiligen vierzehn Nothelfer. Ein Lehr- und Gebetbüchlein von P. Philibert Seeböck O. F. M. kl. 8°, 164 S.

Verlag von Hermann Rauch in Wiesbaden.

Deutschland und die Modernismusbewegung. Ein Jahr neudeutsche Kirchengeschichte; eine Revue über Kämpfer und Kampfplätze, Recht und Unrecht in einem Bruderkriege. Von Oswald Frank, 64 S., 8°, broschiert M. —.75.

Verlagsbuchhandlung Val. Rauch in Würzburg.

Boten vom Trienter Konzil. Herausgegeben von Dr Josef Hefner, 8°, 54 S., broschiert M. 3.50.

Verlag Eberle und Rickenbach in Einsiedeln.

Lehr- und Gebetbüchlein für die lieben Kleinen. Von R. Aegidius Jais, Benediktiner von Benediktbeuern, neu bearbeitet von P. Adalbert Maria Salberg, Benediktiner von Ettal, kl. 8°, 219 S.

Verlag der Germania, A. G. für Verlag und Druckerei in Berlin.

Gerechtigkeit. Warum muß das Jesuitengesetz fallen? Ein Mahn- und Weckruf an das deutsche Volk. gr. 8°, 56 S., M. —.50. (In Partien billiger.)

Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H. in Trier.

Die marianische Jünglings-Kongregation, ihre Aufgabe und Leitung. Referat gehalten in der 8. Generalversammlung der Jugendvereins-Präsides der Diözese Trier in Saarbrücken-St. Johann am 14. November 1910 von Herrn Pfarrer Anton Müller in Krebach, 8°, 16 S. Preis einzeln M. —.10, 10 Stück M. —.80, 50 Stück M. 3.—, 100 Stück M. 5.—.

Buchhandlung Michael Seitz in Augsburg.

Einige Gedanken und Ratschläge zur Unterstützung der katholischen inneren und äußeren Mission. Für die Laienwelt dargelegt von Max Steigenberger, b. g. K., 8°, 29 S.

Verlag Ignaz Schweitzer in Aachen.

Der Mensch und sein Seelenleben in den Autos Sacramentales des Don Pedro Calderon de la Barca. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde, genehmigt von der philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn. Von Nikolaus Margraff aus Recht. 8°, 114 S.

Verlag Dekker & van der Vegt in Utrecht.

De recitatione privata officii Divini juxta rubricas a Pio X. reformatas. Auctore Th. H. van Oppenkraij in Seminario Rijsenburgensi Professore. kl. 8°, 78 S.

Verlag Franz Gais, München, Karlstraße 4.

System der Psychologie. Leitfaden für das Studium der neueren Psychologie von Dr phil. Hermann Dimmler. M. 3.80.

Verlag der St. Petrus Claver-Sodalität in Salzburg.

Kinder-Missionskalender für das Jahr des Herrn 1913. Ausgabe für Oesterreich-Ungarn, Deutschland und die Schweiz. 64 Seiten. *K* —.25 = Pf. —.25 = Cent. —.25.

Claver-Kalender für das Jahr des Herrn 1913. Ausgabe für Oesterreich-Ungarn, Deutschland und die Schweiz. 112 S. *K* —.50 = Pf. —.50 = Cent. —.50.

Im Selbstverlage des Verfassers sind erschienen:

Audiatur et altera pars. Antwort auf Hofrat David Heinrich Müllers Angriff in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 1911, 4. Heft. Seite 335–354: „Zum Aufbau von Ezechiel, Kapitel 20", zugleich Bericht über die Vorentdeckung der von D. H. Müller 1896 entdeckten Strophentheorie durch Dr Ernst Meier anno 1856 Mit einer Beigabe: „Ezechiel 20, 5–22." Metrisch-Deutsch von Dr Rivard Schlögl, k. k. o. ö. Professor der alttestamentlichen Exegese und der biblisch orientalischen Sprachen an der theologischen Fakultät der Universität in Wien.

Zur Fuldaer Privilegienfrage und **Das Martyrium Polycarpi** nebst Anhang über die Afralegende von Dr Bernhard Sepp, Regensburg.

Die Andacht zum kostbaren Blute. Das große Gnaden- und Heilungsmittel in Vergangenheit und Gegenwart. Gratis zu beziehen durch P. Tezelin Halusa, Heiligenkreuz bei Baden-Wien Oesterreich.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Dr **Bruno Albers** O. S. B. Badia di Farfa (Perugia) (Italien).

(**Zur Reform des Breviers.**) Durch den Kardinalpräfekten der Ritenkongregation hat der Heilige Vater an alle Ordinarien ein Rundschreiben richten lassen, durch welches dieselben aufgefordert werden, das Proprium ihrer Diözese einer genauen Revision zu unterziehen. Zu diesem Zwecke sollen die Ordinarien in ihren resp. Diözesen geeignete Persönlichkeiten auswählen, welche die historischen Lektionen des Propriums genau durchsehen und, falls sie finden, daß diese historischen Lektionen der geschichtlichen Wahrheit nicht entsprechen, dieselben auf ihre ursprüngliche Form zurückführen. Zu diesem Zwecke sollen die ältesten Handschriften der betreffenden Legende, falls solche vorhanden sind, herangezogen werden, damit die Wahrheit so wieder zu Ehren komme. Die Gründe, welche eine etwaige Aenderung der Lektionen veranlaßt haben, sind kurz und bündig anzufügen. Eile ist nicht notwendig, da erst in einem Zeitraum von 30 Jahren die ganze Brevierreform zu Ende geführt werden soll.

Ein Rundschreiben gleichen Inhaltes ist auch an die Ordensoberen erlassen worden. Beide Rundschreiben datieren vom 6. Mai 1912.

(**Dispens in Ehesachen.**) Häufig kommt es vor, daß diejenigen, welche vom Apostolischen Stuhl Dispens vom Matrimonium ratum et non consummatum oder einen Ledigschein wegen des vorausgesetzten Todes des einen Ehegatten erlangt haben, eine neue Ehe vor der Kirche mit derjenigen Person schließen wollen, mit welcher sie, obwohl die erste Ehe noch zu Recht bestand, ledig eine Zivilehe eingegangen sind und Ehebruch begangen haben. Da nun der Heilige Stuhl vom trennenden Ehehindernis des Ehebruches mit Versuch, eine Ehe einzugehen, nicht dispensiert, so hat der Heilige Vater nach Beratschlagung mit den Kardinälen, welche der S. C. de Sacramentis angehören, verordnet, daß künftig denjenigen, welche die Dispens vom Matrimonium ratum et non consummatum oder die Erlaubnis zum Eingehen einer anderen Ehe erhalten haben, gleichzeitig auch die Dispens vom obgenannten Ehehindernis erteilt ist.

Diejenigen Ehen, welche bislang aus diesem Grunde ungültig waren, hat der Heilige Vater saniert und für gültig erklärt.

S. C. De Sacramentis d. d. 3. Jun. 1912.

(**Liturgische Zweifel.**) Der Redaktor des Kalendariums für die Missionäre des heiligen Herzens hat der Ritenkongregation folgende Zweifel vorgelegt, welche von allgemeiner Bedeutung sind:

1. Sind die Lektionen vom Feste der heiligen Agnes als historische Lektionen zu betrachten, so daß sie als Lectio IX zu lesen sind, falls das Fest der Heiligen aus irgend einem Grunde simplifiziert werden muß?

Antwort: Ja.

2. Sind in der Komplet nach der zweiten Vesper des Palmsonntages die Preces zu beten, wenn in der Vesper ein auf den folgenden Tag fallendes festum duplex, das aber simplifiziert worden ist, kommemoriert wurde?

Antwort: Nein.

3. Wenn innerhalb der Fronleichnamsoktav die Kommemoration eines simplifizierten Festum duplex fällt, ist dann in der heiligen Messe die dritte Oration (Concede) einzulegen?

Antwort: Nein, die dritte Oration ist auszulassen.

4. a) Welche Präfation muß in der Vigil oder in Ferialmessen genommen werden, welche keine eigene Präfation haben und innerhalb einer Oktav fallen?

Antwort: Die Präfation des Tages, nicht der Oktav, falls sie eine eigene hat.

b) Ist in diesen Messen das Credo zu beten, wenn die Oktavmesse das Credo hat?

Antwort: Nein.

5. Ist in der Brautmesse oder in anderen Votivmessen, welche an Duplextagen gelesen werden können, an diesen Tagen eine dritte Oration einzulegen?

Antwort: Nein.

(S. Rit. Congreg. d. d. 24. Mai. 1912.)

(Liturgica.) Die Ritenkongregation hat auf eine Reihe von Anfragen ein Dekret erlassen, in welchem eine Reihe liturgischer Zweifel ihre Erledigung finden; die wichtigsten seien hier angeführt.

1. Können die Feste der Gottesmutter und der Heiligen, welche als duplicia maiora oder minora an den Sonntagen gefeiert werden, auf einen anderen festen Tag verlegt werden, wenn diese beweglichen Partikularfeste nach Recht oder durch Privileg verlegt werden konnten, oder müssen diese Feste, wie andere bewegliche Feste, gleich simplifizierten nur kommemoriert werden, wenn man sie nicht lieber auslassen will?

Antwort: Ohne neues Indult können sie nicht verlegt werden; sie sind also entweder zu kommemorieren oder auszulassen.

2. Haben die beweglichen Festa duplicia I. et II. class. das Recht der Translation, auch wenn im Bewilligungsdekret keine Erwähnung davon geschieht?

Antwort: Ja.

3. Müssen die Feste, welche in einer Diözese oder in einem Institute an einem bestimmten Monatsdatum gefeiert werden, falls dieselben in einer Diözese oder in einem Institute bislang an einem Sonntag unter dem Ritus duplex maius oder minus gefeiert wurden, kommemoriert oder ausgelassen werden, oder vielmehr jetzt an dem bestimmten Tagesdatum des Diözesan- oder Ordenskalendariums unter Beibehaltung des etwaigen höheren Ritus der für den Sonntag bewilligten Feste begangen werden?

Antwort: Dieselben sind an dem im Diözesan-, respektive Ordenskalendarium bestimmten Tage zu begehen unter Beibehaltung des etwa für die Partikularkirche gewährten höheren Ritus.

4. Ist die durch tit. X. n. 3 gegebene Erlaubnis, daß die durch den Sonntag verhinderten Feste begangen werden können durch Zelebration aller Messen, eine ausgenommen, bei großem Volksandrang oder wegen eines Votums, auch auf die für immer simplifizierten Feste ausdehnbar oder auch auf die abgeschafften Feste, weil sie einstmals auf den Sonntag dauernd verlegt waren?

Antwort: Für die simplifizierten Feste Ja, für die abgeschafften Nein.

5. Können die von der Rubrik tit. X. n. 3 erlaubten Messen auch dann gelesen werden, wenn ein Festum duplex I. oder II. class. okkurriert?

Antwort: Nein, doch bleibt die Generalrubrik des Missale tit. VI. De translatione festorum in Geltung.

6. Durch tit. X. n. 2 werden Privatrequiemmessen an den Tagen der Fastenzeit mit Ausnahme des ersten freien Tages einer jeden Woche derselben verboten. Gilt dieses Verbot auch für Privatrequiemmessen, wenn der Jahrtag des Verstorbenen auf ein Festum semiduplex oder auf eine Feria fällt?

Antwort: Ja.

7. Welche Farbe hat die Stola, wenn am Allerseelentage die heilige Kommunion außerhalb der heiligen Messe ausgeteilt wird?

Antwort: Sie ist weiß oder violett.

8. Wenn in der Woche vor dem zweiten Sonntag nach Epiphanie kein Festum semiduplex gefeiert wird, auf den der zweite Sonntag, der zu antizipieren ist, verlegt werden kann, und in die Woche nur festa duplicia maiora oder höheren Ranges fallen, auf welchen Tag ist der Sonntag zu verlegen?

Antwort: Auf ein Festum duplex maius.

9. Welche Präfation haben die Ferialmessen in der Fasten- oder Osterzeit, welche mit der Kommemoration eines Festes von neun Lektionen gelesen werden, das eigene Präfation hat?

Antwort: Die Präfation der Fasten-, Passions- oder Osterzeit.

10. Welche Präfation haben die Votivmessen, welche am Samstag mit der Kommemoration des Offiziums B. M. V. in Sabbato gelesen werden?

Antwort: Die Präfation der Messe der allerseligsten Jungfrau.

11. Welche Präfation ist in der Messe zu nehmen, welche keine eigene Präfation hat, in der aber ein Festum simplificatum und eine Feria, beide mit eigener Präfation, kommemoriert werden?

Antwort: Die Präfation des zuerst kommemorierten Festum simplificatum.

12. Soll der Anfang einer Schriftlesung auf ein Fest von neun Lektionen verlegt werden, welches eigene historische Lektionen hat, wie z. B. die Feste der Cathedra und Vincula Petri, Conversio s. Pauli,

Inventio S. Stephani, wenn diese Schriftlesungen nicht auf andere Tage verlegt werden können?

Antwort: Nein.

13. Ist diese Auslegung auch auf die Feste anwendbar, wie z. B. die Feste der Dedicatio Basilicarum SS. Petri et Pauli, S. Mariae Maioris und andere ähnliche?

Antwort: Nein.

(S. Rit. Congreg. d. d. 19. Apr. 1912.)

(**Dispens vom Ehehindernis der Disparitas cultus.**) Die Kongregation des Heiligen Offiziums hat unter dem 21. Juni 1912 drei Dekrete über Dispens vom Ehehindernis der Disparitas cultus erlassen; das erste bestimmt, daß die Dispens von diesem Ehehindernis niemals erteilt wird, wenn nicht die üblichen Kautionen gewährleistet werden.

2. Die Dispenserlaubnis in diesem Falle ist ungültig, wenn entweder die Kautionen nicht verlangt oder verweigert werden, und eine unter diesen Umständen eingegangene Ehe ist von selbst ungültig. Die Ungültigkeitserklärung hat durch den Ordinarius zu erfolgen, ein Rekurs an den Heiligen Stuhl ist unnötig.

3. Durch das Dekret Ne temere vom 2. August 1907 Nr. 4 wird bestimmt, daß die Pfarrer und die Ordinarien valide der Eheschließung assistieren, wofern sie gebeten und eingeladen den Konsens der Brautleute entgegennehmen. Es fragt sich nun, ob die Assistenz in dem Falle gültig ist, wenn die Brautleute verschiedener Religion sind und von der akatholischen Seite oder von beiden sogar die üblichen Kautionen verweigert werden? Die Kongregation des Heiligen Offiziums hat für die Zukunft jede, auch passive Assistenz in diesem Falle untersagt unter der Berufung auf die Litt. Apost. Greg. XVI. vom 30. April 1841. Ad episcopos Hungariae. Der Heilige Vater hat diesen Entscheid bestätigt.

(**Schluß der Matutin im Totenoffizium und in den Kartagen.**) Im neuen Psalterium findet sich angegeben, wie die Matutin, wenn sie ohne Laudes gebetet wird, zu schließen sei. Wenn nun die Matutin allein an den Kartagen oder vom Totenoffizium gebetet wird, wie ist dieselbe zu schließen? Die Ritenkongregation hat auf diese Frage folgende Antwort gegeben:

Nach dem neunten Responsorium ist an den Kartagen folgende Rubrik anzufügen: Si Matutinum in privata recitatione a Laudibus separetur, subiungitur oratio: Respice quaesumus domine etc. Laudes vero dictis secreto Pater noster et Ave Maria absolute a prima antiphona incipiuntur.

Nach dem neunten Responsorium des Totenoffiziums ist die folgende Rubrik anzufügen: Si Matutinum in privata recitatione a Laudibus separetur, subiungitur:

℣ Dominus vobiscum.
℟ Et cum spiritu tuo.
℣ Oratio. Fidelium deus, etc.
℣ Requiem aeternam dona eis domine.

℟. Et lux perpetua luceat eis.
℣. Requiescant in pace.
℟. Amen.

Endlich ist im Totenoffizium sowohl im Brevier als im Ritua'e Romanum folgende Rubrik vor die Laudes zu setzen:

Si Matutinum, cum unico vel cum tribus Nocturnis, in privata recitatione a Laudibus separetur, post ultimum responsorium subiungitur:

℣. Dominus vobiscum. ℟. Et cum spiritu tuo. Deinde dicitur oratio (seu orationes) ut ad Laudes, additis sequentibus:

℣. Requiem aeternam dona eis, Domine. ℟. Et lux perpetua luceat eis. ℣. Requiescant in pace. ℟. Amen. Laudes vero, dictis secreto Pater noster et Ave Maria, absolute inchoantur ab antiphona: Exultabunt Domino.

(S. Rit. Congreg. d. d. 24 Julii 1912.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. Stoßgebet. O Herz Jesu, Quelle aller Reinheit, erbarme dich unser. — Ablaß: 100 Tage. — Pius X. 20. Februar 1908 (23. Mai 1912).

2. Gebet für Studierende und Gelehrte. O seligste Jungfrau Maria, du hast unsern Heiland Jesus geboren, du hast der Welt so das ewige Licht geschenkt; o Mutter der göttlichen Weisheit, du hast durch deine milde Fürbitte zahllose ungebildete und unwissende Seelen in der Wissenschaft und in der Frömmigkeit vorangebracht, dich erwähle ich zur Leiterin und Schützerin meiner Studien.

Durch deine Fürbitte, o Mutter der guten Studien, möge der Heilige Geist meine Seele mit Licht und Kraft, mit Klugheit und Demut erfüllen, er schenke mir Geradheit und Aufrichtigkeit des Willens, ein gutes Verständnis und Gedächtnis, Leichtigkeit der Auffassung und insbesondere große Gelehrigkeit des Geistes und des Herzens, damit ich in allem nach den Plänen der göttlichen Weisheit Fortschritte mache.

Schütze mich, o gute Mutter, gegen den Geist des Stolzes und der Vermessenheit, des eitlen Vorwitzes und der Unbeständigkeit; bewahre mich vor jedem Aergernis, vor allem Irrtum und überhaupt vor allem, was meinen Glauben verderben, die Klarheit meines Verstandes, die Reinheit meines Herzens und den Frieden meiner Seele trüben könnte.

O Maria, hilf mir, daß ich unter deinem Schutze stets folgsam der Leitung und der Lehre der heiligen Kirche, unserer Mutter, mit Sicherheit, fest und beständig auf dem Wege der Wahrheit und Tugend einherschreite und endlich zur Erkenntnis, zur Liebe und zum ewigen Besitze deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus, gelange. Amen.

Ablaß zuwendbar: 100 Tage jedesmal. — Pius X. 26. April 1907.

3. Ablässe für die Elisabethvereine in der Diözese Ermeland. Auf die Bitten des Hochwürdigsten Herrn Bischofes von Ermeland hat der Heilige Vater Pius X. durch Breve „Laeto accepimus animo" vom 2. April 1912 den Mitgliedern der in ganz Deutschland bekannten Elisabethvereine die unten folgenden Ablässe verliehen. Dieselben gelten allerdings zunächst nur für die genannten Vereine in der Diözese Ermeland. Jedoch ist es zu erwarten, daß ebendiese Ablässe recht bald auch auf andere Diözesen ausgedehnt werden. Deshalb werden sie hier ausführlich wiedergegeben. Die Vereine der heiligen Elisabeth haben nur Frauen und Jungfrauen zu Mitgliedern, sie verfolgen die gleichen Zwecke und bedienen sich ungefähr derselben Mittel wie die Vinzenzvereine. Gleich diesen haben sie schon viele Jahre überaus segensreich in Deutschland gewirkt. — Act. Ap. Sed. IV, 363 sq.

I. Für die Mitglieder der Elisabethvereine vollkommener Ablaß:

1. Am Tage des Eintrittes. Bedingung: Beicht und Kommunion.

2. In der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen.

3. Am Feste des Namens Jesu (2. Sonntag nach Epiphanie); Mariä Himmelfahrt; am Feste des heiligen Josef; des heiligen Vinzenz von Paul; der heiligen Elisabeth. Bedingung: Beicht und Kommunion, Besuch der Vereinskirche oder Kapelle (von Mittag des Vortages an bis zum vollen Schluß des Festtages) und daselbst Gebet nach der Meinung des Papstes.

II. Für alle Gläubigen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, vollkommener Ablaß:

1. Am Feste des Namens Jesu und am Feste der heiligen Elisabeth. Bedingung wie oben bei I, 3.

2. In der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen.

III. Sowohl für die Mitglieder als die Wohltäter des Vereines 7 Jahre und 7 Quadragenen:

Am Feste der Unbefleckten Empfängnis, Mariä Geburt, Mariä Verkündigung, Heimsuchung, Lichtmeß und am Feste der schmerzhaften Mutter (Freitag nach Passionssonntag). Bedingung: wie oben bei I, 3. Alle diese Ablässe können den armen Seelen zugewendet werden.

4. Sanation zur Errichtung von Kreuzwegen. Durch Dekret des Heiligen Offiziums vom 27. Juli 1911 hat der Heilige Vater alle Errichtungen von Kreuzwegen in Kirchen und Oratorien jeder Art, oder auch an andern Orten bis zu jenem Tage, die wegen Mangels der vorgeschriebenen Bedingungen ungültig waren, saniert. — Analecta ecclesiastica 1911, 397.

5. Formel bei Erteilung des Apostolischen Segens mit vollkommenem Ablaß. Priester erhalten zuweilen durch Breve die Vollmacht, am Schlusse von Predigten dem Volke den Apostolischen Segen mit vollkommenem Ablaß zu geben. Nunmehr hat die heilige Kongregation der Riten unter dem 11. Mai 1911 erklärt, daß dies alsdann in folgender Weise geschehen kann: Der Priester macht mit dem Kruzifix ein ein-

faches Kreuzzeichen und spricht dabei die Worte: „Benedictio Dei Omnipotentis, Patris et Filii et Spiritus Sancti descendat super vos, et maneat semper.“ ℟ Amen. — Act. Ap. Sed. III, 241 sq.

6. Kreuzwegrosenkränze.[1]) Durch Beschluß des heiligen Offiziums vom 8. Mai dieses Jahres, welcher am folgenden Tage (fer. V.) vom Heiligen Vater gutgeheißen ward, sind alle Bewilligungen, die für die sogenannten Kreuzwegrosenkränze gegeben wurden, aufgehoben und abgeschafft; alle darauf bezüglichen Vollmachten aber wurden vollständig widerrufen und zurückgezogen. Das Dekret ist unter dem Datum des 24. Juli 1912 veröffentlicht. — Act. Ap. Sed. IV, 529.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Professor Peter Kitlitzko in Ried (O.-Oe.).

I. Das Christentum in Nordafrika.

(Fortsetzung.)

8. Gegenwärtiger Stand der katholischen Kirche Nordwestafrikas. Marokko. Das seit 1911 unter französischer Oberhoheit stehende Sultanat Marokko gehörte bis jetzt zu den undankbarsten Missionsgebieten. Obgleich die Mission seit den Zeiten des heiligen Franziskus besteht und eigentlich nie ganz unterbrochen wurde, und obgleich die Franziskaner ihren ganzen Eifer angewendet und mehrere sogar ihr Leben geopfert, konnte sich die Mission nicht einmal in den Küstenstädten, die zum Teile unter spanischem Einfluß standen, in größerem Maße entwickeln. 1820 war die ganze Mission auf die eine Station Tanger zurückgedrängt und 1847 zählte man in ganz Marokko 306 katholische Christen. Der 1862 zwischen Spanien und Marokko geschlossene Vertrag garantierte freie Verkündigung des Evangeliums im ganzen Reiche und ermöglichte wenigstens eine intensivere Pastorierung der in Marokko ansässigen Europäer. Als der Neubegründer der marokkanischen Mission, P. Leonhard, 1861 in Marokko eintraf, fand er 500 Katholiken vor. Nach 25 Jahren war die Zahl der Katholiken auf 5000, 1901 auf 6300 gestiegen und 1911 zählte man 13.852 Katholiken unter 6 Millionen Einwohnern. Auf 8 Hauptstationen wirken 28 Priester, 28 Brüder und 20 Schwestern. Die 23 Volksschulen werden von 1561 Kindern besucht. Charitative Anstalten gibt es 2. Von einer eigentlichen Missionierung Marokkos kann auch jetzt noch keine Rede sein, da der Fanatismus der Mohammedaner jeden Versuch mit Gewalt verhindert. Der Jahresbericht von 1910 verzeichnet 3 Bekehrungen und 3 arabische Knaben in den Missionsschulen. In den letzten Wochen wurde mit Zustimmung Frankreichs die Zahl der spanischen Franziskaner vermehrt. Möge es ihnen gegönnt sein, endlich zu ernten, was ihre Vorgänger gesäet!

Tripolis. Auch Tripolis ist kein eigentliches Missionsgebiet, da sich auch hier die Tätigkeit der Missionäre fast ausschließlich auf die Pastorierung der Europäer beschränkt. Durch die italienische Besitzergreifung haben sich die Verhältnisse ganz geändert, und es wird erst abzuwarten sein, ob für die Missionen bessere Zeiten kommen. Zur Zeit der Okkupation zählte Tripolis unter 1,260.000 Einwohnern 5441 Katholiken, die sich auf sechs Stationen (Tripolis, Mescia bei Tripolis, Homs, Benghasi, Backa und Derna) verteilen. Vier Fünftel dieser Katholiken entfallen auf Tripolis, Backa zählte

[1]) Vergleiche diese Zeitschrift (1909) S. 865.

nur 16, Derna 44 Katholiken. Außer 23 Franziskanern wirkten in der Mission 7 Marianisten, 16 Franziskanerinnen und 17 Josefsschwestern von der Erscheinung. Die Schulen der Mission wurden auch von Nichtkatholiken besucht.

Algerien. Etwas besser als in Marokko und Tripolis stehen die religiösen Verhältnisse in Algerien, obgleich das „katholische" Frankreich die Missionäre nicht nur nicht unterstützt, sondern wiederholt direkt in ihrer Missionsarbeit gehindert hat. Das Bistum Algier wurde von Gregor XVI. im Jahre 1838 errichtet; 1867 wurde es über Wunsch der französischen Regierung von Pius IX. zum Erzbistum erhoben und ihm als Suffraganate die neugeschaffenen Diözesen Oran und Konstantine unterstellt. Für die im Süden der französischen Kolonie wohnenden unabhängigen Stämme der Tuaregs wurde durch Dekret der Propaganda vom 6. Juni 1868 die apostolische Delegation der Sahara errichtet, die vorläufig dem Erzbischof von Algier unterstellt blieb. Die drei genannten Diözesen, auf die bei 570.000 Katholiken bei einer Gesamtbevölkerung von 4,800.000 Seelen entfallen, werden von Weltpriestern verwaltet, während die Missionierung der mohammedanischen Völker zumeist in den Händen der Weißen Väter liegt.

In Betracht kommen da die beiden christlichen Araberdörfer Sankt Cyprian und St. Monika an der Bahnstrecke Algier—Oran und das von einer freiheitsliebenden, etwa eine halbe Million zählenden Bevölkerung bewohnte Kabylien. Die Bewohner der erstgenannten Dörfer sind einstmalige Zöglinge der von Erzbischof Lavigerie zur Zeit der Hungersnot 1873 und 1878 errichteten Waisenhäuser für mohammedanische Kinder; die Kabylen sind Volksstämme im Osten der Erzdiözese Algier und im Westen der Diözese Konstantine.

Die Missionierung des letztgenannten Gebietes geht in die ersten Regierungsjahre des Erzbischofs Lavigerie (1867) zurück. In die Arbeit teilten sich anfangs die Väter der Gesellschaft Jesu mit den Weißen Vätern; später, nach Vertreibung der Jesuiten, fiel die ganze Arbeit den Missionären Lavigeries zu. Es war keine leichte Arbeit, die die Missionäre in Kabylien zu verrichten hatten! Lavigerie hatte ihnen die größte Zurückhaltung zur Pflicht gemacht, um nicht einerseits den Fanatismus der Mohammedaner zu reizen, andererseits den französischen Behörden einen Vorwand zu Klagen zu geben. Erst nachdem Leo XIII. selbst die ersten Kabylenknaben getauft, gestattete Lavigerie den Missionären, das Sakrament der Taufe zu spenden. Seit dieser Zeit entwickelte sich die Kabylenkirche Jahr für Jahr günstiger und erbringt so den Beweis, daß auch die dem Islam ergebenen Völker bekehrbar sind.

Die Gemeinde zählt jetzt 600 Gläubige und 230 Katechumenen, die sich auf den Empfang der heiligen Taufe vorbereiten.

Die kirchenfeindliche Gesetzgebung Frankreichs vom Jahre 1904 hat die Mission arg geschädigt.

Auch die Mission unter den Berbern, die von französischen Jesuiten begonnen wurde, ging später auf die Weißen Väter über. Die Missionäre drangen gleich anfangs tief in die Wüste vor und gründeten nacheinander 8 Stationen mit Missionsschulen und Kliniken. Als aber 1875 drei Patres auf einer Expedition nach Timbuktu und 1881 wieder drei Patres auf einer Reise von Ghadames nach Rhat von den Tuaregs ermordet wurden, zogen sie sich in die sicheren Stationen im Norden zurück. Die Präfektur Sahara (Ghardaia), die 1901 vom Vikariate Französisch-Sudan abgetrennt wurde, zählt jetzt drei Stationen (Ghardaia, Quargla und El-Golea). 11 Priester, 6 Schwestern und 3 Katechisten wirken in diesem ungeheuren Missionsgebiete. Die Erfolge sind selbstverständlich noch gering. Der letzte Ausweis vom Juli 1911 gibt 10 Getaufte und 13 Katechumenen an. Die vier Schulen der Präfektur wurden von 92 Knaben und 70 Mädchen besucht; die Spitäler wurden von 12.957 in Anspruch genommen. Die Missionäre sind mit den bisherigen Erfolgen zufrieden.

Tunesien. Tunesien hat sich seit der Besetzung durch die Franzosen im Jahre 1881 wirtschaftlich vorzüglich entwickelt und zählt jetzt 1,800.000 Einwohner, darunter 80.000 Christen, zumeist italienische, französische und maltesische Zuwanderer. 1884 wurde das Erzbistum Karthago wieder errichtet und zum Primatialsitz von ganz Nordafrika erhoben; erster Primas war Kardinal Lavigerie. Für die Evangelisation der einheimischen Bevölkerung kann leider fast gar nichts geschehen, da die französische Regierung aus Furcht vor den Moslemin jede Propaganda verboten hat. In Thibar besteht ein Waisenhaus mit Handwerker- und Ackerbauschule für algerische Knaben, das von Missionären geleitet wird.

In den 12 Missionsstationen der Weißen Väter in Tunesien und Algerien wirkten im letzten Jahre 56 Missionäre, 80 Schwestern und 11 Katechisten. Getaufte zählte man 999, Katechumenen 238.

Die dornige Mission Nordafrikas sei dem Wohlwollen der Leser bestens empfohlen!

II. Missionsbericht.

I. Asien.

Kleinasien. Die Wirren in der armenisch-katholischen Kirche dauern leider fort. Die Ruhestörer haben sich mit der Vertreibung des Patriarchen Terzian nicht begnügt, sondern haben trotz aller Abmahnungen und Drohungen des päpstlichen Delegaten einen Verwaltungsrat für das Patriarchat eingesetzt. Durch ein Schreiben vom 1. Juni wurden nun die Mitglieder dieses Verwaltungsrates, sowie alle katholischen Armenier, die sich diesen anschließen, exkommuniziert, und alle Bestimmungen, die den Rechten der Kirche widersprechen, für null und nichtig erklärt. Ueber den Eindruck, den diese päpstliche Erklärung gemacht hat, liegen noch keine Berichte vor. Die Bischöfe stehen stramm zum Apostolischen Stuhle.

Syrien. Der bald nach der Proklamation der neuen türkischen Verfassung von den Freimaurern und Laienmissionären gegen die katholische Mission unternommene Anschlag wurde glücklich zurückgewiesen. Der Kampf ist zwar noch nicht zu Ende, da die Gegner nicht so leicht nachgeben, aber für den Augenblick ist die Lage nach der Ansicht eines Missionärs im zehnten Hefte der „Katholischen Missionen" weniger beunruhigend als vor zwei Jahren. Der Sturm hat der Religion in mancher Hinsicht genützt. Die katholischen Schulen gewannen an Wertschätzung und Schülerzahl, die charitativen Anstalten erfreuten sich ganz besonderer Anerkennung, und der innere Geist der Katholiken entfaltete sich in erfreulicher Weise. Vor allem aber wuchs die Hingabe der Orientalen an den Heiligen Stuhl, dessen mächtigen Einfluß sie in ihrer Bedrängnis kennen gelernt haben. Die Bischöfe der verschiedenen orientalischen Riten haben gemeinsam mit dem apostolischen Delegaten gekämpft und diesem Umstande ist es wohl hauptsächlich zu verdanken, daß schließlich selbst die Regierung Maßregeln ergriff gegen diese Unterwühler aller Religiosität.

Kaschmir und Kafinistan. Aus dieser apostolischen Präfektur, die den nordwestlichen Teil von Punjab, große Gebiete des dem Maharadscha von Kaschmir unterstehenden Landes und endlich den nordöstlichen, den Namen Kafinistan führenden Strich des Königreiches Afghanistan umfaßt, kommen wenig befriedigende Nachrichten. Kafinistan, das vor Jahren für die Missionierung die günstigsten Aussichten bot, ist dem Christentum für lange Zeit verschlossen, da der jetzige Emir von Afghanistan all seinen Bewohnern den Mohammedanismus aufdiktiert hat. Die Tätigkeit der Missionäre beschränkt sich daher großenteils auf die Seelsorge der katholischen Soldaten in den dortigen zahlreichen Militärposten.

In der Nähe des großen militärischen Zentrums Rawal-Pindi, wo das Hauptquartier der nordindischen Truppen liegt, ist die Gründung einer

katholischen Kolonie geglückt, welche den Namen Jusupur (Josefsstadt) führt. Es ist dies eine Ansiedelung von Neubekehrten, die mit Garten- und Feldbau ihr bescheidenes Fortkommen finden. Die Niederlassung hat sich so günstig entwickelt, daß eine Erweiterung jetzt schon wünschenswert wäre.

In Baramulla in Kaschmir wurde eine große Schule gebaut, worin 200 bis 300 Knaben eine gute Ausbildung empfangen. Auch eine Apotheke besteht dort und wird von den Bewohnern der ganzen Umgebung fleißig benützt. Von großer Bedeutung ist die Schaffung eines Spitales für Frauen und Kinder und die Anstellung von weiblichen Aerzten. Das Unternehmen ist gesichert. Für das Spital ist bereits das nötige Grundstück angekauft.

Die Zahl der Katholiken der Präfektur betrug im vorigen Jahre 4230, für dieses Jahr liegen noch keine Daten vor. Bedeutende Veränderungen dürfte es kaum gegeben haben, da die Hindernisse zu groß sind.

(St. Josefs-Missionsbote.)

Quilon. Bischof Benziger meldet freudig, daß er das seit einigen Jahren wegen Mangel an Kandidaten geschlossene Priesterseminar wieder eröffnet hat. 11 Abiturienten haben sich zur Aufnahme gemeldet. Die Diözese zählte im letzten Jahre 42 einheimische Priester, von denen der hochwürdigste Bischof sagt, daß sie „sein Trost und seine Erbauung" seien.

Das kleine Seminar, das 1903 eröffnet wurde, entwickelt sich in erfreulicher Weise und sichert der Diözese einen kräftigen Nachwuchs. „Gerne bringe ich alle Opfer", schreibt der hochwürdigste Herr Bischof, „um mir immer mehr einheimische Kräfte für die schöne Ernte zu gewinnen!"

(Frb. k. M.)

Madras. Daß man auch in anderen Diözesen den Wert einheimischer Missionskräfte erkennt und daher für die Heranziehung inländischer Gehilfen sorgt, zeigt folgende Nachricht aus der Diözese Madras: Am 24. Februar 1912 wurden die ersten zwei inländischen Schwestern des vom jetzigen Erzbischof von Madras, Msgr. J. Aelen, nach dem Muster der Genossenschaft J. M. J. in Herzogenbusch (Holland) in Guntur errichteten Noviziates zur einfachen Profeß zugelassen. Drei neuen Novizinnen wurde der Schleier überreicht. Sie sollen zu Lehrerinnen und Krankenwärterinnen abgerichtet werden.

In Bälde soll ein zweites, getrenntes Noviziat für Pariamädchen errichtet werden. Die Vereinigung von Mitgliedern aus den Kasten und den Paria ist dermalen noch nicht möglich, da die Vorurteile zu tief eingerissen sind.

(St. Josefs-Missionsbote.)

Meliapur. Zur Unterstützung der Missionen in der Diözese Meliapur besteht seit dem Jahre 1900 ein eigener Verein, dessen Präsidentin die Gräfin Elisabeth Droste zu Vischering ist. Der kleine Verein, der nur 16 Förderinnen und 116 Mitglieder zählt, sammelte im verflossenen Jahre 1550 Mark, von denen er 1050 Mark der Salesianeranstalt in Tandschur zuwandte. Dem Bischofe von Meliapur wurde eine reiche Spende an Paramenten übermittelt. Der Verein zeigt, was selbst kleine Vereinigungen leisten können, wenn sie richtig geleitet werden.

(Frb. k. M.)

Assam. Die Mission von Assam hat wieder einen wichtigen Schritt nach vorwärts gemacht. In der zweiten Hälfte des April ist nämlich Pater Ansgar Königsbauer als erster katholischer Missionär in das zur Mission gehörige Land Manipur vorgedrungen. Das Land ist sehr fruchtbar, die Bevölkerung nicht übel gesinnt. Hoffentlich kommt es bald zur Gründung einer Mission.

Die Protestanten sind in Assam sehr eifrig an der Arbeit und haben über das ganze Land ein wohlgeordnetes Heer von Katechisten ausgebreitet. Einem katholischen Katechisten stehen 20 protestantische gegenüber. Soll die katholische Mission fortschreiten wie bisher, so muß sie unbedingt mehr Katechisten haben. Die Vermehrung der Katechisten ist aber mit großen Auslagen verbunden, die die Missionskasse bleibend belasten und die nur

durch erhöhte Unterstützungen gedeckt werden können. Die Mission von Assam sei dem Wohlwollen der Leser dringend empfohlen. (Salvat. Mitteilungen.)

Ceylon. Zum Nachfolger des vor kurzem verstorbenen Bischofes Paguani von Kandy ist der eingeborne Benediktinerpater Dr Beda Beckmayer ernannt worden. Er ist der erste Ceyloner, der zur Bischofswürde erhoben wurde, und seine Ernennung zeigt, welchen Fortschritt das katholische Leben in Ceylon bereits gemacht hat.

Die 5 Diözesen Ceylons zählen bei 325.000 Katholiken; davon hat Kolombo (Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria) 230.000, Jaffna (Oblaten) 50.000, Kandy (Sylvestrien) 28.000. Galle (Jesuiten) 10.000, Trinkomelde (Jesuiten) 9000 Getaufte.

Sämtliche Berichte klagen über das Mißverhältnis, das in der Mission Ceylons zwischen der zu leistenden Arbeit und den Arbeitskräften besteht. Manche Missionäre haben Gemeinden mit 7000 Seelen zu pastorieren und sollen überdies an der Heidenbekehrung arbeiten. Auf Ceylon gilt ganz besonders das Wort von der großen Ernte und den wenigen Arbeitern.

(Maria Immakulata.)

Tonking. Aus Hinterindien kommen nur verhältnismäßig selten Nachrichten und daher herrschen bezüglich dieser Missionsgebiete vielfach falsche Ansichten. Das soeben erschienene Heft 10 der „Katholischen Missionen" bringt einige Daten über die vier Vikariate — im ganzen zählt Tonking sieben Vikariate — des Pariser Seminars, aus denen hervorgeht, daß die katholische Bevölkerung dieser vier Sprengel gegen 425.000 Seelen beträgt, eine ansehnliche Zahl und doch nur ein geringer Bruchteil unter der Gesamtbevölkerung, die auf 8 Millionen geschätzt wird. Recht erfreulich ist die Nachricht über die Entwicklung des einheimischen Klerus; den 151 Missionären aus Europa stehen 277 einheimische Priester zur Seite. In den großen und kleinen Seminarien erhalten nicht weniger als 700 Jünglinge die Ausbildung zum Priestertum, was um so höher anzuschlagen ist, als die Zahl der französischen Missionäre Jahr für Jahr geringer wird. Da den Missionspriestern 1017 Katechisten und 763 Schwestern zur Seite stehen, so kann die Mission von Tonking hoffnungsvoll in die Zukunft schauen, obgleich Massenbekehrungen heutzutage nur selten sind.

Labuan und Nord-Borneo. Die Präfektur zählt jetzt 14 Hauptstationen gegen 13 im Vorjahre und 2831 Katholiken und 405 Katechumenen gegen 2543 Getaufte im Vorjahre. In der Zeit vom Juli 1910 bis Juli 1911 wurden 91 Erwachsene, 206 Kinder und 117 Kinder in Todesgefahr getauft. Das Missionspersonale weist keine Veränderungen auf.

(St. Josefs-Missionsbote.)

Philippinen. Zum apostolischen Delegaten für die Philippinen an Stelle des verstorbenen Erzbischofs Agius wurde Msgr. Josef Petrelli, Bischof von Lipa, ernannt.

China. Kaum haben Kiangnan und Schantung sich etwas von der Hungersnot erholt, da meldet der Telegraph schon wieder eine neue Hungersnot in der Präfektur Chao-hing-fu in der Provinz Tschekiang. Gewaltige Stürme haben die Dämme durchbrochen, und die wilden Wasser haben 300.000 Menschen obdachlos gemacht. Von Amerika aus flossen den protestantischen Sendlingen bereits reiche Almosen zu; die katholische Mission darf nicht zurückbleiben, will sie nicht ihren Einfluß aufs Spiel setzen. Bischof Reynaud bittet dringend um Almosen.

Die Stadt Kuldja in Chinesisch-Turkestan hat eine Besatzung von 300 Kosaken bekommen, angeblich zum Schutz des Handels, in Wirklichkeit aber, um die russische Besitzergreifung vorzubereiten. Die katholische Mission in Kuldja, die seit 1884 besteht, hat erst in den letzten Jahren einige Erfolge — gegen 200 Katechumenen — aufzuweisen gehabt; mit der Besitzergreifung durch Rußland ginge wohl alles verloren.

Die Scheutvelder Missionsgenossenschaft in der Ostmongolei hat eine schwere Heimsuchung erfahren. Bischof Abels hatte soeben die Erweiterung des Lehrerseminars seiner Mission vollendet, als eine Feuersbrunst das ganze Werk in einen Trümmerhaufen verwandelte. Gegen 100 junge Leute sind obdachlos und aller Mittel beraubt, ihre Studien fortzusetzen. Kommt nicht eine ausgiebige Unterstützung, so wird das Missionswerk einen dauernden Schaden leiden, da bei einer Christenzahl von 22.387 Getauften und 6002 Katechumenen, die sich auf 1158 Dörfer mit einem Flächenraum von 120.000 Quadratkilometern verteilen, eine große Zahl von Lehrern und Katechisten notwendig ist. (Frb. k. M.)

Statistische Angaben über das von norddeutschen Franziskanern verwaltete Vikariat von Nordschantung zeigen, wie erfreulich sich die Missionen in China entwickeln. Seit dem Jahre 1903 ist die Zahl der Katholiken dieses Vikariates von 17.530 auf 31.619 und mit Einrechnung der Katechumenen auf 51.750 gestiegen. Von den 648 Christengemeinden besitzen eigene Kirchen oder Kapellen 358 Gemeinden gegen 93 im Jahre 1903.

Das Missionspersonal besteht aus 28 Franziskanerpatres, 23 chinesischen Priestern, 5 Laienbrüdern, 8 Franziskanerinnen Mariens und zwei chinesischen Postulantinnen dieses Ordens. Lehrer und Lehrerinnen zählte man 161, Katechisten 291 (im Jahre 1903 85).

Der politische Umschwung hat der Mission bis jetzt nur genützt.

(Antonius-Bote.)

Korea (Chosan). Nach der neuesten Statistik (1911) weist Korea 76.843 Katholiken gegen 71.252 im Jahre 1910 auf, von denen 50.839 auf Söul, 26.004 auf Taikyu entfallen. Neben den 51 (36 und 15) europäischen Missionären wirken in Korea 15 (10 und 5) eingeborne Priester. Taufen von Erwachsenen fanden in Söul 2758, in Taikyu 1209 statt. Die Einverleibung Koreas in das japanische Kaiserreich hat den Missionären Nutzen gebracht, da die jetzige Regierung eine kräftige Hand hat und auf Ordnung hält. Die Benediktiner von St. Ottilien bemühen sich, ihre Station in Söul zu einem wirtschaftlichen Zentrum auszugestalten. Sie planen für die nächste Zeit die Anlage einer Oekonomie außerhalb der Stadt dicht neben dem Kloster, die Erwerbung eines größeren Grundbesitzes, 3—5 Stunden von Söul entfernt, als Erholungsheim und Studienaufenthalt für die aus Europa kommenden Patres, und die Anlegung eines größeren Reisfeldes zu eigenem Bedarf und als Einnahmsquelle. Möge es den mutigen Missionären gelingen, wenigstens einen Teil dieser Pläne zu verwirklichen! (Frb. k. M.)

Japan. In Japan ist soeben durch Dekret der Propaganda vom 13. August l. J. eine neue apostolische Präfektur, Nijgata, errichtet und der Steyler Missionsgesellschaft übertragen worden. Die neue Präfektur setzt sich zusammen aus Teilen der Erzdiözese Tokio und den Diözesen Hakodate und Osaka. Bisher zählte Japan 5 Missionssprengel — 4 Diözesen und eine Präfektur —, in denen nach den letzten Ausweisen 72.070 Katholiken leben. Fast zwei Drittel dieser Christen — 48.000 — entfallen auf die südliche Diözese Nagasaki; die Erzdiözese Tokio weist 9858, die Diözese Osaka und Hakodate 9332, bezw. 4490, die apostolische Präfektur Schökoku 381 Katholiken auf. Die 5 Sprengel Altjapans stehen gegen die zwei Vikariate Neujapans um mehr als 4000 Katholiken zurück. Wenn die günstige Stimmung unter dem neuen Kaiser anhält, dann dürfte sich die Katholikenzahl in den Diözesen Japans bald erhöhen.

An Ansehen hat das Christentum in Japan bedeutend gewonnen, wie uns nachfolgender Bericht zeigt:

Die japanische Regierung hat in einer Konferenz, zu der etwa 70 Vertreter der drei großen Religionen Japans eingeladen waren, Christentum, Buddhismus, Schintoismus, öffentlich durch den Minister ihren Dank aussprechen lassen für die wertvolle Hilfe, welche die Religion dem öffentlichen Wohl angedeihen läßt. Damit ist das Christentum als staatserhaltender Faktor

in Japan in einer Weise anerkannt, wie es noch nie der Fall gewesen ist: derselbe Glaube, gegen den noch vor 50 Jahren auf den Straßen die harten Religionsedikte zu lesen waren. (Antonius-Bote.)

In Japan steht die Religionsfrage auch jetzt noch im Vordergrunde des Interesses; möge die Lösung nicht zu Ungunsten der Katholiken ausfallen! Aus der neugegründeten Franziskanermission in Schiwoai berichtet der dortige Missionär einiges über die ersten Erlebnisse in seiner ausgedehnten Pfarrei, zu der auch die Insel Sachalin gehört. Die wenigen Katholiken dieses Gebietes scheinen ihr Christentum schon vergessen zu haben und scheinen auch kein besonderes Verlangen zu haben, es wieder genauer kennen zu lernen, da sie sich während der Anwesenheit des Missionärs fast keine Zeit nahmen, ihn anzuhören, sondern einfach ihren Geschäften nachgingen und den Missionär allein sitzen ließen. Hoffentlich gelingt es der Geduld und der Ausdauer der Missionäre, nicht nur diese „Katholiken", sondern auch viele Heiden für Christus zu gewinnen. Bei günstigen Erfolgen dürfte die Franziskaner-Mission bald zu einer apostolischen Präfektur erhoben werden.

II. Afrika.

Zentralafrika. Die im Nildistrikte des englischen Protektorates von Uganda liegenden Stationen Omach bei den Aluru und Gulu bei den Ascholi sind trotz ihres kurzen Bestandes die interessantesten und aussichtsvollsten des ganzen Vikariates. Der Einfluß von Uganda hat hier den Missionären vorgearbeitet und die beiden Völker zur Annahme des Christentumes disponiert. Mit Hilfe einheimischer Katechisten können hier blühende Gemeinden geschaffen werden. Der apostolische Präfekt, der gegenwärtig in Europa weilt, sieht vertrauensvoll in die Zukunft.

Gallasländer. Die katholische Mission bei den Somali, welche früher in Berbern und Schimberaleh auf englischem Somaligebiet ihren Mittelpunkt hatte, ist nun von der Propaganda dem apostolischen Vikariate der Gallasländer übertragen worden. Zum Oberen dieser neuen Somali-Mission ist P. Adolf de Lavalle ernannt worden. (Echo aus Afrika.)

Ober-Nil. Die durch die Abdankung des Msgr. Haulon frei gewordene Stelle des apostolischen Vikars von Ober-Nil, Uganda, wurde P. Biermanns aus der St. Josefs-Missionsgesellschaft von Mill-Hill übertragen.

Nach dem letzten Jahresberichte (September 1910 bis September 1911) ist die Zahl der Katholiken dieses Vikariates von 20.941 auf 22.393 und die der Katechumenen von 15.535 auf 16.553 gestiegen. Auf 16 Stationen wirken 31 Priester, 7 Schwestern und 282 Katechisten. An 132.219 Patienten wurden Medikamente verabreicht. Beichten weist der Bericht 92.538 auf, Kommunionen 99.397, Taufen von Erwachsenen 846. (St. Josefs-Missionsbote.)

Kilimandscharo. Zu den 9 bei der Errichtung des Vikariates übernommenen Stationen (s. Quartalschrift 1911, II.) ist eine 10. zu Uru hinzugekommen. Uru, das zwei Stunden von der Endstation der neuen Eisenbahn Tanga—Moschi entfernt liegt, ist eine Tochterstation von Kiboscho und wurde früher von den Missionären von Kiboscho versehen. Die Patres arbeiten nun an einer zweiten Niederlassung in Umbroe. Ein Lehmhaus zur Aufnahme des Missionärs ist schon fertiggestellt; der Bau der Missionskapelle mußte aus Mangel an Geld wieder eingestellt werden. Auch von Rombo-Fischerstadt und Uhiomi aus gedenkt man Töchterstationen zu errichten, zu Useri, bezw. Umbugwe, so daß der Jahresbericht von 1911/12 eine bedeutende Vermehrung der Stationen aufweisen dürfte, vorausgesetzt, daß die nötigen Mittel aufgebracht werden. Das Missionspersonale weist keine besonderen Veränderungen auf. Die Zahl der Patres betrug 21, die der Brüder 11, die der Schwestern 23 und die der Katecheten 147. An Christen zählte das Vikariat Mitte 1911 4678. Der Islam entfaltet in diesem Gebiete eine außerordentliche Propaganda.

In Mlingano (gegründet 1902) wurde eine ziemlich bedeutende Kautschukplantage angelegt. Wenn die nunmehr stehenden und teilweise zapffähigen Bäume — 15.000 an der Zahl — auf 100.000 gestiegen sein werden, kann die Mission die Kosten ihrer Unterhaltung selbst erschwingen. Wenn sich die Mission wie bisher entwickelt, kann das Ziel schon in zwei Jahren erreicht sein. Dann wird erst die eigentliche Missionsarbeit einsetzen können; bis jetzt ist die Zahl der Christen gering geblieben. Als Haupthindernisse werden der immer mehr um sich greifende Mohammedanismus und die kräftig unterstützten protestantischen Missionen genannt. (Echo der Väter v. hl. Geist.)

Dar-es-Salaam. Die Benediktiner von St. Ottilien haben eine neue Station in Sali im Mahengebezirke errichtet. Die neue Niederlassung liegt zwei Tagereisen von Kairo entfernt, in einem fruchtbaren Tale, das aber von den Eingeborenen aus Furcht vor den dort wohnenden Geistern ängstlich gemieden wurde. Den Missionären ist es gelungen, die Bewohner, die dem Waporopostamme angehören, zur Rückkehr in das wildromantische Tal zu bewegen, und bereits stehen neben dem Wohnhause, der Schule und den Werkstätten der Missionäre einige Negerhütten im Tale. Im Umkreis der neuen Missionsstation bestehen schon zehn Missionsschulen mit zirka 1400 Schulkindern. Die neue Station hat eine große Wohltäterin in Europa gefunden, die ihr eine ganze Kirchenausstattung verschafft hat. Durch Bittgesuche bei einigen Frauenklöstern und durch eigene unermüdliche Ausdauer hat die edle Spenderin eine schöne Monstranze, mehrere Meßgewänder in verschiedenen Farben, Kirchenwäsche verschiedener Art und 50 Negerkleider zusammengebracht und all diese Gegenstände dem von seiner Visitationsreise heimkehrenden Abte Weber von St. Ottilien überreicht. Eine herrliche Art der Begrüßung!

Die Mission hat in diesem Jahre schon drei Mitglieder verloren, nämlich P. Bernward Kohlgruber, Missionär in Ndanda, Schwester Hieronyma Holtkamp, ebenfalls in Ndanda, und Bruder Adalbert Michel, der als Tischler in Kipatim im Bezirk Kilwa tätig war. Im Laufe des Jahres 1912 sollen die zwei Stationen Kibwege und Idono verlegt werden, erstere nach Jfakara, einer größeren Ortschaft am Ulangafluß, letztere nach Biohawana.

(Missionsbl. von St. Ottilien.)

Unyanyembe. Der Vikar dieses Vikariates, Msgr. Gerboin, ist Anfang Juli einem langwierigen, schmerzhaften Magenleiden erlegen. Msgr. Gerboin erreichte ein Alter von 65 Jahren und weilte seit 1890 in Innerafrika. Seit 1897 arbeitete er unermüdlich als apostolischer Vikar an der Christianisierung der so verschiedenartigen Stämme seines Missionsbezirkes. P. Heinrich Leonard, der soeben vom Heiligen Stuhle zum Koadjutor des greisen Monsignore Gerboin erwählt worden ist, wird infolge dieses unerwarteten Hinscheidens sofort die Leitung des Vikariates übernehmen müssen.

Die Missionsstatistik weist nur geringe Veränderungen auf. Das Personal ist um 1 Priester, 3 Brüder und 8 Katechisten vermehrt, dagegen um 4 Schwestern vermindert worden und zählt gegenwärtig auf 14 Stationen (+ 1) 41 Priester, 10 Brüder, 19 Schwestern und 76 Katechisten. Die jährliche Zunahme der Getauften hat sich erhöht und schwankt jetzt zwischen 700 bis 800, während sie in früheren Jahren meist nur 400 bis 500 betrug. Nachstehende Tabelle zeigt uns die Entwicklung des Vikariates:

1897/8	1899/1900	1900/1	1901/2	1902/3	1903/4	1905/6	1906/7	1907/8	1908/9	1909/10	1910/11
917	1342	1811	2204	2617	3112	3678	4068	4286	5031	5760	6457

Getaufte.

Tanganyika. Der Jahresbericht dieses Vikariates für 1911 weist eine erfreuliche Zunahme von Bekehrungen auf. In den letzten fünf Jahren, von 1906/7 bis 1910 11 hat die Zahl der Getauften um 3000 zugenommen (4580, 5273, 5692, 6369, 7513), im letzten Jahre allein um 1244. Auch die Zahl der Katechumenen ist von 6826 auf 7492 gestiegen, ein Beweis, daß die

Mission in gesunder Entwicklung begriffen ist. Unter den 19 Schwestern wirken schon 8 einheimische.

Süd-Njansa. Die Vermehrung der Katholiken um 1843 im letzten Jahre ist zwar hinter der im Jahre 1909/10 um 2169 zurückgeblieben, übertrifft aber die früheren Jahre mit einer Zunahme von 1680, 1373 und 1654 Getauften. Neben 15.343 Katholiken zählt das Vikariat 13.203 Katechumenen, die von 62 Priestern pastoriert werden. Recht erfreulich und vielverheißend ist, daß die Zahl der Katechisten von 207 auf 241 gestiegen ist.

Nord-Njansa. Aus Nord-Njansa liegen noch keine genauen Daten vor, verschiedene Notizen lassen aber erkennen, daß die günstige Entwicklung fortdauert.

Portugiesisch-Afrika. In Massamedes ist — nach einer Mitteilung des „Antonius-Bote" — der Sklavenhandel in besonders großem Umfange festgestellt worden. Eine dortige Gesellschaft hat Hunderte von Negern in Benguella aufgekauft. Sie hält sie in eigenen Händen wie Waren feil und vermietet sie an Pflanzer zum Preise von 40 bis 80 Mark monatlich. Es soll Sklavenhändler geben, die 400 bis 1000 Neger jeden Augenblick liefern können. Hoffentlich schreitet die portugiesische Regierung mit derselben „Energie" ein wie im Heimatlande gegen die Katholiken!

Die Steyler Missionäre am Portugiesisch-Sambesi haben schon im ersten Jahre mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wegen gänzlichen Ausbleibens des Regens droht eine allgemeine Hungersnot, die noch schrecklicher werden dürfte als vor 10 Jahren, da auch die Ernte des Vorjahres nur spärlich war. Zum Unglück hat die Mission bei der Verfolgung des letzten Jahres auch noch den Flußdampfer verloren, der bei der vorigen Hungersnot so große Dienste geleistet hat, indem er von weither Nahrungsmittel herbeibrachte. Mögen sich recht viele Wohltäter finden, die den Missionären über dieses Hungerjahr hinüberhelfen! (Frb. k. M.)

Deutsch-Südwest-Afrika. Die 1908 eröffnete Mission von Grootfontain entwickelt sich, wie vorauszusehen war, nur langsam. Da die Hereros fast alle unter dem Einflusse der protestantischen Mission stehen, so wendet sich die katholische Mission hauptsächlich den Kaffern und Buschleuten zu. Seit Dezember 1909 haben sich mehr als 300 Kaffern und Buschleute einschreiben lassen, so daß die Mission jetzt 359 Mitglieder zählt. Von diesen sind 119, meistens Kinder, getauft worden; 8 gehen bereits öfter zu den heiligen Sakramenten und 17 weitere Christen sind am letzten Weihnachtsfeste zum Tische des Herrn geführt worden. Soll das Missionswerk rasch vor sich gehen, dann ist dreierlei notwendig: 1. Vermehrung des Missionspersonales, 2. Errichtung einer Katechistenschule in Grootfontain und 3. Erwerbung von Farmen behufs Ansiedlung der Buschleute. Die protestantischen Missionen haben bereits einen bedeutenden Vorsprung vor den katholischen. (Stern der Neger.)

Belgisch-Kongo. Aus dem im Jahre 1888 errichteten Apostolischen Vikariate Belgisch-Kongo sind jetzt 3 Vikariate, 7 Präfekturen und 3 Missionen gebildet worden (vgl. Heft II, S. 444 f). Die Zahl der eingebornen Katholiken in ganz Belgisch-Kongo beträgt nach dem neuesten Ausweise 59.972, die der Katechumenen 123.857. 12 verschiedene Genossenschaften und Kongregationen stellen 344 Missionäre und 138 Schwestern. Von den 775 Missionären, welche seit Ende 1906 in die Mission von Belgisch-Kongo entsendet wurden, sind 198 auf dem Felde der Ehre gestorben. Die belgische Regierung läßt dem Missionswerke trotz der immerwährenden Angriffe von Seite der Freimaurer und Sozialdemokraten bedeutende Unterstützungen und Zuschüsse zukommen. (St. Josefs-Missionsbote.)

Französisch-Kongo. Von einem ganz außerordentlichen Beispiele von Heroismus berichten die Missionszeitschriften. Der Missionär P. Beauchesne im französischen Kongo, der sich in unermüdlicher Weise der Schlafkranken annahm, wurde schließlich selbst von diesem geheimnisvollen Uebel

ergriffen. Da er fühlte, daß er in einem solchen Zustande zu weiteren Missionsarbeiten nicht mehr tauglich sei und daß er bloß noch kurze Zeit zu leben habe, so bat er seinen Bischof, ihn in das Pasteur-Institut nach Paris zu schicken, damit die Doktoren an seinem sterbenden Leibe alle erdenklichen Versuche und Experimente machen könnten, welche etwa zur Auffindung eines Heilmittels gegen die verheerende Schlafkrankheit führen würden. Seine Bitte wurde erfüllt. Vier Monate lang ertrug er unter den Messern der Aerzte wahre Torturen, ohne einen Laut des Schmerzes oder Protestes. Vor kurzem erlöste ihn der Tod von seinem Leiden. Ehre dem wackeren Manne! (St. Josefs-Missionsbote.)

Kamerun. Die Generalleitung der Väter vom heiligen Geist und der Präfekt von Ubangi-Schari haben ihre Rechte bezüglich des neu zu bildenden Missionssprengels in Neukamerun an die Kongregation der Herz Jesu-Priester von St. Quentin abgetreten. Von der Propaganda wurde nun die deutsche Provinz mit dem Missionshause Sittard (Post Wehr, Bezirk Aachen) mit der Missionierung dieses Gebietes betraut. Die neue Mission umfaßt ein Gebiet, das doppelt so groß ist als das Königreich Bayern und das noch nie von einem Missionär betreten worden ist. Die Mission soll schon in der nächsten Zeit eröffnet werden. (Kreuz und Charitas.)

Benin. Zum apostolischen Vikar von Benin in Westafrika wurde der hochw. P. Ferdinand Terien aus der Gesellschaft der Missionäre von Lyon ernannt. (Echo aus Afrika.)

Sierra Leone. Die neue Station in Bo wurde dem heiligen Franz Xaver geweiht. Bo ist eine große Stadt und ein wichtiger Mittelpunkt der Eisenbahn, 136 Kilometer von Freetonon gelegen, 30 Katholiken finden sich bereits am Orte. Das Missionshaus erhebt sich auf einem vom Häuptling des Landes den Missionären geschenkten Grundstücke, ringsherum ist eine Pflanzung für Kolanüsse, Kakao und anderes Obst in Angriff genommen. Das ganze Vikariat zählte im letzten Jahre auf 9 Stationen 3250 Christen unter einer Gesamtbevölkerung von rund 300.000 Seelen. Das Missionspersonal setzt sich zusammen aus 22 Priestern, 7 Brüdern und 20 Schwestern. (Echo der Väter vom hl. Geist.)

Sahara. Die Mission dieses Gebietes ist über die Anfangsschwierigkeiten noch nicht hinausgekommen. Die Zahl der Getauften beträgt erst 10 — bei einer Gesamtbevölkerung von zirka 200.000 Seelen. 11 Patres, 2 Brüder und 6 Schwestern arbeiten in dieser Mission, die 3,000.000 Quadratkilometer, also ein Drittel des Flächeninhaltes von Europa umfaßt. Die drei Stationen Ghardaia, Quargla und El-Golea zählen 25.000, bezw. 15.000 und 5000 Einwohner, die übrigen 150.000 Einwohner. Araber, Halbneger und Neger leben zerstreut als Nomaden in ganz kleinen Ansiedelungen, was für die Missionstätigkeit sehr erschwerend ist. Die Missionäre leiden viel unter dem Klima, in dem die Temperatur oft auf 50 Grad im Schatten steigt, und unter der Nahrung, die aus Datteln, trockenem Gemüse und Kamelfleisch besteht, und dennoch harren sie standhaft aus, um Christo Seelen zu gewinnen. (Echo aus Afrika.)

III. Amerika.

Keewatin. Der Oblatenmissionär P. Turquetil, von dem im letzten Hefte der Quartalschrift die Rede war, hat seine Missionsreise zu den Eskimo angetreten. Der Missionär ist im Mai im Fort Churchill angelangt, wo er die weiteren Vorbereitungen für seine Uebersiedlung treffen wollte. Wahrscheinlich ist er schon wieder aufgebrochen und weilt jetzt in den unwirtlichsten Gegenden des Nordens. Die „Katholischen Missionen" bringen im Heft 10 dieses Jahrganges einen kurzen Auszug aus dem Tagebuch des mutigen Missionärs über diese Reise von Rentiechen bis Churchill. Niemand wird diese kurzen Notizen lesen, ohne über den Opfermut dieses Helden des Nordens zu staunen. Und doch ist es erst der Anfang der Reise. Welche Beschwerden werden erst die späteren Tagebücher berichten können!

Mackenzie. Auch von P. Rouvier O. M. J. (vergl. Heft II.) sind die ersten Nachrichten eingetroffen. P. Rouvier ist bis zum Bärensee vorgedrungen, wo er ein ganzes Lager von Eskimo entdeckte; da er hier mit größter Freude und Dankbarkeit aufgenommen wurde, beschloß er, hier länger zu verweilen und von hier aus Nachforschungen nach weiteren Eskimostämmen zu unternehmen. Genauere Nachrichten dürften bald folgen.

Britisch-Kolumbien. Aus Williams Lake in Britisch-Kolumbien berichtet der dortige Oblatenmissionär, daß am 19. März 1912 das erste Indianermädchen den Ordensschleier empfangen habe. Das ist die erste Frucht einer 16jährigen Tätigkeit der Schwestern. Möge das Beispiel recht anregend wirken! (Maria Immakulata.)

Vereinigte Staaten. In der Frage der Errichtung eines amerikanischen Seminars für auswärtige Missionen (s. Quartalschrift 1911, IV.) ist nun ein entscheidender Schritt geschehen. Die Leiter des Unternehmens haben Hawthorne, nahe bei Neuyork, zum Mittelpunkte des ganzen Werkes gewählt und von hier aus die Agitation begonnen. Zunächst soll ein größerer Fonds gesammelt und Interesse zum Berufe geweckt werden. Dann soll erst das eigentliche Werk beginnen. Kardinal Farley von Neuyork hat als erster eine Freistelle für einen Seminaristen mit 5000 Dollar (21.000 Mark) gestiftet. 42 junge Männer, darunter vier Priester, haben um Aufnahme gebeten. Auch 20 Frauen haben ihre Hilfe angeboten. Ueberall herrscht Interesse und Begeisterung für das sorgfältig vorbereitete Unternehmen. Die Aussichten sind jetzt schon die besten.

Für das Missionswerk ist diese Gründung von außerordentlicher Bedeutung, da die Kirche gerade jetzt mehr als je Missionäre englischer Zunge bedarf. (Frb. k. M.)

Die von der ehrw. Mutter Katharina Drexel begründete und von den Franziskanern seit 1898 geleitete Mission unter den Navajo-Indianern in Arizona und Neumexiko beginnt sich allmählich zu entwickeln. Der verderbliche Einfluß der Medizinmänner hat schon ziemlich nachgelassen und so hoffen die Missionäre, deren Zahl sich mittlerweile vermehrt hat, der katholischen Religion nach und nach, wenn auch unter vielen Arbeiten, Mühen und Opfern, zum Siege über die heidnische Indianerreligion verhelfen zu können. (Antonius-Bote.)

Texas. Im Augustheft der „Maria Immakulata" gibt ein Oblatenpriester recht interessante Aufschlüsse über das Missionswerk in Texas. Obgleich es in Texas keine wilden Völker mehr zu bekehren gibt, — die wenigen Indianer, die noch übrig geblieben sind, wurden von der Regierung auf einige Reservationen an der Nordgrenze des Staates zusammengedrängt — so gilt das Land noch immer als Missionsland, und die Schwierigkeiten sind nicht geringer als in Heidenländern. Die Aufgabe der Missionäre in Texas ist eine zweifache: die Seelsorge unter der weißen Bevölkerung und die Missionen unter den von Mexiko sehr zahlreich eingewanderten Mexikanern. Die letzteren sind das Schmerzenskind der katholischen Missionäre in Texas.

Unter einer Bevölkerungszahl von 4 Millionen Einwohnern zählt Texas etwa 120.000 Mexikaner, die mit wenigen Ausnahmen zu den Diözesen San Antonio und Brownsville gehören. Die Amerikaner wollen mit diesen Eingewanderten nichts zu tun haben und geben sich daher keine Mühe, diese fast durchwegs der ärmeren Volksklasse angehörenden Leute zu zivilisieren. Den katholischen Missionären fällt daher die Aufgabe zu, hier nicht nur zu missionieren, sondern zuerst zu zivilisieren, was bei dem Nomadenleben der Eingewanderten und bei der religiösen Gleichgültigkeit der Mehrzahl nicht leicht ist. Trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten ist die Zukunft nach der Ansicht des Missionärs hoffnungsvoll, da sich in den letzten Jahren allenthalben das katholische Leben zu regen beginnt.

Auch die Seelsorge unter der weißen Bevölkerung ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, namentlich wegen des großen Priestermangels

und der riesigen Ausdehnung des Pfarrsprengels. Auf ein Gebiet von 265.896 Quadratmeilen, also um ein Viertel größer als ganz Deutschland, verteilen sich 295.917 Katholiken, die von 325 Priestern pastoriert werden. Diese Angabe allein genügt, um zu beweisen, daß Texas mit Recht zu den Missionsländern gezählt wird.

West-Virginien. Die Maristenmission in West-Virginien wurde im Jahre 1902 mit einem Priester begonnen. Heute zählt sie bereits sechs Stationen, und wenn sie Leute und Mittel hätte, könnte sie sofort vier neue Niederlassungen errichten. Haupt- und Residenzort der Mission ist die Stadt Richwood inmitten des Urwaldes. Richwood, das 1902 nur acht Katholiken zählte, besitzt heute bereits eine schöne Kirche und eine von Missionären geleitete Schule. Kleinere Niederlassungen finden sich in Sumersville, Gassaway, Buchhannon (der Hochburg der Wesleyaner), Century und Pickens.

(Kreuz und Charitas.)

Süd-Amerika. Infolge Anwendung des Trennungsgesetzes auf die französischen Kolonialdiözesen wurden mehrere Diözesen ihrer bisherigen Selbständigkeit beraubt und den Missionssprengeln einverleibt. Die Propaganda hat nun die Seelsorge der Diözese Martinique, Guadeloupe und Réunion, sowie die apostolischen Präfekturen Saint-Pierre und Miquelon und Französisch-Guyana der Kongregation vom Heiligen Geist und vom Unbefleckten Herzen Mariä übertragen und die Missionäre dieser Kongregation Msgr. Mallevet zum Bischof von Reunion und Msgr. Heroud zum Bischof der Insel Guadeloupe ernannt. (Echo der Missionäre v. hl. Geist.)

Brasilien. Im Norden Brasiliens dringen die Missionäre immer weiter vor. So wurde unlängst eine neue Missionsstation am Cururufluße im Binnenlande Brasiliens für die Mundurukú-Indianer errichtet. Die neue Niederlassung heißt Capiopi und liegt in einer bisher gar nicht durchforschten Gegend, $3^1/_2$ bis 4 Kilometer vom Flußufer des Cururufluße entfernt. Die Missionäre haben ein Boot, das den schönen Namen „Morgenstern" trägt, käuflich erworben, um einen besseren Verkehr mit den schon bestehenden Stationen herstellen zu können.

Die Mission der deutschen Schwestern in Santarem hat die ersten Opfer gefordert. Die Schwestern Theresia und Klara sind in den Ostertagen dem gelben Fieber erlegen und fern von der Heimat der geweihten Erde übergeben worden. (Antonius-Bote.)

IV. Australien und Ozeanien.

Marshallinseln. Die Leitung der Genossenschaft der Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu hat sich entschlossen, die außerordentlich schwierige Mission der Marshallinseln bis auf weiteres beizubehalten und hat diesen Entschluß der Kongregation der Propaganda mitgeteilt. Die Genossenschaft wurde nun durch ein überaus herzliches Anerkennungsschreiben der Propaganda ausgezeichnet, in welchem den Missionären das größte Lob gespendet wird. Die Marshallmission verdient eine ganz besondere Unterstützung aller Missionsfreunde. (Monatshefte vom hlst. Herzen Jesu.)

Salomons-Inseln. Die seit 1903 bestehende Präfektur der englischen Salomons-Inseln wurde zu einem apostolischen Vikariate erhoben und der Leitung des Bischofes Bertraux unterstellt.

Sandwichinseln. Nach den neuesten Ausweisen gibt es auf dieser Inselgruppe 50.000 Katholiken, darunter aber nur 15.000 Eingeborne. Die Zahl der Protestanten wird mit 48.000 angegeben; es bleiben also noch bei 100.000 Heiden übrig. Das Missionspersonale wurde um drei Priester und sieben Schulbrüder vermehrt.

Marquesasinseln. Die Bevölkerungsziffer der Einheimischen ist wieder zurückgegangen und wird jetzt mit 3161 angegeben. Von diesen sind 2608 katholisch und 523 protestantisch. 10 Priester besorgen die Pastoration dieses aussterbenden Volkes.

Tahiti. Auf Tahiti herrschen die Protestanten, die von den 39.800 Einwohnern 29.200 zu den Ihrigen zählen, während die katholische Mission nur 7700 Mitglieder aufweist.

Für den Glaubenseifer dieser Insulaner ist sehr bezeichnend, daß die drei letztgenannten, von den Vätern der Picpusgenossenschaft missionierten Vikariate für den Verein der Glaubensverbreitung 6285.20 Mark und für den Kindheit Jesu-Verein 827 Mark aufgebracht haben. Die armen Mamzuesas-insulaner — 2608 an der Zahl — haben mehr als 1000 Mark gesammelt. Viele Diözesen Europas könnten sich diese Vikariate zum Vorbilde nehmen! (Frb. k. M.)

Samoa. Um der weiteren Ausbreitung der vor etwa zehn Jahren nach Samoa eingeschleppten Lepra vorzubeugen, soll über einstimmigen Beschluß des Gouvernementsrates eine Lepra-Isolierstation errichtet werden. Die Station wird voraussichtlich etwa 20 Kilometer von Apia entfernt auf einem gut isolierbaren, von hohen Bergen eingeschlossenen Lande jenseits des Falofaflusses zu liegen kommen. Die Verwaltung wird der katholischen Mission übertragen werden, die sich dazu erboten hat, die nötigen Pfleger zu stellen, welche zeitlebens auf der Station zu verbleiben haben, da sie durch den Verkehr mit den Kranken sich früher oder später infizieren und dann dem Tode verfallen sind. Unter den der Schlafkrankheit bereits Verfallenen befindet sich auch ein Weißer; ein anderer, ein deutscher Schmiedmeister, ist vor drei Jahren seinen Leiden erlegen. Wenn die Kontrolle der Bevölkerung und die Isolierung neuentdeckter Kranker streng durchgeführt wird, besteht keine Gefahr mehr für die Bevölkerung. (Afrika-Bote.)

Zentral-Ozeanien. Diese, seit 1842 bestehende Mission, welche die unter britischem Protektorat stehende Inselgruppe der Tonga und die französischen Inseln Wallis und Futuma umfaßt, zählt unter einer Bevölkerung von annähernd 25.000 Eingeborenen 8620 Katholiken unter der Leitung eines apostolischen Vikars, dem 23 Maristenmissionäre und 4 eingeborne Priester zur Seite stehen. Die Mission ist eine der trostreichsten.

Fidschi-Inseln. Auch die englische Regierung hat sich entschlossen, auf dem kleinen Inselchen Makogni im Fidschi-Archipel ein Aussätzigenheim zu errichten. Das nach dem Muster Molokais ausgestattete Heim wurde den Schwestern aus dem dritten Orden der Gesellschaft Mariens (Noviziat: Sainte-Foy, Lyon) übergeben und von den ersten Schwestern am 29. September vorigen Jahres bezogen. Die Mission weist keine besonderen Veränderungen auf. Unter den Heiden, die noch bei 30.000 Köpfe zählen, sind zwar die Arbeiten nicht vergeblich gewesen, im großen und ganzen sind aber die Erfolge in Anbetracht der Mühen gering, da die Missionäre hier nicht nur gegen den heidnischen Einfluß, sondern auch gegen die feindselige Haltung der Methodisten zu kämpfen haben. Von den ungefähr 120.000 Einwohnern des Vikariates bekennt sich kaum ein Zehntel zur katholischen Religion. (Kreuz und Charitas.)

Neukaledonien. Trotz der kleinlichen Nadelstich-Politik der französischen Kolonialverwaltung entfalten die 50 Missionäre dieses Vikariates, die von nahezu 100 Brüdern und ungefähr 50 Schwestern unterstützt werden, eine erfolgreiche Tätigkeit in Schule und Seelsorge. Von den ungefähr 73.000 Bewohnern sind zwei Drittel katholisch. Besonders bewundernswert ist die heroische Tätigkeit einiger Patres und Schwestern in den Aussätzigenheimen und dem Asyl für entlassene Sträflinge. (Kreuz und Charitas.)

Neu-Hebriden. Die Zahl der Katholiken ist auf 1400 gestiegen, was eine Zunahme von 300 Getauften bedeutet. Neben den 64.000 Heiden (neueste Zählung) und 4000 Andersgläubigen bilden die Katholiken ein kleines Häuflein. Der Mut und die Ausdauer der apostolischen Arbeiter, die trotz der Schwierigkeiten nicht verzagen, ist bewundernswert.

Neupommern. Missionsbischof Ludwig Couppe hat in seinem Vikariate drei neue Stationen gegründet; die eine an der Nordküste von Neu-

pommern im Gebiete des Nakanaistammes, die andere in Neu-Mecklenburg in den volkreichen Distrikten von Lamakot und Levitua. In Lamakot soll auch eine Waisenanstalt für Mädchen unter Leitung der Schwestern errichtet werden. (Monatshefte U. L. Frau vom hlgst. Herzen Jesu.)

V. Europa.

Der Verein zur Verbreitung des Glaubens und der Kindheit-Jesu-Verein veröffentlichen ihre Rechenschaftsberichte für das Jahr 1911. Beide blicken auf ein gesegnetes Jahr zurück. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht uns die Beteiligung der einzelnen Länder beim Werke der Glaubensverbreitung. Gesamteinnahmen 17,274.226 Franken, davon entfallen auf:

1. Frankreich	3,025.788	10. Schweiz	97.052
2. Ver. Staaten	1,401.675	11. England	82.971
3. Deutschland	930.562	12. Chile	69.049
4. Belgien	359.952	13. Niederlande	66 272
5. Italien	253.257	14. Oesterreich-Ungarn	60.205
6. Argentinien	242.302	15. Brasilien	26.478
7. Spanien	220.947	16. Luxemburg	24.203
8. Irland	134.117	17. Kanada	20.697
9. Mexiko	127.528	18. Portugal	19.079

Beim Kindheit-Jesu-Verein stehen die deutschen Kinder mit einer Spende von 1,246.361 Mark bei einer Gesamteinnahme von 3,223.466 M. (4,029.333 Fr.) an erster Stelle. Italien hat 230.554 Mark aufgebracht, Oesterreich-Ungarn 111.867 Mark, die Vereinigten Staaten 107.200 M. usw.

Man sieht, daß dieses wichtige Werk noch nicht überall in genügender Weise organisiert ist.

Die Petrus Claver-Sodalität hat für die afrikanischen Missionen 239.313 Mark aufgebracht und überdies Gegenstände im Werte von 19.400 Kronen gesammelt.

Norwegen. Bischof Fallize von Norwegen feierte am 18. Mai d. J. den 25. Jahrestag seines Amtsantrittes. Aus diesem Anlaß brachten verschiedene Blätter Notizen über den Stand der katholischen Kirche in Norwegen, aus denen hervorgeht, daß in diesem Missionsgebiete zielbewußt gearbeitet wird. Zu Beginn des Jahres 1911 zählte das Vikariat 15 Missionsstationen, auf denen 23 Weltpriester, darunter vier eingeborne, und mehr als 200 Schwestern aus drei verschiedenen Kongregationen tätig waren.

Rußland. Die Lage der katholischen Kirche in Rußland wird immer drückender. Vor einigen Wochen brachten verschiedene Tagesblätter Proben der russischen „Religionsfreiheit" und „Duldsamkeit", die deutlich zeigen, daß man es auf die Vernichtung der katholischen Kirche in Rußland abgesehen hat. Die diplomatischen Beziehungen dürften schon in der nächsten Zeit abgebrochen werden.

Portugal. Die republikanische Regierung hat die Unterstützung für das Seminar zu Sernache zur Heranbildung von Weltpriestermissionären erhöht. In den Kolonien wünscht man Religion, zu Hause braucht man sie nicht.

Deutschland. An der Spitze der Missionsbewegung in Deutschland marschiert die Stadt Münster in Westfalen. Sie besaß bisher die Zeitschrift für Missionswissenschaft, das Institut für missionswissenschaftliche Forschungen, die akademische Missionsbewegung, seit dem 7. Mai hat sie auch eine Missionsvereinigung der Diözesangeistlichkeit. Die interessanten Verhandlungen und Vorträge bei der Gründungsversammlung erschienen in einer eigenen Broschüre, die bei der Zentrale in Münster, sowie bei den katholischen Buchhandlungen zu haben ist. Möge das Beispiel Münsters recht viele Nachahmer finden, nicht nur im Deutschen Reiche, sondern auch in Oesterreich-Ungarn, das, wie die oben angeführten Ziffern zeigen, in der Missionsbewegung noch viel nachzuholen hat. Die Herren der Zentrale in Münster sind gewiß bereit, bei Missionsgründungen mit Rat und Tat beizustehen.

Möge auch Oesterreich recht bald eine Zentrale beschieden sein!

III. Missionszeitschriften.

11. Maria Immakulata. Monatsblätter der Missionäre Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria. Organ des Marianischen Missionsvereines. Redaktion: St. Bonifatius-Kloster Hünfeld bei Fulda. Preis pro Jahrgang, von Oktober ab 2 ℳ für Deutschland und Oesterreich; 2 ℳ 50 ₰ für das Ausland.

Die Oblaten pastorieren zahlreiche Missionsgebiete in Afrika (Unter-Cimbebasien, Natal, Transvaal, Kimberley, Basutoland), Asien (Kolombo, Jaffna auf Ceylon) und Amerika (den ganzen Nordwesten Kanadas und einzelne Missionen in Labrador, Texas und Mexiko), und sind auch in Australien tätig.

Die mutigen Missionäre Kurowatins und Mackenzies sind in den Missionsberichten wiederholt erwähnt worden; ähnlich eifrig arbeiten auch die Oblatenmissionäre der übrigen Sprengel. Viele sind aber auch mit der Feder sehr tüchtig, und daher bieten die Missionsberichte viel Abwechslung und viel Interessantes. Jedes Heft bringt neben zwei bis drei längeren Abhandlungen kleine Nachrichten aus dem Missionsleben, einen Roman und einen „Sprechsaal".

12. Das Licht. Missionszeitschrift der Oblaten des heiligen Franz von Sales. Jährlicher Preis 1 K 20 h — 1 ℳ = 2 Fr. Zu beziehen in Oesterreich bei Provinzial P. Josef Lebeau, Wien, I., Annagasse 3, in Deutschland bei P. J. Meisinger zu Marienberg, Post Palenberg bei Aachen.

Die Zeitschrift berichtet über das der Genossenschaft anvertraute Missionsgebiet in Deutsch-Südwestafrika und bringt auch religiöse Abhandlungen. In Anbetracht des geringen Bezugspreises kann die Zeitschrift auch weiteren Schichten empfohlen werden.

13. Antonius-Bote. Monatsschrift für die Franziskaner-Missionen. Redaktion in Wiedenbrück (Westfalen). Bezugspreis 1 ℳ 20 ₰, mit Porto 1 ℳ 80 ₰, nach dem Auslande 2 ℳ 40 ₰.

Die Zeitschrift gliedert sich in drei Teile: der erste enthält ausführlichere, der zweite kürzere Berichte aus den Franziskaner-Missionen, der dritte ist hauptsächlich für Mitglieder des dritten Ordens bestimmt und daher meist erbaulichen Inhaltes. Der letzte Abschnitt „Zur Belehrung und Erbauung" bringt kurze Erzählungen.

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 32.268 K 55 h. Neu eingelaufen: Post Safenwill (Aargau) 19 K 4 h (die eine Hälfte für die Schüler der Jesuiten in Syrien, die andere für Ostschantung); St. Anna-Steyr 20 K (je 5 K für die Benediktinermission in Söul, für die Jesuitenmission Sankt Franz in Süd-Dakota und für die Steyler Missionen in Deutsch-Neuguinea und am Sambesi); Herr Kanonikus Geisler in Seekirchen 200 K und Anna Wegemann, Magd in Seekirchen, 10 K „für die ärmsten Missionen"; Hochwürden Herr Anton Preis, Kooperator in Neulengbach 100 K (50 K für die syrische Mission der hochw. PP. Jesuiten in Syrien und 50 K für die Missionen in Vorderindien); Hochw. Herr Franz Badik in Sziklloszoros, Ungarn, für Missionen 50 K; durch hochw. Herrn Josef Innerebner in Sarnthein (Tirol) von K. N. und A. W. für die ärmsten Missionen 200 K; Ungenannt in Linz für die Petrus Claver-Sodalität 60 K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 33.017 K 59 h. Deo gratias! Um gütige Spenden bitten dringend der Berichterstatter und die Redaktion.

Kirchliche Zeitläufe.

Von P. Dr Bonifaz Sentzer O. S. B., St Paul, Kärnten.

1. Sieg der katholischen Regierung in Belgien. 2. Von der Kirchenverfolgung in Rußland und der auswärtigen Propaganda für die Orthodoxie. 3. Kirchengeschichtliches aus England und Schottland.

1. Vor wenigen Monaten erlebten wir das Schauspiel, daß die Augen der Welt nach Wien gerichtet waren, wo eben der erbitterte Wahlkampf für die Gemeindestube ausgekämpft wurde. Der Sieg war ein glänzender; wohl ein politischer, aber in noch viel höherem Sinne ein religiöser. Denn gerade auf religiös-kirchlichem Gebiete hätten sich die ersten Folgen eines Wahlsieges unserer Gegner gezeigt. Wir gehen in unserer Zeitschrift nicht näher auf die großartige Kundgebung des christlichen Wien ein, keinem der Konfratres ist sie fremd geblieben und wohl jeder hat in sich die Freude über den neu gestärkten christlichen Gemeinderat von Wien empfunden, mit dem Herzenswunsch zugleich, es möchte der Sieg vorbildlich sein auch für die nächsten Reichsratswahlen.

Und was sich so in Wien ereignete, erlebten wir vor kurzem abermals im kleinen Königreich Belgien: den vollen und ganzen Sieg der christlichen Idee über den vereinten Liberalismus und radikalen Sozialismus. Bereits im ersten Heft dieses Jahrganges (S. 196 ff) haben wir die kirchenpolitischen Verwicklungen Belgiens zu schildern versucht, die von der geplanten Schulreform ihren Ausgang nahmen und in den Gemeinderatswahlen vom 15. Oktober den antichristlichen Gegnern einen vorübergehenden Sieg brachten. Damals wurde der widernatürliche Block der Liberalen und Sozialisten geschlossen gegen den gemeinsamen Gegner, die Katholiken, und dem Fernstehenderen konnte es in der Tat Angst werden um den Ausgang der kommenden Kammerwahlen. Als am 14. November 1911 die neue Session der Kammer begann, glaubte man tatsächlich, daß es die letzte Periode der katholischen, Majorität sein werde, und mit voller Wucht setzte schon damals der Wahlkampf ein. Es wurde zunächst auf Grundlage der neuen Volkszählung eine Vermehrung der Kammermandate um 22 Stimmen vorgeschrieben und es bestand bei dem liberal-sozialistischen Block die sichere Hoffnung, durch Eroberung wenigstens dieser neuen Sitze die Mehrheit der Katholiken zu brechen. So schrieb schon der Korrespondent des „Berliner Tageblatt" unterm 14. November verflossenen Jahres: „Der oppositionelle Block darf nach seinen bisherigen Erfolgen hoffen, daß er die Mehrzahl der neuen Mandate erringt und so die numerische Ueberlegenheit im Parlament erhält. Das aber würde gleichbedeutend sein mit dem Sturz der klerikalen Regierung, die sich seit 27 Jahren behauptete. Das sehr schwache Ministerium würde es nicht wagen, auf das alte klerikale Schulprogramm zurückzugreifen, es ist aber zu befürchten, daß das Ministerium versuchen wird, die belgische

Schule durch ein anderes Gesetz doch dem Klerikalismus in die Hände zu geben."

Auf die Majorität in der neuen Kammer rechnete man mit tödlicher Sicherheit. „Die Klerikalen", äußerte sich der liberale Chef Hymans nach den Stadtverordnetenwahlen, „sind unterlegen, sie sind ohne jegliche moralische Autorität. Ihr Festhalten an der Regierung ist Gewaltherrschaft gegen den Willen der Nation." Man schrak vor keiner Unwahrheit mehr zurück, um die Wählermassen gegen die Katholiken aufzuhetzen. Man redete vom wirtschaftlichen Niedergang Belgiens, heraufbeschworen und veranlaßt von dem sogenannten klerikalen Regiment, eine Behauptung, welche vom tatsächlichen Aufschwung des Landes auf allen Gebieten des intellektuellen und industriellen Lebens Lügen gestraft wird. Man sprach von einer Gerichtsbarkeit, die systematisch und ausschließlich in die Hände der „Klerikalen" gespielt werde; vom steten Sinken des Staatskredites infolge der Steuerhinterziehung der Klöster, mochte man auch mit Fäusten der Wahrheit ins Angesicht schlagen. Ein anderes Hetzmittel bildete der Kampf wider die Orden und Kongregationen. Es sind keineswegs Uebertreibungen, wenn die „Kölnische Volkszeitung" vom 19. April d. J. schreibt: „Das Haupthetzmittel aber ist der ebenso fanatische wie gewissenlose, weil unwahrhaftige Feldzug gegen die Kongregationen. Der religionsfeindliche Geist der Loge, der von Frankreich herüberweht und in dem die Führer des rotblauen Blocks brüderlich geeint sind: Vandervelde und Hymans, er will auch in Belgien wie im Nachbarlande und in dem unter freimaurerischen Verbrechertum seufzenden Portugal seine Triumphe feiern. Er bildet den Kitt des Kartells zwischen Liberalen und Umstürzlern, dabei auch das einzige wirklich einigende Band zwischen beiden. So beruft man sich denn mit aller Skrupellosigkeit eines keine höhere sittliche Verantwortung anerkennenden Fanatismus auf die Hetze gegen die Soldaten des Glaubens und der auf der Religion beruhenden Sitte, verleumdet sie beim Volke unausgesetzt in jeder Weise, um sofort, nachdem der Block des fanatischen Glaubenshasses die erhoffte Erbschaft angetreten, mit Vergewaltigung ihrer Person und Habe vorzugehen, gleichzeitig die Kanaille wie in Portugal zu mobilisieren und alle die Kreise in blutigem Schrecken zu halten, in denen die wirklichen Bürgschaften für wahre Freiheit und Gleichheit, für die Erhaltung der Staatsordnung wurzeln. Einen Vorgeschmack von dieser Terrorisierung hat man bei katholischen Kundgebungen in Brüssel, Löwen, im Kohlenrevier oftmals schon bekommen; sozialdemokratische Rowdies haben harmlose Vereine, ja Knaben überfallen und mißhandelt . . . ."

Daneben mußte natürlich die Schulfrage als Agitationsmittel herhalten, an der ja schon das Kabinett Schollaert gescheitert war. Und man versprach sich viel von diesem Kampfmittel, wie ja auch die Katholiken gerade die Schulfrage zur Unterlage ihres Wahlkampfes

machten. Er wurde mit immer steigender Erbitterung geführt. In beiden Lagern folgten Massenversammlungen auf Massenversammlungen; dabei gehörte es zu den alltäglichsten Erscheinungen, daß die Versammlungen der Katholiken, wo immer es anging, gewaltsam gestört und die Teilnehmer nicht selten angefallen wurden. So nach der großartigen Versammlung zu Brüssel am 29. Mai, da die Herauskommenden von einer vieltausendköpfigen Menge umringt, bedroht und tätlich angegriffen wurden. Ein katholischer Abgeordneter, Colfs mit Namen, wurde so schwer mißhandelt, daß er bewußtlos zusammenbrach. Daß das wahre Gesicht sich zeige, wurden durch die gemeinsten Wahlplakate Priester und Ordensleute verhöhnt und die Religion in den Kot gezerrt. Durch rohe Gewalt, durch Hohn und Spott sollte der politische Gegner niedergerungen und zum Schweigen gebracht werden. Wenn etwas geeignet war, jeden anständigen Liberalen zur Besinnung zu bringen und der Gesellschaft der Roten abspenstig zu machen, so gerade diese Schandtaten.

Je näher der Tag der Entscheidung kam, um so spannungsvoller schaute — es ist nicht zu viel gesagt — Europa auf das kleine Ländchen. Man war sich dessen bewußt, daß viel, sehr viel auf dem Spiele stehe. Ein Wahlsieg des Blockes hätte die ernstesten Folgen nach sich gezogen. Die ganze Regierungsform wäre eine andere geworden; auf religiösem Gebiet wären die Folgen unabsehbar gewesen und selbst die politische Lage des Landes wäre in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Korrespondent der „Köln. Volkszeitung" (Nr. 487) faßt die Konsequenzen in die vielsagenden Worte zusammen: „Sollte dies (Schiffbruch des katholischen Regimentes) zutreffen, so wäre das der Sieg der Heuchler der Neutralität und Toleranz, der fanatischen Feinde der Religion, des Glaubens, der Sitte, der Verehrer solcher Kanaillen, wie Ferrer, Garnier und Bonnot, der brutalen Vergewaltiger der Freiheit Andersdenkender, der Attentäter auf Gesundheit und Leben ihrer Gegner, der Umstürzler der Staatsordnung, der franzosendienerischen Untergraber der Neutralität und staatlichen Selbständigkeit Belgiens."

Es kam anders, als man auf der einen Seite erwartet, auf der anderen gefürchtet hatte. Belgiens Bewohner vollbrachten am 2. Juni 1912 eine Tat, die nur noch mit jener anderen verglichen werden kann, da vor 28 Jahren, am 10. Juni 1884, das liberale Regiment nach sechsjähriger kulturkämpferischer Kirchen- und Schulpolitik zusammenbrach und damit die katholische Aera anbrach. Alle Träume vom Untergang und der völligen Vernichtung der christlichen Landesregierung sind grausam zerstört worden und das belgische Volk in seinem gut katholischen Sinn hat sich von neuem, und zwar noch ausgesprochener für die seitherige Regierungsform entschieden, für jene Partei, deren Programm wahren Fortschritt, echt christliche Toleranz in dem geordnetes Staatswesen umschließt. Der Wahlsieg war größer, als jeglicher Optimismus vorher zu hoffen wagte. Die seitherige

Mehrheit von sechs Stimmen in der Kammer hat sich in eine solche von sechzehn Stimmen verwandelt, indem 101 Katholiken, 44 Liberale, 39 Sozialdemokraten und 2 christliche Demokraten gewählt wurden.

Wut und Enttäuschung der vereinten Gegner waren grenzen- und schrankenlos. Es kam in vielen Städten zu blutigen Revolten, wobei eine Anzahl von Personen den Tod fand. Klöster wurden gestürmt, geistliche Anstalten und Schulen demoliert. An mehreren Orten legten die Arbeiter zum Zeichen des Protestes gegen den christlichen Wahlsieg die Arbeit nieder. Allein die Regierung hatte die umfassendsten Maßregeln getroffen, die soweit gingen, daß das Kriegsministerium die Einberufung von drei Jahrgängen Reservisten anordnete.

Und die liberal-sozialistische Presse? Sie gab sich redlich Mühe, allen anderen Faktoren den Wahlsieg zuzuschreiben, denn dem gesunden Sinn der katholischen Belgier.

„In Belgien", ließ sich mit sauersüßer Miene das „Berliner Tageblatt" vernehmen (9. Juni), „ist es den Klerikalen noch einmal gelungen, sich mit Hilfe des geltenden Pluralwahlrechts über Wasser zu halten. Man hatte nach dem Zusammenbruch der klerikalen Herrschaft im vorigen Jahre annehmen zu können geglaubt, daß ihnen die jetzigen Wahlen, die infolge der wachsenden Bevölkerung zwanzig neue Mandate brachten, den Gnadenstoß versetzen würden. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, ja die klerikale Mehrheit, die zuletzt auf sechs Stimmen zusammengeschmolzen war, ist durch die Wahlen um weitere zehn Stimmen gesteigert worden. Dabei wird man zugeben müssen, daß im allgemeinen der Block der Sozialdemokraten und Liberalen sich bewährt hat." Mit solchen und ähnlichen Worten sucht man die völlige Niederlage zu verschleiern und Stimmung zu machen für die Zukunft; aber man vergißt auf die vor den Wahlen als Drohung gesprochene Prophetie: siegen die Katholiken noch einmal, dann ist die Hoffnung auf eine Wiederkehr des liberalen Regimentes in unabsehbare Ferne gerückt.

2. Die schon im 2. Hefte dieses Jahrganges, S. 464, von uns aufgestellte Behauptung, daß von allen Religionen und Sekten in Rußland keine mehr angefeindet werde als die katholische, findet mehr und mehr ihre Bestätigung. Bei zahlreichen Gerichtshöfen sind Prozesse gegen katholische Bischöfe, Priester und Laien anhängig oder in der letzten Zeit durchgeführt worden, deren einziges Substrat die treue Beobachtung der kirchlichen Vorschriften bildet und die durch hohe Strafen gesühnt werden mußte. Hier eine kurze Zusammenstellung solcher Strafen, wie wir sie der „Köln. Volkszeitung" entnehmen. Unter der Aufschrift: Kulturkampf in Rußland, teilt das Blatt mit: „Von dem Wilnaer Gericht wurden verurteilt: Die katholischen Geistlichen Dowgialowicz aus Delce, Kreis Mozir in Litauen, wegen der Taufe eines Kindes eines orthodoxen Ehepaares zu 400 Rubel Geldstrafe und viermonatlicher Amtsenthebung; Propst

Lechowicz wegen Trauung einer orthodoxen Person zu 200 Rubel und dreimonatlicher Amtsenthebung und Propst Branicki wegen desselben Vergehens zu 50 Rubel und viermonatlicher Amtsenthebung. Wegen der Taufe eines orthodoxen Kindes verurteilte das Wilnaer Gericht das Bauernehepaar Golowogiej zu drei Monaten Festung, den Propst Konulero zu 100 Rubel Geldstrafe, desgleichen wegen desselben „Vergehens" die Eheleute Abrahamowicz zu zwei Wochen Festungshaft." Außerdem wurde wegen Lösung einer nach orthodoxen Gesetzen ungültigen Ehe Bischof Ruszkiewicz zu ein Jahr vier Monaten Festung verurteilt, ebenso der defensor vinculi Cieplinski; Pfarrer Plaskowiski bekam einen scharfen Verweis. Das Gericht beschloß, den verurteilten Bischof der Gnade des Zaren zu empfehlen, die darin besteht, daß der Bischof durch Allerhöchsten Befehl seines Amtes enthoben wird."

Auf noch andere Weise zeigt die russische Regierung das Bestreben, die katholische Kirche zu tyrannisieren und zu verfolgen. So wurde mittels Verfügung vom 15. März d. J. angeordnet, respektive neuerdings bestätigt, daß die nichtorthodoxen, also zunächst katholischen Zöglinge der Militärlehranstalten, den Religionsunterricht in russischer Sprache, nicht aber wie die Orthodoxen in ihrer Muttersprache zu erhalten haben. Ein Protest der katholischen Bischöfe dagegen war wirkungslos.

Würden diese Angriffe der russischen Regierung gegen die katholische Kirche sich auf das Zarenreich allein beschränken, stände diesem noch immer die Ausflucht offen, im eigenen Reiche getreu altem Despotismus schalten und walten zu können nach eigenem Gutdünken. Anders steht die Sache, wenn offener oder versteckter Kampf gegen alles Katholische, wenn die Propaganda für den russischen, orthodoxen Glauben in nichtrussischen Ländern betrieben wird. Wir sind in der Lage, aus authentischer Quelle den Nachweis hiefür zu liefern, und wir hoffen, daß wir damit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf dieses verderbliche antikatholische, wie antiösterreichische Treiben russischer Sendlinge lenken. Zu Ende des Jahres 1911 und anfangs 1912 wurden in Galizien in drei ruthenisch-griechisch-katholischen Ortschaften ohne jedes Bedürfnis schismatische Gemeinden gegründet, die ihre Priester aus Rußland erhalten. Es sind österreichische Bürger, galizische Ruthenen, ehedem griechisch-katholisch, die auf Kosten Rußlands in russischen Seminarien herangebildet und nach der Priesterweihe zu russischer Propaganda nach Galizien zurückgeschickt werden, wie ja auch der radikale oder russische Zweig der altruthenischen Partei vom Ausland her mit Geld unterstützt wird, um in Galizien rußlandfreundliche und schismatische Tendenzen zu fördern. Bereits sind in den Gemeinden Zalucze, Bezirk Sniatyn, Telaz, Bezirk Sokal, und Grabic, Bezirk Jaslo, viele griechisch-katholische Ruthenen zum russischen Schisma übergetreten; und auch ihre Seelsorger werden auf Kosten des halboffiziellen Rußland unter-

halten, wie aus derselben Quelle auch die Gelder zu Kirchenbauten fließen. Dieselbe russische Agitation geschieht durch die radikale Presse Galiziens, die ebenfalls von Rußland ihre Subventionen bezieht. Ihr Kampf gegen die katholische Kirche ist bekannt und zeichnet sich vor anderen nur durch den sachlichen und sprachlichen Tiefstand ihrer Polemik aus. Wiederholt haben die Bischöfe Galiziens in ihren Hirtenbriefen auf diese russische Agitation hingewiesen und, soviel an ihnen liegt, Gegenmaßregeln ergriffen; leider vergebens, solange nicht von staatlicher Seite solchem Treiben Einhalt geboten wird. Bekenner des eigentlichen orientalischen Schismas kannte Galizien seither nicht, insofern die orientalische Kirche Lembergs eigentlich nur für die Soldaten, Arbeiter und Beamten aus der Bukowina bestimmt ist, die ihrerseits zur orientalischen Bukowinaer Diözese gehört. Allein die neugegründeten, von russophilen Priestern geleiteten Gemeinden schließen sich nicht den bestehenden, österreichischen orientalischen Diözesen an, sondern erblicken vielmehr, und das mit Vorliebe, in der Synode zu Petersburg oder im orientalischen Patriarchen von Konstantinopel ihr geistliches Oberhaupt.

Die Mittel, deren sich die russische Partei für ihre religiöse und politische Propaganda bedient, sind vielgestaltig. In den Städten werden mit russischem Gelde Schülerheime gebaut zu unentgeltlicher Verpflegung und Erziehung von Kindern österreichischer Untertanen; zur Vollendung der Studien schickt man die Absolventen in russische Seminarien. Zahlreiche Wallfahrten nach russisch-orthodoxen Heiligtümern müssen dem Gedanken an die russische Rechtgläubigkeit immer neue Nahrung geben. Wenn ehedem in den Jahren 1796, 1838 und 1875 die griechisch-katholische Kirche mit List und Gewalt bekämpft wurde, heute stehen wir, was Galizien betrifft, in einem latenten Kampf gegen die katholische Kirche, einem Kampfe, der von einer fremden Macht auf österreichischem Boden geführt wird. Videant consules! Laut Zeitungsnachrichten wurden bereits zwei schismatische Priester aus Zalucze und Grabic verhaftet und ins Lemberger Landesgerichtsgefängnis geworfen, nachdem sich bei notorischen russischen Spionen Briefe von ihnen fanden; der dritte Priester — aus Telaz an der russischen Grenze — ist plötzlich nach Rußland ausgewandert.

3. Am 17. Mai 1912 wurde im englischen Unterhaus nach viertägigen lebhaften Verhandlungen die Bill betreffs der Trennung von Staat und Kirche in Wales mit 81 Stimmen Mehrheit angenommen; sie wird wohl auch in der dritten Lesung durchgehen und die Zustimmung der zwei anderen gesetzgebenden Faktoren, des Oberhauses und des Königs, erhalten. Es werden das die Proteste und Petitionen der Anglikaner in England und Wales nicht hindern. Schon 1880 hatte die Mehrheit der Volksvertreter von Wales einen dahingehenden Gesetzentwurf dem Parlamente vorgelegt; heute fordern 31 Mitglieder von den 34 walisischen Parlamentariern die Aufhebung der Staatskirche, die im Fürstentume

nur 70.000 Seelen zählt, während die übrigen 950.000 Nonkonformisten (Mitglieder anglikanischer Sekten) sind.

Da die Nonkonformisten für ihre Kultusausgaben selbst aufkommen und zugleich Geldbeiträge für die Staatskirche leisten müssen, so bestimmt die Bill, daß die Stiftungen, welche nach 1663, dem Jahre der Einführung der Staatskirche in Wales, gemacht wurden, sowie die Zahlungen der Kirchenkommission der anglikanischen Kirche verbleiben sollen; ebenso die Pfarrhäuser, Kirchen und die Kultusgegenstände; dagegen werden die vor dem Jahre 1663 gemachten Stiftungen, die Zehnten und die Parlamentsbewilligungen, das heißt alle aus der katholischen Zeit stammenden Kirchengüter, für „Nationalgut" erklärt, das an die „Nation" zurückfällt und zu Gunsten von Hospitälern und Wohltätigkeitseinrichtungen verwendet wird. Zugleich sollen die Geistlichen der anglikanischen Kirche in Wales keinerlei Vorrechte und keinen amtlichen Charakter mehr besitzen, wie auch die vier anglikanischen Bischöfe von Wales ihres Sitzes im Herrenhaus verlustig gehen sollen. Der Schatzkanzler, Mr. Lloyd George, ein geborener Waliser, suchte in längeren, zum Teil scharfen Ausführungen die Forderung der Zurückgabe der alten Kirchengüter, besonders der Klostergüter zu begründen. Zunächst wies er nach, daß die anglikanische Kirche gar kein Recht auf diese Güter habe, da sie infolge ihres Abfalls von der alten Kirche nicht deren Rechtsnachfolgerin sei. Dann hätten in der alten Zeit die Klostergüter vornehmlich auch zum Besten der Armen und der Kranken und zu Erziehungszwecken gedient; darum sei eine Säkularisation dieser Güter zu gemeinnützigen staatlichen Zwecken begründet. In besonderen wendete sich hier der Redner gegen den Vorwurf des Herzogs von Devonshire, welcher in einem Rundschreiben behauptet hatte, das Ministerium begehe durch diese Maßregel einen Raub an Gott. „Solche Beschuldigungen", sagte Mr. George, „sollten gegen ein ganzes Volk von denjenigen nicht erhoben werden, deren Stammbaum mit den Früchten des Gottesraubes beladen ist. Die Ahnen derselben klage ich jetzt nicht an, sondern deren heutige Nachkommen, die noch im Besitz und Genuß eben jener Güter sind und die es jetzt wagen, uns Diebe zu nennen. Seht euch einmal die Geschichte derselben an, die Geschichte des großen Raubes zur Zeit der Reformation! Sie beraubten die katholische Kirche, sie beraubten die Klöster; sie beraubten die Altäre (d. h. die Meßstiftungen); sie beraubten die Armenhäuser, sie beraubten die Armen, sie beraubten die Toten. Und wenn wir versuchen, wenigstens einen Teil der so geraubten Güter wieder zurück zu gewinnen für solche gute Zwecke, dann kommen sie daher, sie, deren Hände noch vom Fette des Gottesraubes triefen, und wagen es, uns des Gottesraubes zu beschuldigen?" Insofern Mr. George die Unrechtmäßigkeit des Besitzstandes der anglikanischen Kirche bezüglich der einstmals geraubten katholischen Kirchengüter hervorhebt, stimmen ihm die englischen Katholiken bei; aber sie finden doch ein Bedenken gegen

dieses Vorgehen des liberalen Ministeriums, vor allem wegen des falschen und gefährlichen kirchenpolitischen Prinzips, das ihm unterliegt.

Anfangs Juni ging eine über 750 Teilnehmer zählende englische Pilgerschar nach Lourdes. Es sollte eine nationale Wallfahrt sein, um an diesem Gnadenorte die feierliche Weihe Englands, das seit alten Zeiten den Ehrentitel „die Mitgift Marias" trug, zu erneuern. An der Spitze stand der Kardinalerzbischof Bourne von Westminster mit dem Erzbischof von Birmingham und den Bischöfen von Leeds, Plymouth, Portsmouth, Menevia und Clifton. Letzterer hielt am 2. Juni zu Lourdes in der Basilika die Festpredigt; nach deren Beendigung zogen die Pilger in Prozession zur Grotte der Erscheinung, wo der Weiheakt vollzogen ward — ein ergreifendes Schauspiel. Das Tablet (vom 15. Juni) berichtet von zwei Heilungen, die gelegentlich dieser Pilgerfahrt zu Lourdes geschahen und die den Charakter des Wunderbaren an sich tragen. Die Geheilten sind ein 21jähriges Mädchen aus der Grafschaft Northumberland und ein Mann von 60 Jahren, der, als Straßenkehrer von Wandsworth, vor etwas fünf Jahren durch einen Motorwagen eine solche innere Verletzung erhielt, daß er seitdem keinen Schritt mehr tun konnte. Er wurde zu Lourdes nicht vollständig geheilt; aber er erlangte, um was er seine gütige „Mutter" gebeten hatte: er kann wenigstens wieder umhergehen und in der Kirche der heiligen Messe beiwohnen.

In den ersten Tagen des Monats August tagt zu Norwich der dritte nationale katholische Kongreß, die allgemeine englische Katholikenversammlung. Um die Gläubigen seiner Diözese über die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Veranstaltung zu belehren, erließ der Bischof von Northampton, in dessen Diözese Norwich liegt, anfangs Juni einen Hirtenbrief. Er weist besonders auf die geistlichen Vorteile hin, welche der Kirche in England aus dem Zusammentreten und aus den Beratungen der 20 bis 30 verschiedenen katholischen Vereine erwachsen; seine Diözesanen aber erinnert er daran, daß durch diese Versammlung Norfolk für einige Tage sozusagen der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens Englands sein wird.

In Schottland hat bekanntlich der Reformator John Knox bei Einführung des Kalvinismus die Altäre, Bilder, Statuen und überhaupt allen religiösen und künstlerischen Schmuck in den Kirchen und Kapellen mit fanatischer Wut zerstört und die Presbyterianer haben seitdem, getreu den Grundsätzen ihres Stifters, aus ihren Kirchen all diesen „papistischen Götzendienst" aufs strengste verbannt. Es ist daher ein bemerkenswertes „Ereignis", daß in der kalvinistischen Kirche des heiligen Cuthbert zu Edinburg eine Madonna mit dem Jesusknaben einen Platz erhalten hat. Ein Mitglied dieser Pfarrei, der mit seiner Frau bei einem Besuch in Brügge die lebensgroße, einen Taufbrunnen schmückende Bronzegruppe gesehen hatte, kaufte dieselbe und ließ sie in der genannten

Kirche mit Zustimmung des Geistlichen und des Gemeindekirchenrates aufstellen zum Gedächtnis an seine verstorbene Frau, welche zu Brügge den Taufstein nebst der Gruppe als ein schönes Sinnbild der Mutterschaft bewundert hatte. Von streng kalvinistischer Seite erhob sich jedoch ein starker Widerspruch und die Angelegenheit kam vor die oberste kalvinistische Kirchenbehörde zur Entscheidung. Nach eingehender Untersuchung und Beratung erklärte diese Behörde, sie finde in dem vorliegenden Falle nichts „Götzendienerisches", mahnte aber zur Vorsicht bei anderweitiger Einführung „solcher religiöser Skulpturen oder Darstellungen, welche den Gedanken an eine Anbetung eines Geschöpfes oder andere Irrtümer der Kirche Roms nahelegen könnten". Diese Fassung der Mahnung wurde indes in der Versammlung nachdrücklichst von mehreren Predigern und von Dr. Cowan, Professor an der Universität von Aberdeen, bekämpft und zurückgewiesen; man möge doch aufhören, die Lehren der Kirche Roms also zu verdrehen. Der Wortlaut der Warnung ward alsdann dementsprechend geändert und bei der endgültigen Abstimmung über die ganze Angelegenheit sprachen sich 146 Stimmen dieser höchsten Behörde der kalvinistischen Staatskirche Schottlands dahin aus, die Madonna mit dem Jesuskinde in der St. Cuthberts-Kirche zu belassen; für die Entfernung waren 67 Stimmen abgegeben worden. Diese Entscheidung offenbart in hellem Lichte den großen Umschwung, der sich in den bislang starr kalvinischen Kreisen Schottlands nach verschiedenen Richtungen hin in der letzten Generation vollzogen hat. Es ist wie ein Triumph, den die Marienverehrung hier gewonnen hat über Christen, die man ihrem religiösen Empfinden nach fast als persönliche Feinde der jungfräulichen Gottesmutter bezeichnen konnte.

(St Paul in Kärnten am 8. Juli 1912.)

Nachtrag.

Wir dürfen unsere Zeitläufe nicht schließen, ohne wenigstens mit ein paar Worten des größten und wichtigsten kirchlichen Ereignisses zu gedenken, das sich in den letzten Tagen abgespielt hat, wir meinen den Eucharistischen Kongreß, der vom 11. bis 15. September in der Hauptstadt des österreichischen Kaiserreiches abgehalten worden ist. Wir sagen „mit ein paar Worten", denn der unmittelbar bevorstehende Schluß des IV. Heftes unserer Zeitschrift gestattet eine längere Ausführung nicht. Wir sagen daher kurz: Der in Wien abgehaltene Eucharistische Kongreß war weitaus der schönste und größte von allen, die bisher stattgefunden haben; es wird ihm wohl auch in alle Zukunft keiner mehr gleichen. Zur Beleuchtung dieser stolzen Behauptung mögen folgende Punkte dienen:

1. Der Empfang des päpstlichen Ablegaten, des Kardinals van Rossum, am 10. September in Wien. Wenn der Heilige Vater selbst gekommen wäre, hätte er kaum feierlicher empfangen werden können;

der Kardinal hat selbst seiner Verwunderung und seiner Freude zu verschiedenen Malen Ausdruck gegeben und hierüber an den Heiligen Vater berichtet.

2. Die außerordentlich große Teilnahme von seiten der Katholiken, welche nicht bloß aus allen Teilen und Kronländern der Monarchie, sondern auch aus den Nachbarländern, aus ganz Europa, ja selbst aus ferneren Weltteilen nach Wien geeilt waren. Wer insbesondere die Zahl der anwesenden Kardinäle, Bischöfe, Aebte usw. betrachtete, konnte meinen, es handle sich um die Abhaltung eines allgemeinen Konzils.

3. Die Beteiligung des allerhöchsten Kaiserhauses, in erster Linie Sr. Majestät des Kaisers selbst und dann sämtlicher Mitglieder der Herrscherfamilie. Es war ein glücklicher Gedanke, unter die Themen für die Vorträge in der Rotunde auch das Verhältnis des Hauses Habsburg zur heiligsten Eucharistie aufzunehmen, und P. Andlau S. J. hat dieses dankbare Thema in hinreißender Weise besprochen. Zu allen Hauptversammlungen in der Rotunde hat Se. Majestät einen Erzherzog als Vertreter gesendet und haben sich auch andere Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses begeben. Am Donnerstag, dem 12. September, hat das gesamte Kaiserhaus, der Kaiser an der Spitze, in der k. k. Hofburgkapelle die heilige Kommunion empfangen.

4. Die großen Hauptversammlungen in der Rotunde. Die Zahl der Besucher der Festversammlungen in den mächtigen Hallen dieses Gebäudes betrug jedesmal 15 bis 20.000. Dazu dann die Qualität der Redner! In der ersten Versammlung am Mittwoch, dem 11. September, sprachen die Kardinäle van Rossum und Nagl, ferner Kultusminister Ritter von Hussarek, Fürst Liechtenstein, Bürgermeister von Wien Dr Neumayer usw. Es muß als ein Unikum bezeichnet werden, daß in einer solchen Versammlung ein Staatsminister spricht und so spricht, wie Hussarek gesprochen hat. Auch Bürgermeister Dr Neumayer hat vortrefflich geredet. Aber auch in den Sektionsversammlungen, die meist in herrlich geschmückten Kirchen abgehalten wurden, konnte man sehr schöne Vorträge hören. Leider können wir darauf nicht näher eingehen.

5. Endlich die große theophorische Prozession am 15. September. Das war wohl das Großartigste und Erhebendste, was man in den Tagen des Kongresses in Wien geschaut hat. Trotz strömenden Regens fand dieselbe auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers statt und harrte die Menge (man zählte an 150.000 Teilnehmer) stundenlang aus. Die Großartigkeit dieses Huldigungszuges, bei welchem das Allerheiligste in einem reich mit Gold verzierten Galawagen geführt wurde, läßt sich in wenigen Worten nicht schildern.

Die „Reichspost" schreibt in Nummer 429 vom 16. September hierüber: „Ein großartiger Triumphzug des eucharistischen

Gottes war diese Fahrt des Sanktissimum im Prunkwagen vom Stephans-Dome bis zum Franz Josefs-Kai und weiter über den Stuben-, Kaiser Wilhelms-, Kärntner- und Burg-Ring zum altarüberkrönten Burgtor. Die zu beiden Seiten der riesigen via triumphalis hinter den Spalieren von Militär und Vereinen angesammelten Volksmassen entblößten anbetend ihre Häupter, viele sanken trotz des vom Regen überschwemmten Pflasters auf die Knie, mit andächtigen Blicken dem Prachtwagen folgend, in dem der Kardinal-Legat und der Wiener Kirchenfürst vor der Monstranze knieten. Und dann in von acht Schimmelhengsten gezogenen Wagen der Kaiser und der Thronfolger und dann die übrigen Erzherzoge — ein Prozessionsbild von ganz unbeschreiblicher Pracht. Ihm, dem die ganze Kongreßveranstaltung gegolten, wurde vom katholischen Herrscherhaus vor aller Welt und unter der begeisterten Teilnahme ungezählter Volksmassen aller Sprachen des ganzen Reiches und aller Regionen der Erde eine Huldigung von überwältigendem Glanze bereitet. Der großartige Triumphzug des Allerheiligsten bekundete den katholischen Volksmassen, daß das Wort, das von der Monstranz herab die Vereinigung der Häuser Habsburg und Lothringen bei der Trauung der großen Maria Theresia mit Franz von Lothringen überstrahlte, das Wort „Eucharistia Hic Austriae vita" heute nichts an Bedeutung und Geltung verloren hat. Die Bevölkerung wußte ihrer übergroßen Freude über diese geschichtliche Tatsache, die sie mit eigenen Augen bestätigt sehen durfte, nicht anders Ausdruck zu verleihen, als daß sie der Anbetung des Sanktissimum jubelnde Hochrufe auf den Kaiser und das Herrscherhaus folgen ließ."

Und hiemit schließen wir unseren Bericht. Auf manche Einzelheiten des einzig dastehenden Kongresses werden wir wohl später noch hie und da zurückkommen. Wir geben nur noch der Hoffnung Ausdruck, daß die Welt, die christliche sowie die nichtchristliche, erkannt haben wird, in Oesterreich herrsche noch fester katholischer Glaube und kräftiges katholisches Leben.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Assistenz des Pfarrers bei Mischehen.)** Die Kongregation des Heiligen Offiziums hat unter dem 21. Juni 1912 eine für die Praxis sehr wichtige Entscheidung getroffen. Das Dekret „Ne temere" vom 2. August 1907 bestimmt n. IV, § 3: „Parochus et loci Ordinarius valide matrimonio adsistunt, dummodo invitati ac rogati et neque vi neque metu gravi constricti requirant excipiantque contrahentium consensum." Für die Gültigkeit der Ehe muß also der Pfarrer nach dem neuen Rechte, wenn auch nicht explicite, so doch implicite (vgl. Dekret der Konzilskongregation vom 28. März 1908) zum Zwecke der Assistenz eingeladen und rogiert werden; außerdem muß er von

den Nupturienten die Konsenserklärung verlangen und entgegennehmen. Somit wurde durch diese Bestimmung, die ganz allgemein abgefaßt ist und keinen Unterschied macht, die früher zur Gültigkeit der Ehe genügende passive Assistenz des Pfarrers ganz abgeschafft. Daraus ergaben sich in der Praxis große Schwierigkeiten bezüglich jener Mischehen, die ohne Leistung der geforderten Kautionen, somit also ohne Dispens, eingegangen wurden und bei welchen vor dem Dekrete „Ne temere" die rein passive Assistenz des Pfarrers erlaubt war. Die Sache wurde nun der Kongregation sancti Officii vorgelegt, welche entschied: „Praescriptionem decreti ‚Ne temere' n. IV, § 3 de requirendo per parochum excipiendoque, ad validitatem matrimonii, nupturientium consensu in matrimoniis mixtis, in quibus debitas cautiones exhibere pervicaciter partes renuant, locum posthac non habere; sed standum taxative praecedentibus Sanctae Sedis ac praesertim s. m. Gregorii XVI (Litt. ap. diei 30 aprilis 1841 ad episcopos Hungariae) ad rem concessionibus et instructionibus."[1]) Bezüglich der Mischehen also, bei denen die geforderten Kautionen nicht geleistet werden, gelten von nun an wieder die Bestimmungen und Konzessionen des apostolischen Breves vom 30. April 1841 und der gleichzeitigen Instruktion an den ungarischen Episkopat, sowie die Bestimmungen der für die zum deutschen Bund gehörigen Provinzen erlassenen Instruktion vom 22. Mai 1841.[2])

Rom. Dr Anton Perathoner.

II. **(Vier Anfragen de justitia et voto.)** 1. Anfrage. Lucius schuldet dem Lucanus, der mit seiner Gattin in Gütergemeinschaft lebt, 200 fl. Bei dem Tode der letzteren treten die sechs Kinder die Erbschaft des halben Vermögens an. Lucanus beredet aber den Lucius, über die 200 fl. Stillschweigen zu beobachten, und behält nach Auszahlung der Summe dieselbe ganz für sich. Ist Lucius den Kindern des Lucanus gegenüber haftbar?

Antwort. Lucius hat mitverschuldet, daß die Hälfte der 200 fl. den Kindern nicht zugeschrieben wurde. Er ist also, streng genommen, für die 100 fl. haftbar, und zwar jedem der sechs Kinder pro rata. Jedoch ist er nur an zweiter Stelle haftbar. An erster Stelle schuldet Lucanus dieselben seinen Kindern. Allein die Vermögensverhältnisse müssen schon recht ärmlich liegen, wenn nicht voraussichtlich Lucanus seinen Kindern 100 fl. zuwenden sollte über das hinaus, was er ihnen nach strengem Rechte schuldete; denn von dem Seinigen schuldet er ihnen, falls er Vermögen hinterläßt, nur den Pflichtteil. Daher wird meistens der Fall so liegen, daß Lucius von vorneherein praktisch als entlastet angesehen werden kann. Würden aber die Verhältnisse derartig sein, daß dies nicht angenommen werden könnte, so hätte Lucius, falls er den Ersatz geleistet hätte, Regreß an Lucanus, nötigenfalls selbst durch geheime Schadloshaltung.

[1]) Vgl. Acta Ap. Sedis. Bd. IV. S. 443 f.

[2]) Genanntes Breve und genannte Instruktionen, welche passive Assistenz bei Mischehen gestatten, siehe Kutschker, Eherecht. Bd. IV. S. 720 ff.

2. Anfrage. Fulvius ruft zeitweise eine künstliche Krankheit an sich hervor und befreit sich auf diese Weise vom Militärdienst. Ein anderer wird selbstverständlich dafür unter das Militär gereiht. Hat Fulvius diesem gegenüber Pflichten?

Antwort. Daß Fulvius sich versündigt hat, ist nicht fraglich, sondern klar. Es fragt sich nur, ob er irgend einem anderen Jüngling gegenüber eine Rechtspflicht verletzt habe und deshalb ersatzpflichtig sei. Sicher erweisen läßt sich das nicht. Denn wenn alle tauglichen Jünglinge genommen werden, dann hat Fulvius gar nicht veranlaßt, daß jemand zum Militär herangezogen wurde, der sonst frei geblieben wäre. Wenn aber nicht alle tauglichen Jünglinge genommen werden, dann hat keiner vor dem anderen an sich einen rechtlichen Anspruch, verschont zu bleiben, noch scheint das Gesetz jemand diese Befreiung als Vorrecht geben zu wollen; mithin ist eine Verletzung der strengen Gerechtigkeit gegen keinen der Jünglinge, welche zum Militärdienst genommen worden sind, nachweisbar. Zudem dürfte die künstliche Krankheit, welche Fulvius an sich hervorruft, weniger eine causa efficax des Heranziehens eines andern sein, als vielmehr eine bloße occasio: auf eine solche hin ist jedoch eine Ersatzpflicht des etwa eintretenden fremden Schadens nicht aufzulegen.

3. Anfrage. Berta macht mit ihrem Gatten ein gemeinsames Testament, nach welchem der überlebende Ehegatte das gemeinsame Vermögen erhalten soll; nach dem Tode des letzteren jedoch soll von den drei überlebenden Verwandten ein jeder 1000 fl. erhalten; demjenigen aber, der den zuletzt lebenden Erblasser bis zum Tode wird verpflegt haben, soll außerdem das Haus mit Zubehör, wie es sich vorfinden wird, anheimfallen. Berta überlebt ihren Gatten, möchte aber ein paar Jahre nach dessen Tode eine Aenderung an den testamentarischen Verfügungen machen und einen Teil zu guten Zwecken verwenden. Steht ihr dies noch frei?

Antwort. Bei gemeinsamem Testamente steht beim Tode der einen Ehehälfte der überlebenden allerdings frei, durch Ausschlagung der ihr testamentarisch zufallenden Wohltat sich von dem lästigen Teile des Testamentes wieder frei zu machen. Ist diese Ausschlagung jedoch nicht geschehen, sondern hat sie, in unserem Falle Berta, das laut Testament ihr zufallende ganze Vermögen angenommen, so ist sie an die mit ihrem Tode in Wirksamkeit tretenden anderen Testamentsverfügungen gebunden. Bezüglich des Hauses mit Zubehör hat sie nicht bloß striktes Nutznießungsrecht, sondern auch in gewissem Sinne freieres Verfügungsrecht, jedoch nur so, daß noch „Haus und Zubehör" bei ihrem Tode vorhanden sein muß. In diesen ihr zustehenden Grenzen kann sie zu ihren Lebzeiten Zuwendungen an gute Zwecke machen, selbst wenn „Haus und Zubehör" dadurch minderwertig wird. Sonstige Verfügungen, namentlich letztwillige, kann sie nicht machen, sondern diesbezüglich nur Wünsche den berechtigten Erben gegenüber ausdrücken.

4. Anfrage. Lucius macht das Gelübde, jährlich zweimal eine Wallfahrt zu halten und jedesmal ein bestimmtes Meßstipendium zu opfern.

Er hat zehn Jahre hindurch das Gelübde nicht gehalten. Ist er zum Nachholen der Wallfahrten und der Meßstipendien verpflichtet?

Antwort. Die Wallfahrt ist, wenn nichts weiteres vom Gelobenden beabsichtigt war, als persönliche Leistung aufzufassen, welche an die bestimmte Zeit gebunden sein soll; das Opfer von Meßstipendien als sachliches Gelübde, bei welchem die Vermutung naheliegt, daß der gestellte Zeittermin nicht die Beendigung der Gelübdeverpflichtung nach sich ziehen soll. Falls sich also eine gegenteilige ausdrückliche Willensmeinung des Lucius beim Gelübde selber nicht feststellen läßt, muß entschieden werden: 1. Durch die Unterlassung der Gelübdeerfüllung während zehn Jahren hat sich Lucius allerdings jedesmal versündigt; 2. die unterlassenen Wallfahrten jedoch braucht er nicht nachzuholen; 3. die nicht erfüllten Messen muß er durch Zahlung ebensovieler Meßstipendien alsbald nachlesen lassen, falls nicht etwa ein bevollmächtigter Beichtvater Grund zu haben glaubt, die Sache umzuändern; eine derartige Umänderung in bloße persönliche Werke der Andacht dürfte mit Rücksicht auf etwa schon von Lucius geleistete Beiträge zu guten Zwecken — falls diese im Verlaufe der zehn Jahre stattfanden — leicht geschehen.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

III. **(Beichtsiegel.)** An den „L'Ami du clergé" erging etwa folgende Anfrage: Während meiner Adoration des SSmum beginnt ein alter Mann in einem nahen Konfessionale überlaut seine Beichte abzulegen. Bin ich verpflichtet, mich zu entfernen oder mir die Ohren zu verhalten?

Die Redaktion gab im wesentlichen zur Antwort: („L'Ami du cl." 1912, Nr. 16, 368): 1. Wer auf was immer für eine Weise etwas aus einer Beicht gehört hat, ist zum Beichtgeheimnis verpflichtet. 2. Jeder Beichtende hat das verbriefte Recht, daß sein Bekenntnis nur dem Beichtvater kund werde. 3. Er hat aber auch die Pflicht, vor allem selbst dafür zu sorgen, daß niemand unfreiwillig zum Anhören seines Bekenntnisses gezwungen werde. Setzt er sich sorglos darüber hinweg, so kann er von anderen nicht verlangen, sich mit größerem Opfer der Gefahr zu entziehen, ein fremdes Sündenbekenntnis zu hören. 4. Da der Zeuge der Beicht in unserem Fall nicht wissen kann, ob nicht der Pönitent aus gerechter Ursache oder im guten Glauben, allein zu sein, lauter spricht, so ist ersterer sogar sub gravi verpflichtet, sich entweder zu entfernen oder die Ohren zu verhalten, ohne daß er aber ängstlich zu sein braucht, wenn er trotzdem unversehens manches hört, solange er bereit ist, darüber vi sigilli zu schweigen.

Dazu eine Bemerkung! Die öffentliche Beicht ist in der Kirche mit Recht abgeschafft als Quelle vieler Aergernisse, solange die sittlichen Qualitäten der großen Menge sich nicht radikal bessern. Es hat daher niemand ein Recht, gleich eine ganze Sakristei oder Kirche voll Leute zu seinen Confessarii zu machen. Wer vielmehr aufmerksam gemacht wurde, daß er zu laut spricht, hat die Pflicht, dort und dann zur heiligen Beicht zu gehen, wo und wann niemand dadurch belästigt wird. Setzt er sich

wissentlich darüber hinweg, so ist der unfreiwillige Zuhörer weder streng verpflichtet, sich zu entfernen, noch über das Gehörte das sigillum sacramentale zu wahren. Den Konfessarius kann jeder Pönitent vom sigillum sacramentale entbinden; einen andern kann er dazu überhaupt nicht mutwillig verpflichten. Der Beichtende kann hinterher offen die gebeichteten Sünden anderen erzählen, auch hinzufügen, daß er sie gebeichtet hat. Daraus erwächst dem Zuhörer nur das secretum naturale, und falls jener jedem, der sich dazu hergibt, das gleiche erzählt, auch nicht einmal dieses!

Schreit also der Pönitent seine Sünden in die Sakristei oder Kirche hinaus, so erfordert es die Ehrfurcht vor der heiligen Beicht, aber wohl nicht mehr im strengen Sinne das sigillum sacramentale, daß man über das Gehörte schweige, und ich würde nicht wagen zu behaupten, daß es schwer sündhaft wäre, später den ganzen Skandal zu besprechen, wenigstens dann, wenn so viele Leute, besonders feminini generis zugegen waren, als erforderlich ist, daß spectacta angustia loci daselbst ein unter so vielen Personen verbreitetes „Geheimnis" nach den gewöhnlichen Moralgrundsätzen als publik gelten würde.

Der Beichtvater ist allerdings verpflichtet, einen solchen Skandal nach Kräften zu verhüten. Der Seelsorger hat daher die Pflicht, z. B. den Schwerhörigen leichte Gelegenheit zu geben, allein zu beichten. Er sollte jeden derartigen außer der Beichtzeit persönlich aufmerksam machen, daß er ihn zu Zeiten eines Konkurses im Beichtstuhle künftighin gar nicht annehmen werde; aber im einzelnen Falle wird es für den Beichtvater oft besser sein, ruhig die laute Beichte über sich ergehen zu lassen als aufzustehen und den Pönitenten „abzuführen". Denn meist wäre dies dem Beichtkinde peinlicher als eine bewußte überlaute Beicht. Dafür möge er den Mesner avisieren, daß er einen solchen Schwerhörigen künftig kurzerhand in den Pfarrhof oder in eine separierte Kammer führe mit dem Befehle, dort zu warten, bis der Konfessarius kommt, diesen aber verständigen, damit er den Harrenden nicht überlange warten lasse. Die unfreiwilligen Zeugen einer überlauten Beicht mögen sich tunlichst fernhalten und haben über das trotzdem Gehörte das sigillum zu bewahren, außer sie wissen gewiß, daß der Pönitent konstant und mit Wissen und Willen lieber laut schreit, als dem Seelsorger allein zu beichten.

St Florian. Dr Vinzenz Hartl.

IV. **(Restitutionsmodus.)** Nach dem Berichte einer holländischen Zeitung wählte ein Herr, dem die Summe von 800 fl. zur Restitution an den Staat übergeben worden war, folgenden Modus: Er kaufte 80 Marken zu je 10 fl., ließ sie durch Abstempeln entwerten, verkaufte sie dann an einen Markenhändler und gab den Erlös hiefür den Armen.

Im allgemeinen muß wohl, wenn an den Staat zu restituieren ist, jenem Zweige der Staatsverwaltung die Restitution zukommen, dem der Schaden zugefügt worden ist, damit der den Verwaltern oder Be-

amten etwa entstandene Schaden durch Ersatzpflicht für den Ausfall kompensiert werde. Ist dies nicht notwendig und trifft der Schaden in letzter Linie den Staat in seiner Gesamtheit, so genügt es sicher, dem Staate in irgend einer Weise den entsprechenden Nutzen zu verschaffen. Dies geschieht entweder dadurch, daß man tatsächliche Lasten des Staates, auch wenn sie derselbe nicht ausdrücklich anerkennt, auf sich nimmt, indem man Unterstützungen an Anspruchsberechtigte verteilt, oder dadurch, daß man die Entrichtung von Gebühren übernimmt, wofür man keinen Gegendienst beansprucht, z. B. durch Kauf und Vernichtung von Brief- oder Stempelmarken, ferner dadurch, daß man auf Forderungen an den Staat verzichtet durch Vernichtung von Staatsobligationen oder Staatsbanknoten. Daß der Restitutionsvermittler die Mühe auf sich nahm, die Marken abstempeln zu lassen, was doch auffällig erscheinen mußte, vielleicht auch unangenehme Bemerkungen anhörte, war ein freigewolltes Opfer seinerseits, durch das er den Armen Unterstützung brachte und sich selber den Lohn der Barmherzigkeit gewann. A.

V. **(Austritt aus einer Kirchengenossenschaft.)** Frieda Scheibe hatte in Gegenwart zweier Zeugen und des Pfarrers im Krankenhause folgendes zu Protokoll gegeben: „Ich, Frieda Scheibe, 24 Jahre alt, ledig, bisher evangelisch, Augsburger Konfession, schwer krank, aber bei ganz klarem Geiste, erkläre freiwillig und ungezwungen, daß es mein sehnlichster Wunsch ist, aus der evangelischen Kirche, Augsburger Konfession, auszutreten und sofort kraft meiner Ueberzeugung zur römisch-katholischen Kirche überzutreten und als Katholikin zu leben und auch zu sterben." Diese Erklärung nahm die k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis und verständigte hievon das evangelische Pfarramt in Marienbad. Gegen diese Kenntnisnahme beschwerte sich dieses Pfarramt, weil der Austritt der Frieda Scheibe nicht in der im § 3, M.-V. vom 18. Jänner 1869 vorgeschriebenen Form geschehen sei, weil die Austrittserklärung weder bei der Behörde mündlich abgegeben, noch in einem an die Behörde gerichteten Schriftstück niedergelegt worden sei; weiters sei es im Sinne des Art. 4 des interkonfessionellen Gesetzes vom Jahre 1868 nicht ärztlich konstatiert, daß sich Frieda Scheibe im Momente der Abgabe der Erklärung im entsprechenden geistigen Zustande befunden habe.

In letzter Instanz wies der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 3. Juni 1911, Z. 6485, die Beschwerde als im Gesetze nicht begründet ab, denn das Gesetz hat für diese Meldung bei der politischen Behörde keine Form vorgeschrieben und auch nicht angeordnet, daß sie von den Austretenden persönlich geschehen müsse. Die Meldung kann direkt oder indirekt an die politische Behörde geschehen und in einer solchen Weise erstattet werden, daß diese den ernsten Willen der betreffenden Person, eine Kirche zu verlassen, deutlich entnehmen kann. Auch die Durchführungsverordnung vom 18. Jänner 1869 verlangt in dieser Beziehung nicht mehr, als daß das Schriftstück mit der Unterschrift des Austretenden versehen sei. Diesen Vorschriften sei im vorliegenden Falle vollkommen entsprochen. Was die

weitere Einwendung betrifft, so bestimmt der Art. 4 des interkonfessionellen Gesetzes nur, daß der Konvertit sich nicht in einem solchen Geisteszustande befinden darf, der die eigene freie Ueberzeugung ausschließt. Eine bestimmte Formalität, z. B. daß jeder solchen Erklärung ein Arzt beigezogen werde, verlangt das Gesetz nicht; vielmehr muß auch hier der allgemeine Grundsatz zur Anwendung kommen, daß, solange das Gegenteil nicht erwiesen ist, jede zu der betreffenden Rechtshandlung an sich fähige Person geeignet ist, den notwendigen Beschluß zu fassen und ihn gültig zum Ausdruck zu bringen. Ant. Pinzger.

VI. **(Anständiges Begräbnis für Andersgläubige.)** Die Leiche eines auf dem freien Felde verstorbenen Protestanten wurde auf dem Friedhof in Strahn in der Reihe begraben. Ueber Anordnung des katholischen Pfarrers in Strahn wurde aber die Leiche wieder ausgegraben und in der Ecke des Friedhofes beerdigt. Dagegen beschwerte sich das evangelische Pfarramt als eine Verletzung des Art. 12, Gesetz vom 25. Mai 1868, und wurde dieser Beschwerde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 3. Juni 1911, Z. 6301, auch Folge gegeben. Die Anweisung einer Grabstelle außerhalb der sonst üblichen Reihenfolge sei an sich kein Verstoß gegen das Erfordernis der anständigen Beerdigung, da es sich um einen katholischen Friedhof handelt. Nach Mitteilung des Pfarramtes seien zwei Plätze von der Weihe ausgeschieden worden, eine für die ohne Taufe verstorbenen Kinder, der andere für Andersgläubige und notorische Selbstmörder. Die Verweisung der Leiche eines evangelischen Glaubensgenossen in die Gruppe der Selbstmörder hat mit Rücksicht auf die im Volksbewußtsein vorherrschende Anschauung über den Selbstmord in den Augen der Bevölkerung etwas Verletzendes und liegt darin ein Zuwiderhandeln gegen die Vorschrift des Art 12, Gesetz vom 25. Mai 1868. Nachträglich hatte das Ordinariat verfügt, daß der Platz für Andersgläubige von jenem für Selbstmörder ganz getrennt und abgeschlossen werde; da sich aber über diese geänderte Situation und den Einfluß auf den strittigen Fall die Behörden noch nicht ausgesprochen hatten, so konnte sich auch der V.-G.-H. hierüber nicht äußern. A. P.

VII. **(Taufzwang für Kinder, die staatsgesetzlich der katholischen Kirche anzugehören haben.)** In neuerer Zeit wurde öfters die Anschauung vertreten, daß die Eltern verpflichtet seien, das Kind, welches staatsrechtlich der katholischen Religion anzugehören hat, katholisch zu erziehen, nicht aber das Kind taufen zu lassen. Anläßlich eines konkreten Falles hat nun der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 21. September 1911, Z. 9855, entschieden, daß ein solches Kind auch getauft werden muß, weil man nur durch die Taufe Mitglied der Kirche werde und weil über die Beitrittsformalitäten als eine innere Angelegenheit die betreffende Konfession zu entscheiden habe. Besonders maßgebend sei § 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, wonach die Erfordernisse der Zugehörigkeit und die Art des Beitrittes zu einer Religionsgenossenschaft durch deren Verfassung bestimmt werde. Nun schreibt die katholische

Kirche in ihren Satzungen vor, daß jeder, der als Mitglied dieser Kirche behandelt werden will, auch die Taufe empfangen haben muß. Die Kirche hat somit auch das Recht, den formellen Eintritt des Kindes durch die Taufe zu verlangen, und die politische Behörde ist nach Art. 3, Abs. 1, des interkonfessionellen Gesetzes vom 25. Mai 1868 berufen, die Kirche in der Durchführung dieses Rechtes zu schützen. A. P.

VIII. **(Auch ein Kind kann konfessionslos bleiben bis zum Eintritte in die Schule.)** Friedrich Jerabek ist konfessionslos, seine Frau katholisch. Deren Söhnchen wurde in das Geburtsregister der Zivilmatrik eingetragen, jedoch mit dem Bedeuten, binnen 14 Tagen anzuzeigen, welches Religionsbekenntnis für dieses Kind bestimmt werde. Gegen diesen Auftrag beschwerte sich F. J. beim V.-G.-H., der auch mit Erkenntnis vom 1. April 1911, Z. 1521, der Beschwerde Folge gab. Die österreichische Gesetzgebung anerkenne die Möglichkeit, daß es Kinder geben könne, die bis zu einem gewissen Zeitpunkt keiner anerkannten Kirche angehören, daher konfessionslos sind. Diese Kinder können aber im Hinblick auf das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 nicht mehr konfessionslos bleiben, sobald es sich um die vom Gesetz imperativ angeordnete sittlich-religiöse Erziehung handelt. Es muß in einer Religion, und zwar in einem staatlich anerkannten Religionsbekenntnisse erzogen werden. Diese vom Gesetze obligatorisch statuierte Notwendigkeit bringt es mit sich, daß auch das konfessionslose Kind spätestens im Zeitpunkte, wo es des Volksschulunterrichtes teilhaftig werden soll, einer bestimmten staatlich anerkannten Kirche zugeführt werden muß: und zwar nach Art. 1, alin. 4 des interkonfessionellen Gesetzes vom Jahre 1868, welches demjenigen, dem das Recht der Erziehung zusteht, aufträgt, das Religionsbekenntnis für das Kind zu bestimmen. Im Zeitpunkt der eingangs erwähnten Geburt war nun der Vater konfessionslos; diesem steht daher die freie Dispositionsbefugnis zu, für das Kind das Bekenntnis zu wählen — aber auch, bis zum Zeitpunkt der besprochenen Notwendigkeit es auch konfessionslos zu belassen. A. P.

IX. **(Begriff der Philosophie bei einem Stipendium für ein Jesuitenkonvikt.)** Im Jahre 1704 hatte Helfried Baron Kayforsten ein Kapital per 5000 fl. in das Prager Jesuitenkonvikt gestiftet, damit ein armer, junger Herr in das Konvikt aufgenommen und bis nach Absolvierung der Philosophie oder auch Theologie ausgehalten werde.

Diese Stiftung bezog ein Abkömmling des Stifters bis Ende des Schuljahres 1908/1909. Als er dann in die Hochschule für Bodenkultur übertrat, wurde ihm das Stipendium entzogen und wurde auch eine darüber eingebrachte Beschwerde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 23. Mai 1911, Z. 6053, abgewiesen. Es sei eben nicht richtig, daß, wie die Beschwerde meint, unter „Philosophie" die weltlichen Studien im Gegensatz zu dem geistlichen Studium, welches durch „Theologie" bezeichnet wurde, zu verstehen sei. Denn nach der zur Zeit der Anordnung des

Stifters bestandenen Organisation des höheren Studiums, dessen Leitung dem Jesuitenorden überlassen war, bildet die Philosophie im Gegensatze zu den „Studia inferiora et humaniora" die sogenannten „Studia superiora", nämlich die zwei obersten Jahrgänge, nach deren Zurücklegung die Schüler in das höhere theologische, juridische oder medizinische Studium aufgenommen werden konnten. Da der Stifter letztere zwei Studien in den Stiftungsgenuß nicht einbezogen hat, so geht auch daraus schon hervor, daß er unter Philosophie nicht die weltlichen Studien im Gegensatz zu den geistlichen gemeint hat. Um so weniger erscheint eine solche Ausdehnung auf die Hörer anderer Fakultäten oder später neugeschaffener Hochschulen wie jener für Bodenkultur (gegründet 1873) zulässig. A. P.

X. **(Pfandgläubigern steht eine Ingerenz auf Entscheidungen über ein Realpatronat nicht zu.)** Auf Grund des § 33 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 hat die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen entschieden (6. August 1909), daß mit dem Besitz des landtäflichen Gutes Gloggnitz das Patronat über die Kirche und Pfarre Gloggnitz und Payerbach verbunden und daher der jeweilige Besitzer zu bestimmten, namhaft gemachten Leistungen verpflichtet sei. Diese Entscheidung wurde dem Besitzer des Gutes, Grafen Raimann, den beiden Pfarrern von Gloggnitz und Payerbach, der Finanzprokuratur und dem Bezirksgerichte Gloggnitz als Exekutionsgericht mitgeteilt und wurde von diesen Beteiligten innerhalb der Rekursfrist kein Rechtsmittel dagegen ergriffen. Die Intabulation der Patronatsleistungen wurde vom Landesgericht unterm 25. August 1908 verfügt und ist in Rechtskraft erwachsen. Am 3. Dezember 1909 stellte nun Oskar Richter, der das Gut mit 200.000 K belehnt hatte und dasselbe durch die Patronatslasten für sehr entwertet erachtete, den Antrag, es möchte ihm die obige Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft zugestellt werden, damit er im Instanzenzuge den Bestand des Patronates zum Austrag bringen könne. Er wurde schließlich auch vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 23. Mai 1911, Z. 6054, abgewiesen. Das Administrativverfahren punkto Realpatronat Gloggnitz sei abgeschlossen. Die unentbehrliche Voraussetzung, daß dem Gesuchsteller in diesem Verfahren die Eigenschaft einer Partei zukomme, treffe nicht zu. Nur der Eigentümer des Gutes und die beiden Pfarrer seien hiebei Parteien, nicht aber ein Hypothekargläubiger.

Diesem seien die in Frage stehenden Entscheidungen ebensowenig zuzustellen als etwa Zahlungsaufträge über Perzentualgebühren oder Realsteuern. Es bestehe keine gesetzliche Bestimmung, daß beim Verwaltungsverfahren Hypothekargläubiger beizuziehen seien oder ihnen rechtliches Gehör gebühre. Was das Prinzip des Vertrauens in die öffentlichen Bücher, in welchen früher die Leistungen nicht eingetragen waren, anbelangt, so hat der V.-G.-H. des öfteren begründet, daß das Patronat als ein Institut des öffentlichen Rechtes von der Eintragung in das Grundbuch überhaupt unabhängig ist. A. P.

XI. **(Rentensteuer von Meßstiftungs-Obligationen.**[1]) Das Kathedralkapitel hat viele Meßstiftungen, die durch grundbücherlich sichergestellte Forderungen gedeckt sind. Die Finanzverwaltung forderte das Einbekenntnis für die Rentensteuer ab, wogegen sich das Kathedralkapitel beschwerte, weil die ganzen Zinsen dem Stiftungszwecke, nämlich zu heiligen Messen zugeführt werden. Der V.-G.-H. fand aber laut Erkenntnis vom 17. Oktober 1911, Z. 10.691, eine solche Befreiung im Gesetze nicht begründet, denn nach § 130 des P.-St.-G. sind bei Stiftungen Ausgaben für Stiftungszwecke nicht abzugsfähig. Die Befreiung gilt nur, wenn auf einem bestimmten Rentenbezug eine auf privatrechtlichem Titel beruhende, mit demselben im unmittelbaren Zusammenhang stehende Last haftet. A. P.

XII. **(Exekutionsfreier Betrag von Dienst- und Ruhegenüssen.)** Durch das Gesetz vom 17. Mai 1912 sind im Falle einer Exekution vom Aktivitätsbezuge mindestens 2000 K (früher 1600 K), vom Ruhegenusse 1200 K (bisher 1000 K) freizulassen. Wird die Exekution „wegen eines Anspruches auf Leistung des aus dem Gesetze gebührenden Unterhaltes" geführt, so sind in diesem Falle von den Aktivitätsbezügen mindestens 800 K, bei Ruhegenüssen 500 K frei zu halten. Das Gesetz ist mit 1. August 1912 in Kraft getreten. A. P.

XIII. **(Die Militärbegünstigung für den geistlichen Stand.)** Durch das am 8. Juli 1912 in Kraft getretene neue Wehrgesetz vom 5. Juli 1912, R.-G.-Bl. 128, wurde auch das militärische Begünstigungswesen in einigen Punkten neu geregelt.

§ 29 des Wehrgesetzes handelt über die Begünstigung für Geistliche und Kandidaten des geistlichen Standes.

1. Die Kandidaten des geistlichen Standes jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgenossenschaft,

2. jene, die sich vor dem Präsenzdienstantritte den theologischen Studien widmen oder Novizen eines geistlichen Ordens geworden sind,

3. jene, die nach vollstrecktem Präsenzdienst in die theologischen Studien eintreten oder dieselben fortsetzen, werden über Ansuchen für die Ersatzreserve gewidmet und sind zur Fortsetzung ihrer theologischen Studien von jedem Präsenzdienst, von der ersten militärischen Ausbildung, von den periodischen Waffen-(Dienst-)Uebungen und Kontrollversammlungen befreit.

Nach der Priesterweihe, nach Anstellung in der Seelsorge oder im geistlichen Lehramt werden sie, soferne sie nicht die Ernennung zu Militärseelsorgern anstreben, in die Ersatzreserve der Landwehr übersetzt.

Der Anspruch ist von Stellungspflichtigen entweder im Jänner oder Februar bei der zuständigen Bezirksbehörde oder bei der Hauptstellung geltend zu machen. Den Gesuchen ist beizulegen: von den in ein Priesterseminar aufgenommenen oder in einen Orden eingekleideten

[1]) Nach P. 9 § 125 des P.-E.-St.-G. sind die Zeichen von Staats-Obligationen von der Rentensteuer frei. Es handelt sich hier hauptsächlich um Privatschuldbriefe oder sonstige Werteffekten.

Studierenden der Theologie die schriftliche Bestätigung des Seminar- (Kloster-)Vorstandes hierüber; von jenen, die vor dem Präsenzdienstantritte Theologen geworden sind und als ordentliche Hörer an einer öffentlichen Lehranstalt Theologie studieren, der Nachweis über ihr Studium und die schriftliche Zusicherung eines Diözesanvorstandes, sie in seinen Diözesanklerus aufzunehmen; von den Novizen eines geistlichen Ordens die Bestätigung des Klostervorstandes, daß sie in den Orden aufgenommen sind und sich den theologischen Studien widmen werden.

Gegen die Abweisung des Anspruches geht die Berufung binnen 14 Tagen an die Statthalterei und binnen vier Wochen an das Ministerium für Landesverteidigung. Der Fortbestand des die Begünstigung begründenden Verhältnisses ist während der Gesamtdienstpflicht jährlich im Juni nachzuweisen.

Schwechat. Fr. Riedling.

Pränumerations-Einladung

auf den Sechsundsechzigsten Jahrgang 1913.

Die Redaktion bittet um rechtzeitige Erneuerung der Pränumeration auf den Jahrgang 1913; sie bittet auch die Freunde der Zeitschrift, daß sie dieselbe in ihren Kreisen empfehlen und verbreiten. Je mehr Abonnenten, desto mehr kann geboten werden.

Für die Abonnenten des Inlandes liegt ein Postscheck bei, für die des Auslandes eine Postanweisung. Auch die Postämter nehmen Bestellungen an.

Der Preis beträgt:

7 Kronen;
6 Mark 48 Pfennig.

Wenn per Postauftrag:

7 Mark;
8 Francs 75 Centimes;
1¾ Dollar.

Adresse: **Linz a. D., Stifterstraße 5.**

Veränderung der Adresse wolle sofort bekannt gegeben werden.

Redaktionsschluß: 20. Sept. 1912. — Beginn der Ausgabe: 26. Sept. 1912.

Inserate.

Wichtig für Katecheten!

Bobelka, Religionsunterricht für das erste Schuljahr. Dritte Auflage. Geb. K 2.—.
— — dto. für das zweite Schuljahr. Zweite Auflage. Geb. K 3.—.
— — dto für das dritte und vierte Schuljahr. Geb. K 3.—.
— — Katechismus der bibl. Geschichte des Alten und Neuen Bundes. 2. Aufl. Geb. K 1,60.
— — dto. der Kirchengeschichte. Geb. K 1,40.
— — Kommunion-Unterricht für Schule und Christenlehre. Geb. K 2.40.

Čižek, Leitfaden der Kirchengeschichte für Bürgerschulen. 2. Auflage. Geb. K 1,60.
— — Katholische Liturgik für Bürgerschulen. Zweite Aufl., illustriert. Geb. K 1,30.

Griessl, Vorschriften in Schulangelegenheiten. Geb. K 2.—.
— — Stoffverteilung und Lehrpläne. Broschiert K —.40.

Horaček, Religiöse Vorträge für die reifere Jugend. I.—III. Zyklus je K 4.—.
— — dto. IV. Zyklus K 1.80.

Jungl, Gebete und Lieder zur heiligen Messe. 13., durchgesehene Aufl. K —.16.
— — Orgelbegleitung dazu. Zweite Auflage. Geb. K 2.40.

Katschner, Katechetik. Dritte Auflage. Geb. K 3.40.
— — Lehrbuch der Katechetik. (Geschichte und Theorie.) 2. Aufl. K 7.20; geb. K 9.60.

Oberer, Handbuch für Katecheten. Sechste Auflage. K 7.50; geb. K 10.50.

Schubert, Grundzüge der Pastoraltheologie. I. K 4.—.

Schüler-Katalog für Katecheten. Geb. für 200 Schüler K —.80, für 400 Schüler K 1.20, für 600 Schüler K 1.60. (Auf Wunsch für jede Schülerzahl.) Probeblätter gratis.

Schwillinsky-Gill, Christenlehrpredigten. 3 Bände. K 12.—; geb. K 17.—.

Seidl, Prakt. Hilfsbuch zu Panholzers „Grosse Bibl. Geschichte". K 9.—; geb. K 11.40.

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Neuer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Andelfinger, P. **Aug., S. J. Predigten und Vorträge VII. Kongregationsfeiern.** (Gründung, Aufnahme, Titularfest, Jubiläum) Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 80 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Steinbach, F., Pfarrer. **Die menschliche Stimme im Dienste der Kirche.** Ein Handbüchlein für Priester. (Seelsorgerpraxis. 24. Bd.) Geb. M. 1.— = *K* 1.20. — Ein für den hochwürdigen Klerus wichtiges Büchlein über phonetische Schulung

Gushurst, Felix, Pfarrer. **Seelsorge und 20. Jahrhundert.** (Seelsorgerpraxis 23. Bd.). Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Geb. M 1.— = *K* 1.20. — Inhalt: Seelsorge u. Kirche, u. Schule, u. Pfarrhaus, u. Familie, u. Vereinshaus, u. Politik, u. Erholung.

Ein neues Predigtwerk.

Predigten und Konferenzen

Von P. **Gerard Diessel,** C. SS. R.

Aus seinen hinterlassenen Schriften herausgegeben von P. F. Rechtschmied, C. SS. R. I. Band: Predigten. 781 S. Brosch. M. 6.— = *K* 7.20; geb. M. 7.50 = *K* 9.—. — Der kirchlich approbierte Band enthält vorzugsweise Predigten über die Genesis, Fasten-, Mai- und Sonntagspredigten, ausgezeichnet durch ihre außerordentlich praktische Brauchbarkeit.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Baur, Dr L., Univ.-Prof. in Tübingen, **u. A. Remmele,** Repetent in Tübingen, **Charakterbildung.** Vorträge über den Jakobusbrief. M. 1.50 = *K* 1.80; geb. in Leinw. M. 2.— = *K* 2.40.

Charakterbildung gewinnt wieder an Ansehen. Die an den Grundsätzen des Christentums orientierten, an den Gedankengang des Jakobusbriefes sich anlehnenden neun Vorträge bieten sich sowohl der ernstlich strebenden reiferen Jugend wie auch Seelsorgern und Erziehern als Wegweiser an.

Dwight, W., S. J., Das Himmelsbrot. Ermahnungen zum öfteren Empfang der heiligen Kommunion. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von P. Bernhard vom Heiligsten Sakramente O. C. D. M. 2.— = *K* 2.40; geb. in Leinw. M. 2.80 = *K* 3.36.

Die Schönheit und die göttlichen Wirkungen der heiligen Kommunion führt uns das Buch vor die Seele. Zündende Worte voll Geist und Frische, getragen von praktischer Lebensauffassung. Dem Klerus bietet das Büchlein fruchtbare, anregende Gedanken, dem Laien Belehrung und Aufmunterung.

Ehrler, Dr J. G. von, weil. Bischof von Speier, **Das Kirchenjahr.** Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren. Erster Jahrgang. Vierte, durchgesehene Auflage. M. 9.— = *K* 10.80; geb. in Halbfranz M. 11.40 = *K* 13.68.

Bischof Ehrlers gesammelte „Kanzel-Reden" umfassen sieben einzeln käufliche Bände. Band I—IV („Das Kirchenjahr") enthalten vier Jahreszyklen Sonn- und Festtags- und Fasten-Predigten. Band V—VII apologetische Predigten über die Erschaffung, die Erlösung und die Heiligung der Welt.

Die klar und logisch ausgearbeiteten Predigten haben eine überaus durchsichtige Disposition. In gewählter Sprache werden die Glaubenswahrheiten tief begründet und mit Zitaten aus der Hl. Schrift und den Kirchenvätern geschickt belegt.

Leinz, Dr A., Ansprachen für christliche Müttervereine. Zweite, verbesserte Auflage. M. 2.80 = *K* 3.36; geb. in Leinw. M. 3.60 = *K* 4.32.

Diese 36 religiösen Vorträge behandeln so ziemlich alle Fragen des häuslichen und familiären Lebens, ganz besonders aber Erziehungsfragen. Sie eignen sich nicht nur als Vorbereitungsbuch für Vortragende, sondern auch direkt zur Lektüre für christliche Mütter.

L. von Granada, O. Pr., Gebet und Betrachtung. Aus dem Spanischen übersetzt von Dr Jakob Ecker. Zwei Bändchen. M. 7.40 = *K* 8.88; geb. in Kunstleder M. 9.— = *K* 10.80.

Der ehrwürdige Ludwig von Granada, ein Mann des Gebetes, lehrt mit eindringlicher Wärme die hohe Kunst des Betens und des Betrachtens. Auch wertvoller Betrachtungsstoff findet sich neben der Anleitung zur Erweckung der Andacht in dem inhaltlich wie sprachlich hervorragenden Buche.

Thalhofer, Dr V., Handbuch der katholischen Liturgik. Zweite, völlig umgearbeitete und vervollständigte Auflage von Dr L. Eisenhofer, Professor am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt. Zwei Bände. M. 20.— = *K* 24.—; geb. in Leinw. M. 23.— = *K* 27.60.

Das bekannte Werk Thalhofers hat durch Professor Eisenhofer eine auf den heutigen Stand der Wissenschaft gebrachte Umarbeitung und Ergänzung erfahren. Der Herausgeber behielt Thalhofers zarte, innige Art, die heilige Liturgie zu erklären, bei. Das Werk ist ebenso wertvoll für die Wissenschaft als für die Praxis.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Abschluß von Grisars Lutherwerk.

Grisar, H., S. J., Luther. Soeben erschienen: III. Band: **Am Ende der Bahn. Rückblicke.** Erste und zweite Auflage. M. 18.60 = *K* 22.32; geb. in Buckram-Leinen M. 20.40 = *K* 24.48; in Halbpergament M. 21.30 = *K* 25.56. — Früher sind erschienen: I: **Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530.** M. 12.— = *K* 14.40; geb. M. 13.60 = *K* 16.32 oder M. 14.40 = *K* 17.28. II: **Auf der Höhe des Lebens.** M. 14.40 = *K* 17.28; geb. M. 16.— = *K* 19.20 oder M. 16.80 = *K* 20.16.

Das vollständige Werk, drei monumentale Bände (M. 45.— = *K* 54.—; geb. M. 50.— = *K* 60.— oder M. 52.50 = *K* 63.—) wird von den meisten Buchhandlungen auch gegen bequeme Teilzahlungen geliefert.

Jörgensen, J., Die Geschichte eines verborgenen Lebens. Mit 9 Bildern. M. 3.— = *K* 3.60; geb. in Leinw. M. 3.80 = *K* 4.56.

Ein verborgenes Leben wird in Jörgensens Büchlein mit einfühlender Zartheit, schlicht und ergreifend geschildert. Es ist das Leben Paula Reinhards, der hochsinnigen Tochter des rheinischen Schriftstellers Franz Reinhard, deren reiches inneres und äußeres Leben diese Blätter widerspiegeln. Das tief erbaulich wirkende Buch wird namentlich in katholischen Familien, Ordens- und Krankenhäusern, Instituten, katholischen Volksbibliotheken überall begeisterte Leser finden.

Kneller, K. A., S. J., Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Dritte und vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. M. 5.20 = *K* 6.24; geb. in Leinw. M. 6.— = *K* 7.20.

Gegenüber der weitverbreiteten Behauptung, Naturwissenschaft und Christentum seien unvereinbare Gegensätze, weist Kneller in einläßlichen Darlegungen die christliche Gesinnung von Hunderten bahnbrechender Naturforscher nach. Das Buch ist zugleich ein hochinteressanter Beitrag zur Geistesgeschichte der neuesten Zeit.

Soeben sind im Verlage „St. Norbertus" in Wien III/2, Seidlgasse 8 erschienen:

Katechesen für die Oberstufe

höher organisierter Volksschulen, für Bürger- und Fortbildungsschulen sowie für die Christenlehre.

Von

Johann Ev. Pichler

fürsterzbischöflicher geistlicher Rat, emer. Pfarrer (Verfasser der in vierter Auflage erschienenen Volksschulkatechesen).

II. Teil: Sittenlehre. 8°, VI und 400 Seiten. Brosch. K 3.50, gebunden K 4.50. — Ein ganz eigen- und neuartiges Hilfsmittel mit apologetischem Einschlag.

Früher ist erschienen desselben Werkes

I. Teil: Glaubenslehre. 8°, VII u. 295 Seiten. Broschiert K 2.80, gebunden K 3.60.

* * *

Ausführliche Prospekte gratis.

Ein hervorragendes neues Werk.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Modernismus.

Dargestellt und gewürdigt von Dr. **Anton Gisler**, Professor der Dogmatik. 688 Seiten. Format gr. 8°. Broschiert *K* 7.55. Elegant Leinwandband *K* 8.70.

Ein inhaltsschweres Buch. Tausende werden begierig ihre Hände darnach ausstrecken.

Zu sehen, was der Modernismus ist, wie er im Zusammenhang steht mit gewissen Strömungen in unserer Kirche, wie ihn seine, aber starke Fäden mit der modernen nichtkatholischen Philosophie und Theologie verknüpfen, muß das nicht interessant, muß das nicht lehrreich sein, zumal wenn dabei die Modernisten und ihre Vorläufer und Grenznachbarn immer ausgiebig zu Worte kommen?

Noch wichtiger aber ist die Prüfung und Wertung all dieser modernen Ideen und Bestrebungen. Hierin birgt das Buch einen wahren Schatz modernster Apologie, eine Darstellung und Rechtfertigung kirchlicher Grundsätze, die sich selbst an den brennenden Fragen der Gegenwart und nächsten Zukunft, wie interkonfessioneller Politik, Gewerkschaftsfrage, nicht vorbeidrückt, sondern hiefür sichere, feste Weglehnen bietet.

So ist denn das Buch für jeden Gebildeten, für den Laien wie den Theologen, besonders auch für Zeitungsredaktoren, Staats- und Sozialpolitiker, eine erwünschte Orientierung und wirklich preiswürdig durch die Fülle des Inhalts und die Vornehmheit der Ausstattung.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln ═══ Waldshut ═══ Köln a. Rh.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In siebter, verbesserter und vermehrter Auflage ist erschienen:

P. Jos. Deharbes größere Katechismuserklärung

nebst einer Auswahl passender Beispiele. Ein Hilfsbuch für die Christenlehre und katechetische Predigt. Neu bearbeitet von P. Jakob Linden S. J. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 3 Bde. von 1975 Seiten. gr. 8°. Brosch M 15.— = *K* 18.- ; geb. M. 19.40 = *K* 23.28

Die Vorzüge dieses vielverbreiteten Werkes und seine vorzügliche Brauchbarkeit für den praktischen Seelsorger sind hinreichend bekannt; in der neuen Auflage sind verschiedene moderne Fragen eingehend behandelt worden; außerdem ist die Beispielsammlung um gegen 200 neue vermehrt; der ausgezeichnete Ruf des in der Katechismusfrage hervorragenden Bearbeiters bürgt für die Gediegenheit der neuen Bearbeitung.